

Veröffentlichungen der Gesellschaft für die
Geschichte und Bibliographie des Brauwesens & V.

Beiträge
zur Entwicklung des Braugewerbes
in den städtischen Gemeinwesen

2. Das Brauwesen der Stadt Breslau



Berlin 1930

Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens & V.
Institut für Särungsgewerbe

Veröffentlichungen der Gesellschaft für die
Geschichte und Bibliographie des Brauwesens

Das Brauwesen
der Stadt Breslau



Berlin 1930

Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauw
Institut für Särungsgewerbe

Geleitwort.

Als zweiten Band der Veröffentlichungen über „Die Entwicklung des Braugewerbes in den städtischen Gemeinwesen“ bringt die Gesellschaft die Geschichte des Brauwesens der Stadt Breslau, der Stadt, die von jeher eine besondere Rolle als Vorposten deutscher Arbeit und deutscher Kultur im Osten gespielt hat und in der Handel und Gewerbe seit alters in großer Blüte gestanden haben. Bis in das 13. Jahrhundert zurück reichen die vorhandenen Urkunden. Seit jenen Anfängen besteht die alte Breslauer Kretschmerinnung. Nur wenig war bisher bearbeitet von dem in den Archiven der Stadt und der Innung schlummernden reichen Material. Es war deshalb eine ebenso notwendige wie dankbare Aufgabe, diese Schätze durch Veröffentlichung zu erschließen. In dem Gewerbehistoriker Dr. F. Wiggert, der in den Bahnen seines Lehrers, Prof. Dr. Stieda in Leipzig, bereits die Geschichte der Breslauer Kürschmerinnung geschrieben und herausgegeben hat, fand die Gesellschaft den geeigneten Mitarbeiter für die zweckentsprechende Lösung dieser Aufgabe. Dankenswerterweise hat der Direktor des Stadtarchivs Breslau, Professor Dr. Wendt, sich bereit gefunden, das Werk in jeder Weise zu fördern und selbst eine allgemein gehaltene Abhandlung über Breslaus geschichtlichen Beruf als Einleitung beizusteuern. Möge auch diese neue Veröffentlichung der Gesellschaft die Anerkennung ihrer Mitglieder finden und ihr weitere neue Freunde zuführen.

Berlin, im Dezember 1929.

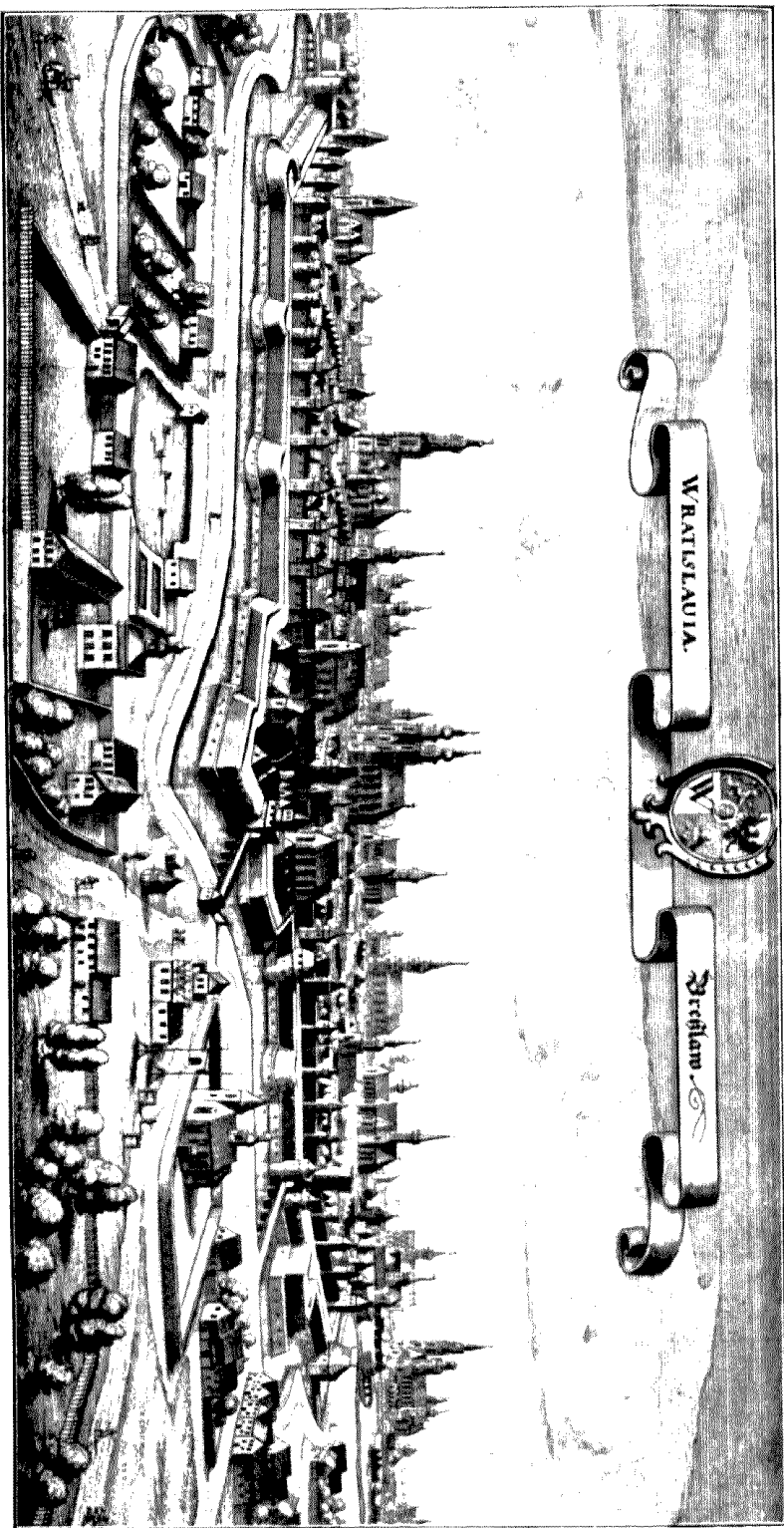
Dr. H. Schulze-Besse.

Inhalt.

	Seite
Geleitwort	7
Inhalt	8
Breslaus geschichtlicher Beruf. Von Professor Dr. Heinrich Wendt, Direktor des Stadtarchivs Breslau	11
Das Brauwesen der Stadt Breslau. Von Dr. Fritz Wiggert	
Einleitung: Früheste Spuren des Bierbrauens	31
Erster Teil: Arten und Kompetenz der verschiedenen Braugerechtigkeiten.	
1. Das Privileg der städtischen Bannmeile	39
2. Das Reiebrauen der Bürger	42
3. Mälzer und Kretschmer als gewerbsmäßige Produzenten	46
4. Städtisches Weißbierbrauen seit dem XVI. Jahrhundert; Einspruch der Kretschmerzunft dagegen	51
5. Rat und Kretschmerzunft im Konkurrenzkampf mit den Klosterbrauberechtigten	62
6. Der Verfall des städtischen Braurechtsschutzes im XVII. Jahrhundert durch unbefugte Einfuhr fremden Dorfbieres, Exemption der privilegierten Gutsbiebezieher in der Stadt und neue Konzessionen vorstädtischer Kretschmerverlage	75
7. Die „Braurbars-Instruction“ Kaiser Ferdinands III. vom 28. April 1650.	89
Zweiter Teil: Städtische, das Brauwesen berührende Monopole.	
1. Das Monopol auf die Einfuhr und den Verschleiß fremder Biere und dessen zeitweilige Verwaltung durch das Kelleramt	91
Der Schweidnitzer Keller: Ausschank, Kellerordnung und Volkstümliches	105
2. Das Hopfenmonopol.	
a) Älteste Nachrichten über den Hopfenbau in Schlesien	119
b) Das Hopfenamt der Stadt; Hopfenpreis und Hopfenzoll	121
3. Das Schrotamt	125
Dritter Teil: Das gewerbliche Aufsichtsrecht des Rates über das gesamte Brauwesen der Stadt.	
1. Qualitätskontrolle durch Bieraufschauordnungen	127
2. Regelung der Preis- und Maßgestaltung durch Weizen- und Biertaxen	130
Vierter Teil: Biersteuern und Bierzölle	139

Fünfter Teil: Export und Verbrauch Breslauer Bieres	147
Sechster Teil: Biersorten in Breslau.	
I. Einheimische Brauprodukte.	
1. Allgemeine Qualitätsbezeichnungen	159
2. Weizenbiere: Schwarzer und weißer Schöps, Doppel- und Lämmelbier	162
Der Schöps in der volkstümlichen Literatur seiner Zeitgenossen	169
Absatzgebiet des Schöpses	181
3. Gerstenbiere: Märzenbier des XV. Jahrhunderts	182
Sozietätsbitterbierbrauerei der Breslauer Kretschmerzunft im „Goldenen Stern“	183
4. Hafermischbier	197
II. Auswärtige Brauprodukte.	
1. Bevorzugte Biere schlesischer Nachbarstädte.	
Das Schweidnitzer Gerstenbier	197
Striegauer Weizen- und Goldberger Gerstenbier	203
Andere Biere Schlesiens	205
2. Nichtschlesische Brauerzeugnisse.	
Das Zerbster Bitterbier	208
Böhmische und polnische Biere	209
Sonstige reichsdeutsche und ausländische Biere	209
Siebenter Teil: Die Produktionsstadien des Bieres.	
I. Einkauf und Preisgestaltung des Getreides	211
II. Das Mälzen.	
1. Der Fabrikationsprozeß des Malzes	214
2. Die alten Malzhäuser Breslaus	229
3. Die Lohnfrage	234
4. Zur Geschichte der Alt-Breslauer Mälzerzunft	237
III. Das Ausschroten des Malzes in den städtischen Mühlen	242
IV. Das Brauen in den Kretschmereien.	
1. Der Brauhausbetrieb nach den alten Brauordnungen Breslaus	245
2. Ausbildung und Lohn des Braupersonals	259
3. Herstellungskosten des Kretschmerbieres im XVIII. Jahrhundert	260
V. Der Ausschank in den Kretschmereien.	
1. Alt-Breslauer Kretschmerhäuser	261
2. Die Regelung des Schankbetriebs	278
Achter Teil: Überblick über die Entwicklung des Breslauer Brauwesens im XIX. Jahrhundert. (Aufkommen der bayerischen Bierbrauerei und Entwicklung der Dampfbierbrauereien.)	283
Alte schlesische Münzen und Maße	298
Quellen und Literatur	300

Ansicht Breslaus von der Südseite um 1650. Stich nach Zeiller-Merian.



Breslau geschichtlicher Beruf.

Von Professor Dr. Heinrich Wendt,
Direktor des Stadtarchivs Breslau.

Wenn es gilt, eine allgemein-geschichtliche Erscheinung am Beispiel Breslaus zu schildern, so ergibt sich zunächst die Aufgabe möglichst knapper, klarer Hervorhebung des geschichtlichen Berufs, der geschichtlichen Eigenart Breslaus als der neben Wien und Danzig bedeutendsten Vorpostenstadt des deutschen Ostens. Das künftige Verhältnis zum slawischen Osten ist für uns Deutsche seit dem Weltkriege eine noch drückendere, dunklere Schicksalsfrage geworden als je zuvor. Soweit es sich hierbei um wirtschaftliche Möglichkeiten handelt, ist die Mitarbeit der ostdeutschen Städte ausschlaggebend. Schon darum ist für die Deutschen aller Stämme unentbehrlicher denn je die Kenntnis des Werdens und Wesens der großen städtischen Kulturzentren Ostdeutschlands in Vergangenheit und Gegenwart. Und neben die nationale und politische Bedeutung tritt das wissenschaftliche Interesse an der großen ostdeutschen Handels- und Gewerbestadt als einer besonderen Erscheinungsform des deutschen Städtewesens überhaupt. Das gilt namentlich jetzt, da in der städtegeschichtlichen Forschung ein starker Widerspruch gegen Verallgemeinerung und Schematisierung eingesetzt hat und wir mehr und mehr einsehen, daß die Gesamterscheinung, die Gesamtleistung der deutschen Stadt, nur als Summe sehr verschiedenartiger Einzelercheinungen und -leistungen zu verstehen ist.

Versuchen wir, in knapper Zusammenfassung zu überblicken, was Breslau zu dem Gesamtbilde der deutschen Stadt an Eigenem, Besonderem beizusteuern hat. Prüfen wir seinen Beruf, seine Eigenart als ostdeutsche Kolonialstadt, als Brennpunkt des Wirtschaftslebens, als Pflegerin geistigen Lebens, als Hauptstadt Schlesiens und endlich, abschließend und krönend, seinen nationalen Beruf als deutsche Stadt.

Breslaus Eigenart als Kolonialstadt müssen wir zuerst betrachten, weil nur sie manches in der äußeren Er-

scheinung und inneren Entwicklung der Stadt verständlich macht. Das liegt besonders klar zutage, seit Franz Landsberger unlängst durch Einreihung Breslaus in die Seemannsche Sammlung „Berühmte Kunststätten“¹⁾ ein altes Unrecht an Breslau aufs beste gesühnt hat. Abgesehen von dem rein kunstgeschichtlichen Wert der Darstellung Landsbergers, ist sie schon wegen der vorbildlichen Art, wie hier die Entwicklung der bildenden Kunst in den ganzen Werdegang der Stadt eingeordnet ist, warm zu empfehlen.

Wenn Landsberger das gegenüber „Kolonialgebieten“ landläufige Vorurteil der Rückständigkeit und geringeren Leistung für die Breslauer Kunst im allgemeinen zurückweist, so dürfen wir diese Ehrenrettung getrost auch auf die anderen Kulturgebiete ausdehnen. Daß aber Breslau darum nicht minder eine echte ostdeutsche Kolonialstadt ist, zeigt schon ein Blick auf die wichtigste stadtgeschichtliche Urkunde, den ältesten Stadtplan von 1562. Wir unterscheiden hier deutlich vier Gebiete verschiedener Art. 1. Die Inseln: die Dominsel, noch heute trotz Zuschüttung eines sie umgebenden Oderarmes in inselartiger Abgeschlossenheit liegend, dann die Sandinsel und die beiden Bleichen, 2. den Stadtkern von 1242 zwischen der Oder und dem 1866 zugeschütteten halbkreisförmigen Lauf der Stadtohle, deren Andenken noch in Straßennamen wie Reußenohle, Weiße Ohle fortlebt, 3. den Umring von 1242 zwischen Stadtohle und Stadtgraben und 4. die Neustadt.

Auf den Inseln, über die jedenfalls schon in vorgeschichtlicher Zeit Breslaus nordsüdlicher Handelsweg von der Ostsee zum Mittelmeer führte, und an den südlich und nördlich anstoßenden Uferstrecken sind die seit dem 10. Jahrhundert nachzuweisenden Anfänge des geschichtlichen Breslaus zu suchen: die böhmische Grenzburg gegen Polen, der Bischofssitz, die ersten Kirchen und Klöster: St. Vincenz, St. Martin, Sandstift und, nur wenig entfernt, St. Adalbert, endlich die frühesten Märkte und Handelsniederlassungen, die schon vor der Neugründung von 1242 nachweisbar sind. Die Inselniedlungen, die dem Mongolensturm von 1241 trotzten, erinnern mit ihren krummen Gassen und Winkeln heute noch an die natürlich gewachsenen Städte West- und Süddeutschlands. Sie haben gegenüber der Bürgerstadt immer als dem Bischof und den Klöstern unterstehende geistliche Bezirke ein Sonderleben geführt und sind erst nach dem

¹⁾ Bd. 75. Franz Landsberger, Breslau. Leipzig 1926.

Siebenjährigen Kriege in die Stadtbefestigung einbezogen worden. Im Gegensatz zu dieser natürlich gewachsenen geistlichen Inselstadt zeigt sich der 1242 nach dem Mongolensturm zwischen Oder und Stadtohle angelegte Stadtkern, die älteste Bürgerstadt, durchaus als künstliche Bildung, als Musterbild einer ostdeutschen Kolonialstadt mit ihrem Schachbrettmuster, ihrer Planmäßigkeit und Weiträumigkeit. Der Umring zwischen Stadtohle und Stadtgraben, jedenfalls auch schon 1242 ausgesteckt, aber nicht zur Bebauung, sondern zur Anlage von Gärten bestimmt, wurde seit dem 14. Jahrhundert bebaut, weist aber noch auf dem Plane von 1562 eine Anzahl Gärten auf. Er weicht naturgemäß vom Grundriß des Stadtkerns stark ab, ist aber doch von ihm entscheidend beeinflusst. Seine Straßen setzen teils die Hauptstraßen des Stadtkerns fort, teils gehen sie notgedrungen parallel zu Stadtohle und Stadtgraben. Die Neustadt, in deren ältester Geschichte noch manches dunkel ist, zeigt eine ziemlich regelmäßige, planvolle Anlage, aber ihr fehlt das Hauptstück einer selbständigen Stadt, der Marktplatz.

Die Straßen des Stadtkerns von 1242 sind orientiert nach den Haupthandelswegen, auf deren Zusammentreffen Breslaus Bedeutung beruhte. Der schon erwähnte Oderübergang des nordsüdlichen Weges führte im 14. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher, nicht mehr über die Inseln, sondern, bequemer für den Stadtkern, etwas westlich von der heutigen Universitätsbrücke. Daß die Bürgerstadt, wie es manchmal heißt, durch geistliche Siedlungen und die Herzogsburg (an der Stelle der Universität) ganz vom Flusse abgeschnitten war, ist nicht richtig. Sie stand mit der Oder, die noch bis ins 14. Jahrhundert hinein als Schifffahrtsstraße und zur Holzflößerei diente, durch die Oderstraße und das Odertor in Verbindung, und auf dem vorgelagerten Bürgerwerder entstanden städtische Mühlen und andere gewerbliche Anlagen. Die Straßen, die den westöstlichen Handelsverkehr von West- und Süddeutschland nach Polen und Rußland aufnahmen, zeigen Knickungen, die verschieden gedeutet worden sind und deren Aufklärung kürzlich sogar durch eine Luftreise über Alt-Breslau²⁾ versucht worden ist.

Mit diesen Ausnahmen aber sind die Straßen von einer Gradlinigkeit, die neben der Weiträumigkeit, der ganzen großartigen Platzgestaltung durch die Kolonisten von 1242, der Stadt bei vielen, auch weitgereisten Beurteilern

²⁾ Erich Landsberg, Im Flugzeug über dem alten Breslau. „Breslauer Neueste Nachrichten“, 14. Juli 1926.

früherer Jahrhunderte den Ruhm einer schönen Stadt eingetragen hat. Als besonderen Vorzug der drei Marktplätze, des Rings, des Salzrings (heute Blücherplatz) und des Neumarkts rühmt Landsberger³⁾, daß ihre Zufahrtsstraßen die Plätze nicht „durchqueren, gewissermaßen aufschlitzen“, sondern an den Rändern entlang geführt sind, so daß die Plätze „etwas räumlich Geschlossenes“ haben. Die stattliche Größe der Plätze, besonders des damals in der Mitte noch ganz unbebauten Rings, beweist, daß Breslau im Jahre 1242 schon Jahrhunderte bedeutenden Handelsverkehrs hinter sich hatte. Für ganz Breslau hat Püschel in einer vergleichenden Betrachtung des Raumumfangs der 15 bedeutendsten Städte des deutschen Mittelalters berechnet, daß Breslau hinter Nürnberg und Frankfurt a. M. nur wenig zurückstand, aber Braunschweig, Magdeburg, Lübeck und Regensburg übertraf⁴⁾.

Trotz der Weiträumigkeit der Kolonialstadt von 1242 greift Breslau in den folgenden Jahrhunderten teils durch Siedlung, teils durch Erwerb von grund- und landesherrlichen Rechten und Besitztümern über die alten Grenzen noch weit hinaus. Auf den 1261 erworbenen weiten Viehweiden ebenso wie auf den Besitzungen der geistlichen Grundherren entstehen vorstädtische Siedlungen, nach Püschel „ungewöhnlich großen Umfangs“. Die Stadtgemeinde sucht sich um 1530, freilich erfolglos, nach Osten zu eine Art Territorium zu schaffen, um eine ihrer wichtigsten Handelsstraßen, über Namslau nach Polen, zu sichern. Gleichfalls um des Landstraßenschutzes willen erwirbt Breslau unter Karl IV., zeitweilig, unter Sigismund dauernd, die Hauptmannschaft, d. h. die landesherrliche Gerichts- und Polizeigewalt im Fürstentum Breslau, den heutigen Landkreisen Breslau, Neumarkt und Namslau, um sie erst 1635 gezwungen wieder abzutreten. So spiegelt sich die Planmäßigkeit und Weiträumigkeit der Kolonialstadt auch in ihrer späteren Territorialpolitik wider.

Die deutschen Siedler des 13. Jahrhunderts stammten nicht nur aus den Nachbargebieten: Lausitz, Meißen, Thüringen, sondern auch aus ferneren mittel- und niederdeutschen Gauen und sind, besonders im 15. und 16. Jahrhundert, durch oberdeutsche Zuwanderer dauernd verstärkt worden. Sie kamen in ein Land, das schon in der

³⁾ Landsberger, S. 49.

⁴⁾ Alfred Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mitteldeutschen Kolonialbewegung, Berlin 1910, S. 45 ff., 209 f.

Urzeit von Germanen bewohnt, aber später von Slawen überflutet, nun allmählich wieder deutsch wurde. Breslaus deutsche Bürger waren und blieben stets stark genug, um slawische Zuwanderer restlos einzudeutschen, nicht gewaltsam — man unterhielt sogar polnischen Gottesdienst und förderte schon wegen des Handelsverkehrs polnischen Sprachunterricht — sondern durch freiwilligen Anschluß der Ankömmlinge. Diese großartige geschichtliche Aufgabe friedlicher Eindeutschung slawischer Volksteile, die, wie ganz Schlesien, so auch dessen Hauptstadt Breslau gelöst hat, wurde auch im 19. Jahrhundert, als die Zahl der slawischen Zuwanderer durch den Bedarf der Großindustrie stieg, völlig erfüllt, so daß Schlüsse, die man etwa aus den slawisch klingenden Namen unserer Adreßbücher ziehen wollte, ganz fehlgehen würden.

Breslau, nach seiner räumlichen Anlage, wie nach seiner Bevölkerung eine echte ostdeutsche Kolonialstadt, war als solche auch eine Pionier-, eine Vorpostenstadt des Deutschtums. Wie Breslau andere entlegene deutsche Siedlungen im slawischen Lande stützte und förderte, wie es durch Abwehr slawischen Vordringens das Deutschtum Schlesiens erhalten half, wird der folgende Überblick mehrfach zeigen.

Breslaus Wirtschaftsleben, das die Grundlage für seine Leistungen im geistigen Leben, im Staatsleben schuf, steht unter dem Losungswort aller Kolonisten und Pioniere: Dennoch! Seine wirtschaftliche Hauptaufgabe, führende Mitarbeit an der Erschließung des slawischen Ostens, besonders Südostens, war schon im Mittelalter nicht mühelos zu lösen. Vollends in späteren Jahrhunderten häuften sich die Hindernisse, die nur zähe Ausdauer einigermaßen überwinden konnte.

Durch seine mitteleuropäische Binnenlage, am Kreuzungspunkt der Querlinien von Meer zu Meer, war Breslau der natürliche Vermittler des Austausches zwischen den Erzeugnissen des höher entwickelten, germanisch-romanischen Südens und Westens und den Rohstoffen des slawischen Ostens, auch dem von Südosten kommenden Teil der Orientwaren. Das 1274 der Stadt verliehene Stapelrecht hat selbstredend Breslaus Zwischenhandel nicht geschaffen, sondern versuchte, nur zeitweilig erfolgreich, das von Natur Gegebene in rechtliche Formen zu pressen. Es war auch nur wirksam gegenüber den nach Breslau kommenden fremden Händlern. Aber Breslaus Bürger benutzten die Gunst der Ortslage auch zu eigenen Handelsreisen in alle Welt. Wie durch die natür-

liche Lage wurde Breslaus Wirtschaftsleben auch durch die staatliche Entwicklung gefördert. Die schlesischen Teilfürsten, die 1163 bis 1335 Breslau beherrschten, waren polnischen Blutes, aber kulturell durchaus westlich, deutsch eingestellt und waren, schon aus Geldbedürfnis, zur Förderung der aufstrebenden Handelsstadt stets bereit. Vollends seit 1335 dem von deutschen Kultureinflüssen beherrschten Böhmen angeschlossen, erfuhr Breslau unter Karl IV. zum ersten Male den Segen zielbewußter landesherrlicher Fürsorge, und für die im 15. Jahrhundert durch den Hussitismus und den böhmischen Thronstreit eingetretenen Störungen des Verkehrs mit Böhmen wurde Breslau durch regeren Verkehr mit Oberdeutschland, namentlich Nürnberg, entschädigt.

Die Gunst der natürlichen Lage und der staatlichen Entwicklung wurde von Breslaus Bürgerschaft tatkräftig ausgenützt. Zwar hat sich in Breslau, ebenso wie Rörig⁵⁾ es für Lübeck festgestellt hat, nur sehr allmählich ein von den Kleinhändlern streng geschiedener Großhändlerstand gebildet. Und doch beruht Breslaus wirtschaftlicher Aufschwung und jedenfalls auch die Ausbildung seines Patriziats sicher auf dem Groß- und Fernhandel. Die Binnen- und Landhandelsstadt suchte nach allen Seiten den Anschluß ans Meer. Das Schwarze Meer erreichte man an der Donaumündung oder in den Genuesenkolonien auf der Krim, bis sich Lemberg als Vermittler einschob, die Adria in Venedig, die Nordsee in Brügge, später Antwerpen, die Ostsee in Lübeck, Danzig, wohl auch in Pommern. Eigene Seefahrt trieben die Breslauer allerdings wohl nur in der Ostsee, wo sie am hanseatischen Heringshandel in Schonen — Breslau ist 1387 bis 1474 als Hansestadt nachweisbar — beteiligt waren. Breslau erreichte die Ostsee allerdings seit dem Erliegen der Oderschiffahrt im 14. Jahrhundert nur noch auf dem Landwege.

Breslaus Handel war nicht nur ein Zwischenhandel mit fremden Waren, sondern man lernte früh die eingeführten Rohstoffe durch Verarbeitung besser zu nutzen. Die Handelsstadt Breslau wurde auch zur Gewerbestadt, die eigene Erzeugnisse ausführte, deren Handwerksbrauch auf entlegenere deutsche Stämme im Slawenlande, wie Krakau und Lemberg, stark einwirkte. Neben der nach westlichen Mustern erwachsenen Tuchmacherei blühten in Breslau namentlich die Gewerbe, die die öst-

⁵⁾ Fritz Rörig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts. In der Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte. 1926.

liche Einfuhr an Metallen, Fellen, Häuten verarbeiteten Kürschner, Rot- und Weißgerber, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Nadler waren wichtige Glieder des Breslauer Gewerbelebens. Die erwähnte, jetzt zugeschüttete Stadtohle diente namentlich den wasserverbrauchenden Gewerben der Gerber und Färber.

So standen im späteren Mittelalter, dank der Gunst der Umstände und eigener Tatkraft, Breslaus Handel und Gewerbe im Mittelpunkt eines Verkehrskreises, der unmittelbar Mitteleuropa und die slawischen Nachbarländer umfaßte, aber auch nach Westeuropa und dem Orient ausstrahlte.

Daß Breslaus wirtschaftliche Fernwirkungen seit dem 16. Jahrhundert allmählich enger und schwächer wurden, dazu wirkte vieles zusammen. Die Zunahme des Seeverkehrs mußte alte Landhandelsstraßen entwerfen. Der wirtschaftlichen Vormundschaft, die Breslau über sein slawisches Hinterland nach Kolonistenart ausgeübt hatte, suchten sich die Polen zu entziehen. Stapelrechte polnischer Grenzstädte und Zollplackereien störten den Verkehr; die Bemühungen Nürnbergs und Leipzigs, Breslaus Vermittlung im Osthandel durch unmittelbaren Verkehr mit Polen auszuschalten, hatten einigen Erfolg. Daß um 1700 Polen mit Sachsen in staatliche Verbindung trat und daß Rußland an die Ostsee kam, beförderte die Ausschaltung Breslaus.

Allerdings stand diesen Verlusten des Wirtschaftslebens auch mancher Gewinn gegenüber. Daß Schlesien 1526 bis 1741 dem Kaiserstaate der Habsburger angehörte und in diesem eine wichtige Rolle als „Fabrikant und Großhändler Österreichs“ spielte, gab Breslaus Handel und Gewerbe neue Anregungen und Möglichkeiten. Die von den habsburgischen Kaisern betriebene Gegenreformation, die im übrigen Schlesien Tausende fleißiger Handwerker aus dem Lando trieb, hat Breslau durch den Verdienst, den die katholischen kirchlichen Bauten seinem Kunsthandwerk brachten, eher genützt. Immer mehr erlangten in Breslau Ausfuhr, gegenüber den eingeführten Ostwaren, Breslaus und Schlesiens eigene Erzeugnisse: Tuch, Wolle, Leinwand, Garn, Färberrote das Übergewicht. Einen neuen Weg für die schlesische Ausfuhr, aber auch für die überseeische Einfuhr, erschloß für Breslau die Wiederbelebung der Oderschiffahrt, besonders seit der Müllroser Kanal 1668 Oder und Elbe, Breslau und Hamburg verband.

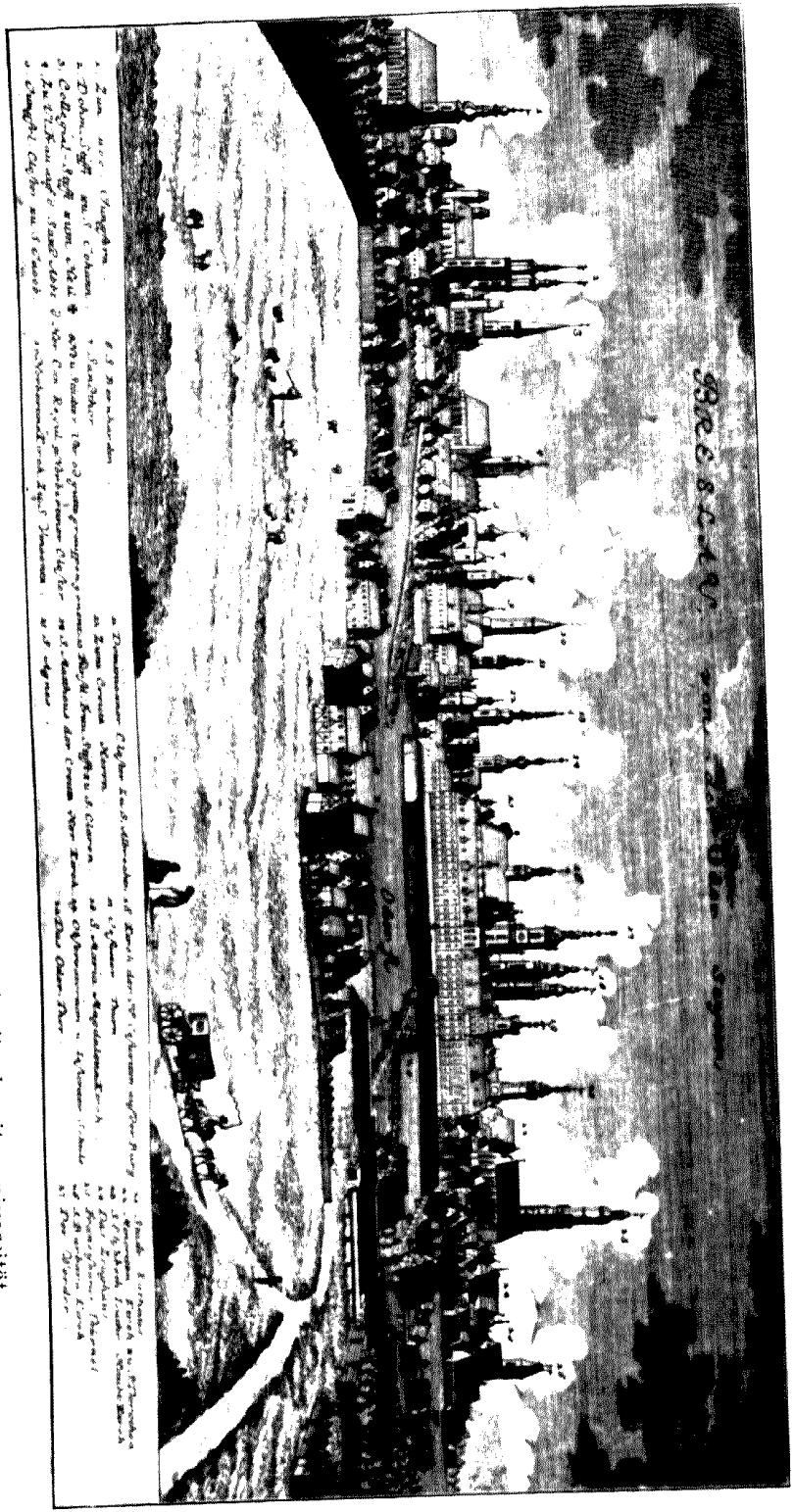
Deshalb ist es übertrieben, wenn man wegen der Einschränkung des Osthandels schon für das 16. und

17. Jahrhundert von einem gänzlichen Stillstand und Verfall des Breslauer Wirtschaftslebens spricht. Schon die geistige Kultur der Reformations- und Renaissancezeit setzt als Nährboden noch einen erheblichen Wohlstand voraus, der auch durch den Dreißigjährigen Krieg nicht vernichtet wurde. Noch kurz vor 1710 herrschte nach zeitgenössischen Berichten nicht nur unter den städtischen Patriziern, sondern auch unter den besser gestellten Handwerkern starker Tafelluxus und die Neigung, sich in Wien für schweres Geld den Adel zu kaufen⁹⁾).

Auch die Schädigung des Breslauer Wirtschaftslebens unter preußischer Herrschaft seit 1741 haben Mit- und Nachwelt oft übertrieben. Den Verlusten des Handels durch die Trennung von Österreich, durch die Wirtschaftskriege gegen Österreich und Sachsen und andere handelsfeindliche Regierungsmaßnahmen, endlich durch die Teilungen Polens, stehen doch auch Aktivposten gegenüber: Die tatkräftige Förderung des Gewerbes unter Friedrich dem Großen, besonders der Tuch- und Leinenindustrie, und die Anfänge des neuzeitlichen Berg- und Hüttenwesens in Oberschlesien, dessen Erzeugnisse Breslau vertrieb.

Immerhin bedeutet tatsächlich der Anfang des 19. Jahrhunderts für das Wirtschaftsleben Breslaus wie ganz Schlesiens den größten Tiefstand. Die Gunst seiner natürlichen Lage schien ins Gegenteil verkehrt. Einst in einem Brennpunkte des Weltverkehrs gelegen, erschien die Hauptstadt des meerfernen, von den Zollschranken Österreichs und Rußlands eingeschlossenen Binnenlandes jetzt ganz abgelegen, verkehrsfremd. Der Anschluß an das übrige Deutschland, an den Seeverkehr, wurde lange Zeit durch die Mängel der Oderschiffahrt, durch eine wucherische Tarifpolitik der langsam entstehenden Eisenbahnen stark erschwert. Aber wieder hieß es: Dennoch! Dennoch ging es mit der alten Kolonialstadt im 19. Jahrhundert wieder aufwärts und vorwärts, langsam bis 1871, rasch und rascher im neuen Reich bis zum Weltkrieg. Breslau wurde der Mittelpunkt eines vielmaschigen schlesischen Eisenbahnnetzes; seine Hafenanlagen, sein Großschiffahrtsweg förderte namentlich den Versand oberschlesischer Massengüter und schwerindustrieller Erzeugnisse. Breslau hat sich ansehnliche Reste seines alten, internationalen Handels, z. B. mit Flachs,

⁹⁾ Friedr. Andrae, Urteile des Reichsfreiherrn v. Loen über Breslau 1716/22. Schles. Geschichtsblätter 1916, S. 64.



Ansicht Breslaus von der Nordseite um 1740. Im Vordergrund die Jesuitenuniversität.

Getreide, Futtermitteln, gewahrt. Sein einst berühmter Wollmarkt ist allerdings längst eingegangen. Die volle Erschließung der oberschlesischen Bodenschätze, die Blüte der schlesischen Landwirtschaft haben seinem Handel und Gewerbe neue große Aufgaben gestellt. Breslaus Maschinen- und sonstige Metallindustrie, die Papier- und Holzindustrie, das auf die altbewährte schlesische Textilindustrie gestützte Bekleidungs-gewerbe, besonders die Konfektion, haben mit vielen Erzeugnissen den Weltmarkt wieder erobert.

Und in der Gegenwart? Durch den Verlust von Oberschlesien und die Verstümmelung der ganzen Ostmark schwer getroffen, durch feindselige Abschließung der Nachbarn mehr denn je bedroht, kämpft Breslau dennoch als Vorort Schlesiens um den Anteil am Wiederaufbau des Ostens, der ihm nach Natur und Geschichte gebührt. Es kämpft mit rein kaufmännischen Mitteln, vor allem durch die Wiederbelebung der Messe nach dem Vorbild Friedrichs des Großen, der schon 1712 Breslaus mittelalterlichen Messeverkehr erneuern wollte. Breslau kämpft aber auch in dem Osteuropa-Institut und seinen gelehrten Gesellschaften mit den Waffen der Wissenschaft, und soweit unsere Tagungen osteuropäische Fragen erörtern, wirken auch sie an ihrem Teile dafür, daß Breslau seinen alten wirtschaftlichen Beruf an den Völkern des Ostens in den unserer Zeit entsprechenden Formen wieder erfüllen kann.

Breslaus Eigenart als Kolonial- und Pionierstadt, als Handels- und Gewerbestadt, hat die Entfaltung blühenden geistigen Lebens in Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst nicht ausgeschlossen, hat sie im Gegenteil meist kräftig gefördert. Nur zeitweilig und im einzelnen haben sich aus dieser Eigenart auch gewisse Bedingungen und Hemmungen ergeben. Was Landsberger in dieser Hinsicht für die bildende Kunst festgestellt hat, läßt sich oft auch auf andere Kulturgebiete übertragen.

Breslaus Geistesleben zeigt starke Empfänglichkeit für äußere Anregungen und Einflüsse. „Das Charakteristikum“, sagt Landsberger, „dieser ausgreifenden Handelsstadt ist eine Aufnahmefreudigkeit, die sich nach allen Seiten geöffnet hält.“ Als kerndeutsche Stadt empfängt Breslau seine Anregungen meist von dem übrigen Deutschland, aber auch sonst aus dem westlichen Kulturkreise. Nicht selten war Breslau die Stätte künstlerischen und überhaupt kulturellen Fortschritts. Unter Umständen, die der Entfaltung seiner Eigenart besonders günstig waren, ist es führend vorangeschritten. In vielem war

Breslau vorbildlich, wegweisend für den weiteren Osten, dem es die Ergebnisse deutschen Geisteslebens vermitteln half. Andererseits findet Landsberger bei Breslaus bildender Kunst „den Hauptton auf Sachlichkeit und Nüchternheit gestellt. Das ist die Kunst einer Bevölkerung, deren stärkster Impuls der Handel war⁷⁾“. Nicht nur in der Kunst, auch im sonstigen Geistesleben finden wir entsprechend den Schwankungen des Wirtschaftslebens neben Zeugnissen des Fortschritts auch solche des Stillstands, der Ermattung. Die so fest in der deutschen Geistesgemeinschaft wurzelnde Pionier- und Kolonialstadt kennt auch Zeiten der Absonderung, provinziellen Sondergeistes.

Sind schon im ältesten Breslau vor der deutschen Neugründung von 1242 zahlreiche Kirchen und Klöster entstanden, deren romanische Baureste den Anschluß der Stadt an den Kulturkreis des deutschen Westens bezeugen, so hat nach 1242 in Breslau, wie überhaupt in Schlesien, das herrschend gewordene Deutschtum auf das religiöse und das sonstige Geistesleben mächtig fördernd eingewirkt. Breslau, als Bischofssitz des reichbegüterten „goldnen“ Bistums, das trotz seiner Zugehörigkeit zum Erzbistum Gnesen bald deutsches Gepräge erhielt, schmückte sich mit weiteren, jetzt gotischen Kirchen- und Klosterbauten. Besonders bekundete auch die Stadtgemeinde, als Breslau unter Karl IV. einen Höhepunkt wirtschaftlicher Blüte, aber auch künstlerischer Bedeutung erlangte, ihren kirchlichen und kunstfrohen Sinn in den Bauten ihrer Stadtpfarrkirchen. Die damalige enge Verbindung mit Böhmen bewirkte, daß Breslau und Prag um 1400 zu den „richtunggebenden Stätten einer neuen plastischen Gestaltung“ gehörten. Im 15. Jahrhundert lockerte sich die Verbindung mit Böhmen; doch nun fand Breslau in oberdeutschen, besonders Nürnberger Einflüssen reichen Ersatz. Als die religiöse Hochspannung der Gotik mit dem Mittelalter zu Ende ging, zeitigte der Profanbau in den seit 1470 geschaffenen Teilen des Rathauses noch eine köstliche Blüte⁸⁾. Auch im Schul- und Bildungswesen, dessen eifrige Pflege durch die Bürgerschaft neben Dom- und Klosterschulen auch zwei Stadtschulen hervorgebracht hatte, nahm Breslau unter den deutschen Städten einen hohen Rang ein, besonders seit der Humanismus neue Antriebe brachte. Freilich, Pläne seiner Universitätsgründung in Breslau schei-

⁷⁾ Landsberger, S. 55, 71.

⁸⁾ Landsberger, S. 4, 13, 28, 41, 44, 48, 89.

terten zweimal an der geographischen Lage der Stadt. 1409 bevorzugten die aus Prag ausziehenden Studenten das westlichere Leipzig; 1505 hintertrieb Krakaus Wettbewerb die Neugründung.

Auch im 16. und 17. Jahrhundert bewährte sich Breslau als Förderer geistigen Fortschritts. „Die italienische Renaissance“, schreibt Landsberger, „fand in dem humanistischen Breslau frühzeitig einen aufnehmenden Boden; die Stadt marschiert auch diesmal innerhalb Deutschlands in vorderster Reihe.“ In Breslaus Spätrenaissance treten, durch Handelsverbindung und religiöses Gemeinschaftsgefühl gefördert, niederländische Einflüsse hervor. Von dem damaligen Mäzenatentum der Breslauer Patrizier, besonders eines Thomas Rhediger, zeugen kostbare Bücher- und Kunstschätze unserer städtischen Sammlungen. Auch die neue religiöse Bewegung der Reformation fand in der Stadtgemeinde besonders frühe und zielbewußte Förderung. Allerdings nötigte schon die Rücksicht auf die katholischen Landesherren (seit 1526 die Habsburger) zu maßvollem, duldsamem Vorgehen, ohne bilderstürmerischen Überschwang, so daß die evangelischen Kirchen heute noch eine den Kunstfreund beglückende Fülle an mittelalterlichen Kunstwerken aufweisen⁹⁾. Aber gerade dank dieser Vorsicht und Mäßigung konnte sich Breslaus Bürgerschaft ein blühendes evangelisches Kirchen- und Schulwesen schaffen, das Stütze und Vorbild wurde für die evangelischen Glaubensgenossen im übrigen Schlesien und dessen östlichen Nachbargebieten.

Daß einerseits durch die Reformation, andererseits durch Schlesiens Verbindung mit dem Kaiserstaate der Habsburger Breslaus Geistesgemeinschaft mit dem übrigen Deutschland noch fester geworden war, zeigte sich im 17. Jahrhundert. Damals erwuchs mitten in Kriegsstürmen und allgemeinem Niedergang in der Grenzmark Schlesiens jene literarische Bewegung, die in bewußtem Gegensatz zur bisherigen lateinischen Gelehrtenpoesie der deutschen Dichtung neue Bahnen wies und trotz aller Nachahmung fremder Vorbilder doch deutschen Geistes und Wesens war. An dem Wirken der schlesischen Dichterschulen und ihrer Zeitgenossen, damals, als es, wie Lessing schreibt, „fast zum allgemeinen Vorurteil eines guten Dichters in Deutschland geworden war, in Schlesien geboren zu sein¹⁰⁾“, ist Breslau besonders durch

⁹⁾ Landsberger, S. 103 f., 117 f.

¹⁰⁾ Schlesische Landeskunde, Leipzig 1913, Geschichtliche Abteilung, S. 281.

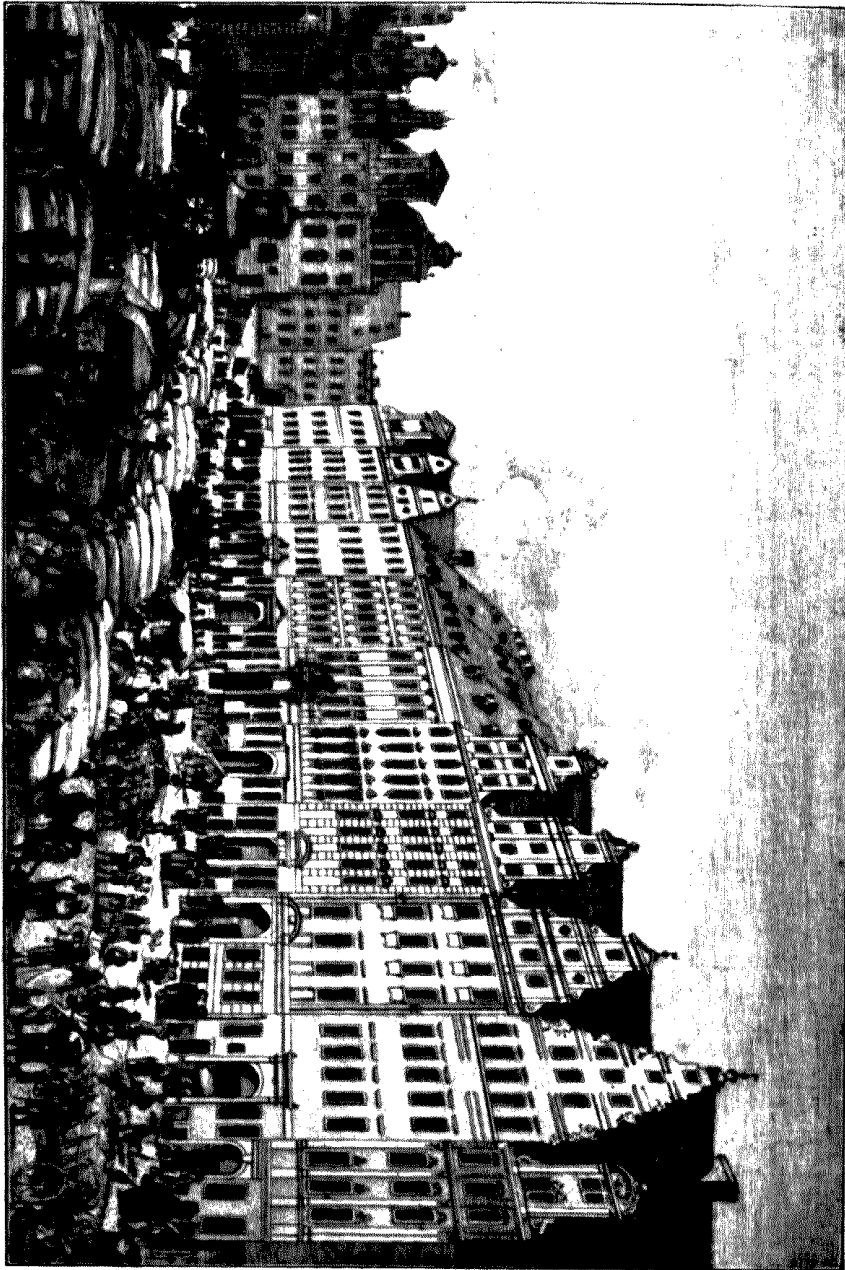
Opitz und Scheffler (Angelus Silesius), Hofmannswaldau und Lohenstein hervorragend beteiligt. Als seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Gegenreformation und das Wiedererstarken des Katholizismus sich auch in Breslau in kunstgeschichtlich bedeutenden Kirchen- und Klosterbauten auswirkten, kamen die Baumeister und andere Künstler des Barocks zum Teil aus Italien, meist aber aus Wien und dem damals überwiegend deutschen Prag¹¹⁾.

Die preußische Herrschaft seit 1741 war für Breslau und Schlesien im Staats- und Wirtschaftsleben gewiß fruchtbringend, konnte aber ihrem Geistesleben lange Zeit den früheren Zusammenhang mit Österreich nicht voll ersetzen. Für die nunmehr bald erliegende Barockkunst bot wenigstens der mit Carl Gotthard Langhans einsetzende Klassizismus, bei dem Breslau für Deutschland in vorderster Linie stand, einigen Ersatz¹²⁾. Aber an der klassischen Dichtung hatte Breslau kaum Anteil. Nur der für Lessing so fruchtbaren Breslauer Jahre 1760 bis 1765 gedenkt das heutige Breslau noch mit Stolz, obwohl das Schreyvogelsche Haus, in dem Lessing damals als Sekretär Tauentziens wirkte, leider längst einem Postgebäude (Albrechtstr. 24/26) gewichen ist. Breslaus und Schlesiens Geistesleben in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts zeigt ein provinzielles Sonderleben, eine Art Inzucht, die Zuwanderer anderen Stammes, wie Steffens und Hoffmann von Fallersleben, anfangs abstieß.

Es war dies eine Auswirkung der räumlichen Entlegenheit und Abgeschlossenheit der Stadt und Provinz, die ihr Geistesleben nicht minder gehemmt hat als, wie wir früher sahen, ihr Wirtschaftsleben. An der 1811 aus der Vereinigung zweier älterer Hochschulen hervorgegangenen Breslauer Universität haben wohl Größen der Naturwissenschaft und Heilkunde, bedeutende Osteuropakenner, aber auch führende Geister anderer Wissenszweige, wie Mommsen, Gierke, Brentano, Dilthey gewirkt. Zierden der deutschen Tonkunst, wie Karl Maria von Weber, Schnabel, Mosevius, Bruch, Bohn, Bühnengrößen wie Fleck, Ludwig Devrient, Seydelmann, Lobe, Agnes Sorma, Grube, Kayßler sind teils in Breslau geboren, teils hat Breslau für ihr Werden und Wirken

¹¹⁾ Landsberger, S. 130 ff.

¹²⁾ F. Andrae, Schlesisches Kulturleben, in: Deutsche Stadt — Deutsches Land, hrsg. v. Erich Köhler, Bd. III, Berlin 1923, S. 12. Landsberger, S. 4, 166 ff.



Bedeutung gehabt. Doch die meisten von ihnen haben, sowie sie in Breslau reiferes Können und allgemeinere Anerkennung errungen hatten, die entlegene ostdeutsche Stadt nicht ungern mit einem mittel- oder westdeutschen Wirkungskreise vertauscht. Selbst der typische Ostmarkendichter und treue Schlesier Gustav Freytag verließ 1817 Breslau für immer.

Dennoch hat Breslau, besonders während der letzten Jahrzehnte, wie im Wirtschafts- so auch im Geistesleben der Ungunst seiner Lage manchen Erfolg abgerungen. Trotz aller Hemmung durch politische und wirtschaftliche Nöte, durch eingewurzelte Vorurteile und frühere Versäumnisse, dennoch sind in der Vervollkommnung der Bildungsanstalten und öffentlichen Sammlungen Breslaus, im wissenschaftlichen Vereinsleben, in den Volksbildungsbestrebungen, in der lange Zeit stockenden öffentlichen und privaten Kunstpflege, in der besseren Gestaltung des Stadtbildes durch Bauplanung und landschaftliche Schönheitspflege — überall sind Fortschritte erzielt worden, die der unbefangene auswärtige Beurteiler willig anerkennt. Wenn diese eingeschlagene Bahn so stetig und kräftig weiter verfolgt wird, wie es die Not des Vaterlandes irgend gestattet, wird die oft allzu hart getadelte „zurückgebliebene Großstadt“, wird Breslau auch im Geistesleben seinen geschichtlichen Beruf als Pionier- und Vorpostenstadt des Deutschtums bald wieder voll erfüllen.

Daß wir in unserer bisherigen Betrachtung oft genug nicht von Breslau allein, sondern nur von Breslau und Schlesien als einer untrennbaren Einheit sprechen konnten, ist tief begründet in dem Berufe Breslaus als Hauptstadt, als Mittelpunkt Schlesiens. Dieses ist nicht, wie andere Provinzen Preußens, ein aus allerlei Ländersplittern zusammengewürfelter Verwaltungsbezirk, sondern eine durch Natur und Geschichte zusammengefügte organische Einheit, und Breslau ist mehr als andere Provinzialhauptstädte Herz und Seele des Landes. Schon die Betrachtung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens zeigte uns Breslau in einer Führerstellung, neben der andere schlesische Städte, wie Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Brieg, Neiße, die Leinwandstädte des Gebirgsrandes, die Vororte des oberschlesischen Industriebezirks, nur zeitweilig eine gewisse selbständige Bedeutung erlangten. Und vollends im Staatsleben bewährte sich Breslau um so mehr als Hauptstadt, je mehr die natürliche Einheit des Landes sich auch in der staatlichen Form einer Gesamtverfassung Schlesiens auswirkte.

Als im Mittelalter der staatliche Zusammenhang des in viele Teilfürstentümer zersplitterten Landes noch sehr lose war, war auch Breslaus Vorortstellung noch nicht unbestritten. Wohl verfolgten König Johann von Böhmen und mehr noch Karl IV. gewisse Pläne, Breslau zum Sitze einer Regierungsbehörde und eines obersten Gerichts für ganz Schlesien zu machen. Aber diese Anfänge einer Gesamtverfassung und -verwaltung mit Breslau als Mittelpunkt verfielen unter König Wenzel und mehr noch in den Stürmen des Hussitenkrieges. 1433 verwarfen sich die Stände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, die sich manchmal vom übrigen Schlesien absonderten, entschieden dagegen, „das Breszlaw in der Zlesie die hawptstat ist“.

Aber Breslau verdiente sich bald darauf diesen Rang im böhmischen Thronstreit, als es mit nur wenig Bundesgenossen durchsetzte, daß Schlesien nicht den von der tschechisch-hussitischen Partei gewählten Königen, Georg von Podiebrad und dem polnischen Prinzen Wladislaw, zufiel, sondern dem von der katholisch-deutschen Gegenpartei gewählten Ungarnkönige Matthias Corvinus. Die von dem tatkräftigen, staatsklugen Matthias alsbald begründete Gesamtstaatsverfassung Schlesiens hatte ihren Mittelpunkt in Breslau, und von hier aus verteidigte Matthias im Spätherbst 1474 ganz Schlesien gegen die vereinigten Heere Böhmens und Polens. Nicht lange darauf, im Jahre 1505, bezeichnete eine Urkunde über die damals geplante Universitätsgründung Breslaus als „universe Slesie metropolis“, und 1512 schrieb Barthel Stein in seiner unschätzbaren Beschreibung Breslaus: „Ich halte es für eine ausgemachte Sache, daß ganz Schlesien die ihm nicht abzustreitende Gesittung und allen Wohlstand und schließlich seine ganze Kultur von Breslau als dem Ausgangspunkt eines lebhaften Handels mit allen umwohnenden Völkern empfangen hat, und daß das Aufblühen aller übrigen Städte erst als eine Folge davon anzusehen ist¹³⁾“.

Seitdem ist Breslaus Stellung als Hauptstadt Schlesiens unbestritten geblieben. Im Fürstensaale des Breslauer Rathauses versammelten sich Schlesiens Fürsten und Stände, bis nach der Huldigung für den jungen Preußenkönig vom 7. November 1741, die Menzels bekanntes Bild darstellt, Schlesiens alte Ständeversammlung ihr Ende fand. Breslau war fast ausnahmslos Sitz der staatlichen

¹³⁾ Stadtarchiv Breslau, Corresp. 1433, 20. Juni, Urk. I 12a. Script. rer. Sil. Bd. 17, S. 37.

Landesbehörden; Versuche, einzelne von ihnen anderwärts unterzubringen, wie das Oberbergamt in Brieg, mißglückten meist. Dasselbe gilt für die nichtstaatlichen zentralen Organisationen und Vereinigungen, in denen sich neuerdings ein immer größerer Teil des öffentlichen Lebens der Provinz abspielt. Bei allen großen politischen Bewegungen und Entscheidungen, wie sie namentlich die Jahre 1741, 1813, 1848, 1866 für Schlesien brachten, immer war die Hauptstadt Breslau der Hauptschauplatz, hatte sie als Vertreterin des Gesamtwillens der Provinz maßgebenden Einfluß.

Und nun betrachten wir, als Krönung und Abschluß unseres Überblicks, wie Breslau diesen seinen maßgebenden Einfluß stets im Sinne des Deutschtums ausgeübt, wie es seinen Beruf als deutsche Stadt erfüllt hat. Breslaus Blüte im Handel und Gewerbe war ein Sieg deutscher Arbeit in der bedrohten Ostmark; seine geistige Entwicklung machte Schlesiens Zusammenhang mit dem gesamtdeutschen Geistesleben vollends unlösbar. Aber auch im Staatsleben tat es sein Bestes dazu, daß Schlesien deutsches Land wurde und blieb.

Breslau war im 13. Jahrhundert Sitz der bedeutendsten und um die Förderung des Deutschtums verdientesten schlesischen Teilfürstenlinie. Kräftig unterstützte es die Bemühungen seiner Fürsten um Ausdehnung ihrer Herrschaft über Krakau, das damals eine fast deutsche Stadt und der wichtigste Stützpunkt für Breslaus Osthandel war. Ebenso tatkräftig wirkte Breslau um 1335 für die endgültige staatliche Trennung Schlesiens von Polen, für den Anschluß an das von deutscher Kultur durchtränkte Böhmen, dieses für Schlesiens Verkehr so wichtige Durchgangsland nach Oberdeutschland und Italien. Dann im 15. Jahrhundert war Breslaus Rathaus zur selben Zeit, als es zu einem Meisterwerk deutscher Spätgotik ausgebaut wurde, der Mittelpunkt einer das Deutschtum rettenden Staatskunst. Die schon berührte Politik Breslaus im böhmischen Thronstreit rettete das Deutschtum in Schlesien vor der tödlichen Umklammerung durch Polen und Tschechen; sie erhielt den deutschen Keil zwischen beiden Slawenvölkern, zu dessen Beseitigung unsere Nachbarn jetzt noch öfters phantastische Pläne ersinnen. Daß Schlesien dergestalt in der Krisis des 15. Jahrhunderts deutsch geblieben war, half dann in der österreichischen Zeit von 1526 bis 1741 den vorwiegend deutschen Charakter des habsburgischen Kaiserstaates erhalten. Der schlesische Arm, mit dem Österreich über das deutsche Mittelgebirge hinausgriff, erleichterte ihm

die Ausdehnung seines Einflusses auf Mittel- und Norddeutschland. Die Bedeutung Breslaus für die Beherrschung Schlesiens fand seitens der Habsburger eine allerdings ziemlich unfreiwillige Anerkennung in der Duldung des evangelischen Kirchenwesens der Stadt und der sonstigen, fast reichsstädtischen Freiheit, die man ihr einräumte.

Als Schlesien 1741 preußisch wurde, war das für Österreich der erste Anfang seiner Hinausdrängung aus Deutschland und seiner schließlichen Auflösung. Für Preußen war es die Vorbedingung für den Aufstieg zur Großmacht, für die Erringung der Vorherrschaft in Deutschland. Und an der Gewinnung und Behauptung Schlesiens durch Preußen mußte Breslau, die Hauptstadt des Oderlandes, entscheidenden Anteil haben. Mit der unblutigen Besetzung Breslaus war die Eroberung Schlesiens entschieden. Die schönsten preußischen Waffentaten auf schlesischem Boden: Mollwitz, Hohenfriedberg, Leuthen, galten der Sicherung oder Wiedergewinnung Breslaus. Die Verteidigung der Stadt durch Tauentzien, August 1760, hat Friedrich der Große immer besonders hoch geschätzt. Mehrfach in den Nöten des Siebenjährigen Krieges verbrachte der König im Breslauer Schlosse Zeiten äußerer Winterruhe, aber innerlich zehrender Sorge und fieberhafter Tätigkeit. Hier erhielt er am 19. Januar 1762 die Nachricht vom Tode der Kaiserin Elisabeth von Rußland, der Preußen und seinen König vom drohenden Untergange rettete; hier schrieb er jene ersten Briefe, in denen sich die wieder erwachende Hoffnung des fast bis zur Verzweiflung getriebenen königlichen Dulders so schön widerspiegelt. Nach dem Kriege suchte der König Breslaus Kriegsrüstung zu verstärken durch Ausdehnung der Festungswerke und durch die Kasernen- und Magazinbauten auf dem Bürgerwerder.

Im Frühjahr 1813 konnte Breslau dem Vaterlande nicht mehr als Festung dienen, wohl aber als Mittelpunkt der Volkserhebung gegen die Fremdherrschaft. Hier rief Steffens zuerst die Jugend zum Freiheitskampfe auf, hier warb Lützow seine Freischar. Das kürzlich eröffnete Schloßmuseum zeigt in ursprünglicher Gestalt, neben den Zimmern Friedrichs des Großen, die Räume, in denen damals Friedrich Wilhelm III. nach langem Zaudern den rettenden Entschluß faßte, in denen der Aufruf „An mein Volk“ unterzeichnet und das Eisenerne Kreuz gestiftet wurde.

Als dann die Ermattung, die auf die ungeheure Kraftanstrengung der Freiheitskriege gefolgt war, allmählich wich und nach 1840 mit wirtschaftlichem Aufschwung

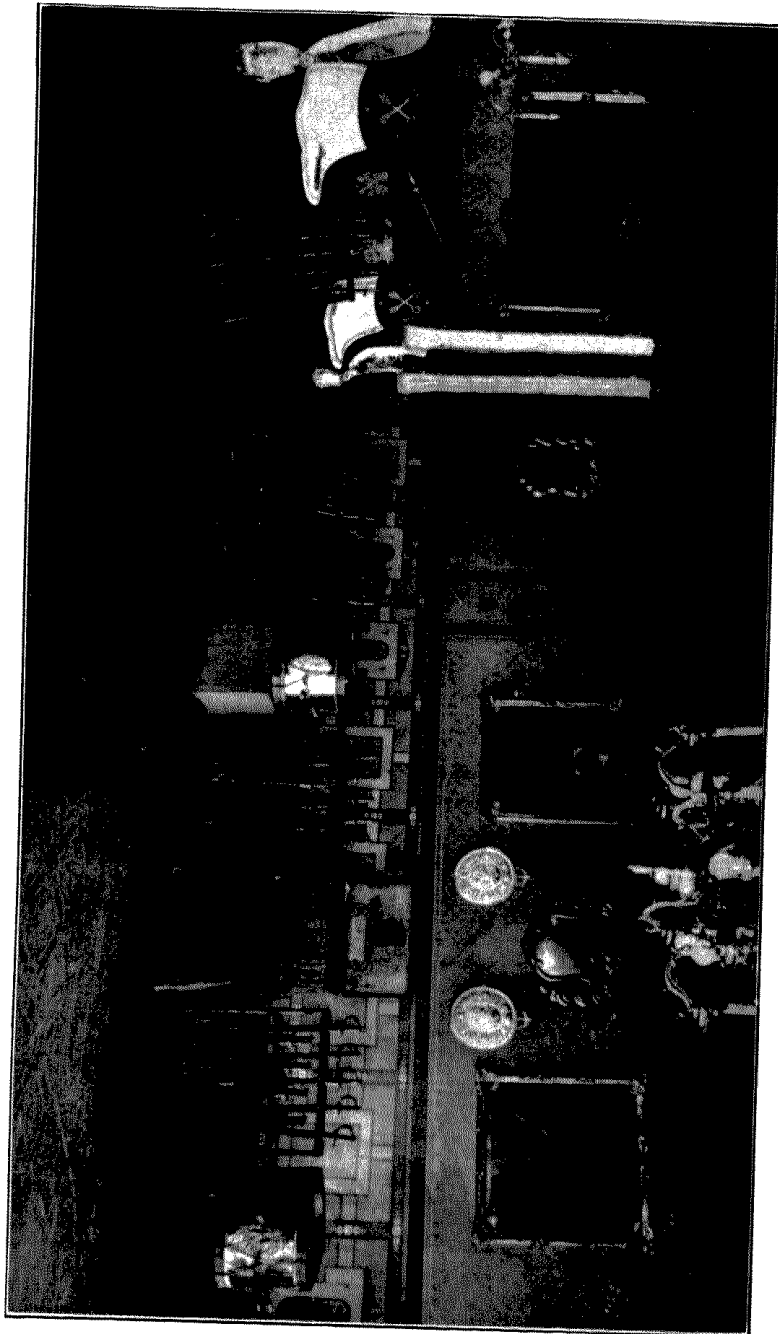
auch neues Leben sich regte, hat in den damals beginnenden Verfassungskämpfen Breslau neben Königsberg mit im ersten Gliede gestanden und hat im März 1848 durch eine nach Berlin entsandte Abordnung bei dem ersten Eintreten Preußens in die Reihe der Verfassungsstaaten mitgewirkt.

Endlich in den Zeiten der Einigungskriege, im Frühjahr 1866, nahm Breslau noch einmal an einer großen Entscheidung führenden Anteil. Der Groll über den Verfassungskonflikt, das Mißtrauen gegen Bismarck und schließlich in Schlesien auch Scheu vor feindlichem Einfall hatten starken Widerspruch gegen den „Bruderkrieg“ mit Österreich entfesselt. Da erklärten Breslaus städtische Behörden dem Könige am 15. Mai, daß, wenn der Krieg für Preußens Ehre und Deutschlands Einigung unvermeidlich sei, Breslau und Schlesien alle Kriegseiden mit gleicher Opferwilligkeit wie 1813 auf sich nehmen würden.

So ist Breslaus Name mit dem Aufstieg Preußens Deutschlands ehrenvoll verknüpft. Und in neuester, schwerer Zeit, nach den Stürmen des Weltkriegs und der ersten Nachkriegszeit, hat seine Bevölkerung Ruhe und Besonnenheit und den Willen zum friedlichen Wiederaufbau schneller wiedergefunden als manche andere Großstädte und Industriegebiete. Alles in allem: Breslaus rühmliche Vergangenheit als deutsche Stadt bietet feste Gewähr auch für die Zukunft.

L i t e r a t u r.

H e r m a n n M a r k g r a f, Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. 2. Aufl. von Otfried Schwarzer. Breslau 1913. — J o s e p h P a r t s c h, Schlesien. Eine Landeskunde. II. Breslau 1911. S. 376—426. — Breslau. Lage, Natur und Entwicklung. Festgabe zum 13. Geographentage. Breslau 1901. — H e r m a n n M a r k g r a f, der Breslauer Ring. Breslau 1894. Die Straßen Breslaus. Breslau 1896 (Mitteil. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbibl. Breslau, Bd. 1 u. 2). — H e i n r i c h W e n d t, Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter. Breslau 1899 (Mitteil. Bd. 4). — H e r m a n n R e i c h e r t, Die deutschen Familiennamen nach Bresl. Quellen des 13. u. 14. Jahrh. Breslau 1908. — G u s t a v B a u c h, Geschichte des Breslauer Schulwesens. Breslau 1909, 1911 (Codex diplom. Silesiae, Bd. 25 u. 26). — H e i n r i c h W e n d t, Schlesien und der Orient. Breslau 1916 (Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. Bd. 21). — Breslaus geschichtlicher Beruf in: Vergangenheit und Gegenwart, 5. Ergänzungsheft, Leipzig 1926. B. G. Teubner. — Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau, hrsg. von der Verwaltung der Stadtbibliothek. Breslau 1903. I. Nachtrag Breslau 1915.



Das Brauwesen der Stadt Breslau.

Von Dr. phil. Fritz Wiggert.

Einleitung.

Früheste Spuren des Bierbrauens.

Die Herstellung des Bieres aus Zerealien steht, soweit wir im Kreise der alten Kulturvölker Umschau halten können, in deutlichem Zusammenhange mit dem eigentlichen Getreideanbau; dieser aber folgert unmittelbar aus dem Selbstwerden eines Volkes. Mit der Völkerwanderung skythischer Stämme, die vom Rande des Schwarzen Meeres nach den westeuropäischen Ländern geworfen wurden, übertrug sich auch die Kenntnis von der Umwandlung des Getreides in Malz, von dem Zusatz des würzenden Hopfens zum dadurch erschmackhaft werdenden Gebräu, wie es in hoch entwickelter Technik bereits der altbabylonische Kulturkreis zeitigte¹⁾.

Es ist darum durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß in Schlesien schon vor der deutschen Kolonisation im slawischen Haushalt Bier gebraut wurde, vielleicht nach der primitiven Gärmethode des Kwaß, wie sie den slawischen Völkern Rußlands nach Orovius bereits im 7. Jhdt. v. Chr. bekannt gewesen ist und sich dort, ganz wie die ursprüngliche Art des Brotbackens, bis auf unsere Tage erhalten hat. Nicht Wunder darf es also nehmen, daß Brot und Bier, diese aus gleichem vegetabilischen Stoffe hergestellten festen und flüssigen Nahrungsmittel im Haushalte des selbst gewordenen, deren Herstellung, wie jedes Kochen und Backen, wohl anfänglich den Frauen oblag, als solch selbstverständliche Dinge des nüchternen Alltagslebens betrachtet wurden, daß man sie nicht erst Aufzeichnungen anvertraute, sondern die Pra-

¹⁾ Näheres hierüber in der Veröffentl. d. Ges. f. Gesch. u. Bibl. d. Brauws.: „Bier und Bierbereitung bei den Völkern der Urzeit. I. Babylonien und Ägypten“. Von Dr. E. Huber. Berlin 1926.

xis des Back- und Brauverfahrens von Mund zu Mund weitervererbt. Erst von dem Augenblick an, wo die Erzeugnisse den Rahmen des engeren Haushaltes überschreiten, und der Wirtschaftsbetrieb durch Arbeitsteilung und Bedarfsmehrung sich dem gewerbsmäßigen Charakter zu nähern beginnt, erhellt sich für uns das privatwirtschaftliche Dunkel.

Dies trifft vor allem für die extensiven Haushaltungen der im 12. und 13. Jahrhundert im Osten Deutschlands gegründeten Kolonisationsklöster mit ihrem zerstreuten Besitz an vielen, zum Teil weit vom Gründungsort entfernten Dörfern und Hofmarken zu, wie solchen vorzugsweise das Zisterzienserkloster Leubus a. d. Oder in Schlesien aufweist. Verschiedene Stellen in den Rechtsurkunden dieser Klöster verraten das Vorhandensein von Malz- und Brauhäusern, Schenken (*tabernae*) in deren Weichbilde; den Wirten der Klosterschankstättchen wurde natürlich nur das Verzapfen von Klosterbier konzessioniert, um so mehr, als sie ja ohne weiteres in der Regel zu den Hörigen des betreffenden geistlichen Sprengels zu rechnen waren²⁾.

Zu Breslau findet man als älteste Kolonisationsklöster das durch den Grafen Peter Wlast, Feldherrn des polnischen Herzogs Boleslaus, um 1140 dotierte Vincenzstift, in welches zuerst Benediktiner aus dem ältesten polnischen Kloster Tiniec, später wallonische Praemonstratensermönche aufgenommen wurden; daneben das der aus Arroyaise um die Mitte des XII. Jahrhunderts berufenen, ebenfalls wallonischen Augustiner des Sandstiftes. Mit diesen Ordensbrüdern kamen *flandrische Handwerker*, vornehmlich Tuchmacher, ins schlesische Land, denen allen vom Mutterlande her das Brauen eines schmackhaften Bieres nicht unbekannt gewesen sein dürfte.

Dem Vincenzstift soll nun Herzog Boleslaus 1149 unter andern Zuwendungen eine Schenke „am Ende der Brücke der Stadt Breslau“ („*tabernam in fine pontis prescripte civitatis positam*“), deren eigentlicher Ort sich heute nicht ganz mit Sicherheit mehr feststellen läßt, sowie eine weitere Schenke in Polsnitz (sw. v. Breslau) („*tabernam de Polsnica*“) bestätigt haben. 1193 wurden dem Abt Cyprian von St. Vincenz diese Bestätigungen vom Papste Coelestin III. erneuert, während Alard, Abt des Marienklusters auf dem Sande zu Breslau u. a. eine

²⁾ Vgl. Veröffentl. d. Ges. f. Gesch. u. Bibl. d. Brauws.: Jahrbuch 1928, „Beiträge zur Geschichte des Klosterbrauwesens“. Von P. Hilde fons P o l l, Metten.

Breslauer und zwei vermutlich in Polen zu suchende Schenken zuerkannt wurden³⁾.

1175 überließ Herzog Boleslaus den von ihm aus dem Kloster Pforta nach Leubus entbotenen, bereits genannten Zisterziensern neben einer Reihe von Dörfern die Kapelle von St. Nikolaus und den Kretscham von Nabitin, einer alten Fischersiedlung, die später das Dorf Tschepine (als heutige Westvorstadt Breslaus) bildete⁴⁾.

Ebenso erwähnt der für das neu gegründete Nonnenkloster in Trebnitz (nördlich von Breslau) vom schlesischen Herzog Heinrich im Jahre 1203 ausgestellte Stiftungsbrief Abgaben der auf Trebnitzer Klostergebiet befindlichen Schenken an den Münzmeister (von der Mark je 1 Sko), ferner den dem Kloster zustehenden Ertrag der Schenke von Birvechnik in Breslau und von allen herzoglichen Schenken Breslaus eine wöchentliche Abgabe von 20 Denaren an das Trebnitzer Kloster („*de singulis aliis Vratizlaviensibus tabernis ad me spectantibus 20 denarios ad ebdomadam*“); dazu von den Tabernen zu Auras und fünf Jahre hernach auch von den auf dem Markte zu Trebnitz gelegenen Schenken die gleiche Zinspflicht⁵⁾.

Die zitierte „*taberne de Birvechnik*“, heute dunkeln Ursprungs, will Grünhagen in seinen „Beiträgen zur ältesten Topographie Breslaus“ (Abhandlgn. d. Schles. Ges. für vaterl. Kultur 1866, Phil.-histor. Abt., S. 87 ff.) als eine Fährschenke bei der Oder an den Ausgang der im Stadtbild entstehenden Stockgasse verlegt wissen.

In einer zweiten Verleihungsurkunde Herzog Heinrichs an das Kloster Trebnitz aus dem Jahre 1224 begegnet abermals die Schenke in Breslau am Ende der Brücke, die wir 1149 dem Vincenzstift bestätigt sahen⁶⁾; man erfährt aus einer späteren Urkunde, in welcher das Trebnitzer Nonnenkloster mit dem Vincenzstifte auf dem Elbing über den „*fundus taberne site in fine pontis ultra Odram*“ prozessiert, wobei die umstrittene Schenke in der Entscheidung, wie früher, dem Vincenzstifte zugesprochen wird, daß diese auf dem „Elbing“ genannten Uferstrich jenseits der Stadt gelegen hat (1270)⁷⁾.

Um die Aussetzung Breslaus zu deutschem Rechte durchführen zu können, löste Herzog Boleslaus von Schlesien am 10. März 1242 die den Trebnitzer Nonnen durch seinen Vater und Großvater verliehenen Renten von

^{3) 4) 5)} Cod. dipl. Siles. VII. Teil 1. (Grünhagen, Regesten z. schles. Gesch.) Urkd. Nr. 33, 58, 59; 46, 92.

⁶⁾ a. a. O. Urkd. Nr. 278.

⁷⁾ a. a. O. Urkd. Nr. 1351.

den Breslauer Schenken und Fleischbänken ab; es geschah dies im Wege des Tausches mit einem den Nonnen nunmehr zugewiesenen Zins von den herzoglichen Kaufkammern in Breslau, bei dem man erfährt, daß die bisher auf den Breslauer Schenken lastende Zinspflicht für das Trebnitzer Kloster 19 Mark damaliger Währung betragen hatte⁸⁾.

Sprechen zwar alle diese angeführten Dokumente von einem frühen Vorhandensein von Klosterschenken im Umkreise Breslaus, so könnte doch Zweifel bestehen, ob in diesen „Tabernen“ Bier, Met oder Wein ausgeschenkt wurde. Immerhin sind Belege dafür vorhanden, daß es im XIII. Jahrhundert bereits Malzhäuser in den geistlichen Sprengeln gab. Denn im Jahre 1270 wurden neben anderen Verleihungen 3 Mark Zins auf ein bislang im Besitze des 1256 gegründeten Breslauer Clarenstiftes befindliches Malzhaus zwischen der Mühle der Hospitalherren von St. Matthias und einer daselbst gelegenen Badezube Henr. Clypeator, dem Kapellan des Königs von Pähmen, dessen Sohn und Gemahlin im Wege des Tausches von der Äbtissin Hedwig des genannten Clarenstiftes auf Lebenszeit überwiesen⁹⁾. Und ebenfalls offenbart eine spätere Bestätigung Kaiser Karls aus dem Jahre 1372 das Vorhandensein zweier zum Augustinerstift auf dem Sande in Breslau gehöriger Malzhäuser, von denen eines schon 1348 erwähnt wird.

Unter der städtischen Jurisdiktion entwickelten die „brasiatores“, das zünftige Handwerk der Mälzer¹⁰⁾, in deren Händen höchstwahrscheinlich, wie wir noch in anderem Zusammenhange berühren werden, ursprünglich der gesamte Bierproduktionsprozeß gelegen hat, bereits am Ende des XIII. Jahrhunderts eine rege gewerbliche Tätigkeit. Das geht aus einer ganzen Anzahl von Belegen im ältesten Rechnungsbuch der Stadt Breslau, dem „Henricus Pauper“, deutlich genug hervor¹¹⁾. Wir finden dort 1299 eine

⁸⁾ Desgl. Urkd. Nr. 585. Die anzuziehende Stelle im lateinischen Text lautet: „pro recompensatione tabernarum et macellarum (Fleischbänke!), quas predictae moniales ab avo et patre nostro, Ducibus Zlesie, Cracone et Polonie iure perpetuo habuerunt. In tabernis enim habuerunt XIX marcas“ . . . Dieselbe Urkunde vgl. Georg Korn, Breslauer Urkundenbuch, 1870, Nr. 12.

⁹⁾ Cod. dipl. Siles. VII, Teil 2: Urkd. Nr. 1337.

¹⁰⁾ „brasiatores“ von brasium = Malz, „brasiatoria“ = Malzhäuser. — In der veränderten Form „braxatores“ liegt zugleich der Inbegriff des mit dem Malzprozess vereinten Brauens.

¹¹⁾ Cod. diplom. Siles. Bd. III: Grünhagen, Rechnungen der Stadt Breslau.

„choer de brasio“ verzeichnet, d. h. eine „Kor“ genannte Geldbuße für Malz, dessen Qualität vermutlich nicht den gewerbepolizeilichen Vorschriften entsprochen hatte, in der Höhe von 3 Vierdung (= $\frac{3}{4}$ Mark) damaliger Währung); die gleiche Notiz wiederholt sich 1304 und 1306 mitten unter summarischen Strafeinnahmen des Rates. 1305 werden Ausgaben für Bretter, Holz und anderes Material zum Bau von Malzhäusern gebucht¹²⁾; 1309 begegnet eine Einnahme des Rates von den leeren Bauplätzen der Mälzer („de areis brasiatorum vacuis 5 fert.“). Sechs Jahre später beschaffte dieser zur Linderung der durch Mißwachs entstandenen bitteren Hungersnot unter der Bürgerschaft 398 Malter Weizen und Malz für 348 Mark und lieferte ebenfalls dem Herzog Heinrich von Breslau neben 188 Maltern Weizen 200 Malter Malz zu 80 Mark¹³⁾.

Jenseits der Stadtohle erstreckte sich um jene Zeit ein besonderer städtischer Steuerbezirk „Unter den Mälzern“ („inter brasiatores“), eine Bezeichnung, die später teils auf die „Hummerei“¹⁴⁾, teils auf die heutige Karlstraße überging. Als „summa inter brasiatores“ sind in dem oben zitierten Rechnungsbuch der Stadt von 1303 bis 1318 jährlich ein- bis viermalige Steuereinnahmen des Rates aus diesem Stadtviertel verzeichnet, die z. B. 1305 pro Termin 15—16, 1307 13, 1316 dagegen 49, über 62 und 44 Mark betragen. 1318 erscheint der Steuereingang des Mälzerbezirks als Naturalabgabe in Weizen, Gerste, Hafer und anderen Zerealien; später wird dieser Posten nicht mehr im besonderen angegeben.

Als ferner Herzog Heinrich V. (Crassus) einen Vergleich mit Dietrich Pfefferkorn wegen der ihm übergebenen Siebenrademühle in Breslau abschloß, versprach Pfefferkorn jährlich 6 Malter Gerstenmalz als Zins

¹²⁾ „nota quod ad plancas exteras, ad brasiatoria et pro plancis et lignis et edificiis“ . . . ; desgl. 1307: „de plancis brasiatorum“.

¹³⁾ „Item consules perceperunt in siligine, in brasio, quadringentas Maldratas min. 2 Maldratis, accomodanter apud cives et constant 350 marc. min. 2 marcis.“ — „Item date sunt (duci) ducente Maldrate brasei, et constat idem braseum 80 mare.“

¹⁴⁾ „humerey an der Olaw“ zum ersten Male 1524 im Lib. Ingross. des Bresl. Stadtarch. für den östlichen Abschnitt des bisherigen Viertels „Unter den Mälzern“ von der Schweidnitzer Straße bis zum Christophoriplatz. Im XVIII. Jahrh. nach Gornitz „humerey“ oder „hummeley“. Der Ausdruck ist entweder mit „Hummel“ = Malztenne oder „humulus“ = Hopfen in Verbindung zu bringen. Im ersten Sinne schon 1364: „Tieze mit der hummeerye“ (vgl. Schöffenh. II, S. 241).

zu geben (1296). Die hier und da vertretene Ansicht, daß mit diesem Vorgange erst das Bierbrauen in Breslau in Aufnahme gekommen sei, erweist sich nach unseren bisherigen Ausführungen wohl als nicht mehr recht haltbar.

Von eigentlichen Brauhäusern Breslaus ist allerdings erst im XIV. und XV. Jahrhundert die Rede. So wird 1374 ein Brauhaus des Herzogs Ludwig von Brieg, an der Kuh- und Veitgasse (heutigen Ziegengasse) gelegen, erwähnt, während 1429 Jost, Statthalter und Komtur des Hauses zum heiligen Leichnam, Anweisung erhielt, sein Back- und Brauhaus im Kreuzhofe über dem Stadtgraben wegen der Hussitengefahr abzubrechen.

Weit verbreitetes Bierbrauen bereits im XIII. Jahrhundert bezeugt schließlich der frühzeitige Anbau von Hopfen in der Umgegend Breslaus. Die älteste Kunde hiervon, aus dem Jahre 1224, berichtet von Gärtnern, die auf dem Hügel Lagosch um die Peterskapelle bei Trebnitz Hopfen bauten; 1255 liegen sodann Nachrichten über eine Hopfenkultur zu Malkwitz a. d. Weisstritz (2 Meilen sw. v. Breslau) vor. Wir werden auf dies interessante Kapitel noch später näher eingehen.

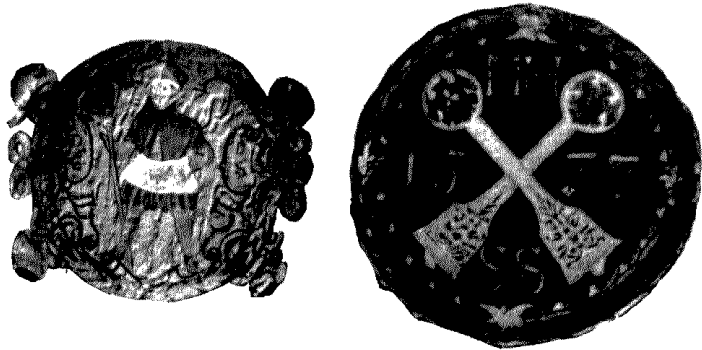
In der zuerst herangezogenen Urkunde von 1224, deren Echtheit allerdings etwas zu bezweifeln sein dürfte, obwohl von dem Inhalt gewiß vieles unbestreitbar sein mag, hören wir zum ersten Male von Bier: Die Trebnitzer Kretschmer hatten nämlich an das dortige Nonnenkloster einen Zins zu entrichten, der vom Fuder Bier 2 Skot betrug¹⁵⁾. Unter den Ausgabebelegen des vorhin genannten ältesten Breslauer Rechnungsbuches kommt Bier häufig vor; es ist allerdings dabei selten angegeben, ob es Breslauer Brauerzeugnis oder fremdes Bier gewesen ist. Zuerst stößt man auf „cerevisia“, wie der lateinische Ausdruck für Bier damals lautete, in einer Aufrechnung des Herzogs Bolko mit dem Breslauer Rat aus dem Jahre 1302; sie betrifft Verpflegungskosten, die dem Herzog im Lager zu Adelnau erwachsen waren. Im nächsten Jahre verehrte der Rat dem Breslauer Bischof Heinrich v. Wirbna „16 karreato cerevisie“.

Uralt ist die schlesische Dorfschenke, schon in frühen Urkunden stets mit dem aus dem Slawischen herrührenden Wort „Kretscham“ bezeichnet¹⁶⁾; diese altslawische Benennung findet man in ganz Schlesien und Böhmen noch heute. Der Ausschank im Kretscham muß wie

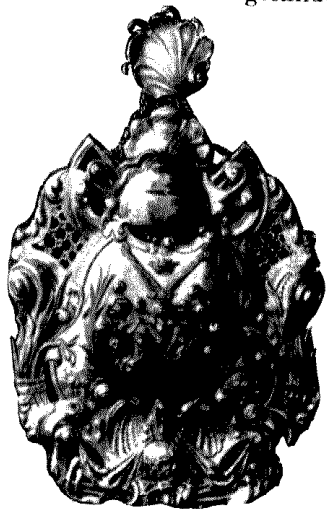
¹⁵⁾ Cod. diplom. Siles. VII, Nr. 282.

¹⁶⁾ czech. Kréma, poln. Karczma = Schenke. Der Schenk- wirt: Krémar bzw. Karczmarcz; 1400 in schlesischen Urkunden verdeutsch: „Kreyzemer“; daraus später „Kretschmer“.

Marktrecht und öffentlicher Verkauf von Handwerks- erzeugnissen der Schuhmacher, Bäcker und Fleischer zur polnischen Zeit als ein Regal in der Hand des Herzogs gelegen haben, weil er stets ausdrücklich verlichen wird. Den Kretschamverlag hatte der Scholz; der eigentliche Kretschmer, lateinisch „tabernator“, erscheint später meist als Pächter, der an den Scholzen seinen Schenkzins sowie eine Abgabe für Schlachten und Backen, an die Herrschaft seinen Erbzins entrichtet. Auf dem Kretscham ruhte zuweilen neben dem freien Bierausschank ein Branntwein- oder Weinschankurbar, freie Gastwirtung, freies Schlachten und Backen. Das „Schenken, Mälzen, Dörren und Brauen“ durfte freilich nur im Umfange des Eigenbedarfs, „alz sy in iren heuzern gebrewen mogen“, geschehen. Ein Verkauf des Malzes, sowie des Schankbieres im großen („in Achteln, Vierteln, großen Fässern“) war unzulässig; es blieb bei der Auflage des „Kesselbrauens“. Als Ort, in dem sich die Dorfgemeinde zu Beratungen ihrer politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten versammelte, steht der Kretscham am Anfange der Entwicklung alles Gemeinwesens. Noch heute deutet die Bezeichnung „Gerichtskretscham“ in vielen Dörfern Schlesiens darauf hin, daß hier ursprünglich das Dorfoberhaupt als Gerichtsschulze Recht sprach. In diesem Zusammenhange erklärt es sich nach der Zeit der deutschen Städtegründungen, daß die Rathäuser als Sammelpunkte der Stadtgemeinde stets ihren Ratskeller aufzuweisen haben, in dem man anfangs mit Rücksicht auf das Brau- und Schankurbar der Bürger nur Wein, dann aber auch fremdes Bier ausschankte.



Sargschilder früherer Zeiten.



Herren-Sargschild.

Heute noch in Gebrauch befindliche Sargschilder.



Gehilfen-Sargschild.

Erster Teil.

Arten und Kompetenz der verschiedenen Braugerechtigkeiten.

1. Das Privileg der städtischen Bannmeile.

Nachdem die Stadt Breslau aus Schutt und Asche des verheerenden Mongoleneinfalls in Schlesien durch die schaffende Arbeit westdeutscher Kolonisten seit Mitte des XIII. Jahrhunderts wiedererstanden war, und mit der Aussetzung zu Magdeburger Stadtrecht dem heimischen Gewerbeleiß unbeschränkte Betätigungsmöglichkeiten gegeben waren, war auch für eine gedeihliche Entwicklung des bürgerlichen Brauwesens innerhalb des Weichbildes der Stadt freie Bahn geschaffen. Mit der Ausbildung der an Haus und Hof sich de jure knüpfenden Grundgerechtigkeiten, zu denen das Brau-urbar, die Befugnis, gehörte, zunächst für den Eigenbedarf des Haushalts frei mälzen, brauen und schenken zu dürfen, machte sich natürlich das Bedürfnis nach einem Rechtsschutz, einer Kompetenzbegrenzung des bürgerlichen Brauens und Schenkens gegenüber dem älteren Wettbewerb mit ähnlichen Privilegien bereits ausgestatteter Inhaber geltend, die im näheren Umkreis der Stadt ansässig, der Jurisdiktion eines geistlichen Stiftes oder einer Dorfherrschaft unterstanden, also vor allem der Klosterschankwirte und der Dorfkretschmer.

Der Forderung nach einem Schutzbereich der brau- und schankgewerblichen Interessen rings in der Umgebung der Stadt trug das Bannmeilenedikt Herzog Heinrich IV. 1272 Rechnung. Es untersagte hinfür die Errichtung von Schenken innerhalb eines Meilenbezirks rund um die Stadt und auf beiden Seiten der Oder; von dem Verbot blieb jedoch der oben erwähnte Kretschmer des Vincenzstiftes auf dem Elbing am Ende der Brücke

unberührt¹⁷⁾. Diese Ausschaltung jeglicher fremder Konkurrenz bestätigte 1290 Herzog Heinrich V. von Breslau und Liegnitz; man findet sie 1321 auch auf Gasthaltungen ausgedehnt, wo man den Beherbergten Bier, Brot und Futter verkaufte¹⁸⁾.

Demzufolge war der gewerbliche Bierausschank innerhalb der Bannmeile zwangsweise auf den Bezug des Breslauer Kretschmerbieres angewiesen; ein Brauen über den Bedarf des engeren Haushalts hinaus widersprach natürlich ebenfalls dem Sinne der herzoglichen Verordnung. „Kein Auswärtiger darf in der Stadt auf Gewinn (d. h. Weiterverkauf) brauen“, heißt es noch 1703 im Artikel 2 der Kretschmerprivilegien Kaiser Leopolds, in Wiedergabe einer Bestimmung aus den ältesten Statuten Kaiser Wenzels von 1390, die den offenen und heimlichen Ausschank fremder Biere bei einer an die Stadt zu entrichtenden Buße von 1 Mark (damaliger Währung) und Konfiskation des Gebräus durch die zünftigen Kretschmer verbot. Das beschlagnahmte Bier durfte für Rechnung dieser im Stadtkeller verzapft werden. Von dessen Erlös wurden erst die mit der Beschlagnahme beauftragt gewesenen Stadtdiener entlohnt; dann erhielt die Stadt zwei Drittel, die Kretschmerzunft ein Drittel, dazu die konfiszierten Fässer und Gefäße. Wer zum vierten Male beim verbotenen Ausschank ertappt wurde, dem blieb der weitere Aufenthalt in der Stadt auf Jahr und Tag versagt. Kurzum: niemand hatte als unberechtigter Bürger ohne Urbar oder als unzünftiger Kretschmer die Befugnis, im Weichbilde der Stadt Bier zu brauen und zu schenken. Somit sorgte das Meilenrecht dafür, daß die Breslauer Kretschmer nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Umgegend ihr Bier frei ausschroten und allenthalben ungehindert verkaufen konnten, und daß die nicht mit dem Brauurban Begabten die Aus- und Einfuhr wie den Ausschank Breslauer Bieres den Landkretschmern keinesweg verwehren durften. Von der Bannmeile hatten übrigens nicht nur die Breslauer, sondern auch die Landorte, die sich ihrerseits des Meilenrechtes bedienten und fremdes unter der Meile geschenk-

¹⁷⁾ „Volumus et prohibemus, ut . . . nulla taberna excepta sola ultra pontem ad spacium unius miliaris a predicta nostra ciuitate Vratislaviensi per circuitum tam ex ista quam ex altera parte Odrae flumini in preiudicium nostrae ciuitatis construantur.“ (Georg Korn, Bresl. Urkdb. 1870, Nr. 37.)

¹⁸⁾ Korn, Bresl. Urkdb. Nr. 107: „Primo vt nullus extra ciuitatem manens debeat tenere hospites, quibus vendat ceruisiam, panem et pabulum“. (Älteste Bresl. Handw.-Stat.)

tes Bier konfiszieren ließen, ihren Vorteil. Es entstanden zwar in der Folgezeit in den Breslauer Vorstädten und rings auf dem Lande neue Kretschame, doch nur mit dem Monopol Breslauer Bierschanks. Trotz dieser Schutzverordnung, auf die später immer wieder zurückgegriffen werden mußte, wenn es sich darum handelte, den binnen der Meile gelegenen Dorfschenken, die sich den Verlag und Ausschank eigenen Bieres unbefugt anmaßen, den weiteren Betrieb und Absatz zu verbieten und sie anzuhalten, die Breslauer Kretschmer in ihrem Meilenrecht fernerhin nicht zu „kränken“, nahm namentlich im XVII. Jahrhundert unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges die unbefugte Einfuhr fremden Bieres und dessen Ausschank in der Stadt stark zu. Davon wird noch an anderer Stelle ausführlich zu sprechen sein.

Eine spätere Klassifizierung teilt die Dörfer mit Verpflichtung zum Stadtbierbezug in drei Gruppen ein; sie stammt aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts:

1. Unter der Bannmeile gelegene, Stiftern und Privatpersonen gehörige Dörfer. Es waren dies im ganzen 47, nämlich: Altscheynig, Althof, Bartheln, Benkwitz, Brockau, Bischwitz a. d. Weide, Carlowitz, Cawallen, Cosel, Dürrgoy, Friedewalde, Gabitz, Gandau, Gräbschen, Grüneiche, Hartlieb, Höfchen, Kleinburg, Krietern, Klettendorf, Lamsfeld, Lehmgruben, Letzter Heller, Lilienthal, Marienau, Gr.-Mochbern, Kl.-Mochbern, Neukirch, Oltaschin, Opperau, Oswitz, Pohlauowitz, Pöpelwitz, Pilnitz, Pirscham, Radelwitz (?), Ramschütz (?), Rosenthal, Rothkretscham, Schaffgotschgarten, Schmiedefeld, Schottwitz, Schwoitsch, Kl.- und Gr.-Tschantsch, Woischwitz, Zedlitz.
2. Innerhalb, wie außerhalb des Meilenbezirks gelegene, zu den Stadtland- und Hospitalgütern gehörige Dörfer (15): Domschau, Damsdorf, Hauffen, Hasenau (?), Jenkwitz, Jäckel, Krampitz, Mühewitz (?), Kl.-Nädlitz, Niederschammendorf, Prottsch a. d. O., Peiskerwitz, Ransern, Riemberg, Voigtswalde.
3. Unter der Bannmeile gelegene, zur Kommende Corporis Christi gehörige Dörfer, die den eine gewisse obligatorische Quantitätsentnahme von Kommendebier übersteigenden Mehrbedarf bei den Breslauer Kretschmern zu decken verpflichtet waren: Herdain, Höfchen, Huben, Neudorf.

Behufs Feststellung der Zugehörigkeit eines Kretschams zur Bannmeile wurde dessen Entfernung vom Flurzaun des äußersten Vorstadthauses der Länge der Landstraße nach bis zu seiner Schwelle gemessen. Die

schlesische Bannmeile betrug im XVII. Jahrhundert 30 Gewende oder 300 Kettèn, jede zu 38½ gemeinen schles. Ellen lang gerechnet. Der Bericht über eine Ausmessung der Strecke Breslau-Hundsfeld, die im Jahre 1630 wegen eines Einspruchs Melchior von Reders zu Klonitz (?) gegen die Einbeziehung seines Kretschams in den städtischen Meilenbezirk vorgenommen wurde, erwähnt, daß ein Hoftischler aus Liegnitz mit einem Rade von 5 Ellen Peripherielänge die Ausmessung der Entfernung am äußersten Ende der Brücke beim Sandtor begonnen und den Stein- und Fahrweg entlang bis an den letzten Zaun zu Hundsfeld, linker Hand von Breslau aus bezogen, auf diese Weise 11 250 Ellen gemessen habe. Ähnliche um 1700 auf Beanstandungen hin vorgenommene Nachprüfungen ergaben, daß die Dorfschenken zu Weide, Sacherwitz (vor dem Ohlauer Tor), Oldern (vor dem Strehler Tor) und Dürrjentsch nicht mehr, der Kretscham zu Hartlieb dagegen noch in die Breslauer Bannmeile fielen. —

2. Das Reihenbrauen der Bürger.

Wir kommen nunmehr zu dem eigentlichen städtischen Brauurbare, d. h. dem Recht Breslauer Bürger, in der Stadt Bier brauen und schenken zu dürfen. Es erscheint ursprünglich auf eine größere Anzahl von Grundstücken verteilt, deren Besitzer die auf ein herzogliches Regal zurückzuführende Befugnis hatten, jährlich eine bestimmte Zahl von Bieren brauen, diese entweder selbst ausschenken oder verkaufen zu dürfen. Zum Nachweis der Brauberechtigung genügte dann späterhin ein ehemaliges königlich böhmisches Privilegium, ein kaiserliches Reluitionspatent oder die Genehmigung der Kammer¹⁹⁾.

Während zu Schweidnitz bereits 1277 Herzog Heinrich IV. von Breslau den dortigen Bürgern den Wein- und Biervertrieb konzessionierte, hören wir zu Breslau zum erstenmal im Jahre 1317 von einem bürgerlichen

¹⁹⁾ Nach den Bestimmungen der Rehschw.-O. dürfen heute neue Realschankgerechtigkeiten, wie das Brauurbare, nicht mehr begründet, wohl aber die noch bestehenden weiter übertragen werden. Der Besitzer einer Realschankgerechtigkeit bedarf zwar ebenfalls einer Konzession; doch kommt bei Prüfung des Gesuches durch die zuständige Behörde die Bedürfnisfrage im allgemeinen nicht in Betracht. Die wenigen heute noch in Breslau bestehenden Realschankgerechtigkeiten hängen aufs engste mit der dortigen Kretschmerinnung zusammen.

Reihenbrauen, einer Einrichtung, an die noch die in einigen schlesischen Städten, wie z. B. Liegnitz, erhaltene Bezeichnung „Braukommune“ erinnert. Danach besaßen nämlich die mit Brauurbare begabten Bürger der Stadt die Berechtigung, in einer gewissen, durchs Los bestimmten Reihenfolge Bier zu brauen, bzw. brauen zu lassen.

Nach dem Breslauer Geschichtsschreiber Nicolaus Pol durften 1395 die Einwohner der Neustadt und Vorstädte in gleicher Weise wie in der Altstadt Bier von Gersten oder Weizen brauen und schenken, auch Gäste halten; von den einzelnen Gebräuen hatten sie der Stadt eine gewisse Gebühr zu entrichten. Gemäß einer Brausteuerverordnung des Jahres 1422 zahlte der Breslauer Bürger, an dem gerade das Reihenbrauen war, von jeglichem Gebräu 12 Groschen (= etwa 4 *Rfl*/ heutiger Währung); wer ihm das Bier behufs Ausschanks oder zur Ausfuhr abkaufte, erlegte vom Viertel 1 Groschen. Zur Sicherung regelmäßigen Steuereinganges waren die Bürger verpflichtet, ihr Brauen jedesmal beim Rate anzumelden; Säumige büßten mit 2 Mark.

Wird zwar 1455 den Bürgern noch ausdrücklich das Brauen von Märzenbier neben den Kretschmern zugestanden, so war doch nach und nach der Wettbewerb des durch Grundstückerwerbungen mehr und mehr in den Besitz der einzelnen Brauurbare gelangenden Kretschmergewerbes und dessen Einfluß auf den Rat inzwischen so erstarkt, daß bereits die Kretschmerprivilegien Wenzels von 1390 eine wesentliche Einschränkung des bürgerlichen Reihenbrauens offenbaren. Nach diesen ältesten Statuten sollte hinfort kein Bürger, der nicht zünftiger Kretschmer war, im Jahre mehr als 4 Gebräue Bier brauen. Wollte er diese „unterm Reisig“, d. h. im einzelnen, unter Ankündigung durch ein an die Haustür gestecktes Reisigbündel ausschenken, so mußte er 2 Maß um 1 Heller verabfolgen; hatte er sich dagegen zum Verkauf des Bieres „unter dem Kegel“ (d. h. im ganzen oder in Fässern, unter Kundmachung durch einen wellenförmig eingekerbten, an der Tür schräg aufragenden, bunt bemalten, hölzernen Weiser, den „Bierkegel“, wie ihn von jeher in Breslau die Kretschmer führten) entschlossen, so mußte dies nach den Satzungen der Stadt geschehen. „So ist ouch sunderlichen vnsere meynung“, bestätigt der Breslauer Kretschmerzunft im Jahre 1439 Kaiser Albrecht, „das keyn Burger noch mitburger der nicht ymunge hat mit den Kretschmern mer Brewen sal wenn fyr Byer in den Jare welde er die schenken so sal

er sich verbinden das er das schenken wil czwee mas vmb eynen hellir. Sunder er mag das mit ganzem Fassen wol vorkewffen wenne her wil vnd ouch das nymand byr schenken sal er b r e w e es denn selbis“. Der Rat der Stadt interpretiert die kaiserliche Verordnung in einem Nachsatze folgendermaßen: „vnd nicht anders vsgenommen als von der fyer byer wegen das die eyn iglicher Burger brewen mag zu seynem nuce vnd dy schencken vnder dem Reyse als tewerste her mag nach der Stat maße vnd saczunge adir die samptkowffs adir bey vassen vorkewffen mag eym andern mitbruder vnd wer das kewffet das er ouch das vorbas schencken mag vnder dem Kegel ouch nach der Stat nucz vnd saczunge in aller maßen als obengeschrieben steht“²⁰⁾.

Der eben berührten Vorschrift, nur selbstgebrautes Bier zu schenken, begegnet man mehrmals; es scheint danach, daß Überschreitungen dieses Gebots immer wieder vorkamen, wie ja auch den Bürgern geflissentlich, bei Androhung einer Geldbuße von 1 Vierdung (= ¼ Mark), eingeschärft ward, beim Verkauf des Bieres stets auf richtiges Maß zu halten.

1455 werden die vier Bierauflagen, die „jeder nach alter Gewohnheit brauen kann“, ausdrücklich als „Merzenbiero“ gekennzeichnet, die zwischen Andreas und Ostern hergestellt und dann für den Sommer gelagert werden. Nach wie vor kann sie der Breslauer Bürger entweder als Selbstverbraucher konsumieren oder nach der Stadt Maß zum Ausschank bringen, einzeln oder im ganzen verkaufen. Schankbier, sogenanntes „Trenkebier“, das später vulgär „Langwel“ genannt wurde, war nur für den Verbrauch im Haushalte des Erzeugers bestimmt, nicht aber zum Ausschank gegen Entgelt zugelassen. Jeder mit der Herstellung eines Gebräus von einem Bürger beauftragte Braumeister sollte zusehen, daß „her dy selbigenn bier merzen (auf Märzenart) brewen sal vndt nicht trencke byr“. Der des Brauens von „Trenkebier“ überführte Braumeister wurde hart bestraft und mußte „feiern“, d. h. er durfte sein Handwerk eine gewisse Zeit lang, gewöhnlich „auf Jahr und Tag“ nicht mehr ausüben.

In der Folgezeit scheint das bürgerliche Reihenbrauen mehr in den Hintergrund getreten zu sein und sich mit der Herstellung von Gerstenbier begnügt zu haben, indes bei der Kretschmerzunft mit der Produktion des „schwar-

²⁰⁾ Bresl. Stadtarchiv Lib. Magn. I, 25—26. — Urkd. Kretschmerprivil. 1439.

zen Schöpses“, eines dunkeln Weizenbieres, die Periode ihrer Blütezeit begann. Als im Jahre 1530 die Kretschmer beim Rate Klage erhoben, daß etliche Bürger, die „sich auf die Herstellung von Gerstenbier geworfen“ hätten, dessen Schank das ganze Jahr über ohne Einschränkung betrieben, erwiderte die Stadtoberkeit, daß die Zubereitung von Gerstenbier keiner Urbarbegrenzung unterliege; diese Biersorte zu brauen, stehe jedem Unzünftigen ohne weiteres frei, wenn sie für den Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sei. An andere Konsumenten durfte das Gerstenbier nur faßweise abgegeben werden, eine Bestimmung, die somit dessen Einzelausschank an Gäste zum Vorbehalt der Kretschmer machte²¹⁾. Der Rat erinnerte schließlich daran, daß die Grundgerechtsame der vier jährlichen Bierauflagen weder auf andere Grundstücke übertragbar sei noch deren Zahl erhöht werden könne, daß ferner der Hopfen zu den vier Gebräuen dem städtischen Hopfenamt gegen Zahlung von Preisen, zu denen ihn auch die Kretschmer erhielten, entnommen, und gleichfalls die brausteuerliche Abgabe an den Rat entrichtet werden müsse.

Späterhin hören wir von einem Hausbrauen Privater in Breslau überhaupt nichts mehr; ob damit das alte Reihenbrauen als erloschen zu betrachten ist, sei dahingestellt. In den Kretschmerprivilegien Kaiser Leopolds von 1703 wird die Zahl der Breslauer Brauurbare auf 151 festgesetzt; hiervon waren 1715 vier vakant. Es existierten jedoch damals nur 127 gewerblich tätige Kretschmer, so daß man sich vielleicht fragen könnte, ob die nicht mehr brau- und schankgewerblich ausgenutzten fehlenden 23—27 Urbare den bürgerlichen Reihenbrauern zuzuschreiben sein dürften. Da aber die Zahl der Kretschmer hundert Jahre zuvor eine viel höhere war, ist die Wahrscheinlichkeit, daß es am Anfange des XVIII. Jahrhunderts noch bürgerliche Reihenbrauer in Breslau gegeben hat, denn doch eine sehr geringe.

Wir sehen mithin, daß die übermächtige Entwicklung des rasch aufstrebenden, durch ansehnlichen Grundbesitzerwerb Kapitalkraft erlangenden Kretschmergewerbes in Breslau das bürgerliche Reihenbrauen allmählich bedeutungslos machte und es nicht zu dem vorherrschenden Faktor im wirtschaftlichen Leben der Stadt kommen ließ, wie ihn andere schlesische Städte mit ihren Braukom-

²¹⁾ Im Text der Satzung: „vnd dasselb erkauffte bier mit Inen weyb kyndt vnd gesindt vnd guten Freunden In Iren Hewsern gebrauchen vnd auch vnder den Reyp ausschencken“.

munen zeitigten. Denn erst der genossenschaftliche Zusammenschluß brauberechtigter Bürger zu einer Braugemeinde mit gemeinsamen Braueinrichtungen vermochte dem bürgerlichen Reihenbrauen gegenüber dem Wettbewerb gewerbsmäßiger Brauer den sicheren Halt eines den Jahrhunderten trotzensen Dauergebildes zu geben. —

3. Mälzer und Kretschmer als gewerbsmäßige Produzenten.

Was nun die hauptberufliche Ausübung des Brauens in Breslau anlangt, so sprachen wir bereits die Vermutung aus, daß in der ersten Entwicklungsperiode des sich in Zünften organisierenden Handwerks die Gesamtherstellung des Bieres von den Mälzern als eigentlichen Brauern betrieben wurde, bis sich das erstarkende Kretschmergewerbe des Brauens, das es durch angestellte Braumeister und Braugehilfen in den Brauhäusern seiner Grundstücke vornehmen ließ, selbst bemächtigte. Leider liegen uns aus dieser Frühzeit der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts noch keine Urkunden oder sonstigen Belege aus Zunftbüchern vor, so daß wir uns lediglich aus einzelnen späteren Niederschriften des XV. Jahrhunderts, in denen die Kretschmer hier und da Verwahrungen beim Rate gegen Beeinträchtigungen ihres Gewerbes durch die Mälzer einlegen, Rückschlüsse auf die anfangs wohl einen größeren Wirkungskreis umfassende Tätigkeit dieser erlauben können.

Da offenbart vor allem ein undatiertes loses Aktenblatt im Innungsarchiv der Breslauer Kretschmer, das seiner Schriftform nach etwa der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehört, unzweideutig einen noch bestehenden Brauwettbewerb zwischen Kretschmern und Mälzern:

„wissentlich sey euch liben herren²²⁾ das wir ewir genode liben heren das ganzte ior gebeten haben / also von den melzer wegen das dy nicht mit vns brewen sulden so bete wir ewir genode libu heren das ir sy besendet vnde das das yn gesayt worde das sy nicht mit vns brewen sulden dy do melcz machen des sy wir begerende von euch liben genedigen heren.“

In einer anderen Bittschrift der Kretschmer an den Rat, aus derselben Zeit, wird dagegen Einspruch erhoben, daß die Mälzer während der Jahrmärkte Schweidnitzer und Weizenbier schenken, sowie Gäste zum Scha-

²²⁾ Gemeint ist hier natürlich der Rat der Stadt Breslau.

den des Kretschmermittels halten. Zudem habe ein Mälzer auf der Reuschengasse ein Malzhaus gebaut, mit dessen Betrieb er die statutenmäßigen Vorrechte der Kretschmer verletze:

„Item von der Melezer wegen das dy in den ior markten schenken Swidnicz vnd weyssen Bir.“ — „Item die Melezer halden geste in den Jarmarkten vnsir erbe in der Stat geswechet werden vnd wir dauon müssen vortehen.“ — „Item eyn melezer off der rewsschen gassen hot gebawet eyn melezhaws domete her greyffet in unß narungo wedir vnsir Statuta.“ —

Auch der Einkauf des zur Herstellung des Kretschmerbieres erforderlichen Weizens war damals noch Angelegenheit der Mälzer, ehe ihn die Kretschmerzunft für sich in Anspruch nahm. Verboten doch die Mälzerprivilegien Wenzels von 1390 Getreideaufkauf und andere Kaufbenachteiligungen der Gewerksgenossen untereinander; sie halten den im Gedinge eines Meisters befindlichen Mälzerknecht dazu an, weder im Übermaß noch zu knapp einzukaufen.

Die ehemalige Bedeutung der Mälzerinnung geht schon daraus hervor, daß nach einer Zunftbuchnotiz von 1513 die Zahl der Malzhäuser früher 11 erreichte, während sie nunmehr auf einige zwanzig zurückgegangen war.

Im Breslauer Ratskollegium sehen wir Sifridus brasiator bereits 1296 und 1300, der außerdem von 1288 bis 1301 achtmal das Schöffenamts inne hatte, während die Kretschmer erst 1315 Sitz im Rate erlangten. —

Auf die Aneignung des Getreidekaufs durch die Kretschmer deutet eine Niederschrift auf einem losen Aktenblatt der Mälzerzunft hin, die aus dem XVII., wenn nicht gar XVIII. Jahrhundert stammt und darum nur als Überlieferung zu werten ist, zumal sie der richtigen Zeitangabe der Übernahme entbehrt. Verlegt sie doch diesen Übergang erst auf das Jahr 1526, ein Irrtum, der noch auffallender wird, wenn mit diesem Akt zugleich den Kretschmern vom Rate „eine besondere Zeche vergönnt“ worden sein soll, die doch in Wirklichkeit auf ein ebenso hohes Alter als Zunft zurückblicken dürfen wie die Mälzer. Es heißt da:

„zu vor haben sie, wenn ein Kretschmer hat brauen wollen, So hat er müssen von den Mälzern daß Maltz kauffen, die Mälzter haben Ihnen den Weitzen selber gekaufft, und daß Maltz dar von gemacht, darauf haben die Kretschmer so Eigene Häuser gehabt sich selbst

geschätzt, Einer höher, als der Andere, und mit den mit Häußern (Mietshäuser) die gehabt haben, Alle Zu gleiche auff 400 Thl. Schles., und also Einem hoch Edlen gestr. Rath vorgetragen, weil sie sich geschätzt hatten, daß Ein Edl. Gestr. Rath wolte den Mälzern den Weitzen Kauff abschaffen, und sie wolten Ihnen (sich) den Weitzen selber Kauffen als die Kretschmer, worauf Ein hoch Edler gestr. Rath den Kretschmern den Weitzen Kauff übergeben“

Danach hatte also der Rat gegen das Angebot einer höheren Grundsteuerselbsteinschätzung den Kretschmern den Weizenkauf zum Nachteil der Mälzer überlassen.

Als Zunft werden die Kretschmer zuerst in einer Einnahmebuchung „de tabernatoribus 24 marc. et 9 scot“ des bereits genannten ältesten Rechnungsbuches der Stadt im Jahre 1339 erwähnt; sodann 1389 in einer Ergebenheitsadresse Breslauer Innungen an König Wenzel, wo die „creytzemer“ an erster Stelle von 35 Zünften aufgeführt werden. Einen Kretschmer als Ratsherrn treffen wir zu frühest 1315; es ist Henricus Monachus „tabernator“²³⁾.

Nachdem in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine große Anzahl der bisherigen Malzhäuser Breslaus eingegangen war, und zudem die wenigen noch vorhandenen sich in einem baufälligen Zustande befanden, so daß die Mälzer mit ihren unzulänglichen Betrieben den gesteigerten Ansprüchen des gerade damals sich mächtig entfaltenden Kretschmergewerbes nicht mehr recht zu genügen vermochten, beschloß die Kretschmerzunft mit Zustimmung des Rates die Erbauung eines eigenen Malzhauses, schon um der fortwährenden Lohnstreitigkeiten mit den Mälzern los und ledig zu sein (1582). Die Proprietät dieses Malzhauses wird 1589 als ein „commune bonum“ bezeichnet, das der ganzen Zunft zur Förderung diene. Zur Tilgung der Bauschuld und Erhaltung der Baulichkeiten wurde hinfort jeder Eigentümer eines Kretschmerhauses, dessen Braubetrieb ja ohne die Benützung eines Malzhauses gar nicht möglich war, beim Erwerb des urbarberechtigten Grundstücks zu einer Innungskontribution von 54 Talern herangezogen. Als erstes Kretschmermalzhaus begegnet am Ende des XVI. Jahrhunderts das „Weisse Ross“ in der Groschengasse. Hundert Jahre später befanden sich vier weitere Malzhäuser, zwei auf der Hummerei und zwei auf der Reuschengasse im Eigentum des Kretschmer-

²³⁾ Cod. diplom. Siles. Bd. 11. Markgraf und Frenzel, Breslauer Stadtbuch (Ratslinie von 1287 an).

mittels, während von den Mälzern nur noch sehr wenige sich ein eigenes Malzhaus leisten konnten; die meisten von ihnen standen bereits in einem abhängigen Pachtverhältnis.

Daß schließlich sogar einzelne Kretschmer auf eigene Faust zu mälzen versuchten, erfährt man 1798 aus der



Kretschmerhaus „Zum goldenen Zepter“.

Beschwerde eines Mälzermeisters über die gemauerte Darro beim Kretschmer Knie im „Löwen“.

Wenn unter den geschilderten Verhältnissen die Mälzer bald auf die Stufe bloßer Lohnarbeiter der Kretschmer herabsanken, so ist dies keineswegs verwunderlich. Was nutzte ihnen der genossenschaftliche Halt ihrer In-

nung, die sich in ihren Betrieben zu jeder Zeit die Kontrolle der Kretschmer gefallen lassen mußten! Durfte sich doch kein Mälzer unterstehen, Malz zum eigenen Verkauf herzustellen²⁴⁾, nur damit die Deckung des Malzbedarfs der Kretschmer stets gesichert blieb. Ferner pflegten bei der Einwerbung eines das Meisterrecht begehrenden Mälzergesellen regelmäßig zwei Kretschmer zugegen zu sein, um über dessen Qualifikation das entscheidende Wort zu sprechen. Das noch in den Mälzerstatuten Wenzels 1390 deutlich hervortretende Recht der Zunfthältesten, die gewerbepolizeiliche Aufsicht über die Betriebe ihrer Mitgenossen unbeschränkt auszuüben, erscheint zu einem vagen Begriff herabgemindert, wenn z. B. der einzelne Kretschmer von seinem Malzlieferanten verlangen durfte, daß dieser ihm das Malz bei der Rückgabe genau vormessen mußte, wenn außerdem die Kretschmerzunft im XVIII. Jahrhundert immer wieder das peinliche Ansinnen an die Mälzerinnung stellte, es sollte ihr „ganztes Mittel schweren, Ihnen nicht zu vor untreuen, sondern viel mehr Ihr geliefertes Getreyde in gutte Obacht Zu nehmen“. Um 1824 tragen die Aufnahmeprotokolle der jungen Malzmeister ständig den Vermerk, daß ihnen zwei Kretschmer bezeugt haben, sie seien „im Malzmachen probat“.

In besonders drückender Lage befanden sich natürlich solche Mälzer, die ihr Malzhaus vor der Kretschmerzunft gepachtet hatten. So wurde 1728 den Mälzermeistern Caspar Lilge im „Rappen“ (Schwarzen Roß) und Martin Liße im „Goldenen Rad“ von den Kretschmern gekündigt und ihnen auf ihren Einspruch hin bedeutet, sie hätten der Kretschmerzunft „oft mit Querulieren in den Ohren gelegen“. Man wolle „Taugliche Subjecta in gedachte Maltzhäuser bekommen und dannenhero nicht länger zusehen, und unß von gedachten Mälzern zum nachtheil der gesambten Zunfft länger herumbziehen lassen“.

Selbst in die jeder Innung zustehende eigene Disziplinargerichtsbarkeit der Meister über ihre Gesellen mischten sich die Kretschmer bei den Mälzern ein. So forderten sie im XVIII. Jahrhundert die Bestrafung eines Gesellen, der sich in der Nacht außerhalb des Malzhauses aufgehalten und durch seine späte Heimkehr die seiner Beaufsichtigung von den Kretschmern anvertrauten Malze in ihrer Qualität gefährdet hatte; sie wußten in einem anderen Falle sogar die Entlassung eines Gesellen bei der Mälzerzunft durchzusetzen, mit dessen Arbeit sie nicht zufrieden

²⁴⁾ Kretschmerprivilegien Kaiser Leopolds (1703), Artikel 49.

waren, obwohl ihm hernach die Innung die Dienstzeit voll anrechnete, „weil er nichts verderbet und versehen hatte“.

Auf die das soziale Abhängigkeitsverhältnis der Mälzer gegenüber den Kretschmern am besten charakterisierenden jahrhundertelangen Lohnkämpfe werden wir in einem anderen Kapitel noch näher eingehen.

4. Städtisches Weißbierbrauen seit dem XVI. Jahrhundert; Einspruch der Kretschmerzunft dagegen.

Bedeutend später tritt in Breslau das Kommunallbrauen in Erscheinung. Zwar hatte man schon 1345 für Rechnung der städtischen Kämmerei im sogenannten „Schweidnitzer Keller“ des Rathauses nicht nur fremdes, sondern auch von den einheimischen Kretschmern bezogenes „gemeines Bier“ geschenkt, was zu der Annahme berechtigt, daß die Stadt anfangs noch kein eigenes Brauhaus hatte. Doch scheint sich der Rat zur Übernahme eines eigenen Braubetriebs erst um das Jahr 1500 entschlossen zu haben. Die ersten Belege dafür begegnen in den Rechnungen des städtischen Kelleramtes, das sich bislang nur mit der Administration des „Schweidnitzer Kellers“ befaßt hatte. Dort wird am Schluß der Kellerrechnung des Jahres 1500 gebucht, daß zum Brauen Gerste und Weizen gekauft, und die zur Herstellung des Weißbieres nötigen Braumaterialien angeschafft wurden. Da zwei Jahre später an gleicher Stelle ein nach seiner Vorbesitzerin Barbara Härtelin bezeichnetes Haus als „der Stadt Brauhaus“ erwähnt wird, so dürfte wohl dies Grundstück nicht allzu lange vorher von der Kommune für braugewerbliche Zwecke erworben worden sein. Es lag auf der Kupferschmiedegasse und wurde 1501 einem Umbau unterzogen; in ihm erhielt auch der städtische Braumeister seine Wohnung.

Weil der Transport des Bieres von dort bis zum Stadtkeller zu umständlich war, erwarb die Kämmerei im Jahre 1519 von dem Brüsseler Bürger Ludwig Bellemont ein zwischen dem damaligen Fuggerhaus und dem der Hans Gremmelschen Erben gelegenes großes Grundstück an der Becherseite des Ringes gegenüber dem Schweidnitzer Keller für 600 ungrische Gulden, das gerade wegen Erbteilung unter weit verstreute Verwandte zum Verkauf stand²⁵⁾. Das auf diesem Areal befindliche Hinterhaus an der Junkernstraße wurde von der Stadt zur An-

²⁵⁾ Nr. 582; später Ring 22.

lage einer neuen Brauerei benutzt, nachdem das Gesamtgrundstück durch Errichtung einer Quermauer in einen vorderen und hinteren Teil zerlegt worden war. Der dem Ringe anliegende Nordabschnitt ward 1520 an Yban von Tarnau, genannt Kuhschmalz, veräußert. Bei dieser Umgestaltung waren die untersten Keller von dem Vorderhause abgesondert und nicht nur mit der Brauerei im Hinterhause, sondern auch mit dem gegenüberliegenden Schweidnitzer Keller durch ein unter dem Ring hinwegführendes Tonnengewölbe verbunden worden, um so das Bier bequemer zu seiner Schankstätte schaffen zu können. Unterdessen wurde die Weißbierbrauerei zunächst noch im Brauhause in der Kupferschmiedegasse weiter betrieben, bis die Einrichtungen des neuen so weit fertig waren, daß jenes 1523 von der Stadt dem Goldschmied Georg Venediger für 30 Mark käuflich überlassen werden konnte, der es dann für andere Zwecke benutzte.

Die praktische Lage des neuen Brauhouses nahe dem Absatzorte des Bieres hätte eigentlich einer abermaligen Verlegung des Betriebes widersprechen sollen. Wann und aus welchem Grunde eine solche trotzdem erfolgt ist, darüber ist in den Akten nichts zu ersehen. Jedenfalls befindet sich „gemeiner Stadt Weissbierhaus, zum Kelleramt gehörig“ im Beginn der preußischen Zeit, wo alsbald zu Steuerzwecken eine Aufnahme sämtlicher Grundstücke in der Stadt angeordnet ward, nimmehr in dem an der Ecke der Junkern- und Schweidnitzergasse gelegenen, „Zur Stadt Berlin“ genannten Grundstück, das der Kämmererei gehörte²⁹⁾. Hier lag das eigentliche Brauhause an der nach der Junkerngasse sich öffnenden Hinterseite, nicht allzu weit von seiner bisherigen Stätte. Der in den Jahren 1781 bis 1782 erfolgte Umbau der vorderen Weißbierschankstätte zu dem in städtischer Regie verbleibenden Kaffee- und Traiteurhaus „Neu-Berlin“ berührte die Brauerei in keiner Weise. Ihr Betrieb wurde noch bis zum Jahre 1822 fortgeführt, bis das Brauhause wegen Gebäudeverfalls einging. Dafür errichtete der damalige neue Pächter des Schweidnitzer Kellers, Carl August Friebe, im städtischen „Herren-Malzhof“ auf der Hummerei auf seine Kosten eine neue, den Zeitbedürfnissen Rechnung tragende Brauerei ein; 1836 erhielt er von der Stadt den gesamten Malzhof für 20 000 Taler zum Eigentum. Diesen hatte die Kämmererei zur Errichtung eines Gebäudes für die Bereitung des Malzes der städtischen Weißbierbrauerei durch Kaufvertrag vom 21. Ja-

²⁹⁾ Nr. 904; heute Schweidnitzer Straße 51.

nuar 1565 von dem polnischen Grafen Stenzel Rosdrzensky von Rosdrzew erworben, an welchen er durch Erbgang gefallen war; die Kaufsumme betrug 1000 ungrische Goldgulden und 70 Taler versessene Zinsen²⁷⁾.

In den dreißiger Jahren des XVII. Jahrhunderts muß sich das Brauhause auf dem 1519 erworbenen Ringgrundstück in stark vernachlässigtem Zustande befunden haben. Die Brauproduktion hatte 1636 kaum die Hälfte des früheren Standes erreicht, weshalb auf Befinden des Rates der Mietszins des Weißbierhauses von 200 auf 150 Taler ermäßigt werden mußte, weil „auch nichts darinnen alß das Braw Urbar zu genießen, Stallung Undt alles eingegangen, sehr schadhafft undt baufällig ist“. Die leck gewordene Kupferpfanne des Brauhouses bedurfte bereits drei Jahre zuvor einer neuen Untermauerung mit Ergänzung des Feuerrostes; sie wurde von dem Kupferschmiede Joachim Kohler um 18 Taler 18 Groschen geflickt, lief aber trotzdem wieder aus. Nach der ihre Unbrauchbarkeit begutachtenden Feststellung durch zwei Braumeister wurde eine im „Paradies“ in der Neustadt befindliche Braupfanne besichtigt, von dem Kupferschmied mit 130 Taler taxiert und um diesen Preis für das städtische Weißbierhaus käuflich erworben. Die Neueinsetzung der Pfanne verursachte eine Ausgabe von insgesamt 18 Taler 21 Groschen für Kupferschmied und Pfannensetzer, so daß die Braupfanne im Etat 1637/38 mit nimmehr 150 Taler erscheint.

Im November des Jahres 1789 erhielt die Braupfanne der Stadtbrauerei einen neuen Boden, der über 765 Taler kostete; doch wurde das Altkupfer mit 425 Taler in Anrechnung gebracht, so daß sich die Ausgabe für die Kämmererei auf 339 Taler 14 Groschen verringerte.

Über die Vorgänge im technischen Betrieb der Kommunalbrauerei sind wir leider nicht unterrichtet; vermutlich unterließ man absichtlich jede Aufzeichnung über den eigentlichen Brauprozess.

Die Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Ausschank im Schweidnitzer Keller verknüpft und lassen sich an der Hand der Rechnungen des Kelleramts deutlich verfolgen; wir werden darauf noch später eingehen.

Den beträchtlichsten Absatz wies die Kämmererei-brauerei natürlich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens auf, wo das städtische Weißbier mit dem „schwar-

²⁷⁾ Nr. 846; später Hummerei 18. — Vgl. zu obigen Ausführungen: Markgraf, „Breslau Schweidnitzer Keller“, vom 14. bis zum 20. Jahrh. Breslau 1904.

zen Schöps“ der Kretschmer als bisher den Breslanern nicht gewohntes Getränk in scharfen Wettbewerb trat, bis die Kretschmer etwa 140 Jahre später auch mit dem Brauen eines weißen Weizenbieres begannen. Noch um 1800 errechnete man, daß in vierzehn Tagen bis 200 Achtel an Flaschen- und Faßbier aus der Stadtkellerbrauerei verbraucht worden waren.

Zwei „Extracte aus den Raitungen Kaiserlicher Oberbiergefalleinnehmer“, vom 5. Mai 1672 und 15. April 1698, gewähren über die Periode von 1652—1697 eine tabellarische Übersicht dessen, „was und wieviel gebräu Bier Ein Löbl. Magistrat gemeldter Stadt Breßlaw Beedes inclusive in dem sogenannten Weiß Bier Hauße auf den Schank im Schweidenitzischen Keller und sonsten Zum verkaff an Weißen Waitzen Bieren Brauen laßen“:

Jahr	Gebräue	Jahr	Gebräue	Jahr	Gebräue	Jahr	Gebräue	Jahr	Gebräue ²⁸⁾
1652	86	1661	120	1670	145	1679	139	1688	171
1653	86	1662	127	1671	151	1680	140	1689	170
1654	100	1663	108	1672	152	1681	156	1690	170
1655	107	1664	125	1673	148	1682	148	1691	155
1656	102	1665	130	1674	142	1683	153	1692	157
1657	118	1666	144	1675	143	1684	158	1693	156
1658	110	1667	124	1676	163	1685	168	1694	129
1659	108	1668	142	1677	165	1686	157	1695	154
1660	119	1669	138	1678	150	1687	167	1696	171
								1697	158

Man ersieht aus diesen Zahlenreihen, daß nach dem Dreißigjährigen Kriege die städtische Weißbierproduktion sich zusehends hob und 1688 bzw. 1696 fast das Doppelte des anfänglichen Absatzes erreichte. Für den Zeitabschnitt der ersten „Raitung“ (1652—1671) betrug die Summe der Gebräue in 20 Jahren 2390, bei einem mittleren Jahresdurchschnitt von $119\frac{1}{2}$ Gebräuen; für die nächsten 26 Jahre (1672—1697) 4040, bei einem mittleren Jahresdurchschnitt von $155\frac{3}{4}$ Gebräuen.

Auf welche Kosten sich damals die Herstellung eines Gebräus des Weißbierhauses belief, offenbart eine Spezialisierung des Kelleramtsbuchhalters Daniel Buchs vom Jahre 1645, die einen Überschlag dessen aufstellt, „was Zu einem gebreue Bier an weitzen vnd waß für maltz

²⁸⁾ Das Gebräu umfaßte 15 Viertel, vordem 18 Viertel, 1745 23 Viertel.

Erzherzog Leopold von Gottes Gnaden Erzherzoglicher Römischer Kaiserlicher

in allen Theilen des Reichs in Germanien zu Hungarn Bohem und Dalmatien Kontien und Slavonien König
 Kayserszog zu Osterreich Herzog zu Böhmen Marggraf zu Mahren Hertzog zu Lützenburg in Schlesien zu Brandenburg zu Steyer zu
 Karnten zu Wien zu Wirtembergen und Graf zu Schwaben Marock zu Ober- und Nider Osterreich gesamtler Drach zu Habsburg zu Tirol
 zu Fürt zu Tyrol und zu dem Landgraf in Elßas Marggraf des heyligen Rom Reichs ob der Rains und zu Burgau here auf der böhmischen Krone zu Preßlau
 und Salisburg
 Beselmen öffentlich mit diesem Brief und thuren Kündt Jeder manniglich das uns die älteste der Kretschmer Zunft in unserer
 Königlichem Stadt Preßlau für sich und in Namen des gesamtten Mittel gehor sammt zu vernehmen gegeben Was wir von selbiger Stadt Ma
 gistrat erst berührt sein Kretschmer Mittel das von langer Zeit her von demselben geführte Zunft Siegel wor innen necht beyen ihure verstattefter Kretsch
 mer was aber ein ander ligenes Siegel wie an einem goldenen Kron und des Kretschmer Weib Dignia aus gemeiner Stadt Wapen ad differen
 tiam suburbano rum et Civium Civitatum municipalium enthalten streng gemacht worden mit aller ädler thönigster bitte Wie geratheter
 aus Kaiser und Königlichem Clemenz demselben zu begeben
 Zwei Wirtzen zu setzen und solches für hinhin zu führen
 Wir dann hiebei gnädigt erwogen das die von denen Sup
 plicanten einig prajudicium zu ziehen und mit zu eine
 haben Wir in solche thie allem unter thönigste bitte in Kretsch
 mer nach beschriebenes Kretschmer Wapen Allergnädigst
 Schild in dessen mitte zwei Leentzweis über ein ander
 che zwei mit ihren ausschneiden schnabeln Kottel aus
 sich eingeschlagene schwarzen gegen ein ander gerad in
 verdeckt Krählen halten Zwischen denen zweyen hier Kr
 über Ein Schwarz oder Kottfarber Buchstaben W. Ob
 beland mit seinem aufhängenden goldenen Kinnod und ob
 rechter seithen mit Helm oder Helm auch schwarz oder kost
 bar farben herabhängenden Helm Decken bekleidet
 dem Schildt beschriebenen gantz gleiche den hier Kretschmer
 schreinet. Aller massen solch Kretschmer Wapen in der mitte dieses anlers Königlichem Briefs gemahlet und mit farben eigentlich er
 zeuget ist.



Wir dann hiebei gnädigt erwogen das die von denen Sup
 plicanten einig prajudicium zu ziehen und mit zu eine
 haben Wir in solche thie allem unter thönigste bitte in Kretsch
 mer nach beschriebenes Kretschmer Wapen Allergnädigst
 Schild in dessen mitte zwei Leentzweis über ein ander
 che zwei mit ihren ausschneiden schnabeln Kottel aus
 sich eingeschlagene schwarzen gegen ein ander gerad in
 verdeckt Krählen halten Zwischen denen zweyen hier Kr
 über Ein Schwarz oder Kottfarber Buchstaben W. Ob
 beland mit seinem aufhängenden goldenen Kinnod und ob
 rechter seithen mit Helm oder Helm auch schwarz oder kost
 bar farben herabhängenden Helm Decken bekleidet
 dem Schildt beschriebenen gantz gleiche den hier Kretschmer
 schreinet. Aller massen solch Kretschmer Wapen in der mitte dieses anlers Königlichem Briefs gemahlet und mit farben eigentlich er
 zeuget ist.

Wir dann hiebei gnädigt erwogen das die von denen Sup
 plicanten einig prajudicium zu ziehen und mit zu eine
 haben Wir in solche thie allem unter thönigste bitte in Kretsch
 mer nach beschriebenes Kretschmer Wapen Allergnädigst
 Schild in dessen mitte zwei Leentzweis über ein ander
 che zwei mit ihren ausschneiden schnabeln Kottel aus
 sich eingeschlagene schwarzen gegen ein ander gerad in
 verdeckt Krählen halten Zwischen denen zweyen hier Kr
 über Ein Schwarz oder Kottfarber Buchstaben W. Ob
 beland mit seinem aufhängenden goldenen Kinnod und ob
 rechter seithen mit Helm oder Helm auch schwarz oder kost
 bar farben herabhängenden Helm Decken bekleidet
 dem Schildt beschriebenen gantz gleiche den hier Kretschmer
 schreinet. Aller massen solch Kretschmer Wapen in der mitte dieses anlers Königlichem Briefs gemahlet und mit farben eigentlich er
 zeuget ist.

Engel

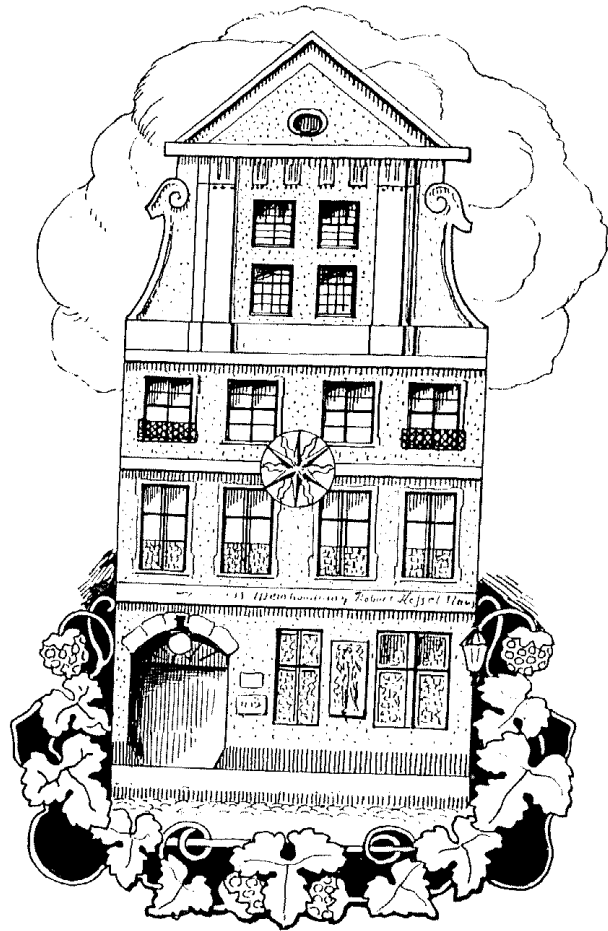
Ad mandatum Sacrae Cæs.
 Regie q. Majestatis proprium

darauf gemacht und für aufgaben Und anderen Vnkosten darauf gehet alß volget“:

	Tal.	Gr.	Hell.
22½ Scheffel Weizen, woraus 15 Scheffel Malz angefertigt werden, bei einem Einkaufspreis des Scheffels zu 2 Taler 27 gr.	61	31	6
Lohn des Mälzers (pro Scheffel 4 gr.) von 22½ Scheffel	2	18	—
Holz fürs Brauhaus	4	—	—
Hauszins-Brauabgabe	3	—	—
Büttnerlohn fürs Faßbinden	1	—	—
Kellerunkosten (vom Faß 12 gr.) von 18 Faß	6	—	—
Für 2 Scheffel Hopfen (pro Scheffel 90 gr.)	5	—	—
Kaiserlicher Zoll vom Gebräu	9	14	4
Städtischer Zoll	4	6	—
Neue Kontribution	7	18	—
„Vor die Metzen“	2	18	3
Für das Mahlen eines Malzquantums in der Mühle	—	9	—
½ Achtel Schöpfsreibier für die Brauer .	2	1	6
Lohn des Braumeisters	1	18	—
„3 Brauknechten für Essen und was Sonsten zum Brawen gehört dasselbige zu verrichten, jedem 45 gr.“	3	27	—
Dem Schröter Einschrotlohn für 18 Faß (pro Faß 1 gr.)	—	18	—
„Den Marställen vom Gebräu in den Keller zu führen“	—	3	—
Produktionskostensumme:	115	2	7
	Tal.	Gr.	Hell.

Da der Kelleramtsbuchhalter das Gebräu zu 18 Vierteln rechnete, das Viertel beim Ausstoß des Bieres 160 „Töpfe“ füllte, von dem der „Topf“ danach um 2 Groschen an die Konsumenten abgegeben werden konnte, so ließ der Schankerlös 162 Taler 8 Groschen erwarten; es blieb also dem Kelleramt abzüglich der Produktionskosten ein Reingewinn von 47 Talern 5 Groschen 5 Heller pro Gebräu. —

Durch die steigende Entwicklung der städtischen Weißbierbrauerei fühlten sich natürlich in erster Linie die Kretschmer in ihren Interessen bedroht. Sie wandten sich in einer die Rechtmäßigkeit des städtischen Brauurbares in Zweifel ziehenden Eingabe, nachdem sie vergeblich an den Rat der Stadt appelliert hatten, an Kaiser Matthias, indem sie auf den Grundsatz in den Privilegien Wenzels von 1390 hinwiesen, der dem Rat die Hut und



Haus „Zum goldnen Stern“, gebaut 1725.

Wahrung der Kretschmergerechtigkeiten zur Pflicht machte:

„Und gebitten darumb den Burgermeistern Ratho und Bürgern der Ehrgenandten Stadt zu Breßlau, die nu sind, oder in Zeiten werden, ernstlichen und befestigten mit diesem Briffe, daß Sie die Ehrgenandten Kretschmer an denn obgenandten Statuta und Gesetzen die dar vor begriffen sind, nicht hindern, noch irren in keiner weise, sondern darbey getreulichen und ungehindert bleiben laßen, AIB lieb Ihn sey unser schwere ungnade zu vermeiden.“

Habo doch, führten sie noch zum Beweise an, Kaiser Rudolf 1606 diese Zusicherung bestätigt und in einem weiteren Zusatz dem Räte der Stadt ausdrücklich ans Herz gelegt, die Kretschmer in ihren wohl erworbenen Rechten zu schützen und keinen unbefugten Eingriff in deren Privilegien irgendwem zu gestatten.

Auf diese Beschwerde der Kretschmer hin forderte Matthias unterm 8. Januar 1616 den Rat auf, seine Rechte auf die Stadtbrauerei nachzuweisen. Dieser war zwar der Meinung, es bedürfte dessen nicht erst, weil seine Braubefugnis zur Genüge bekannt sei; doch drang der Kaiser gerade im Interesse der anderen Brauberechtigten darauf, Natürlich war es nunmehr dem Rat ein Leichtes, seine Brauereipossession mit dem Nachweis der Erbauung des Tunnels vom Stadtkeller nach dem Brauhause belegen zu können; die dauernden Einwendungen der Kretschmer erklärten sich seinem Dafürhalten nach nur aus deren Existenznot. Um die Gemüter zu beruhigen, wurde hinfort das städtische Brauen eine Zeitlang eingestellt, und dafür mehr fremdes Bier in den Schweidnitzer Keller eingeschrotet und ausgeschenkt. Als jedoch die Unsicherheit des Dreißigjährigen Krieges kein Weißbier von Striegau und anderen Orten mehr heraufführen ließ, geriet der Rat gegenüber den Ansprüchen vieler Leute, die im Stadtkeller kein anderes Gebräu als Weißbier zu trinken begehrten, in Verlegenheit, weshalb er sich notgedrungen wieder zum Eigenbrauen entschloß. Dies sollte nach seiner beschwichtigenden Erklärung zu nächst nur für die Ausnahmezeit mangelnder Einfuhr seine Gültigkeit haben; zudem wollte er nur zwecks Kellerausschanks, nicht aber zum Fabverkauf brauen. Mit diesem interimistischen Kommunalbrauen gab sich die Kretschmerzunft vorläufig zufrieden, unter der Bedingung, daß nach Wiederbehebung des Imports der Rat sein Brauhaus ihr zum Urbar käuflich überlassen sollte. Das Vertragsdekret hierüber ging freilich in den Pestjahren verloren.

In dieser Erwartung waren die Kretschmer der Ansicht, daß, wenn sie erst das Bier für den Schweidnitzer Keller zu brauen bekamen, und es dort um mäßigen Preis zum Ausschank gelangte, der Allgemeinheit daraus ein viel größerer Nutzen erwachsen würde. Zumal sich dabei die steuerlichen Lasten jedes einzelnen Stadtkellerbrauers verringerten, während bisher die Kretschmerzunft den dritten Teil davon allein trage, eine Summe, die bei den schlechten Einkünften der Inmingsgenossen mit dauernden Rückständen meist erst nach Verlauf meh-

rerer Jahre eingehe, so dagegen regelmäßig ausgeglichen werden dürfte. Indem auf diese Weise ein höherer Verdienst erzielt werde, könne man jedenfalls seinen Steuerpflichten besser nachkommen, als es bisher geschehen sei. Vor allem würde dadurch den ständigen Einwänden der Kloster- und Dorfbierkonkurrenz wirksam begegnet, die darin gipfelten, daß die Kretschmer sich erst einmal mit dem Wettbewerb der Stadtbrauerei auseinandersetzen möchten, ehe sie der Einfuhr und dem Ausschank Fremder Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Selbst der Schweidnitzer Keller werde hiervon Vorteil haben, wenn er in Zukunft nicht nur fremd eingeführtes Bier, sondern auch „Kretschmer-Weißbier“ zum Ausschank bringe, dessen Produktionskosten in eigener Regie dann in Wegfall kämen. Unter solchen Umständen würde die gesamte Bierproduktion in der Stadt 1000 Gebräue mehr im Jahr ausmachen.

Um 1634 braute die Stadt zunächst nur wenig, und zwar hauptsächlich Kommisbier für Soldaten. Allmählich jedoch dehnte sie ihre Produktion wieder aus, und selbst als die Einfuhr fremden Bieres wieder gesichert war, dachte sie gar nicht mehr daran, sich der eigenen Weißbiererzeugung zu begeben: es blieb beim Brauen der Kämmerei, ungeachtet der Petitionen und Vorstellungen der Kretschmer, wie sie namentlich am Schluß des XVII. Jahrhunderts wiederkehren, obwohl diese Zunft längst auch ihren weißen Schöpf brauen durfte.

5. Rat und Kretschmerzunft im Konkurrenzkampf mit den Klosterbrauberechtigten.

Hielten sich diese Differenzen zwischen Stadtkämmerei und Kretschmern ob der Ausübung ihrer Brauurbare noch in einem für beide Beteiligten erträglichem Maße, so waren sie freilich ein Schattenspiel gegenüber dem mit größter Hartnäckigkeit und zäher Ausdauer geführten Kampf zwischen den Klosterbrauberechtigten einerseits, dem Rat und der Kretschmerzunft, als hierbei gleich interessierten Konkurrenten, anderseits.

Wir sahen bereits das Sandkloster und das Vincenzstift auf dem Elbing vor der Beleihung Breslaus mit Magdeburger Stadtrecht im Besitz eigener Brau- und Schankgerechtigkeit, zu deren Ausübung sich in der Folgezeit auch das Domkapitel, als von der Jurisdiktion der Stadt unabhängiger Sprengel, ohne weiteres für befugt hielt. Da das Breslauer Bier anfänglich dem

Urteil des Klerus und wohlhabenden Bürgertums nach „gar zu grob“ schmeckte, zog man in den Kreisen dieser „Kenner“ das damals überaus beliebte Schweidnitzer vor, welches bereits seit fünfzig Jahren im Keller des neu erbauten Rathauses zum Ausschank gelangte, wo die Stadt, wie erwähnt, ein Monopol auf die Einfuhr und den Verkauf auswärtiger Biere in Breslau hatte. Als nun die Domherren, denen anscheinend ihre eigenen Brauerzeugnisse nicht recht mundeten, vorausgesetzt, daß überhaupt auch der Dom in jener Zeit schon selbst braute, sich zum Import des ersehnten Schweidnitzer Gebräus entschlossen, das sie aber im Gefühle unheimlichen Rechtsanspruchs nicht aus dem Ratskeller, wo es mit einer städtischen Abgabe belegt war, sondern unmittelbar aus Schweidnitz selbst sich kommen ließen, war der erste Stein zum Anstoß des kommenden Konflikts gegeben. Denn nunmehr suchten auch die Breslauer Bürger in Scharen jene eigentlich nur für den Hausbedarf der Stifter eingerichteten Schankstätten auf, wo ihnen um geringeren Preis ein stattlicher Topf Bieres vorgesetzt wurde, dessen Maß keine nur dem Steuer säckel der Kämmererei dienlichen Vorschriften des Rates schmälerten. Hier konnte der unter dem Drucke des Stadtpatriziats seufzende Handwerker unter Gesinnungsfreunden seinem Unwillen gegen die Tyrannenherrschaft der Ratsgeschlechter, deren Machtsphäre er endlich einmal entrückt war, alle Zügel schießen lassen.

Der Rat, in seinen Finanzen durch verminderte Kelleramtseinnahmen benachteiligt, erließ rasch einen Beschluß, der den klerikalen Bierschank als Verletzung des Bannmeilenedikts Heinrich IV. aufhob. Um das Übel bei der Wurzel zu erfassen, verbot er bei schwerer Strafe jedermann, von Schweidnitz oder anderen Orten den Klöstern Bier zu importieren.

Demgegenüber erhob der Archidiakon Nikolaus den heftigen Vorwurf gegen die Breslauer Kretschmer, daß sie, abgesehen von ihrem einen verfeinerten Gäumen nicht befriedigenden Gebräu häufig zur Sommerszeit zu knapp brauten, um dem gesteigerten Konsum innerhalb des Meilenreviers Genüge leisten zu können. Unter keinen Umständen wollte das Domkapitel auf sein gutgläubiges Recht, sich unabhängig von einer ihm nicht kompetent erscheinenden Nachbarjurisdiktion Schweidnitzer Bier in beliebiger Menge zuführen zu lassen und die seiner Gerichtsbarkeit unterstehende Laienbevölkerung der Dominsel in eigenen Schanksätten mit ausreichendem Bier zu versorgen, Verzicht leisten.

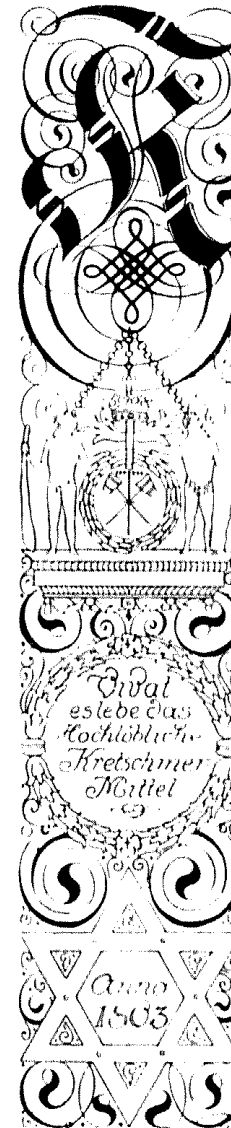
18 Scheffel Weizen vorgeschrieben waren, die im Brau-
prozeß 33 Achtel ergaben. Für diese Braumenge betrug
der „Grundaccis“ 44 Tlr., der „Acciszuschlag“ 3 Tlr.
21 Sgr. Bei einem damaligen Marktpreis des Weizen-
scheffels von 48 Sgr. gestaltete sich die Ermittlung des
Schankpreises folgendermaßen:

1. 18 Scheffel Weizen zu 48 Sgr.	36 Tlr. — Sgr.
2. Grundaccis	44 „ — „
3. Acciszuschlag, pro Scheffel 5 Sgr. 2 Pf.	3 „ 21 „
4. Neuer Hopfenzuschlag	— „ 10 „
<hr/>	
Gesamtkosten für 33 Achtel	84 Tlr. 7 Sgr
Demnach Kosten für 1 Achtel	2 „ 1 „
Kosten für das Quart Bier 5 Pf.	

Fünfter Teil.

Export und Verbrauch Breslauer Bieres.

Die
Kretschmer Breslaus stellten nicht nur für
den Bedarf ihrer städtischen Konsu-
menten Bier her, sondern verstanden es
seit dem Niedergange der Schweidnitzer
Konkurrenz bei dem Beliebtwerden des
heimischen schwarzen Schöpses weit
über die Grenzen des Schlesierlandes
hinaus gar bald, ihr Braugewerbe zu
einem bedeutenden Exportgeschäft zu
machen, das sich ursprünglich mit dem
Absatzgebiet innerhalb der Banumeile
begnügen mußte. Doch schon im Jahre
1321 wird berichtet, daß sich Herzog
Konrad von Falkenberg zwei Achtel
Breslauer Bieres zum Kindtaufschmaus
kommen ließ, und ferner eifern einige
ältere Edikte auswärtiger Gutsherr-
schaften gegen den Verbrauch solchen
Gebräus auf ihren Dominien. Von der
Expansion der Breslauer Bierausfuhr
zeugt u. a. eine Stelle in einem vom Rate
eingeforderten Gutachten Breslauer
Ärzte vom 20. April 1672, die als „no-
torisch, unläugbar, und incontinenti er-
weißlich“ bezeichnet, „daß wie von ural-
ten Zeiten her; alß auch, noch biß
dato, in dem gantzen Schlesien, hin und
wieder, ja bis in die 20. und mehr
Meilen von hier, unser allhiesig einge-
brautes Bier eben der gesundheit halber
abgehohlet und gebrauchet werde, ja, wenn
die eifrige inhibitiones, dehrer Herr-
schaften hinc et inde, solches nicht ver-



hinderten, in noch größerer Quantität abgeholt, außgeschrotten und verbraucht werden würde. . . . Daß die auswärtige Braukonkurrenz ihrerseits der mit scheelen Augen betrachteten Einfuhr des beliebten Breslauer Schöpses überall heftigen Widerstand entgegensetzte, ist selbstverständlich. So durfte 1553 zu B r i e g keiner mehr solches Bier bei der Pön von 30 Groschen einführen, verkaufen oder verschenken. Günstigere Absatzmöglichkeiten fand der Breslauer Bierexport in T a r n o w i t z während der Blütezeit des dortigen älteren Bergbaus. Nach einem Schreiben des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg vom 24. Februar 1565 sollte dessen Geschäftsführer zu Wien, Caspar Etzel, in einer gewissen Angelegenheit dem Kaiser unter anderem auch als einen Beweggrund zur Bewilligung seines Gesuches vorstellig machen, „daß vñ Tarnowitz von Preßlau Iherlich vber die Zehen thausend thaler Bier gefürdt werde“, eine Zahl, die der Markgraf wohl noch zu niedrig angegeben zu haben scheint. Es zeigt sich nämlich, daß im Jahre 1561: 3216½ Zweiachtelfaß (6433 Achtel), 1562:3106 Zweiachtelfaß (6212 Achtel), 1563: 3364 Zweiachtelfaß (6728 Achtel), mithin im Jahresdurchschnitt 6458 Achtel Breslauer Bieres, jedes zu 200 Quart, 22 Meilen weit nach Tarnowitz ausgeführt wurden. Da 1567 das Achtel solchen Gebräus zu Tarnowitz 4½ fl. kostete, machte dies für die Stadt eine Jahresausgabe von mehr als 29 000 fl. aus, ohne dabei das heimische Stadtbier und das aus anderen Orten importierte mit in Betracht zu ziehen. Die starken Transporte Breslauer Schöpses für das Kollegiatkapitel Uns. Lb. Frauen zu G l o g a u, dessen Vikarien das beliebte Gebräu zum Nachteil der städtischen Biererzeugnisse seit Mitte des XVI. Jahrhunderts in ihren Domschenken zum Absatz brachten, führten 1598 zu einer regelrechten Bierrevolte der Bürger Glogaus gegen den dortigen Dom, deren plündernde Haufen die Schankstätten des Kapitels zerstörten und sich der daselbst befindlichen Schöpsvorräte bemächtigten. Erst in der preußischen Zeit wurde dieser Bierstreit durch ein am 19. März 1778 zwischen beiden Parteien geschlossenes Abkommen beigelegt*).

Zu Trebnitz wurde Breslauer Bier 1572 im dortigen Stiftskeller verzapft. In das Ö l s i s c h e Fürstentum hatten die herzoglichen Brüder Albert und Karl von Münsterberg-Öls zwar bereits im Jahre 1504 die Einfuhr Breslauer Bieres unter der Bedingung zugelassen, daß

*) M i n s b e r g, Gsch. d. Stadt u. Festg. Groß-Glogau II. S. 52—54.

sich die Importeure an zwei Bierzollstellen, zu Hünern und Hundsfield, einer Abgabe von ihren durchgeführten Vierteln und Achteln unterwerfen mußten. Diese wurde von einem Faß in der Höhe von 8, von einem Viertel mit 4 und von einem Achtel mit 2 Schilling erhoben. Anscheinend wurde jedoch in der Folgezeit den um die Fortexistenz heimischen Brauwesens besorgten Ölsler Bürgern der Import der Breslauer Konkurrenz lästig; sie widersetzten sich im Jahre 1579 dieser bislang unangefochtenen Einfuhr durch wiederholte Beschlagnahme der Frachtsendungen. Immerhin ließ sich der auswärtige Bierbezug nicht ganz unterbinden; denn im August 1613 mußte der in Breslau herrschenden Pestepidemie wegen die Entnahme dortigen Schöpses und der Besuch der Kretschame außerhalb des Ölsischen Weichbildes abermals verboten werden. Vier Jahre später entbrannte der Streit um die Breslauer Bier-einfuhr aufs neue, was daraus hervorgeht, daß sich die Kretschmer der schlesischen Hauptstadt in einem Schreiben vom 5. Juni 1617 bei den Ölsler Herzögen Heinrich Wenzel und Carl Friedrich darüber beschwerten, daß am Pfingstsonnabend eine etwa 150 Mann starke Schar Ölsler Bürger in den Dörfern der Nachbarschaft eine Razzia auf den Ausschank Breslauer Schöpses veranstaltet und hierbei etliche zwanzig Achtel Bier konfisziert hätte, im Widerspruch zum Vergleich der Vorfahren mit Herzog Carl von Öls-Münsterberg, wonach es jedem Breslauer Biererzeuger gegen Erlegung der Zollgebühren freigestellt war, seine Brauprodukte ins Herzogtum einzuführen. Einem ähnlichen Einspruch begegnet man 1653, wo die Kretschmerzunft beim Herzog Sylvius am 29. Juli Verwahrung dagegen einlegt, daß bei der Oderüberfähre zu Auras (nordwestlich von Breslau) ein Zollerheber, der „Ew. Gnaden den Zoll abgemietet“, jeden mit Bierfracht geladenen Oderkahn, selbst wenn die Sendung nicht einmal für das Ölsische Gebiet bestimmt sei, anhalte, einen Bierzoll einfordere und auch öfters solches Ladegut in Beschlag nehmen lasse. Der Herzog möge dafür Sorge tragen, daß solche Durchgangssendungen für Orte außerhalb seines Landes keineswegs mit einem Zoll belegt würden, der vertraglich nicht festgelegt sei.

Solche Schiffszollerschwernisse des Breslauer Bierexports gaben schon am Ende des XVI. Jahrhunderts mehrfach Anlaß zu Klagen der davon Betroffenen. So beschwerten sich am 13. April 1587 die versammelten Schiffer, die von Breslau bis Glogau auf der Oder Schöps ausführten, beim Oberlandeshauptmann, dem Bischof Andreas von Breslau, daß sie statt der üblichen 6 Silber-

groschen auf jeden beladenen Kahn 4 Weißgroschen von jeglichem Viertel Schöps zu Steinau Zoll erlegen müßten⁶⁷⁾. Ein anderes Mal beklagte sich ein gewisser Melchior Wilhelm zu Breslau auf dem Fürstentage des Jahres 1597, daß ihm Georg v. Reder auf Strehlitz in Oberschlesien verwichener Zeit zwei Schiffe voll Schöps, die er ins Oppelnsche Fürstentum führen wollte, wegen verweigerter Zollabgabe genommen habe. Der damalige Oberlandeshauptmann Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls nahm sich des Geschädigten an und ermahnte den Grafen von Reder zur Herausgabe der unbefugt konfiszierten beiden Schiffe oder Schadensersatzleistung für den zu Unrecht angeeigneten Schöps an den Breslauer⁶⁸⁾. Einen weiteren Fall enthalten die losen Akten der Breslauer Kretschmerinnung. Hier beschwert sich das Kapitel der „Lieben Frauen“ zu Großglogau in einem Schreiben an den Breslauer Rat, daß seinem Domschenken Thomas Hübener auf Veranlassung des Breslauer Kretschmers Melchior Thiele ein mit 13 Vierteln Schöps beladener, nach Glogau deklarierter Kahn als Faustpfand für eine dingliche Forderung beschlagnahmt worden sei. Das Kapitel fordert Rückgabe und Schadensersatz für Hübener, der in seinem Regreß an den Dom den Wert der Ladung pro Viertel Bier auf 6, des Schiffes auf 30, der Fässer auf 7½ Taler beziffert habe und empfindlichen Schaden davon trage, daß der Akt der Beschlagnahme gerade zur Zeit der besten Absatzmöglichkeit des Schöpses erfolgt sei.

Daß das Breslauer Bier 1584 auf der Oder bis zum ober-schlesischen Krappitz an der Mündung der Hotzenplotz ausgeführt wurde, ersieht man daraus, daß in der für diese Stadt von Hans v. Reder herausgegebenen Brauordnung folgender Passus vermerkt wird:

„Anlangende den Schepß vnnnd Annder frembd Bier, die weil es mir Aiß dem Herren sowohl Auch den Priuaat Personenn zu schaden gelanget, sol deßselbenn Keines (es wehre denn mit meiner Zulaßungk geschehen) nicht geschenckt werden.“

Auch zu Freistadt im Saganschen eiferte man in den Satzungen vom 24. Januar 1590 sehr deutlich gegen den häufigen Verbrauch des Breslauer Schöpses:

„Dieweil auch am Tage ist, daß der Braurbar durch Einfuhre des Schöpses merklich geschwächt, und daß man nummehro fast in allen Winkeln ganze Vaße deßelbigen frembden tranckes aufleget sich dabey krank und arm

saufft, will zwar der Rath die Einfuhre zum eigenen Gebrauch nicht verbieten, wohl aber den Verkauf bey Strafe von 10 Mark böhmisch, und soll vom Achtel ein halber Thaler gegeben werden.“

Besonderes Mißfallen erregte natürlich der Import Breslauer Schöpses bei den Bürgern der alten Braurivalin Schweidnitz, wo im Jahre 1597 die dortigen Kretschmer Protest gegen den weiteren Ausschank dieses auswärtigen Gebräus in der Stadt einlegten, im Gegensatz zur Stellungnahme des Schweidnitzer Rates, der wegen seiner Duldung fremder Biereinfuhr den Spott der Einwohner über sich ergehen lassen mußte. Kam es doch sogar über diese Frage zum offenen Streit zwischen Bürgern und Stadtbehörde, der neun Jahre später durch eine kaiserliche Kommission dahin beigelegt ward, daß der Rat den Ausschank Breslauer Schöpses einstellen sollte, wenn die Kretschmer 26 000 Taler Steuerrückstände binnen zwei Jahren entrichteten. Geschehe dies nicht, sollte der Rat wiederum zum fremden Schöpsausschank berechtigt sein. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß das Quart fremden Bieres im Januar 1606 zu Schweidnitz mit nur 3 Heller abgegeben werden konnte.

Was die Einfuhrerlaubnis für die Stadt Miltzsch anlangt, so besagt ein von Joachim Maltzan, Freiherrn v. Wartenberg am 27. Oktober 1609 gegebenes Privilegium ausdrücklich, daß es nur dem dortigen Rate erlaubt sei, an den drei Jahrmärkten und während der Pfingstfeiertage Breslauisches Bier im Stadtkeller schenken zu lassen. Außerdem war es dem Bürger, dessen Frau im Kindbette lag, gestattet, ein Viertel oder zwei Achtel dieses nahrhaften Weizenschöpses für seinen Haushalt zu beziehen, nachdem er sich zuvor des Rates Zustimmung eingeholt hatte.

Ganz ablehnend gegen den Bierimport verhielten sich von jeher Liegnitz und Brieg, wo sich das in der Braukommune verkörperte bürgerliche Reihebrauen jahrhundertlang infolge des hermetischen Abschlusses von jeder auswärtigen Konkurrenz am Leben erhielt, ohne damit natürlich ein leistungsfähiges Qualitätsbier zu schaffen. Ganz konnte man allerdings die Einfuhr und den Schank des fremden Schöpses im Gebiete des Fürstentums nicht unterbinden. Dies offenbart eine Eingabe des Liegnitzer Rates an den Herzog Rudolf von Liegnitz und Brieg vom 19. März 1618, in welcher darüber Klage erhoben wird, daß der unerlaubte Import fremden Bieres, namentlich Breslauer Schöpses, in Stadt und Land so groß geworden sei, daß nicht allein „sonderliche Niederlagen“

⁶⁷⁾ Stadtarch. Breslau, Hs. O. 1.

⁶⁸⁾ Staatsarchiv Breslau, A. A. I. 75 bb. (1598, 20. Mai.)

in den Dörfern am Oderstrom errichtet worden wären, sondern auch hin und wieder Fuhrleute auf dem Lande betroffen würden, die lediglich durch Schöpstransporte ihr Gewerbe ausübten, weshalb das gesamte Fürstentum allerorten mit diesem unerwünschten Gebräu geradezu überfüllt werde. Schenkten doch Kretschmer, Schölen, Fuhrleute und andere Personen den Schöpss ungescheut öffentlich aus oder ließen ihn anderen Abnehmern faßweise ab, die ihn zu Bauernhochzeiten, Gastereien, Kirmessen, Kindstaufern und anderen Festlichkeiten in Menge einlagerten, den Überschuß nochmals zum Ausschank brächten, „verpartierten“ (im einzelnen vertrieben) und sich damit allerhand Unterschleifs bedienten. Solches Treiben gereiche der Fürstentumshauptstadt, die durch Brandschaden vor etlichen Jahren schwer genug betroffen worden sei, zum Untergang und Verderben, nicht minder der Kämmerei wegen des verminderten Eingangs von Biergeldern, da der Absatz heimischen Gebräus infolge des fremden Wettbewerbs um die Hälfte reduziert worden sei. Und dies alles, obwohl der Stadt Liegnitz von den böhmischen Königen das Privilegium für alle Zeiten verliehen worden sei, in sämtlichen Kretschamen des Fürstentums nur Liegnitzer und sonst kein fremdes Bier ausschanken zu dürfen, was ausdrücklich als „unverbrüchliches, währendes Recht“ gelten sollte. Es müßten demgemäß hinfort alle Niederlagen, der Import per Kahn und Achse, der Ausschank des Schöpsses und anderer fremder Biere wie auch deren Einlagern zu Bauernfestlichkeiten bei einer Buße von 30 ungarischen Gulden pro Faß und Verlust des betroffenen Gebräus abgeschafft und verboten werden, mit alleiniger Ausnahme dessen, was Adel und Landsassen für ihre Haushaltungen kommen ließen, wofür diese jedoch stets den Fuhrleuten Quittungen mit dem Siegel des Empfängers zur Verhütung jeglichen Unterschleifs ausstellen sollten. Wer sich trotzdem weiterhin unterstehe, Breslauer Schöpss ins Liegnitzer Fürstentumsgbiet einzuführen, dort abzuladen, zum Ausschank oder Einlagern zu bringen, sollte nach dem Postulat des Rates 10 schwere Schock Strafe zahlen und des Bieres obendrein verlustig gehen. Zur erfolgreichen Durchführung des Verbotes müsse darauf Obacht gegeben werden, wo an der Oder oder auf Dörfern von Fuhrleuten Schöpss zur Ausladung käme, damit die Biersendung gleich an Ort und Stelle konfisziert werden könne. Kretschmer, Bauern und Gärtner im Fürstentum, in deren Gewahrsam man vom Hörensagen Schöpss vermute, sollten fürderhin von verurteilten Personen auf Vorhandensein solchen Gebräus

hin kontrolliert, Widerspenstige aber, die sich gegen eine Beschlagnahme wehrten, angezeigt und hernach mit 24 ungarischen Gulden bestraft werden. Landsassen und Adelige, die dem Eingreifen der Kontrolleure Schwierigkeiten in den Weg legten oder ihren ertappten Untertanen halfen, hatten ihre Willkür mit 50 fl. zu büßen.

Ob der Herzog dem Ersuchen des Rates entsprach oder in diesem Falle das Vorgehen der Stadtbehörde die erwünschte Abhilfe brachte, bleibt zweifelhaft. Auf Schleichwegen wird der weitbeliebte Schöpss sicherlich nach wie vor seine vorsichtig gewordenen Abnehmer auch im Liegnitzer Fürstentum gefunden haben.

Gelegentlich kam es, wenn einmal die Getreidezufuhr infolge von Kriegswirren oder Mißwuchs stockte und Mangel am täglichen Brot drohte, wie dies in den Jahren 1602 und 1622 in Breslau der Fall war, zu einem vorübergehenden Verbot des Exportes von Faßbier per Achse und Schiff. Eine Ausfuhrlizenz wurde dann in der Regel erst dem Bierversender erteilt, der für die hinausgehende Lieferung zur Deckung des fehlenden Rohmaterialienbedarfs der Bäcker und Kretschmer in der Stadt gutes, reines und unverfälschtes Getreide, als Weizen, Korn, Gerste, Hafer oder Holz, Salz, Bretter, Schindeln, Kohle, Kalk im Wege des Tausches nach Breslau hineinbringen zu lassen in der Lage war²⁹⁾.

Welche Quantitäten heimischen Gebräus zum Versand nach auswärts Breslaus Tore jährlich passierten, darüber liegt für die Perioden von 1613–1632 und 1652–1697 an der Hand der in der Kaiserlich schlesischen Kammerbuchhalterei angefertigten „Raitungen“ der Oberbiergefäll-einnehmer eine ebenso interessante wie ausführliche Exportstatistik vor, deren Ziffern in der umstehenden Tabelle ihre Darstellung finden mögen.

Diese Notierungen offenbaren untrüglich einen unanhaltsamen Rückgang in der Produktion wie beim Export Breslauer Kretschmerbieres im Verlaufe des XVII. Jahrhunderts. Nur am Anfang der ersten Periode werden noch über 10 000 Gebräue zu 15 Vierteln im Maximum produziert, und ebenso übersteigt die höchste Ausfuhrziffer 52 500 Viertel, Zahlen, denen am Schluß der letzten Periode ein Produktionsminimum von 2030 Gebräuen und eine Exportbaisse von 7180 Vierteln gegenübersteht. Während in der ersten Periode von 20 Jahren zusammen 153 956 Gebräue Schöpss zu 15 Vierteln her-

²⁹⁾ Bresl. Stadtarch. Libr. Definit. V, 149 a–b.

**Schwarzes einheimisches Weizenbier (Schöps)
Breslauer Kretschmer.**

Jahr	Gesamtproduktion von Gebräuen zu 15 Vierteln	Davon Ausfuhr in Vierteln	
		Viertel	Achtel
1613	8 959	44 863	
1614	9 813	51 851	
1615	9 634	52 570 ! (Maxim.)	
1616	9 879	51 575	
1617	9 072	42 516	
1618	9 575	45 730	
1619	10 101 ! (Maxim.)	49 066	
1620	9 878	42 044	
1621	9 452	38 875	
1622	7 504	36 030	
1623	7 691	39 003	
1624	7 411	31 760	
1625	5 687	16 241	
1626	6 526	16 416	
1627	6 192	14 240	
1628	6 638	17 755	
1629	5 280	11 488	
1630	3 574 ! (Minim.)	8 020 ! (Minim.)	
1631	5 043	15 680	
1632	6 041	18 127	

**Schwarzes und weißes einheimisches Weizenbier (Schöps)
Breslauer Kretschmer.**

Jahr	Gesamtproduktion von Gebräuen zu 15 Vierteln	Davon Ausfuhr in Vierteln und Achteln	
		Viertel	Achtel
1652	3 072	13 106	—
1653	3 246 1/2	14 017	—
1654	3 702	17 844	1/2
1655	3 778 1/2	16 701	1/2
1656	3 740 1/2	14 888	1
1657	3 851	14 463	1 1/2
1658	4 063 1/2	14 671	—
1659	4 242 1/2	16 720	—

Jahr	Gesamtproduktion von Gebräuen zu 15 Vierteln	Davon Ausfuhr in Vierteln und Achteln	
		Viertel	Achtel
1660	3 642	11 666	1
1661	3 551 1/2	12 543	1
1662	3 284	11 434	1
1663	3 066	9 727	1/2
1664	3 410 1/2	12 760	1 1/2
1665	3 394 1/2	11 705	1/2
1666	3 422 1/2	14 158	1
1667	2 864 1/2 ! (Minim.)	8 700	1
1668	3 282	11 645	1
1669	3 597 1/2	15 042	1
1670	3 428 1/2	13 705	1 1/2
1671	3 300	12 660	1/2
1672	3 454	12 666	—
1673	3 180	10 955	—
1674	3 143	10 450	1 1/2
1675	2 832	8 307	—
1676	2 895 1/2	9 249	1 1/2
1677	2 775 1/2	8 360	1 1/2
1678	3 090 1/2	9 887	1/2
1679	2 894	9 184	1 1/2
1680	2 859	9 578	1
1681	3 053 1/2	10 765	1 1/2
1682	2 997	10 077	1
1683	2 997	10 119	1/2
1684	3 012 1/2	10 089	1
1685	3 014 1/2	11 370	1
1686	3 315	12 464	1
1687	3 107	11 317	—
1688	3 126 1/2	11 297	1 1/2
1689	3 334 1/2	11 604	—
1690	3 333	12 218	—
1691	3 267 1/2	12 055	1 1/2
1692	3 110	11 347	1
1693	2 569 1/2	9 303	1
1694	2 039 ! (Minim.)	7 480	1 1/2
1695	2 449 1/2	10 357	1
1696	2 449 1/2	12 326	1/2
1697	2 409 1/2	11 217	1 1/2

gestellt und 643 600 Viertel ausgeführt werden, was im jährlichen Durchschnitt für die Produktion dieses Zeitraums $7697\frac{4}{5}$ Gebräue und für den Export 32 180 Viertel ausmacht, betragen die gleichen Ziffern für die zwanzigjährige Periode von 1652—1671 nur 69 940 Gebräue (im Jahresdurchschnitt 3497) und 264 715 Viertel $1\frac{1}{2}$ Achtel für die Ausfuhr (im Jahresdurchschnitt 13 235 Viertel $\frac{3}{7}$ Fässer). Bereits 1630 wird nur noch ein Drittel der Maximalbrauenge von 1619 Schöps erzeugt, indes der Export gegen 1615 auf $\frac{1}{6}$ reduziert erscheint. In der nächsten Periode von 26 Jahren (1672—1697) hat sich die wirtschaftliche Lage des Breslauer Brauwesens wieder etwas gebessert. Hier beträgt die heimische Biererzeugung in Summa $76\,678\frac{1}{2}$ Gebräue, während zur Ausfuhr davon 274 052 Viertel 1 Achtel gelangten⁷⁰⁾.

Aus den angeführten Zahlen wird die Klage der Breslauer Kretschmerinnung vor dem Rat ohne weiteres verständlich, wenn diese in ihrer Eingabe vom 21. Januar 1697 behauptet, daß der Ausschank und Export des heimischen Schöpses auf dem Lande infolge des Verfalls der Bannmeilenrechte ganz geschwunden sei, so daß künftig die Stadtkretschmer bald ihr Bier allein unter sich verschenken würden, zumal jetzt kaum ein Achtel zum Ausschrot käme, wogegen früher die zwanzigfache Menge ausgeführt worden wäre. Gestatteten doch die Stifter und Landesobrigkeiten ihren Untertanen kein einziges Fässer Breslauer Kretschmerbieres mehr bei sich einzuschrotten. Daß freilich die sinkende Qualität des noch ein Jahrhundert zuvor hochgepriesenen Breslauer Schöpses mit Schuld an dem Niedergang des Braugeschäfts trug, verschwieg man klüglich.

In einem weiteren Aktenstück des nächsten Jahres behauptet das Kretschmermittel mit vollem Recht, daß die augenblickliche Ausfuhr nicht einmal das Drittel der einstigen erreiche, wo häufig 40 bis 50 000 Achtel Kretschmerschöpses durch das ganze Land exportiert worden seien.

⁷⁰⁾ Dieser letzte „Extract aus den Raitungen“ der Oberbiergefälleinnnehmer der kaiserlich schlesischen Kammerbuchhalterei, vom 15. April 1698 gibt im Originalwortlaut seiner Überschrift an, „was und wie viel bei gemeldter Stadt Breßlau die Kretschmer allda selbst in 26 Jahren, alß von Anno 1672 biß ad annum 1697 Beedes inclusive an Schöpß oder Schwartz und Weisen Waitzen Bier gebrauchen haben, und Hernochmohl auß gedachter Stadt Breßlau in vorbesagten Jahren von Solchen Bier außgeföhret worden“.

Hundert Jahre später beschränkte sich die Ausfuhr nur noch auf die Quantitäten, welche die umliegenden Dörfer infolge des Meilenrechts von den Breslauer Kretschmern zu entnehmen gezwungen waren.

Auf den Export Breslauer Bieres im XIX. Jahrhundert werden wir im letzten Kapitel unserer Abhandlung noch einmal zurückkommen.

Bedauerlicherweise sind uns Nachrichten über den eigentlichen Bierverbrauch der Breslauer Bevölkerung in älteren Zeiten kaum überliefert. Erst die eben mitgeteilten Produktionsziffern gewähren nach Abzug der Exportmengen einen Rückschluß auf den Bierkonsum Breslaus im XVII. Jahrhundert. Aus Torpassierzetteln, auf denen die Quartierverpflegung kaiserlicher Soldaten vermerkt wird, ersieht man, daß z. B. in der Zeit vom 24. Dezember 1631 bis zum 5. Mai 1632 $501\frac{1}{2}$ Achtel im Gesamtwerte von 1128 Tlr. 13 Gr. 6 Hllr. von den Kaiserlichen vertrunken wurden. Im Juli und August 1632 kamen Einzelmengen von 3—7 Achteln für in den Dörfern der Nachbarschaft im Quartier liegendes Kriegsvolk zur Ausfuhr. Daß der Bierverbrauch in Schlesien früher weitaus beträchtlicher gewesen sein muß als am Ende des XVIII. Jahrhunderts, wo der aufkommende Genuß von Kaffee, Tee, Kakao neben der zunehmenden Beliebtheit des Branntweins das Bier zum Teil in den Hintergrund drängte, offenbaren Nachrichten aus den Chroniken anderer schlesischer Städte. So wurde zu Löwenberg zwischen 1604 und 1614 fast fünfmal so viel Bier konsumiert als 1784. Sagan braute 1611 911 ganze Gebräue zu 51 Achteln, obwohl das dortige Bier längst seinen ehemaligen Ruf eingebüßt hatte. Wenn also damalige Einwohnerzahl Sagens 3800 Seelen anzunehmen sind, so kämen hier auf den täglichen Bierverbrauch einer Person $7\frac{1}{2}$ Quart, bei Nichtabrechnung des Exports. Nach dem Dreißigjährigen Kriege freilich war der Rückgang des jährlichen Bierverbrauchs analog der verminderten Produktion überall gemäß den zerrütteten Wirtschaftsverhältnissen augenscheinlich. In Breslau betrug der Bierkonsum 1698 $2413\frac{1}{2}$ — $2419\frac{1}{2}$ gegen ehemals 3122—3302 Brauungen. Schon 1652 klagte die Kretschmerzunft darüber, daß die Abnahme ihres Bieres in so großen Quantitäten wie früher nicht mehr erfolge, so daß zu dessen Lagerung besser konservierende eichene Fässer und Gefäße angefordert werden mußten, da sich das Bier in den bisher von den Böttchern hergestellten kiefernen und tannenen Behältern bei stockendem Abgang zur Sommerszeit nicht so gut hielt noch so schmackhaft blieb als in Hartholzfässern.

Während im Jahre 1756 auf 54 774 Einwohner Breslaus 80 990 Scheffel Malzverbrauch für die Biererzeugung kamen, beziffert sich bei 64 062 Einwohnern im Jahre 1802 die verbrauchte Malzmenge auf 80 467 Scheffel, indes sie allerdings zwölf Jahre zuvor 90 645 Scheffel erreicht hatte. Daß trotz der vermehrten Einwohnerzahl das verbrauchte Malzquantum abgenommen hat, ist merkwürdig, zumal nach den Kämmererechnungen die Einnahme vom Biergroschen und Hopfengelde für beiden Posten um etwa 500 Rthl. höher geworden ist als im Etat 1790/91. Ist demnach mehr Bier erzeugt worden, und hat man dazu mehr Hopfen, gleichwohl aber 1801/02 10 000 Scheffel Malz weniger verbraucht, so wird vermutlich die Qualität des Bieres geringer geworden sein. Jedenfalls müssen im Etatsjahr 1801/02 die vorhin angegebenen 80 467 Scheffel Malz gemäß der Brauordnung, daß 22½ Scheffel 34 Achtel Bier ergeben sollen, 121 594 Achtel oder 24 318 800 Quart Bier (das Achtel zu 200 Quart gerechnet) geliefert haben. Bei 64 062 Einwohnern Breslaus im Jahre 1802 kommt hiernach auf jede Person etwas über 1 Quart pro Tag, was nicht sehr erheblich ist, wenn man erwägt, daß 68 Dörfer im Umkreise der Stadt zum Bierbezug aus dieser verpflichtet waren. So bedeutend auch das jährliche Bierquantum immer noch anzusehen ist, wird man es doch nur für gering erachten gegenüber dem einstigen Verbrauch heimischen Gebräus; denn wenn nach einer Steueranlagung des Jahres 1688 damals die Kretschmerhäuser neben dem Brauurban insgesamt eine Summe von 150 423 Rthl. zu versteuern hatten, damit nur 27 950 Rthl. weniger als das gesamte Fürstentum Öls mit allen dazu gehörigen Weichbildern, so kann man schon hieraus allein die Bedeutung des Breslauer Bierverbrauchs entnehmen.

In dem um 1800 herum in Breslau erschienenen „Ratgeber für alle Stände“ spricht sich der Verfasser über den von ihm behaupteten Schaden allzu vielen Biertrinkens folgendermaßen aus: „Wer gezwungen ist, mehr als 6 Pfund Bier (täglich) zu trinken, bleibe nicht gleichgültig. Ich kenne Geschäftsmänner, die in einem Tage 40—50 Pfund Bier (= 25¼—32¼ Breslauer Quart) trinken, die einen Rausch vor sich hinstrecken, der die Unfähigkeit des Geistes bearkundet.“

Von solchen gelegentlich zu allen Zeiten vorkommenden Rekordleistungen einzelner besonders trinkfester Saufkumpane nach dem Vorbilde des berühmten Hans von Schweinichen am Hofe des Herzogs von Liegnitz-Brieg etwa auf den Bierverbrauch der Gesamtbevölkerung Breslaus zu schließen, wäre natürlich völlig verfehlt.

Sechster Teil.

Biersorten in Breslau.

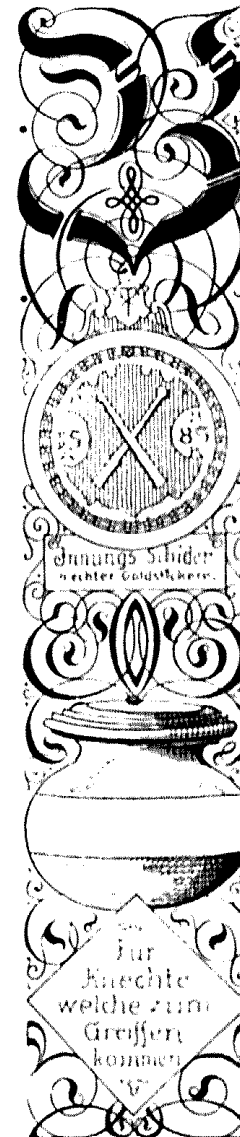
I. Einheimische Brauprodukte.

1. Allgemeine Qualitätsbezeichnungen.

Bei Betrachtung der im Laufe der Jahrhunderte in Breslau zum Ausschank gelangten Biersorten wollen wir zunächst die einheimischen Brauprodukte ins Auge fassen, für die zur Einleitung einige ältere, die Bierqualität bezeichnende brautechnische Ausdrücke zu erörtern wären.

In dem Ausgabenbuch des Breslauer Kürschnerrats aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ist sowohl von „Bier“ im generellen Sinne als von „geringem“ oder „altgeringem“ Bier die Rede¹⁾. Das „geringe“ Bier war im Gegensatz zu dem „guten“ oder „starken“ ein sogenanntes Nachbier, d. h. ein dünnes Schankbier, das im XV. Jahrhundert auch „Trenckebier“, später überall in Schlesien „Tischbier“ (im vulgären Provinzialismus flüchtig „Tischbier“ ausgesprochen) oder „Langweil“ hieß. Die Einnahmerrubriken des „Schweidnitzer Kellers“ stellen die heimischen Biererzeugnisse unter dem Titel „Gemeines Bier“ dem damaligen Edelgebräu des Schweidnitzer Schöpfes im XV. Jahrhundert entgegen und buchen 1477 an „geringem“ Bier einen Eingang von 64 Mark für das Kelleramt.

¹⁾ Samml. v. Quellen zur Gesch. Schlesiens, Bd. III: Klooser, scriptores rer. Siles., S. 227, 228. — E. Wiggert, Entstehg. und Entw. des Alt-schles. Kürschnerhandwerks, Breslau 1920, S. 212, 308, 309.



Im allgemeinen unterschied man von jeher in Schlesien nach dem Vorbilde der Klosterbrauereien „starkes Bier“ und „Koffent“. Von einem Scheffel Weizen oder anderthalb Gerste sollte in der Regel eine Tonne von 200 schlesischen Quart gebraut werden. Nach Fertigstellung des eigentlichen Gebräus durfte den sich nach der ersten Klärung ergebenden Maischrückständen nochmals ein Fünftel des ganzen Gusses zugesetzt werden. Dies Koffentbier wurde für gewöhnlich nur an Gesinde, arme Leute und Soldaten abgegeben⁷²⁾.

In Breslau ist der Ausdruck „Langwel“ für „Koffent“ seit dem XVI. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen. Dieser etwas dunkle Terminus, dem wir zuerst im Jahre 1551 in einer Zinsstiftungsurkunde des Kretschmerrmittels begegnen, findet seine Erklärung in Nic. Henels Silesiogr. renov. cap. 11, § 36: „secundaria illa cerevisia, quae plerisque locis Tisch-Bier, Wratislaviae autem Lang-Weil vocatur“. Die Abschleifung des zweiten Wortes unseres Kompositums entspricht dem schlesischen Idiom, das aus armvoll z. B. „armfel“, handvoll „hanfel“, demgemäß aus Langweil „Langfel“ machte. So schreibt sich das Wort im „Breslauer Schlendrian“ um 1730; in lässiger Aussprache wurde hieraus „Lamfel“. Danach hieß ein Gasseneinsprung im Breslauer Laurentiusviertel auf dem Hinterdom später eine Zeitlang „Lampfelviertel“. Wahrscheinlich liegt in der Bezeichnung „Langweil“ nur eine Hindeutung darauf, daß das Nachbier längere Zeit zum Sieden brauchte als der erste Aufguß, um die in den Maischrückständen noch gebundenen Extraktivstoffe gewinnen zu können, wenn nicht etwa als zweite Deutung für „Langwel“ lange Welle = lang wallende Flüssigkeit anzunehmen ist.

Bei der Herstellung des ersten Gebräus scheint im 18. Jahrhundert mehrfach der üble Mißbrauch eingerissen zu sein, das Bier mit einem Zuguß von Langwel und Essig zu versehen, was nach einem diesbezüglichen Spottvers im „Breslauer Schlendrian“ dem Kretschmer schändlichen Vorteil bringt, von dem es herrührt, daß die Frau Kretschmerin hernach in solch schönen Kleidern prangen kann. Doch schon eine Verordnung vom 4. September 1563 rügt das damalige Pantschen und Fälschen des Bieres, indem sie bestimmt, daß von Langwel und Tischbier auf ein Gebräu nicht mehr denn eine Pfanne gesotten werden dürfe. Was das heimliche Nachbrauen des Langwels in fremden Kellern zum Zwecke des fälschenden Streckens des Stamm-

⁷²⁾ Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles., IV, S. 288.

gebräus anlange, so solle gegen dies vornehmende Kretschmer, deren Gesinde und Mägde mit harter Strafe vorgegangen werden.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nannte man das Breslauer Weiß- und Braunbier zum Unterschied von vollwertigeren auswärtigen Bieren „ordinäres“, d. h. gewöhnliches Faßbier.

Im Jahrgang 1802 des „Breslauerischen Erzählers“ erwähnt ein gewisser Fülleborn in seinem „Edulia oder Breslauer Mund-Vorrath“ betitelten Gedicht eine damals beliebte Bierspezialität:

„Auch erhöht man oft des Bieres Wohlgeschmack
und füllt es
In ein duftendes Faß, von süßem Weine geleeret,
Weinbier nennen sie das und vielen dünket es
Nektar.“

Und fortfahrend kommt er auf das besonders in Liegnitz bekannte Festbier der dortigen Innungen, das Baumöl-
bier, zu sprechen:

„Manchen beliebt, — ein eigenes Gelüst — dem
schäumenden Bierkrug
Einzuträufeln ein feineres Öl, ein Öl der Gesäme
Oder das schmeidige Mark der dunkelgrünen Olive;
Ölbier nennen sie das, und vielen dünket es
Nektar.“

Dies unter Zusatz von Olivenöl, Ingwer, Pfeffer, Muskat-
nuß, Salz, Brotbrocken und anderen Ingredienzien her-
gestellte leichte Weißbier ist durch den Weltkrieg jetzt
selbst in Liegnitz fast in Vergessenheit geraten. Während
es zuvor fast sämtliche Innungen zum Mannschießfeste in
der Kilianswoche für ihre Zeltgäste brauen ließen, bewahrt
heute nur noch das Liegnitzer „Kretschmerrmittel“ das
Rezept. Übrigens ein Privatverein, der mit den ehemaligen
Kretschmern nur noch durch Pflege ihrer Traditionen ver-
knüpft ist, da das eigentliche Kretschmergewerbe in Lieg-
nitz längst erlosch.

Daß das „Ölbier“ zu Breslau in der zweiten Hälfte des
18. Jahrhunderts nicht unbekannt gewesen ist, obwohl es
wegen der geringen Zahl seiner einen merkwürdigen Ge-
schmack bekundenden Verehrer nur vereinzelt erwähnt
wird, offenbart eine Petition des Kretschmers Glatz in den
„Vier Löwen“ auf der Schmiedelbrücke an den König.
Dieser genehmigt 1769 die Herstellung des Glatzischen
Bieröls nebst der Beibehaltung einer gegen den Ein-
spruch der Mälzer und Kretschmer auf seinem Grundstück

erbauten Darre in Erwägung dessen, daß durch das Brauen solchen Bieröls sowohl den Bedürfnissen der Konsumenten als den Interessen der Akzise gedient sei, unter der Bedingung, daß Glatz die Malzhauskontribuende an das Kretschmermittel entrichten und das Malz zu dem andern „ordinären“ Biere aus den offiziellen Malzhäusern beziehen müsse. Auch Glatzs Nachfolger Knie erhielt die Konzession zum Ausschank dieses Bieröls, davon er 1799 die „Bouteille“ jedoch nicht unter 4 Silbergroschen abgeben durfte. Ob dies Bieröl überhaupt identisch mit dem Baumölbier gewesen ist, ist eine offene Frage; es kann sich hier ebenso gut um ein nach Art der Mumme oder des Ale eingebrantes Bier gehandelt haben.

„Gefrorenes Bier“ nennt man noch heute in Breslau ein von manchen Kretschmern gelegentlich einmal im Jahre zu Zeiten strengen Frostes durch Einfrierenlassen eines Fasses den Stammgästen dargebotenes Sonderbier von überaus starkem Extraktgehalt.

Schließlich wäre noch der Bezeichnungen „Kinderbier“ und „Luftbier“ zu gedenken. Jenes war ein Ammennährbier, das für die anderthalb Monate einer Wöchnerin zu liefern den Breslauer Brauern schon im 15. Jahrhundert bei einer Strafe von 1 Mark damaliger Währung verboten wurde; dieses eine Art neuen, vermutlich stark kohlen säurehaltigen Weißbieres, welches einzelne Kretschmer am Anfang des 18. Jahrhunderts versuchsweise einführten.

2. Weizenbiere: Schwarzer und weißer Schöps, Doppel- und Lämmelbier.

Gehen wir bei den in Breslau gebräuchlich gewesenen Biersorten vom Gesichtspunkte der zum Brauen verwendeten Zerealien aus, so hat unbestreitbar das aus Weizen hergestellte Bier vom Beginn der Überlieferungen bis etwa 1700 eine dominierende Rolle im Breslauer Brauwesen gespielt. „Weissen Bir“ findet man in dem vorhin zitierten Ausgabenbuch der Kürschnerinnung 1474 mit $\frac{1}{2}$ Mark vermerkt, und außerdem wendet sich eine Eingabe der Breslauer Kretschmer in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegen den Ausschank von „Swidniez vnd weyssen Bir“ während der Jahrmärkte durch die Mälzer. Doch beginnt die den wirklichen Ruf Breslauer Gebräus begründende Vormachtstellung des Weizenbieres erst mit dem Niedergange des Schweidnitzer Konkurrenzbieres durch die steigende Beliebtheit des „schwarzen Schöpses“ seit etwa Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Um 1680, wo z. B. in Frankfurt a. O. erst das Brauen eines reinen Weizenbieres in Erscheinung tritt, verlor der in seiner Güte zusehends zurückgehende Schöps allmählich in der Gunst der Konsumenten, deren Geschmacksrichtung sich bald dem in Breslau aufkommenden Gerstenbitterbier zuwandte; doch wurde seines Namens noch lange hernach gedacht, bis er gegen 1800 völlig in Vergessenheit geriet.

Der Schöps war das eigentliche Brauprodukt der Breslauer Kretschmerzunft, deren Blüteperiode mit der Produktion und dem Absatz dieses Weizenbieres unmittelbar verknüpft ist. Sein Name dürfte in der richtigen Schreibart „Scheps“ lauten und auf slavischen Ursprung zurückzuführen sein; bezeichnet doch das Wort čepec im Tschechischen (ezepek im Polnischen) die Fetthaut oder die Haube, worunter beim Schöps an die fette, fast wollähnliche Schaumhaube zu denken ist, von der seine Lobredner häufig sprechen⁷³⁾.

Ob Anton Pluntzkau in seinem Lobgedicht auf den „Schöps“ sich die von ihm dafür gegebene Erklärung ersonnen oder sich dabei auf eine im Volke wirklich vorhandene Tradition gestützt hat, mag dahingestellt bleiben⁷⁴⁾. Daß nämlich die von ihm erzählte Anekdote von dem durch reichlichen Schöpsgenuß überwältigten schlummernden Bauern in vielem ähnlichen volkstümlichen Namensdeutungen gleicht, merkt man sofort. Wir lassen die diesbezügliche Stelle des Pluntzkausehen Poëms selbst zu Worte kommen:

„Wie den Ersten zur selben Frist
Gesehn, da Schöps gebrawen ist.
Da Schöps erfüllt hat seinen Kropff,
Sitzt, schlefft vnd nipt mit seinem Kopff.
Das siht ein lebendr Schöps gar eben,
Laufft zu thut Pawrn gut stösse gebn.
Das von dem Kopff ihm felt der Hutt,
Stösst daß ihm Maul vnd Nase blutt.
Wird wachend: was ist euch gesehn Mann?
Er sprach: Schöps hat solches gethan!
Das, weil Schöps mit eim Pawrn ringt,
Behelt sein Nam. Daher entspringt
In Ewigkeit, so lang besteht
Die Stadt: Breßlich Schöps nicht vergeht.“

⁷³⁾ čepičky (tschech.) die Spundhefe.

⁷⁴⁾ Eneomium Oder Lobspruch des Herrlichen vnd weitberühmten Traneks der kayserlichen Stadt Breßlaw in Schlesien Schöps genandt . . . durch Anthonium Pluntzkau Lusatium, (1599.)

Schon eher verständlich als die mit dem Stoßen eines SchöpSES verglichenen berauschenden Wirkungen dieses Gebräus erscheint eine etymologische Erklärung des fraglichen Wortes durch die in allen solchen Schilderungen hervorgehobene Nahrhaftigkeit, welche den Genuß des „SchöpSES“ in der Wirkung dem des früher in Schlesien recht beliebten SchöpSENfleisches gleichstellt. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß man die verfehlte Schweidnitzer Imitation des Breslauer Weizenbieres spottend „Stähr“ (= Widder) nannte.

Wann zum ersten Male SchöpS in Breslau gebraut worden ist, steht nicht fest. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts kannte man ihn jedenfalls noch nicht; weder Paneratus Vulturinus noch Bartholomaeus Stenus, denen wir einige Aufzeichnungen über das Bier in anderen schlesischen Städten verdanken, wissen etwas von ihm. Erst in einer Verordnung des Brieger Rates vom Jahre 1553, in welcher die Einfuhr solchen Gebräus untersagt wird, begegnet dieser Biername frühestens⁷⁵⁾. Zwei Jahre darauf zollt ihm Johann Spremberger in seinem Traktat über die Pest uneingeschränktes Lob, und von nun an fehlt es nicht an häufigen Erwähnungen dieses Erzeugnisses des Breslauer Braugewerbes, wo immer von Schlesiens Metropole Rühmenswertes berichtet wird. 1575 war der Ruf des Breslauer SchöpSES wie dessen Export weit über die Grenzen der engeren Heimat verbreitet.

In seinem vorhin erwähnten „Encomium“ ermahnt Pluntzkau den Brauer und Schenken, darauf zu achten, daß zum SchöpSE „nicht mehr Hopffe vnd Born komm den Weizenkorn“, damit das Bier „recht hitz vnd Hopff geben“ soll, weder zu schwarz noch zu licht ausfällt, guten Hopfenzusatz erhält, der ihm erst seine rechte Kraft und Stärke verleiht. Am besten munde er, wenn er „klein Woll hat“. „Schwarze Wolle“ (dunkle Hefe) dürfe er nicht aufweisen, daran sich niemand erlaben könne. Im Geschmacke gleiche er süßem Met; darum spreche er einem Kranken wie der beste Muskatellerwein zu und fördere seine Genesung. Als entsprechende Beikost für den Genuß des SchöpSES empfiehlt Pluntzkau „Behschnitten“ und Muskat⁷⁶⁾. Wer sich den Magen verdorben hat oder „von anderm Tranck vberleilt“ worden ist, so daß ihm jeglicher Appetit fehlt.

⁷⁵⁾ Böhme, Diplom. Beitrag z. Untersuchung der schles. Rechte und Geschichte IV, S. 109 (1770).

⁷⁶⁾ Wohl die noch heute in Schlesien hier und da bekannten, mit Butter bestrichenen und geriebener Muskatnuß bestreuten Röstbrot schnitten.

dem wird von dem Lobredner zur nachdrücklichen Heilung seiner Magenverstimmung oder seines Katers SchöpS als Universalmittel angeraten. Da dieser „ein starker vnd lieblicher Tranck, der manchen Mann wirft vnter die Banck, desgleichen man nicht findt im Lande“, ist, so muß er, gut abgelagert, mit Maß getrunken werden.

Ähnlich wie Pluntzkau äußert sich Heinrich Mühlport in seiner „Gründlichen und Nützlichen Erklärung was deß Breßlichen Biers oder Schöpßes beste Eigenschaften sein“. Auch ihm dünkt er, aus gutem Malze gebraut, an Süßigkeit dem Muskateller gleich, dem er schmackverwandt ist. Sein Genuß sei namentlich zur Sommerszeit kurz vor dem Abendessen bei Durstgefühl empfehlenswert. Unterernährten schafft er gute Kost und ersetzt, was ihnen entzogen worden ist. Er gibt Farbe des Blutes, wärmt und kühlt nicht, „mehret die Natur und machet Fruchtbarkeit“, ist ein gelindes Schlafmittel, hilft gut verdauen, öffnet den Leib und reinigt den Körper; dazu macht er die Leute fröhlich und gesprächig. Namentlich am Ort ist der SchöpS trefflich; das Klosterbier erreicht ihn nicht an Qualität. So wenig wie der Schweidnitzer Stör (Stähr) jemals den rechten SchöpSgeschmack aufweisen oder der sächsische Breyhan mit dem Gebräu Hamburgs in Einklang gebracht werden kann, ist auch der Breslauer SchöpS ein Spezialbier für sich. Müttern ein milchbildender Nährstoff, verschafft er seinen Konsumenten ein hohes Alter, wofür die tägliche Erfahrung spricht. Wenn abstinenten Gegner Einreden gegen den SchöpS vorbringen, „alß sol er dem haupt gar vnbequem sein/vnd daß Gehirn mit vngeheuren vndaulichen Dünsten engrüstig machen/Dampff vnd flüsse (Gehirnschlag) erregen/melancholey vnd schwermut verursachen“, so können doch solche Argumente nur bei Mißbrauch als stichhaltig erachtet werden. „Denn waß kan“, hält Mühlport sehr richtig diesen Eiferern entgegen, „nicht schaden vnnützlich vnd vberflüssig gebraucht/wann es gleich für sich vnd an ihm selbst noch so nützlich ist? Beym feuer mag sich einer wärmen/es kan auch einer im feuer gar verderben.“ Und wenn der am Orte selbst getrunkene SchöpS dem Exportbier an Güte nachstehen soll, so liegt das an dem weichen Klima. Ebenso wie ein Glas guten Weines Herz und Gedanken anregt, gilt dies auch für den SchöpS: „Denn gewiß der Schöpß hat wol seine spiritus/vnd safft geisterlein alß der beste Wein/wie solches nit allein die Liebliche sawre/so nach bald geschehenem trunk eines wohl gebrauenen vnd wol abgelegenen Schöpßes in originali vnd lei veritate, wie einmahl ein guter Zechbruder redete.

außm Magen in die Nasenlöcher/ohn des magens aufwallen/lieblichen auffahrende/vnd alß Senff oder Meer-rättlich dieselbe kützelnde/ augenscheinlich beweiß, sondern auch ein starcker durch distilliren gebrandter Schöpß ferner wol außweisen würde.“

Selbst auf genossenen Wein passe ein einziger Schlußtrunk Schöpßes, „da denn der Wein solches wol leyden mag/daß ihm der Schöpß ein wenig aufwarte/vnd zu gebot stehe.“

Die Nahrhaftigkeit des Schöpßes betont namentlich Colerus, indem er ihn als ein gewaltig nutrierendes Weizenstarkbier bezeichnet, das fast flüssiger Nahrung gleiche, bei dessen Genuß man der festen entbehren könne; es macht dick und fett.

Sogar als Heilmittel gegen gewisse Krankheiten will Heinrich Mühlport, der in seinem eigentlichen Berufe Breslauer Arzt war, den Schöpß angewandt wissen. Löst doch dies Bier nach seinem Gutachten die festen Bestandteile und Ablagerungen in der Niere bei Steinleiden auf, weil es „wohl temperierend und reinigend“ wirkt. Mit der dichten Substanz seiner süßigen Weizenstüße gleicht es nicht jenen schlechten Biersorten, die wenig Saft und Kraft haben, da sie zu leicht sind, und die Nieren füllen, ehe sie Herz und Magen etwas Gutes mitgeteilt haben. Durch seinen starken nährenden Weizengehalt wärmt es anders als die kühlen Gerstenbiere und die minderwertigen Weizenbiere, die „roh und nicht genug ausgekocht“ seien. So ist mithin der Schöpß „nahrhaftig und Fleisch ansetzend“ wie kein ander Bier, „also den auch ein frisch getrunckener Schöpß einer gulten Eyersuppen vnd fleischpolifken⁷⁷⁾ zu vergleichen ist.“ Alle solche Ingredienzen finden sich zum Heile von Kranken und „Verschmachtenen“ im Schöpß, der gegenüber dem Wein „temperierter“ bleibt, weshalb nach dem Aderlassen bei Fieber eine gute Bier-suppe mit Eidotter, „Cinnemey“ und „wenig Perlenküchlein“ (Sago?) einer Weinsuppe vorzuziehen ist, wie denn überhaupt eine Suppe von dem vollhaltigen Schöpß besser als jede andere Biersuppe schmeckt.

In vernünftigen Maß genossen erzeugt der Schöpß „gutes Geblüt“, weil er der Blut bildenden Leber zuträglich ist; er verschafft durch seinen Trunk ruhigen, sanften, einer guten Verdauung nützlichen Schlaf. „Vnmässig aber in sich Gissen“ dieses Gebräus bringt dem Zecher „gar unruhige schwere schreckliche Träume vnd beschwert heydes Haupt vnd Brust“, was zuweilen zum Gehirnschlag im

⁷⁷⁾ poliwka (polewka) poln. = Fleischbrühe.

Bett führen kann. Zur Sommerszeit wirkt der Schöpß eine starke Stimme, mildert Leibscherzen und befördert durch seine Schleimbildung den Stuhlgang wie ein Laxier- und Purpirmittel, was schon vorhin erwähnt wurde. Daß er nach dem Aderlaß, bei Lungenschwindsucht und Skorbut wie ganz allgemein bei Kräfteschwund ein treffliches Remedium ist, gilt Mühlport als bewiesen.

Ein diese Lobreden etwas einschränkendes Urteil ergibt sich aus dem bereits an andrer Stelle zitierten, vom Rate eingeforderten Gutachten Breslauer Ärzte. (20. April 1672). In diesem wird das Breslauer Kretschmerschöpßbier als höchst schädlich für „mit hitzigen Affekten behaftete Personen“ bezeichnet, denen es „an verlangender Restitution ver-hinderlich“ sei. Eine Feststellung, die den Kretschmern etwas im Widerspruch zu einer früheren Beurteilung zu stehen scheint, „da doch hiebevoriger Zeiten, die bey dieser löbl. Stadt gehalten- und gewesenem Herren Physiici und Medici, dehnen nichts minder der gesunde Wohlstand gemeiner Stadt angelegen gewesen sein wird, allemahl die Tugend, Krafft und gesunde Würckung des Breßlauischen Bieres, vor andern Bieren, hocherhoben, ja theils in gedruckten Tractatibus demonstriret und ausgeführt“. —

Es ist nicht verwunderlich, daß man der wechselnden Geschmacksmode der Konsumenten schon zur Abwendung unerwünschter Konkurrenz auswärtiger heller Biere bald durch Brauen eines weißen Schöpßes entgegenzukommen suchte. Dazu bedurfte es ja nur eines schwächeren Dörrrens des Malzes, da zur Erziehung einer recht dunkeln Tönung in einer Zeit, wo noch die künstliche Färbung eines Bieres verpönt war, das Malz möglichst lange auf der Darre gelassen werden mußte.

So trat denn zunächst das Stadtkelleramt am Anfang des XVI. Jahrhunderts mit der Erzeugung eines aus Gerste und Weizen bestehenden Weißbieres auf den Plan, wie wir schon im Kapitel über das kommunale Brauen auseinandergesetzt haben. Ein geraumes Jahrhundert später wurde dann am 23. November 1633 in „des Polnischen Abrechts Haus“ auf der Schweidnitzer Gasse vermutlich eine neue Sorte reinen Weizenweißbieres hergestellt, zu der auf 15 Scheffel Malz (aus 20 Scheffel Weizen) 17 Viertel „gegossen“ wurden. Die Kosten dieses Gebräus beliefen sich auf insgesamt 64 Taler 3 Groschen 6 Heller. Mit dem Anstich dieses anfangs probeweise für Rechnung des Kelleramts gebrauten Weißbieres wurde am 9. Dezember desselben Jahres begonnen, wovon der Topf für 2 Groschen, das Quart für 6 Heller zum öffentlichen Ausschank gelangte.

Infolgedessen entschloß sich ein Jahrzehnt später der Kretschmerzunftälteste Christoph Riedel auf der „Großen Ohlausehen Gasse“, dem „Englischen Gruß“ gegenüber, zum Brauen eines weißen Schöpßes, was am 13. April 1643 zum ersten Male geschah. Das hierauf Bezug nehmende Ratsdekret, vom 29. April, lautet:

„Wir Rathmanne der Stadt Breslau bekennen dennach bey Unß ein Erbahre gesambte Zunfft, und Samblung der Kretschmer allhier, durch dero Eltesten mit genugsamer an- und außführung erheblicher Motiven, Ursachen und Umständen, angesuchet, mit Unserm Vorwissen und Willen geschehen zulaßen vnd zuverstaten, daß auf ictzige Frühlings- und annahende Sommers Zeit, mit und nebenst dem schwarzen Schöpß, auch ein Weißer Schöpß oder Weißbier, jedoch in gleich- und ebenmäßiger Würde, Gütte, vnd gewöhnlichem Außsatz des Gießens und Sackens gebrauen, vnd also an dem Weissenbier nichts mehr alß nur die Farbe verendert, auch der gestalt, weil man ictziger Zeit sich ie so sehr nach dem Weiß Bier sehnet, So wohl Einheimische alß Frembde, so viel möglich, doch bey dem hiesigen eingebrawenen Trunck vmb so viel mehr verbleiben. Unnd Sie, die nothleidende Zunfftgenossen, bey Ihrer Wolhergebrachten, vndt Zeithero durch Vielfeltigen Eintrag, vnterschleiff vnd abgang vorringerten vnd abgenommenen Nahrung und Beruff erhalten, Ilingegen aber vnd insonderheit des frembden Weissen Bieres desto stärker vermieden, vnd abgestellet werden möchte; daß wir diesem nach solch Ihr Zimbliches Vor und Anbringen in Noth dürfftige Erwegung gezogen, Vnd weil wir befunden, daß daßelbe vorigen Kayser- und Königl. wie auch Unserer Vorfahren Ihnen den Kretschmern ertheilten Außsätzen, Privilegien und Ordnungen im geringsten gar nicht zuwieder, noch auch den Kayser- und Königl. Regalien, verwilligten Zoll- und Biergefällen, nach gemeiner Stadt hierunter versirende Interesse in einigerley weise oder wege abbrüchig oder nachtheilig, sondern vielmehr zu deßen allen mehrer Verstärck- und Beförderung gereicht.

So haben wir gedachter Zunfft und Samblung in Krafft dieses, wißent- und wohlbedächtlich verstatet und zu gelassen, daß Sie des Weißbier-Bräuens und Schancks, gleich mit und nebenst dem schwarzen Schöpß, sich anmaßen und gebrauchen mögen, Jedoch mit obgesetzter Gestalt und maß, daß nemlich auch mit diesem Weißen Schöpß von dem ordent- und gewöhnlichen Außsatz des Sackens, Gießens und sonsten, durchaus nicht abgeschritten noch etwas daran, respective vermindert oder vermehret werden solle.

Es wird aber hierüber und darbenebenst verordnet und erinnert, daß, noch zur Zeit, unter denen Zunfftgenossen Niemand sich einig und alleine, oder meistentheils uf das Weißbier legen, sondern gleich wie Zwart ieglicher Wochenlich sich des Schwarzen Schöpß allein zulaßen befugt, also doch der oder die Jenige so weißen Schöpß brauen, iederzeit, wenn Sie uf eine Wochen Weiß gebrauen, die andere Woche sich deßen enthalten, und zum wenigsten darzwischen Einmahl Schwartz zu bräuen verbunden sein. Im übrigen wollen Wir Uns dieses alles, nach Befindung und Gelegenheit der Zeiten und Läufftten, inskünftig wiederumb zu ändern, zum theil oder gänzlichen abzuthun reservieren und vorbehalten haben. Actum et decretum die 29. Aprilis Anno 1643.“ —⁷⁸⁾

Trotzdem verdrängte der weiße Schöpß in der Folgezeit fast ganz den schwarzen, den am Ende des XVII. Jahrhunderts nur noch einige wenige Kretschmer brauten. Später, wo der Name „Schöpß“ allmählich dem Sprachschatze der Breslauer entschwand, sprach man ganz allgemein von braunem und weißem Bier. Dies Weißbier machte, wie der Chronist meldet, „viele unruhige Köpfe“; anderseits sollte es nach der Bekundung des „Breslauer Schlendrians“ kühlend auf die Leber wirken.

Weißes Doppelbier wurde zum erste Male am 24. April 1710 im sogenannten Bitterbierhause der Kretschmerzunft „Zum goldnen Stern“ auf der Schweidnitzischen Gasse verzapft; zwei Jahrzehnte hernach erwähnt es der „Breslauer Schlendrian“, und noch am Ende des XVIII. Jahrhunderts brachten es die Kretschmer im „Grünen Kranz“ und „Blauen Strauß“ auf der Ohlausehen Gasse, die Bouteille zu 2 Silbergr., zum Ausschank. Ob es reines Weizenbier gewesen ist, ist nicht gesagt. In derselben Bitterbierhause, dessen wir noch an späterer Stelle unsrer Abhandlung gedenken werden, begegnet 1731 eine „neue Weizen- oder Lämmelbierstube“, wo das seit 1705 in Breslau gebraute „Lämmelbier“, das in seiner volkstümlichen Bezeichnung als zahmeres Weizenbier vermutlich dem vollhaltigen weißen Schöpß entgegengestellt werden sollte, zum Ausstoß gelangte. —

Der Schöpß in der volkstümlichen Literatur seiner Zeitgenossen.

Nicht wunder kann es nach den obigen Ausführungen nehmen, daß ein Gebräu wie der Breslauer Schöpß, welches

⁷⁸⁾ Bresl. Stadtarch. Libr. definit. VI. 299—300.

über anderthalb Jahrhunderte lang alle übrigen Biere im Osten an Güte übertraf, wie kein andres in allen Tonarten, in gebundener und ungebundener Rede erhoben und gegriessen worden ist.

So finden wir sein Lob zuerst in dem 1575 erschienenen Werke des Erfurter Doktors beider Rechte **Heinrich Knaust**: Fünff Bücher von der göttlichen vnd edlen Gabe der philosophischen hochthewren vnd wunderbaren Kunst/Bier zu brawen“. In dieser Abhandlung versichert der Verfasser, daß er fast alle Biere, von denen er berichtet, selbst getrunken habe; wo das nicht der Fall ist, merkt man es meist an der Art und Weise seines Berichtes. Zu denen, die er nur vom Hörensagen kennt, gehört aber der Breslauer Schöpß offenbar nicht, obwohl ihn Knaust kaum an der Quelle selbst getrunken haben, also in Schlesien gewesen sein dürfte. Dazu enthalten seine Angaben über die sonstigen schlesischen Biere denn doch manches Auffallende, das sich nur durch die Annahme erklären läßt, daß er von der Ferne aus urteilte. Es ergibt sich also die Möglichkeit, daß Knaust den Breslauer Schöpß als Exportbier irgendwo zu trinken bekommen hat, was sich mit seiner Behauptung, daß dies Gebräu weit und breit bekannt sei, ganz gut verträgt. —

Als nächster Lobredner des Schöpßes wäre der bereits erwähnte **Antonius Pluntzkau** mit seinem 1599 herausgegebenen „Encomium“ zu nennen. Er rühmt ihn als ein starkes und süffiges Gebräu, „das er die die Pawren macht so voll schlaffn/sitzn/nipn mit dem Kopff wol“. Manchen Leuten setzt in Unmassen genossener Schöpßes noch übler zu:

„Wie lebend Schöpß, stößt mit seiner stirn,
Also verwirrt dir das gehirn
Vnd stößt so manchen starcken Heldt,
das er in Kot vnd Prudel felt,
Zerstößt Nasn, Ohren, Zähn vnd Bein,
Vnd behelt seine sterk allein.“

Bei andern ist seine Wirkung harmloser; er löst dann namentlich die Zunge:

„Macht die Leut frölich gutter Ding,
Wer ihm nur trinckt gar bald er sing,
Wie denn ihr vielen ist geschehn,
Wann sie haben Breßlaw angesehn,
Vnd darinn gutten Schöpß getruncken,
Bald haben sie an der Zung gehuncken,
Vnd wan sie truncken gar rein aus,
Ward bald ein Procurator draus.

Denn Schöpß bringt Zung in ihren gang,
Bis Procurator vnter die Banck
Felt: wird ein Bierbischoff mit ehren,
Weil der den Schöpß teglich trinckt gern.“

Meistens jedoch zeigen sich die Folgen zuviel getrunkenen Schöpßes erst beim Erwachen aus dem Rausch, vorausgesetzt, daß bis dahin alles glimpflich verlaufen ist:

„Thut er nu auff die Augen sein,
So geben sie ihm dreyfachen schein
Das er drey Thürme vor ein thut sehn,
Durch Schöpß prillen ist oft geschehn,
Denn Schöpß der ist ein solcher Tranck,
Wer Schöpß viel trinckt der wird sehr kranck,
Wie denn geschieht den groben Knolln,
Wen sie Schöpß sauffen zu halb vnd volln,
Das sie falln in tiefen Kott,
Das jedermann ihr lacht vnd spott,
Etlich hinabfalln die Stiegn,
Nicht aufstehn können, vnd bleiben liegn,
Wil er wehlauffn in gemein,
Der letzt gewißlich er mus sein,
Den Schöpß der ist also bewert,
Das er jhr viel wirfft von den Pferd.“

Anderseits hat er wieder sein Gutes; denn er ist ein bewährtes Mittel gegen Schlaflosigkeit:

„Kan einer nicht schlaffen vnd hat kein rhu,
Der trincke Schöpß, die Augen gehn zu,
Das er gantz sanfft thut schlaffen ein,
Ein stund sechs, siebn, oder neun.“

Schließlich empfiehlt Pluntzkau den Schöpß sogar als homöopathisches Mittel bei morgendlichem „Kater“ nach folgendem Rezept:

„Wenn er (der Schöpßtrinker) des Morgens frü
Vnd gros beschwer im Kopffe hat, [aufstah],
Der mache Schöpß fein warm vnd fett,
Trincke dauon leg sich zu Bett,
Denn Schöpß eh wider sterket den Magn,
Das mus ich ja mit warheit sagn,
Das Schöpß auch ist ein solcher tranck,
Der Gesund macht vnd wider kranck.“

In rechtem Maß getrunken, hat jedenfalls der Schöpß keinerlei üble Nachwirkungen für den Zecher; im Gegenteil, er fördert in jeder Hinsicht dessen Wohlergehen:

„Wer Schöpß recht trinckt der bleibt bescheidn,
Vergist sein leidt vnd lebt in Frewdn.

Am eingehendsten von allen Zeitgenossen hat sich zweifellos der bereits von uns zitierte Breslauer Arzt Heinrich Mühlport mit dem Breslauer Schöpß literarisch beschäftigt, und zwar in einer ganzen Reihe weitschweifiger Kapitel, deren erstes die Überschrift hat: „Von des Schöpßes im Bräuen Vortheil“, während der Titel des Buches lautet: „Gründliche vnd Nützliche Erklärung I Waß des Breßlichen Bieres oder Schöpßes beste Eigenschaften sein, gemeinem Mann zu gutter Nachricht gestellet durch Henricum Mylportum . . . Gedruckt zu Brieg . . . MDCXXIV.“

Dies Werk enthält neben zwei Abhandlungen medizinischen Inhalts von für unsre Ziele nebensächlicher Bedeutung ein Traktat über den Schöpß in 10 Kapiteln. Im ersten weist Mühlport darauf hin, daß „Gott der Herr“ jedem Lande und jeder Stadt eine besondere Gabe verliehen habe. „Also hat er . . ./dieser Stadt Breßlaw . . ./den lobwürdigen außgebrauenen malzsafft/so wir den Schöpß nennen/ außgetheilet vnd verehret/welcher vnter andern eygenschaften/auch diese wunderbahre natur an sich hat/daß er die Stadt/darin er gebrauen wird/gleichsamb in ihre richtige grantz (Grenze) vnd Ringkmauer abzierket/indem er sich keines wegs in Klöstern zu Breßlaw brauen lesset/so wenig alß der Schweidnitzsche Står jemals einen rechten Schepsschmack erlanget.“

Die eben berührte Wahrnehmung von einem festbegrenzten Braubezirk des Originalschöpßes in der Stadt, und die Ansicht, daß er nirgends anders als in den Brauereien Breslaus hergestellt werden könne, indem auch die heimischen Klosterbrauereien ihn selbst dann nicht in genügender Weise herstellen könnten, wenn sie dasselbe Wasser, das gleiche Malz, ja dieselben Braumeister zur Verfügung hätten, begegnet z. B. auch in der vorhin genannten „Breslographia“ des Nikolaus Henel.

Im zweiten Kapitel „Von des Schöpßes Nutzbarkeiten in gemein“ bringt Mühlport zum Beleg seiner Behauptung, daß dies Gebräu „die leute frölich/gutttes muths vnd gesprech“ (beredt) mache, die spaßige Episode von einem jungen Laienbruder im Kloster, der dort, „alß er auf seine Predigt nicht viel studiret“, dennoch unter der Einwirkung genossenen Schöpßes „ein zimliche Sermon vnd dicentes“ zuwege gebracht habe.

Im nächsten Kapitel wendet sich der Verfasser gegen die, welche „dem Schöpß vbel nachreden/verleumbden/ außmachen vnnnd schelten“. Wenn in Breslau viele Menschen eines plötzlichen Todes stürben, so sei dies

nicht „dem unschuldigen tranck“ zuzuschreiben, sondern andern Ursachen. Die weiteren Ausführungen über mäßiges und unmäßiges Schöpßtrinken haben wir bereits erörtert.

Den Astrologen wird im vierten Kapitel empfohlen, ihre Ansicht, daß Breslau dem Sternbilde der Jungfrau unterstehe, zu ändern. Man käme der Wahrheit weit näher, wenn man die Signatur einer Stadt dem dort gebrauten Bier oder dem daselbst gedeihenden Wein entnehme. Aus diesem Grunde sei Breslau keinem andern Zeichen zu unterstellen als „dem am Himmel stehenden Schöpß“, d. h. dem Widder, weil dieser „ein große proportion vnd gleichförmigkeit mit des Menschen Haupt“ habe, der Breslauer Schöpß aber, im Übermaß genossen, keinen Teil des Menschen mehr als eben das Haupt erfülle.

Das fünfte Kapitel „Ausführliche Beschreibungen der Schöpßtugenden“ beschäftigt sich mit den physiologischen Wirkungen dieses Bieres auf den kranken Menschen. Auf diesen Punkt hatte schon im Jahre 1555 der Breslauer Physikus Johann Spremberger in seinem Traktat „Ein kurtzer vnd gründlicher bericht/rath vnd hülf wider die Pestilentischen Kranckheit“ hingewiesen. Nutzen und Schaden eines Getränks hängen danach wesentlich von der individuellen Gewöhnung ab. „Der aber des Biers gewonet/lies ich mir vnter allen Bieren allhie zu Breßlaw/wolt sagen in der gantzen Schlesien/den Schöpß gefallen/der vnter allen Weitzen Bieren/wol die Kron behelt/vnd dem Wein fast gleich/vnser natürliche werm mehret/die dawng (Verdauung) vnd alle Krefften stercket/gute narung giebet/ja essen vnd trincken mit sich bringet/ist auch dem leib gemes vnd anenem/In summa/der viel guts bey den leutten schaffet/wo er messig getruncken wird.“ Unmäßiger Genuß sei dagegen ein Mißbrauch des „edlen guten tranckes“ und bringe Schaden.

Vom Inhalt des sechsten Kapitels „Laabsall vnd erquickung außm Schöpßtrunck zugewartet“ haben wir oben Kenntnis genommen. Danach gibt der Schöpß auch „ein sonderbahre Hertzzerquickung vnd labet sich manch krankes Mensch damit/denn weil er/wegen seiner düchten substanz geistreich/wegen des wohl ausgesottenen Weitzkörnichten Maltzes wermender art vnd natur/wegen seiner süßen miltigkeit gutte narung gibt/ist solches diesem anmutigen tranck wol zuzutrauen.“

Das siebente Kapitel vertritt die Ansicht, daß nach dem Aderlaß eine Schöpßsuppe ebenso nützlich sei wie eine Weinsuppe, wenn nicht manchmal noch besser. Dann werden die Eigenschaften des Weines und Schöpßes von

Mühlpfort einander gegenübergestellt mit dem Ergebnis, daß der Schöps das Haupt mehr stärkt als der Wein.

Im folgenden Kapitel geht der Breslauer Arzt auf die Nahrhaftigkeit des in Frage kommenden Bieres und dessen Einwirkung auf das „Gebüt“ ein. Mäßiger Genuß des Schöpses erzeugt nach seinem Dafürhalten eine gesunde Gesichtsfarbe. Daran, daß „manch zur Breßlau wonhafft jung Weibesvolek bleich zu finden / ist nicht des Trancks schuld“, sondern dies liegt nur an mangelnder Bewegung und der weichen Luft Breslaus.

Nachdem Mühlpfort im neunten Kapitel die durch mäßigen Schöpskonsum angeregte Förderung des Schlafes und der Verdauung besprochen hat, rühmt er im Schlußkapitel, das „von noch anderen außständigen Schöpß Tugenden“ handelt, an diesem Edelgebräu, daß es „eine gravitatische Posaun vnd Baßstimme“ erzeuge. Daß es, wie erwähnt, „ein graues alter mit sich bringe“, bewahrheitete sich an denen, „so guttes muttes / messiglich / vnd mit vieler leibes bewegung vnmüssig sein.“

Mit diesen Feststellungen schließt Heinrich Mühlpfort sein populäres Büchlein über den Breslauer Schöps, „bei dem er gebohren vnd erzogen war“. —

Elias Freudenberg, „gefreydter Mayster des deutschen Maystergesangs vnd liebhaber der deutschen Poetrei“, äußert sich in seinem „Lobspruch der weltberühmbten . . . Hauptstadt Breßlaw in Schlesien (Brieg 1611) folgendermaßen über den Schöps:

„Auch brewet man hie lobesam Gut Bier,
Das wird genandt mit Namm
Der Schöps. Man findet seines gleich
Nirgendt in keinem König reich.
Denn er ist gar löblich zu trincken,
Macht die Leut feist nach mein bedüncken.
Darumb wird er in manches Landt
Geführet vnd verkaufft zu handt.
Die Kayserliche Mayestatt
Von dem Biere große zohl hat.“ . . . —

Dann wäre jene Parodie der Horazischen Ode: „Quem tu Melpomene semel“ anzuführen, die der gebürtige Schwabe und naturalisierte Schlesier Johann Matthias Wacker von Wackenfels, der Freund des angesehenen Breslauer Rhediger, verfaßte. Sie erschien zuerst in „Parodiarum ad Horatii Flacci Melpomenem varior. auct. et argumenti varii centuria I, coll. et edita studio Casp. Cunradi. 1614 Lipsiae“ als vierundneunzigste unter zweihundert Parodien ein und derselben Ode.

Eine deutsche Übersetzung hierzu teilt Fiebiger in Nic. Henels Silesiographia renovata „zu Nutz und Frommen der Breslauer Kneipbrüder (in gratiam combinationum Wratislaviensium)“ mit; sie stammt aus dem Jahre 1701:

„Die mit Scheps, dem Breßler Bier,
Unserer Schlesier Malvasier,
Ihren Magn füllen,
Brauchen nach gethanem Trunck
Keinen frischen Wasser-Schlung,
Ihren Durst zu stillen.
Brauchen keinen Welschen Wein,
Nichts von Bacharach am Rhein,
Ihren Halß zu netzen,
Auch nichts vom Cretenser Safft.
Scheps kan schon mit seiner Krafft
Sie genug ergetzen.
Hier zu Bressel in der Stadt
Dieser Tranck den Ursprung hat
Von drey guten Sachen.
Hoppen-Saamen, Waitz-Getraid,
Wohl in Wasser abgebräut,
Solch Getränke machen.
Das von Kummer, Sorgen, Leid
Und von bitterer Traurigkeit
Unser Herz befreyet,
Dessen starke Wunder-Krafft
Mir so gute Nahrung schafft
Und so wohl gedeyet,
Daß ich ein- für allemahl
Zu des Bacchus Brüder Zahl
Mich gantz billig schlage,
Weil mir dieses Trunckes Brauch
Aufgeschwellet einen Bauch,
Den ich kaum ertrage⁷⁹⁾.
Du, o Schepsel, netzen kanst
Manchen auggedörreten Wanst,
Manche Gurgel laben,
Tantalus mit diesem Oel
Tränckte seine dürre Seel,
Könt' er es nur haben.

⁷⁹⁾ In genauerer Übersetzung: „Schon rechnet mich die Jungmannschaft unter die feisten Scharen der Zecher, und schon ertrage ich kaum des schwellenden Bauches Last“.

Du bist Ursach, süßer Safft,
Daß der nassen Brüderschafft
Ich mich einverleibe.

Dass ich allzeit spat und fruh
Hab für Durst und Hunger ruh,
Niemals trucken bleibe.“

Ferner nimmt Wenzel Clemens in seinen Epigrammen⁸⁰⁾ gelegentlich Bezug auf den Schöps. Die angezogene Stelle lautet zu deutsch: „Kein Wunder, daß unsre Lieder deinem Gaumen nicht behagt haben; das hat das unverständige Wassertrinken angerichtet. Ein Dichter, der Wasser trinkt, singt nichts, das Apolls würdig wäre, denn nur die Lieder finden Beifall, denen gute Weine den gehörigen Nachdruck verleihen. Die Lieder, welche ich hernach schreiben werde, werden dir sicherlich gefallen; berieselt doch nunmehr der Schöps selbst meine Ader. Möchte es mir nur beschieden sein, dies Göttergeschenk zu genießen, wenn mir noch eine, vielleicht auch nur kurze Lebensspanne verbleibt, damit Breslau mir ein Helikon werden. Denn so, bei einem Becher Schöps, ist es süß, zu leben, süß, zu sterben.“ Ein andermal rühmt der Poet: „Nektar und Ambrosia, den Trank und die Speise der Götter hat Jupiter jeden Tag auf seinem Tische, und fast unerträglich wird für seinen Magen schon dieser Genuß, und des ewigen Nektars Überdruß wird ihm zuwider. Würde ihm einmal Ganymed einen Trank von diesem Schöps kredenzen, wie willkommen würde Jupiter solcher sein!“ —

In der vorhin zitierten Silesiographia renovata teilt uns Fiebig er noch einige auf den Schöps bezügliche Scherzverse mit, die er, ohne deren Verfasser anzugeben, als alt und sehr bekannt bezeichnet:

„Scheps caput adscendit, nec scalis indiget ullis,
Sessitat in stürnis, mirabilis intus in hirniss.“

Und er fügt ihnen folgende deutsche Übersetzung hinzu:

„Der Schöps ohn Leiter steigt in manches

Menschen Stirn

Und würcket Wunderding in dessen Kopf und Hirn.“

Ebenso beliebt war ein geflügeltes Wort, das schon im XVI. Jahrhundert zu Breslau von Mund zu Mund ging:

„O Scheps, Scheps, te libenter bibit omnis plebs.“

Ein zweites „vulgare dieterium“ dieser Art lautete:

„Breslisch Bier ist der Schlesier Malwasier.“

⁸⁰⁾ Anagrammata et epigrammata economiastica aliquot in Vratislaviam . . . scripta a Venceslao Clemente, 1626.

Da es aber ebenfalls ein „Naumburger Bier ist der Thüringer Malvasier“ zu jener Zeit gab, und dies Sprichwort schon von Heinrich Knaust in seinem oben berührten Werk angeführt wird, dürfte die Breslauer Version nur eine spätere Nachbildung sein.

Daß selbst fremde Schriftsteller, wenn sie auf Breslau zu sprechen kommen, in jenen Zeiten des Schöpses gedenken, zeigt Lucas de Linda in seiner „Descriptio orbis et omnium eius rerum publicarum (Ausgabe von 1670, Jena, S. 1012/13): „Delicatus ciborum apparatus et cerevisia Schoeps valde commendatur“, d. h. in deutscher Übersetzung: „Köstlich ist hier die Zubereitung der Speisen, und das Bier, der Schöps, wird sehr empfohlen.“ —

Im letzten Dezennium des XVI. und in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts war zweifellos die Begeisterung für den Breslauer Schöps auf ihrem Höhepunkt. Später werden die Lobpreisungen matter. So sagt Andreas Mauersberger in seiner 1679 zu Brieg anonym gedruckten Widmung an Breslau, welches er in treuer Anhänglichkeit als seine „Hochwerthe Landes-Mutter“ anredet, manches zu deren und überhaupt zu Schlesiens Ruhme, aber nirgends findet man bei ihm ein auf den Schöps bezügliches Lob, das mit den bisherigen Verherrlichungen dieses Gebräus in Einklang gebracht werden könnte. Er stellt vielmehr in nüchternen Worten fest:

„Man kann viel gute Bier in dieser Stadt bekommen.
Die Kretschmer schenken Steer den nassen Gästen ein,
Besonders wird der Schöps sehr wohl in Acht genommen,
Der vielen besser schmeckt als Nectar-süßer Wein,
Der Schöps macht fett und froh“

Daß im XVII. Jahrhundert die Vorliebe für das Weizenbier, womit natürlich in erster Linie der Schöps gemeint sein dürfte, in Deutschland als spezielle Eigentümlichkeit der Schlesier galt, entnehmen wir dem Inhalt einer Priamel in dem fünften der „Gesichte Philanders von Sittenwald“ von Michael Moscherosch:

„Schlesier der nicht tranck Waitzenbier . . .
Auf Erden man nicht bald wir sehn.“

Um 1730 ist es mit der Beliebtheit des Breslauer Schöpses ganz vorbei, wie Christian Stief in seinem „Schles. histor. Labyrinth“ (1737) bekundet:

„Jetziger Zeit ist er (der Schöps) weder mehr von der alten Stärke noch von dem beliebten Gebrauch und an

dessen Stelle 1696 das Gersten- oder Bitter-Bier aufgefunden.“

1740 heißt es in einem das Bier von Hermsdorf in Schlesien verherrlichenden Liede von J. C. B ö h m e, nachdem dessen Verfasser verschiedene andre Biersorten aufgezählt hat:

„Lobt nur den Schöps nach seiner Krafft,
Wer weiß ist euch der Trunck gelungen?
Seht nur ihr dickes Bier in denen Gläsern an,
Worinn man keinen Frosch vielmahls erblicken
kann.“ —

Noch geringschätziger spricht Neumann in seinem „Antrag an die Hirschbergischen Herren Dichter“ vom Schöps im gleichen Jahre:

„Hat sich einst Wackenfels durch die Ehrsucht
lassen treiben,
Ein Gedichte von dem Schöps, von dem trüben Schöps
zu schreiben,
Der doch nur für Kräutermagen und für einen
trägen Geist,
Der ein Ausbruch derer Sumpfe bey dem Todten
Meere heisst“ . . .

Wenn noch im Jahre 1731 zu Breslau ein Scherzgedicht herauskam, welches den Titel hatte: „Breslauischer Schlendrian . . . aufgesetzt von einem Dichter dessen Kiel den lieben Schöps zu Ehren der Reimen-Schmiede Lieder-Kram, in etwas hilfft vermehren . . . durch Jocosum Candidum Sincerum“, dessen profaner Name J o h a n n C h r i s t i a n S e n f t l e b e n lautet, so ist hier unter „Schöps“ nur eine Art Kollektivbezeichnung für alle Breslauer Biere zu verstehen, da nur an einer einzigen Stelle des Gedichtes des eigentlichen Schöpses im besonderen gedacht wird, wo der Verfasser erwähnt, daß es im „Bitterbierhause“ auch weißen und braunen Schöps gebe. Daß dies fast der einzige Ort in Breslau war, wo er damals noch zum Aussehank gelangte, bestätigt eine Bemerkung in dem Vorbericht zu dem um dieselbe Zeit erschienenen Neudruck des Pluntzkauschen Poëms. Einen wehmütigen Nachruf voller Resignation widmet siebzig Jahre später G e o r g G u s t a f F ü l l e b o r n in seiner Dichtung „Eduvia oder Breslauischer Mundvorrath“ (Der Breslauische Erzähler, Bd. I, Jahrg. 1800, Nr. 38; 1802, S. 609—611) der entschwundenen Schöps Herrlichkeit:

„Einst erhob der köstliche Schöps vor Schlesiens Bieren
Hoch sein tiefendes Haupt und rief zur kühneren Wette
Selber die Mumm' und die Goos' und den
gepriesenen Bryhan⁸¹⁾).

Aber wo ist er anitzt? Wo tönt sein Name? Vergebens
Fragst im Keller du nach, dem Schweidschen oder
bey Stephan
Oder im neuen Berlin. So ist denn alles auf Erden
Untergehen der Zeit und der Mode, vergänglich und unstät!
Staaten vergehn und Völker verschlingt das Meer der
Geschichte,
Nur in Büchern verweilt und schönen Liedern ihr Name,
Aber sie sind nicht mehr. So gings dem mächtigen
Schöps auch.“ —

Gelegentlich, jedoch verhältnismäßig selten, nennt den Schöps der Breslauer Volksmund „Toller Wrangel“, „Tolle Prangel“, wie man z. B. zu Frankfurt a. O. seinen „Büffel“, zu Bernstadt in Schlesien seinen „Lämmerzahl“, in Polen eine „Bauchheule“ hatte. Sonst hat gerade Schlesien im Gegensatz zu andern Orten wenig originelle Biernamen aufzuweisen. —

Absatzgebiet des Schöpses.

Wie weit der Schöps um 1600 verbreitet gewesen ist, kann man am besten dem oben angeführten Encomium Pluntzkauschen entnehmen. Danach ist dies Breslauer Weizenbier zunächst in Görlitz nicht unbekannt, wo im dortigen Weinkeller die Bürgerschaft „mit Lust des Schöpßes Krafft schmeckt. Und trincken Schöps in Gläsern aus / Bis ein voller Bruder wer draus. Daß / wenn man sol zum Tantze gahn Auff keinem Fuß sie können stahn. Kein wort könn redn mit den Jungfrawn / Ein jeder wil nur stechn vnd hawn. So stößt der Schepß die Jungn Geselln / daß sie bald von dem Tantz aufprehn. Von Leder zihn / hawn vnd stechn / das manchen thut sein leben brechn.“

Zu B a u t z e n hat man Breßlichen Schöps im Keller. Wenn dort ein Fuhrmann mit einem Achtel des beliebten Bieres in die Stadt kommt, strömt alles zusammen. Besonders begehrt ist er bei Hochzeiten und Kindtaufen.

Im w e n d i s c h e n L a n d „saufen sich die Bauern am Breslauer Schöps töricht und toll“ und geraten her-

⁸¹⁾ Gose von Goslar (noch heute von Rittergut Döllnitz bei Leipzig), Mummie von Braunschweig und Hannoverscher Broihan gehörten zu den berühmtesten mitteldeutschen Bieren der älteren Zeit.

nach in so wilde Raufereien miteinander, daß man sie zum Arzte tragen muß.

Nürnbergger wie Dresdener konsumieren manches Achtel Schöps, trinken ihn aber aus kleinem Glase, damit er ihnen desto besser mundet.

Die Polen schätzen ihn so sehr, daß sie ihn „mit Wagen und Pferd“ in Breslau holen kommen. Kurzum:

„Mus sagn das zu aller Frist,
Kein Wirtshaus an der Straßen ist,
Von Breslaw an bis nach Leiptzig,
Der sich auff solchen Schöpß nicht schick.“

Auch Heinrich Mühlport pflichtet diesen Nachrichten bei, wenn er angibt, daß nicht nur Schlesien, sondern ebenso dessen Nachbarländer Böhmen, Mähren, Polen, die Lausitz und die Marken mit Breslauer Schöps versorgt würden⁸²).

3. Gerstenbiere: Märzenbier des XV. Jahrhunderts.

Vor dieser Periode eines ausschließlichen Weizenbierverbrauchs in Breslau kann man am Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts, namentlich aber zur Zeit des auch in Schlesiens Metropole bevorzugten Schweidnitzer Schöpses ein dominierendes Brauen von Gerstenbier feststellen. Dies offenbart folgende Vorschrift der Mälzerstatuten Wenzels von 1390: „Ein yezlich Melezer der do gerste bewest zu Melezen der sal wedir antworten das uff swymet den luthen der dy gerste ist gewesen.“ Und ebenso spricht jener alte Vergleich wegen der Siebenrademühle von 1296, von dem am Eingang unsrer Abhandlung die Rede war, nur von Gerstenmalz. Doch stand den Kretschmern im XV. Jahrhundert gemäß ihren ältesten Satzungen die Verwendung von Gersten-, Korn-, Weizen- und Hafermalz zum Brauen unterschiedslos zu, so daß die Auffassung, es könne sich bei deren Erzeugnissen wohl anfangs um Mischbiere gehandelt haben, manches für sich hat.

Als typisches Gerstenbier ist zweifellos das bereits 1318 zum erstenmal im ältesten Rechnungsbuch der Stadt Breslau erwähnte Märzenbier anzusprechen. Dies dort in einem Gesamteinnahmenverzeichnis aufgeführte Gebräu begegnet wiederum als „cerevisia martialis“ 1335 in der Höhe einer Einnahme von 52 Mark (= ca. 250 Mark

⁸²) Vgl. hierzu: Paul Pietsch, Von schles. Bieren vergangener Tage. Schles. Zeitung, Jahrg. 1880, Nr. 489—499. — Heinrich Wendt, Breslau 600 Jahre Bierstadt.

heutiger Währung). Es wurde zwischen Andreas und Ostern, vorzugsweise im März, zur Lagerung als Sommerbier gebraut und galt als sehr schmackhaft. Mit seiner Herstellung befaßten sich, wie wir erfuhren, die bürgerlichen Reihenbrauer in vier jährlichen Auflagen; doch nur im Rahmen des Selbstverbrauchs und Selbstschanks. Nachdem noch im Jahre 1529 das Kelleramt, welches über ein eigenes Gerstenhaus verfügte, in dem damals 8 „Malze“ aus 21 Malter Gerste lagerten, da laut Vorschrift zu keinem Malz mehr als 3 Malter genommen werden durften, sowohl Gersten- wie Weizenbier gebraut und auch fremdes Gerstenbier eingeführt hatte, wurde 1549 das Anliegen der Kretschmerzunft und anderer Brauberechtigter an den Rat, Märzen- oder Gerstenbier brauen zu dürfen, infolge des durch fortschreitenden Rückgang des Anbaus dieser Getreidesorte in Schlesien drohenden Mangels an Schwarzbrot abgelehnt, indem „solch birbrauen denen vom Zeehen zue mercklichen nachteil schaden vund abgangk yrer narungk gereichen würde.“

Wie streng es in der Folgezeit mit diesem Verbot der Gerstenbierherstellung gehandhabt wurde, zeigt eine Vorschrift für Kretschmergehilfen aus dem Jahre 1573, nach der „Knechte, welche Gerstenbier auftragen, der Zeche (Zunft) müßig gehen, aus der Brüderschaft gestrichen und auf der Zeche nicht mehr gefördert werden sollen“. Und 1622 wurden zehn Mälzer, die auf etlicher Kretschmer Begehren Gerstenmalz mit unter Weizenmalz gemengt hatten, mit je 18 Groschen zur Buße herangezogen. Noch 1676 hören wir von einer Beschwerde wider den Mälzer Elias Adolph, der seinen Gewerksgenossen die Kunden entfremde, indem er Klöster und Kretschmer heimlich mit Gerstenmalz versorge und den Mitmeistern „den Gerstenurbar abhalte“.

Sozietätsbitterbierbrauerei der Breslauer Kretschmerzunft im „Goldenen Stern“.

Erst infolge des unaufhaltsamen Eindringens des Zerbster Gerstenbitterbieres und des gleichzeitigen Rückganges der heimischen Schöpsproduktion während des XVII. Jahrhunderts schritt man im Jahre 1696 zur Aufhebung des Verbots der Gerstenbiererzeugung in Breslau, und nunmehr wurden wieder beide Zerealien zum Brauen des heimischen Bieres nebeneinander verwendet.

Zwar hatten die Kretschmer bereits dreiundzwanzig Jahre zuvor unter Zustimmung des Rates mit dem Brauen einer neuen Art von Weißbitterbier neben dem weißen

Schöpse begonnen, doch scheint es sich damals nur um einen Versuch gehandelt zu haben. Denn erst im Oktober 1696 erging ein Ratsbescheid folgenden Inhalts an Älteste und Jüngste des Kretschmermittels:

„Und nach dem drittens die Jüngsten der Kretschmer Zunfft angehalten, daß Ihnen in gedachtem goldenen Stern ein Gersten Bier zu bräuen erlaubt werden möchte, mit Anführung: Daß Sie dadurch das, in dem allerhöchst gedachten Kayserl. Rescripto intendirte Emolumentum desto gewießer Zu erlangen verhoffeten, ein- und andere von der Bürgerschaft verlangen darnach trügen, und der Waitzen ohne dieß sehr theuer, und gar schwer Zubekommen were; So sind zwar hiebey vielerley Difficultäten und Bedencken vorkommen; Alldieweil aber die Jüngsten aller Remonstrationum ungeachtet, beständig darauf beruhet, die Eldisten auch damit zu frieden sind; Alß haben wier endlich gewilliget: Daß die Kretschmer Zunfft solches Gersten Bier in erwehntem Hause Zum goldenen Stern zum versuch bräuen, und den succēß davon erwarten möge; iedoch, daß von diesem Biere wie von dem vorigen und andern, alle und jede Praestanda erleget, und insonderheit mit dem Hoppen keine Neuerung gemacht, Sondern derselbe auß dem Hiesigen Hoppen-Ambte, und in dem alten Preise, genommen werde.“

Auf Grund dieser Konzessionserteilung wurde das bisherige Kretschmerhaus „Zum goldenen Stern“, welches an der Schweidnitzer Gasse gelegene Grundstück mit seinem Hinterhof bis zur Schuhbrücke reichte, nunmehr von der Kretschmerinnung erworben und als Genossenschaftsbetrieb eingerichtet, in dem am 15. November 1696 das erste Gerstenbier gebraut wurde; da es ein Bitterbier war, nannte man den „goldenen Stern“ fortan auch das „Bitterbierhaus“. Drei weitere Gebräue folgten unter befriedigendem Zuspruch der Konsumenten am 21. und 27. November, 4. Dezember. Am 6. Dezember wurde den Honoratioren der Stadt ein Probetrunk dargeboten, während am Tage Luciae (13. Dezember) der Beginn des öffentlichen Ausschanks vorgesehen war. Mit der Herstellung dieses Bieres, dessen Ausstoß gewöhnlich im Mai erfolgte, wie dies noch um 1800 in den öffentlichen Zeitungen Breslaus bekanntgegeben zu werden pflegte, wurde dann in jedem Jahre fortgefahren.

Zwar konnte sich das aus reinem Gerstenmalze erzeugte, sehr starke und klare Bitterbier, für das wohl das auch in Breslau beliebte Zerbster zum Vorbild gedient haben mag, und dessen ständiger Genuß, wie berichtet wird, „gut mästete“, an seinem Rufe über Breslaus Mauern

hinaus in keinerlei Weise mit dem alten Schöpse messen, doch stand der „Goldene Stern“ an Popularität und Gästefrequenz kaum dem „Schweidnitzer Keller“ und „städtischen Weißbierhaus“ nach. Entwickelte sich doch daselbst namentlich in den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts ein reges Leben und Treiben, Kommen und Gehen bitterbierfroher Gäste. Deswegen bestand auch hier nach bewährter Haussitte des askalonischen Wallfisches die Vorschrift sofortiger Begleichung der Zeche beim Empfang des Getränkes, von dem der Gast 6 Kännchen um 1 „Böhmen“ (böhm. Groschen) erhielt, bei denen der Wirt für gewöhnlich aus gutem Willen noch eine „Latte“ (Freibecker) für den wackeren Zecher spendete.

Vor dem Tore wohnende Gäste wurden abends auf das Läuten der Betglocke aufmerksam gemacht, um noch vor Toresschluß rechtzeitig aus den Mauern der Stadt gelangen zu können; die andern duldeten man anfangs bis 9, späterhin bis 10 Uhr, vorausgesetzt, daß sie Streit und Händel mieden, wie das ja auch im Schweidnitzer Keller zur Hausordnung gehörte. Vor dem Erscheinen der Nachtwächter, mit denen nicht gut Kirschen essen war, mußten sich alle Gäste auf den Heimweg begeben haben.

Im übrigen ging es im „Goldenen Stern“ recht solid zu: Würfel- und Kartenspiel war verpönt, und selbst das „Tobaksehmauchen“ hatte zu unterbleiben; geborgt wurde niemandem. Gäste, die einen „Igel“ fahrlässig zerbrachen, mußten mit 7 Kreuzer, solche, die ihn aus Übermut entzweischlugen, mit dem Doppelten herhalten. Das Dreifache bezahlte, wen es etwa gelüstete, einen „Igel“ mit nach Hause zu nehmen, statt ihn an Ort und Stelle zu lassen. Die gleichen Verkehrsvorschriften galten für die später dem Bitterbierhaus mit angegliederte „neue Weizen- oder Lämmelbier-Stube“, wo man auch weißen und schwarzen Schöpse bekam.

Betrat man das Lokal von der Schweidnitzer Gasse aus, so fiel der Blick des Gastes auf eine Tafel rechts vom Eingange, auf der in Versen die eben berührten Bestimmungen der Hausordnung zu lesen waren:

„Werthen Freunde allzu mahl die Ihr in das Haus eingehet,
Nehmet dieses wol in acht, was auf dieser Taffel stehet,
Wolt Ihr von dem Biere Trincken, meidet nur den Tabacks
Dampf,

Auch das Spielen mit den Karten, Würfeln, Zancken und den Kampf.

Steckt Ihr aber Igel ein, müst Ihr Sie dreyfach ersetzen,
Oder schlagt Ihr sie entzwey, und wolt euch daran ergetzen,
So bezahlet Ihr sie doppelt, fällt er aber sonst entzwey,



Der „Goldene Stern“, später „Bitterbierhaus“ genannt.
Front Schweidnitzer Straße 53 vor dem 1725
erfolgten Umbau.

Kostet es nur Sieben Kreuzer, doch die Schande bleibt darbey.
Welcher aber borgen viel, kan nur Morgen wieder kommen.
Es wird heute nur das Geld und kein Borgen angenommen.
Denn man kan kein Bier weg geben, eh' zuvor das Geld
erlegt,
Darnach mag man fröhlich trincken, biß die Glocke Neun-
Uhr schlägt.“



Der „Goldene Stern“ mit ausgestecktem Bierkegel,
Front Schuhbrücke 79, vor dem 1725 erfolgten Umbau.

Darüber war der Doppeladler als Zeichen des kaiserlichen Privilegs des Gerstenbierurbars gemalt, der sich gleichfalls auf jedem der beiden den Ausschank kündenden „Kegel“ zur Seite der Hauseingänge an den Gassen befand. Das Aussehen eines solchen in schwarz-weißen Farbtonen gemalten hölzernen Bierkegels veranschaulicht ungefähr umstehende Abbildung:

Die Wand der eigentlichen Schankstube wies zu rechter Hand neben der Tür unter einem Doppeladler folgende Inschrift auf:

„Anno 1696. Den 13. Monaths Tag Decembris wurde in diesem Hause das Gersten Bier Zum Ersten mal geschenket.“

Links befand sich eine zweite mit Doppeladler versehene Tafel, auf der die vorhin zitierten Regeln der Hausordnung in anderer Fassung lauteten:

„Mein Freund wenn dir beliebt daß Gerstenbier Zu schmecken.

So setze dich alß bald nur an die Tische hien,
Doch gieb Zuvor dein Geld und laß die würffel stecken.
Von Karten und Toback laß fahren deinen Sinn.
Auch niem Dich wol in acht und laß den Igel stehen
Und geh ohn allen Zanck umb 9 Uhr wieder heim,
Doch wenn er unverhofft entzwey dir sollte gehen,
So soll die straffe nur von 7 Kreutzern seyn.
Wenn du ihn aber nimbst und schlägst in gern in stücken,
So dencke nur das du zweyfach in straffe bist,
Nimbstu ihn aber mit so mustu dreyfach Bücken.
Doch wenn du keines thust, Der liebste gast du bist.
Auch laß daß borgen seyn, und hastu keine heller,
So bleib nur immer weg, du bist ein armer Held,
Denn dieses Bier das bleibt, weit beßer in dem Keller.
Alß wenn du armer tropff es trinckest ohne geldt.“

Während in den einzelnen Kretschamen nur das Brauen von Weizenbier erlaubt war, durfte im „Goldenen Stern“ jeder Kretschmer, sowie ihm von den dortigen Administratoren der auf ihn fallende Brautermin bekanntgegeben wurde, Gerstenbier und „nach Beschaffenheit der Zeiten“ und Einwilligung des gesamten Mittels auch ein andres Bier brauen.

Zum großen Verdruß der Mälzerzunft ließ man die Herstellung des Gerstenmalzes durch einen ehemaligen Kretschmerschenken in eigenem Malzhaue besorgen; die Beschwerde der Mälzerinnung über diesen Eingriff in ihre privilegierten Rechte verlief in den Sand.

Die kaufmännische Verwaltung des Gerstenbierhauses oblag einem Kollegium dreier Kretschmer, und zwar des Zunfältesten und zweier vom Kretschmermittel zu designierender Gewerksmitglieder. Der Zunfälteste

oder Obermeister heutiger Bezeichnung war zugleich Kassenwart; er hatte über die Einnahmen und Ausgaben des Bitterbierhauses halbjährlich der Innung Rechenschaft zu legen. Einen Schlüssel zur Kasse besaß jeder der drei „Administratoren“.

In dem nach der Schuhbrücke hin gelegenen Teile des Grundstückes hatte der Kretschmerzechschreiber seine Wohnung inne; außerdem war den erwerbslosen Schenken und Knechten des Mittels daselbst eine Stube nebst Kammer zur Unterkunft bis zu ihrer Einweisung in eine Arbeitsstelle eingeräumt. Noch heute befindet sich hier die Wohnung des Innungssekretärs über der im ersten Stock gelegenen Amts- und Archivstube des Kretschmermittels, die in ihrer altertümlichen Ausstattung an Möbeln und allerhand Schau- stücken, der seltenen Reichhaltigkeit wohlgeordneter, stattlicher, bis ins XVI. Jahrhundert zurückreichender Folianten, deren einzelne einen geradezu bizarren Umfang aufweisen, eine bislang viel zu wenig beachtete und bekannte Sehenswürdigkeit Breslaus bildet. Der eigentliche Kretschmereibetrieb im „Goldenen Stern“, dessen Wahrzeichen an der Fassade des Grundstückes Schuhbrücke 79 nach wie vor zu sehen ist, ist freilich längst eingegangen und hat im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts an der Schweidnitzer Straße dem Café Schuster, an der Schuhbrücke einer Weinhandlung Platz gemacht, nachdem die alte Tordurchfahrt durch Einbauten zum Teil unterbrochen worden ist.

Wenige Jahre nach Inbetriebnahme des Gerstenbierhauses gedachten die damaligen Kretschmerältesten aus etwas dunklen Gründen das hohen Gewinn abwerfende Grundstück an Israel Elias Sommer, Bürger und Ballmeister zu Breslau, wieder zu veräußern. Obwohl der Kaufvertrag hierüber bereits ohne Genehmigung des Kretschmermittels durch dessen Vorstand mit Sommer in aller Stille abgeschlossen worden war, erhob die gesamte Kretschmerschaft gegen diese Veräußerung durch ihre Ältesten beim Kaiserlichen Oberamt Widerspruch, mit dem Erfolg, daß nunmehr der Kaufvertrag suspendiert wurde.

Die Produktion der Gerstenbierbrauerei übertraf anfangs mit einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 156 Gebräuen die des städtischen Weißbierhauses, weshalb im Ratskollegium manche Stimme mit der Forderung laut wurde, den Ausschank von Gerstenbier wieder, wie ehemals, auf den Schweidnitzer Keller zu beschränken und die Kretschmer auf ihr Weizenbier zu verweisen; doch blieben die Antragsteller damit stets in der Minderheit.

Die Rechnungslegung der Administratoren unter Mitwirkung des Haushalters oder Braumeisters ergab für das erste Betriebsjahr 1696/97 eine Gesamteinnahme von 753 Rtl. 13 Sgr. 1½ H., der eine Gesamtausgabe von 642 Rtl. 2 Sgr. 15 H. gegenüberstand, so daß sich ein Überschuß von 111 Rtl. 10 Sgr. 4½ H. feststellen ließ.

Zur Abfüllung gelangten:

	Ganze Fässer	Halbe Fässer	Vierling-Fässer	Dreiling-Fässer	Kleine Fässer
Beim ersten Gebräu	25	3	8	12	4
„ zweiten „	26	5	2	3	1
„ dritten „	25	5	4	3	—
„ vierten „	25	7	1	1	—
Zusammen	101	20	15	19	5

Dies entsprach einer Gesamtmenge von mehr als 118 Aechteln Bitterbier. Von den 4 hergestellten Sozietätsgebräuen („Communbieren“) wurden nach Bewilligung der gesamten Zunft am 6. Dezember, wie schon angedeutet, „vornehmen Herren und Patronen an Praesenten“ überreicht: 12 halbe Aechtel, 38 Vierling-, 6 Dreilingfässer und 1 kleines Fäßel; das waren insgesamt über 16½ Aechtel. Demnach blieben noch über 101 Aechtel für den öffentlichen Vertrieb.

Hierzu gesellten sich Nebeneinnahmen aus dem Treberverkauf an zwei Branntweinbrenner, der für je 2 Viertel Treber pro Gebräu 3—4 Taler Erlös einbrachte; ferner aus dem „Loger“ (Oberhefenrückstände): 1 Taler bei allen vier Gebräuen zusammen und schließlich aus dem Gewinn an „Langwel“ oder Nachbier (1 Taler und darüber pro Gebräu).

Unter den Ausgaben findet man an erster Stelle den Betrag für das Gerstenmalz in der Höhe von 130 Rtl. 14 Sgr. 6 H. (pro Gerstenschöffel 32—33½ Sgr.), bei einer Gersteneinkaufsmenge von 5 Malter 11 Scheffel 3 Viertel. Weitere Aufwendungen erforderten die Büttnerlöhne, das Ausbrühen der Bütten, Beleuchtung und Feuerung im neuen Malz- und Brauhause, Dielung des Brauhauses, Setzen der Braupfanne, Trinkgelder für Braumeister und Brauknechte sowie den Pfannsetzer, Schrotgelder fürs Gesinde, Beschaffung von 1 Fäßel Hefe (1 Rtl. 16 Sgr.) und von 4 Scheffel Hopfen (pro Gebräu 18 Rtl. 12 Sgr. 15 H.). Anlässlich des Ehrentranks für die Honoratioren erhielten Braumeister und Brauknechte durch die Frau des Haushalters ein Gericht Karpfen mit Sauerkraut zubereitet.

Das nächste Wirtschaftsjahr 1697/98 brachte der Administration des Gerstenbierhauses eine Gesamteinnahme von 1402 Rtl. 1 Sgr. 4½ H., mit einem Überschuß von 411 Rtl. 6 Sgr. 15 H. bei einer Gesamtausgabe von 990 Rtl. 18 Sgr. 7½ H. Einen interessanten Einblick in den technischen Betrieb des Brauhauses mit all seinen, dem Fachkenner selbst heute nicht immer ganz verständlichen Gerätschaften gewährt das damalige Inventarverzeichnis der Administratoren. Es werden darin aufgeführt, und zwar zunächst an „Holzwerk“:

„Eine neue Stelle Bütthe, wobey die Habe-Bütthe umb gestoßen, die Bütthe im Keller geflicket, zugleich mit neuen Reiffen verwahret und das Gebrücke im Bräuhaus von Aecht Lyhrbäumen Dielen gantz neu geleet worden“, ferner 80 eichene Aechtel, desgleichen 6 weiß gepichte, 6 eichene halbe, 15 gepichte; dann 36 Fässer, 12 eichene Schaffe, 4 Bierzuber, 1 großer Bier- und 1 Glaffetrichter, 2 eichene Hefekiepen, 2 Wännchen und 2 runde „Losschaffe“ mit Deckeln, 1 Eichenwännel zum Gläserausschweifen, 2 eichene Tafeln zum Aushang im Hause und in der Schankstube, worauf die Hausordnung geschrieben stand, 2 neue gemalte Kegel, 1 neue beschlagene Administrationskasse mit Ritsche dazu, 2 Schnauzkannen, 4 Deckelkannen, 1 eichene, mit Blech beschlagene Füllkanne, 2 lange Büttenzapfen, desgleichen 2 kleine, 2 hölzerne Schaufeln, 1 Sturz über den Trogzapfen im neuen Malzhaus, 1 eichenes Schaff und 1 Wasserkanne, 3 eichene Hölzer zu den „Kentnern“, 1 neue Rinne zum Abschlag des Wassers aus dem Trog im Brauhause, 1 neue Füllerinne daselbst, 8 Erlenstangen, zum „Stellen“ benötigt, ein halbes Dutzend hölzerner Hähne, 6 Stück Kiefernholz zu den „Kentnern“, 2 neue Malzböcke, drei Schemel im neuen Stüblein bei der „Kuchel“ im Hofe, 1 kiefernes Täfelchen dort, 3 Fensterfürlin im Brauhaus, mehrere Türen und Vorsatzbretter.“

An „Eisenwerk“ nennt das Inventarregister:

1 eiserne Schaumkelle, Vorlegeschlösser und die Vorsteckeisen zum Festhalten der Bierkegel.

Das Verzeichnis schließt mit drei messingnen Hähnen zum Bierzapfen, einer Hopfenschwinge nebst zugehöriger Stange, drei Schock gläserner Igel.

Anscheinend sind bei den angeführten Gerätschaften die Immobilien nicht mit in Betracht gezogen; man vermißt z. B. die Braupfanne mit ihrem Zubehör, sowie weitere Vorrichtungen und Apparate des Braubetriebes. Immerhin

dürfte die Inventaraufnahme für die Ermittlung des Betriebsumfanges völlig genügen.

Genauere Instruktionen für Haushalter, Braumeister, Schenken und Hausknechte im „Bitterbierhause“ sorgten für geregelten Geschäftsverkehr und glatte Abwicklung in den Schankräumen wie im Brauhause.

Danach sollte das Angestelltenpersonal die Verkehrsgäste und bierholenden Kunden „nicht mit üblen Worten tractieren“, sondern ihnen alle Höflichkeit erweisen und einem jeden nach Standesgebühr aufwarten, auch denen, die das Bier faß- und fässelweise benötigten, nach Bezahlung das Gebräu ausliefern und einem Bezug über die Gasse keine Schwierigkeiten in den Weg legen, weil die Kretschmerzunft durch solches Geschäftsgebahren Gefahr laufe, um ihr Ausschrotrecht zu kommen. Ebenso waren sie angehalten, solches fässelweise angeforderte Bier den Bürgern und Standespersonen auf Wunsch in deren Keller zu bringen. Ferner durften sie niemandem Bier umsonst oder als Zugabe des „Schwadian“ verzapfen oder überhaupt Bier ohne Auftrag faßweise aus dem „Goldenen Stern“ fortschaffen. Auf die Einhaltung richtigen Maßes bei der Bierlieferung wurde genau gesehen, wie anderseits die Konsumenten nur gegen Vorauszahlung ihren Trunk verabfolgt erhielten.

Die Maße für die Bierholenden, in welche durch einen Hahn eingezapft wurde, mußten an der rechten Seite im Abstände eines Zolles vom Rande mit einem Loch versehen sein, um auf diese Weise jedem Kunden gleiche Quantität garantieren zu können. Gegen Vorauszahlung von 2 Kreuzern pro Maß erhielt der Schankgast vom Haushalter gläserne Igel, für deren Beschaffung und Instandhaltung dieser einzustehen hatte.

Des Sonntags durfte der Ausschank erst nach gehaltenem Amtspredigt, an den verordneten Bettagen nach der Mittagspredigt für Gäste, für Bierholende maßweise ebenfalls nach der Amtspredigt eröffnet werden.

Die Anweisungen für Aufrechterhaltung der Hausordnung schärften dem Personal ausdrücklich ein, gegen renitente Gäste wie Raufbolde und Feierabendhocker nicht mit Schlägen vorzugehen, sondern sie dem Befehlshaber (Polizeiobersten) zu melden. Unzüchtigen Weibs- und Mannspersonen war der Besuch des Lokals verboten. Auseinandersetzungen mit Gästen mußten auf alle Fälle den Administratoren vorgebracht werden, damit diese dem Hauspersonal die Abhilfe durch den Rat angedeihen lassen konnten. Ebenso waren sie unverzüglich über angerichtete

Beschädigungen im Gerstenbierhause oder etwaige Aufforderungen von Kretschmern an das Personal zur Übertretung der Ordnungsvorschriften in Kenntnis zu setzen.

Dem Haushalter oblag die Pflicht, das ihm vom jeweiligen Brauberechtigten zum Ausschank überlassene Bier nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu verwalten und auf Erzielung des festgesetzten Preises und Schrotgeldes zu sehen. Mehrerlöse aus dem Ausschank des Bieres durfte er nicht verschweigen; vielmehr mußte er den Gesamtertrag des Gebräus nebst dem einkommenden Fässelgelde dessen Eigentümer auf Heller und Pfennig richtig aushändigen, dazu die Einnahmen aus dem Langwel, den Trebern und Hefen. Auch sollte er nicht in Branntwein- und Bierhäusern seine Zeit zubringen oder sonstwo herumlaufen, sondern er hatte sich selbst in seiner dienstfreien Zeit stets im Hause zur Verfügung zu halten, nach Feierabend nicht mit den Gästen andere Lokale aufzusuchen, vielmehr daheim auf Verwahrung von Licht und Feuer, Kehren der Feuermauern, Schließen der Türen, Nachfüllen des Bieres im Keller, Prüfen der Festigkeit der Faßreifen, Neuanbringen abgesprungener Reifen und Verschuß der Keller in Gemeinschaft mit Schenk- und Hausknechten acht zu geben. Es war ihm ferner zur Pflicht gemacht, zur Vermeidung jeglichen Schadens und Unterschleifs scharf auf das Gesinde aufzumerken, damit den Gästen zur Zufriedenheit aufgewartet und alles in Schankstube, Brauhause, Keller, Haus und Hof saubergehalten wurde. Er haßte schließlich den Administratoren für alle im Inventarverzeichnis aufgeführten Gegenstände, unter Ersatzpflicht für etwaige Abgänge, und hatte im übrigen die nötigen Fässer auf eigene Rechnung anzuschaffen. Braumeister, Schenken, Hausknechte und alles von dem jeweilig brauenden Kretschmer zum Aufwarten geschickte Gesinde waren ihm für Beschädigungen, die unter ihrer Mühewaltung entstanden, verantwortlich. Sie hatten ihm sämtliche Gefäße und Geräte, die sie benötigten, gewissenhaft wieder einzubringen, widrigenfalls sie, der Nachlässigkeit von ihm überführt, für Verluste einstehen mußten. Wenn sie Bier faß- und fässelweise forttrugen, sollten sie die Verbrauchsmenge nicht nur auf der Tafel vermerken, sondern auch dem Haushalter angeben, damit sich dieser nicht hernach mit Unkenntnis der Vorgänge entschuldigen konnte.

Die Reihenfolge der Brauberechtigten richtete sich nach dem Alter des Bürgerrechts. Als Beitragskosten für Errichtung und Instandhaltung der Societätsgerstenbierbrauerei wurden von jedem neu ein-

werbenden Kretschmer 2 Rtl. eingefordert, die der Haushalter kassierte. Wer keinen Beitrag leistete, wurde zum Kommunbrauen nicht zugelassen. Die eigentliche, an die Administratoren zu entrichtende Braugebühr betrug 9 Tal. Schles. Dazu durfte der Haushalter von jedem Brauenden 20 Sgr. für sich einstreichen; hatte er den Ausschank mit seinem Personal selbst bewerkstelligt, so stand ihm dafür ein Trinkgeld von 6 Sgr. zu. Von jedem Gebräu erhielt er eine Kanne Langwel; außerdem ein Viertel des eingenommenen Schrotgeldes, das jeder Brauende und Ausschankberechtigte in der Höhe von 2 Rtl. an das Personal des Bitterbierhauses erlegen mußte. Für Reinigung der Wäsche und Beherbergung des Braumeisters und der Brauknechte bekam der Haushalter während der Dauer solcher Mühewaltung 6 Sgr.

Der dem Haushalter unterstehende Schenke des Bitterbierhauses hatte einen Wochenlohn von 10 Sgr. aus der Sozietätsbrankasse zu beanspruchen, dazu ein Drittel des einkommenden Schrotgeldes; für seine Beköstigung mußte er selber Sorge tragen. Zudem empfing er von jedem Kretschmer, der drei Gerstenbiere brauen ließ, 5 Sgr. für Lichte und 15 Sgr. vom Bierwarten; als halbjähriges Fixum von der Kretschmerzunft 3 Taler Schles.

Dem Hausknecht gebührten wöchentlich 12 Sgr. als Lohn, nebst einem Drittel des eingegangenen Schrotgeldes. Als halbjähriges Fixum wurden ihm durch die Administratoren 2 Tlr. 12 Sgr. gegen Quittung ausgehändigt.

Des Braumeisters Lohn war auf 15 Sgr. pro Gebräu festgesetzt; als Verpflegungsgeld erhielt er zusammen mit dem Brauknecht am Brautage von jedem Brauenden 1 Tal. Schles., dazu ein halbes Achtel Gerstenbier zur Stärkung, womit er die ganze Woche auskommen mußte. Dies halbe Achtel war bei den 30 Achteln jedes Braugusses als Kürzung anzusetzen; an ihm partizipierte gleichfalls der Gerstenmälzer mit einem kleinen Fässel. Für die Herstellung der vier Probegebräue war jenem ein besonderer Rekompens von 6 Rtl. zuerkannt worden. Von dem Material zur Beheizung der Schenkstube erhielt er für sich 2 Schoek Reisig und $\frac{1}{2}$ Stössel Kiechelholz.

Der Brauknecht empfing für seine Mithilfe beim Brauen und Fassen von jedem Gebräu 10 Silbergroschen.

Die beiden ersten Braumeister des Bitterbierhauses waren 1697 Gottfried Fabricius und George Clemens.

Nachdem anfangs der Braumeister auch die Herstellung des Malzes zu besorgen gehabt hatte, wurde das Mälzen

in der Folgezeit, weil es jenem bei flottem Betriebe nicht möglich war, zugleich brauen und mälzen zu können, einem dazu verordneten, den Instruktionen des Braumeisters unterstellten Mälzer überlassen, und zwar als erstem Simon Huld im neuen Malzhaue hinter St. Christophori, von dessen gedeihlichem Zusammenarbeiten mit dem Braumeister man das beste erhoffte; als Lohn erhielt er von jedem Mälzen 2 Gulden nebst einem kleinen Fässel Bier.

Der geschäftliche Hergang des Brauens im Bitterbierhaue vollzog sich folgendermaßen: Der Haushalter benachrichtigte die nächsten zwölf Kretschmer, an denen gerade die Reihe im Sozietätsbrauen war, rechtzeitig von ihrem Brautermin, damit sich diese unverzüglich mit guter reiner Gerste eindeckten, die sie dann ins Malzhaus brachten. Unbemittelte hatten bei der Beschaffung der Gerste die Administratoren um Vorschuß aus der Brauwerksskasse zu ersuchen; nach dem Ausschank des Gebräus tilgten sie der Sozietät ihre Schuld unter Zinsleistung von 1 Taler. Wer sich weder zur Zeit mit Gerste versorgte noch mit einem Vorschußandliegen an die Administratoren herantrat, sondern erst am Brautage, wenn er „sacken“ sollte, die Gerste herzuschaffte, wurde im Turnus übergangen und mußte sich gedulden, bis die Reihe der andern Brauberechtigten herum war, bei der er nun als letzter hinten stand. Der Haushalter hatte von jedem eine Probe der einzukaufenden Gerste den Administratoren und dem Mälzer vorzulegen, die deren Qualität ob ihrer Eignung zum Mälzen prüften, weil der Kretschmerzunft an Verwendung nur guter, reiner und reifer Gerste zu einem wohlgeratenen Bier gelegen war. Die von ihm zum Gerstenkauf aufgefordernten Kretschmer mußte er in einem Büchlein vermerken und sie den Administratoren melden. Vom Sacken des Malzes jedes einzelnen war diesen Kunde zu geben, damit sie den jeweiligen Brautermin anberaumen konnten, vor dessen Festsetzung niemand mit dem Brauen beginnen durfte. Am Brautage sollte der Haushalter Schenken und Knechte ohne Säumen ins Brauhaus beordern und sich nicht nur persönlich von der Herstellung eines mundgerechten Bieres überzeugen, sondern auch jene zur fleißigen Verrichtung ihrer Obliegenheiten in Brauhaus und Keller anhalten, damit nicht durch deren Nachlässigkeit und mangelnde Vorsicht dem Gebräu Schaden erwuchs.

Auf ein halbes Gebräu von 30 Achteln Bitterbier kam ein vorschriftsmäßiger Zusatz von 2 Malter guter, reiner Gerste und 4 Scheffel Hopfen. Wer mehr als 30 Achtel braute, dem wurde das Überschußbier fortgenommen, ver-

kauft und der Erlös hiervon der Sozietätskasse gutgeschrieben.

Braumeister und Brauknechte waren zu pünktlichem Erscheinen verbunden, sobald ihnen der Schenke die Stunde des „Bierfassens“ angab. Wenn das Bier auf der Bütte stand oder „jährte“ (gärte), mußte der Braumeister sorgfältig darauf achten, daß der Gärungsprozeß seinen richtigen Verlauf nahm, und das Bier zu seinem Vorteil gedieh; diese Prüfung durfte ihm der Schenke nicht verweigern. Ebenso hatte der Haushalter den Gebräueigentümer zur Besichtigung des gefaßten Bieres herbeizurufen, ihm überall Zutritt zu gewähren, wahrheitsgetreuen Bericht über dessen gefaßtes Bier zu erstatten und den Administratoren eine „Spezifikation“ des gebrauten Bieres vorzulegen. War der Kretschmer am Erscheinen verhindert oder nicht daran interessiert, so pflegte sich der Haushalter selbst in den Gärkeller zu begeben, um dort das gefaßte Bier zu zählen und nachzusehen, daß etwa nichts davon weggenommen und als „Füllebier“ angegeben wurde, für dessen Fehlbetrag er hernach ersatzpflichtig gemacht werden konnte. Entdeckte er hierbei, daß Brauherr oder Braumeister mehr als 30 Achtel Bier hatte „gießen“ lassen, so hatte er pflichtgemäß den Administratoren davon Mitteilung zu machen, die durch ihn den Ertrag für das Überschußbier, wie erwähnt, in die Sozietätskasse einzuziehen ließen.

Nach verrichteter Arbeit im Brauhaus und Keller mußten Schenke und Hausknecht wieder ihre Aufwartung in den Schankstuben übernehmen, wobei der Schenke nicht tägliche fleißige Auffüllung des Bieres und geschickte Entfernung der Hefe vergessen durfte. Braumeister und Brauknechte sollten während ihrer Freizeit bei Überfüllung der Schankstuben dem Aufwartepersonal zur Hand sein, sich aber nicht unterstehen, guten Bekannten Freibier zu geben oder sich selbst solches einzuschenken und im Niedersitzen auszutrinken. Das auf seine Rechnung gebraute Bitterbier konnte der Kretschmer durch seine eigenen Leute neben den Angestellten im „Goldenen Stern“ ausschenken und das Geld dafür einnehmen lassen. Zum ersten Gebräu hatte jeder ein gutes neues, eichenes Achtellaß zu liefern und auf diesem seine Marke einzubrennen, damit er das rechte wiedererhielt. Das leicht umschlagende Gerstenbier sollte nach seiner Herstellung im Sommer nicht eingelagert oder überhaupt „über einen Haufen gebraut“ werden, weil es sich selbst zur Winterszeit bei längerem Lagern kaum hielt.

Im übrigen durfte sich der „Ratsherr“, wohl der gelegentlich im Ratskollegium mit sitzende Kretschmer, nicht mehr als einmal gegen Erlegung der Kosten am Sozietätsbrauen im Bitterbierhause beteiligen, das in der Regel am Tage Luciae seinen Anfang nahm.

Daß mancher Zecher von dem Bitterbier eine ganz beachtliche Quantität vertragen konnte, zeigt das Beispiel eines Kürassierwachtmeisters in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, der einmal an seinem Geburtstag zum Frühschoppen im „Goldenen Stern“ 36 Bouteillen (Literflaschen) Bitterbier „genehmigte“, ohne unter den Tisch zu sinken. —

4. Hafermischbier.

Die Zubereitung und Verwendung von Hafermalz war bereits 1420 nach der Sigismundischen Handwerksordnung Mälzern wie Kretschmern erlaubt. Daß jedoch Hafer nur als ein Streckmittel zur Herstellung von Mischbier in Teuerungszeiten, wo Weizen knapp war, in Betracht kam, offenbart eine Nachricht aus dem Jahre 1533, wo Rat und Bürgerschaft Breslaus sich solchem Notbier gegenüber ablehnend zeigten: „Daß ihar Namen die Kretschmer Haber Untter das Malez ein Sack oder 3. vndt Brauen damit daß wolt entlich der Rath vndt die gemeine nicht leiden.“

Auch 1718 braute man probeweise einmal Haferbier, stand jedoch bald wieder davon ab.

II. Auswärtige Brauprodukte.

1. Bevorzugte Biere schlesischer Nachbarstädte.

Das Schweidnitzer Gerstenbier.

Die Aufführung der einheimischen Biersorten würde ein durchaus einseitiges Bild von der Gestaltung des Breslauer Brauwesens ergeben, wollte man nicht die mit ihnen im Laufe der Zeiten in hervorragenden Wettstreit tretenden auswärtigen Brauprodukte mit in Betracht ziehen, die sich der Gunst Breslauer Konsumenten erfreuten.

Als bevorzugtes Bier schlesischer Konkurrenzbraustädte steht im XIV. und XV. Jahrhundert zweifellos das Schweidnitzer Gerstenbier an allererster Stelle. Wir haben bereits bei den Kapiteln „Kelleramt“ und „Schweidnitzer Keller“, sowie „Pfaffen- oder Bierkrieg“ Wichtiges darüber mitgeteilt und wollen in folgendem jene Ausführungen noch weiterhin ergänzen.

Das im ältesten Rechnungsbuche der Stadt Breslau zum ersten Male 1332 in einer Kollektiveinnahmebuchung vorkommende „cerevisia Swydnicensis“ erscheint 1343 mit 110, 1345 mit 125 Mark Einnahme für die Kämmererei; außerdem begegnet es mehrfach in Gesamteinnahmebuchungen jener Zeit⁸³⁾.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war es für die Ausfuhr des Schweidnitzer Bieres, daß ihm König Karl IV. 1363 zollfreien Eingang in Breslau und bald darauf auch in Prag zugestand. Dadurch wurden Breslau und Prag zu Stapelplätzen für dieses Bier, das von dort aus bequem nach Polen wie Süddeutschland geführt werden konnte. Schweidnitzer Biertransporte bewegten sich ebenso über Ratibor, Krakau und Sendomir nach Rußland, nachdem König Kasimir von Polen den Schweidnitzern die Benutzung dieser Straße unter der Bedingung, den üblichen Zoll zu entrichten, erlaubt hatte⁸⁴⁾.

Es ist zugleich das Bier Schlesiens, das zu frühest als ein besonders ausgezeichnetes und begehrtes Gebräu sich einen Ruf weit über die Grenzen der engeren Heimat erwarb, der ihm gegen Ende des XIV. Jahrhunderts nicht nur einen Absatz in den meisten Städten Schlesiens, sondern auch in Prag, Ofen, Thorn, Krakau, ja selbst Pisa verschaffte. Dies bezeugt, wie bereits erwähnt, eine ganze Anzahl „Schweidnitzer Keller“ in manchen auswärtigen Städten. Da es überall der heimischen Brauerzeugung mit scharfer Konkurrenz zusetzte, schritt man hier und da zu Verboten seines Ausschanks; so in Liegnitz, wo es vor 1425 eingeführt, dann aber seit 1453 nicht mehr zugelassen wurde, desgleichen in Brieg.

Daß es besonders dem hohen Klerus trefflich mundete, zeigte uns der Breslauer Bier- oder Pfaffenkrieg. Im Jahre 1335 erwarb Jodokus von Ziegenhals, Abt des Sandklosters zu Breslau, ein mit Braugerechtigkeit versehenes Haus in der Rittergasse (heutigen Herrenstraße) zu Schweidnitz, um seinen Konventualen den Genuß des Schweidnitzer Nektars zu ermöglichen, und der Olmützer Bischof Johann von Neumarkt († 1380) spricht in zwei Briefen davon, daß er mit seinen Freunden das Schweidnitzer Märzenbier (marcialium Swidnicensem cerevisiam) getrunken und sich daran delectiert habe⁸⁵⁾.

⁸³⁾ Cod. dipl. Siles. Bd. III. S. 57, 68, 69, 70, 73 und weiterhin häufig.

⁸⁴⁾ Schubert, Bilder aus der Stadt Schweidnitz. (Schweidnitz 1911.)

⁸⁵⁾ W. Schulte, Cronica principum Polonie. S. 105, Anm. 6.

Ein typisches Zeugnis für die Beliebtheit des Schweidnitzer Bieres hat uns der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer aus dem Jahre 1470 überliefert. Er plaudert da in seiner Chronik:

„In diesen Tagen umb Martini namen die Schweidnitzische Landleute den Breßlern 200 Ochsen zu Greyban (Greibnig) bei Lignitz. Auch vil und ofte das Schweidnitzische Bier gen Breßlau fahende genommen ward, stetigst und ofte und mehr von den Freunden, denn von den Feinden. Darumb Schweidnitzer Bier zu Breßlau gebracht, und darumb grösseres Leid in der Gemeine entstundt, denn so sie hätten an iren Leiben sollen leiden. Es tat wehe Schweidnitzisch Bier zu darben. Darumb die gemeinen Leute zu dieser Zeit nicht hätten geacht, wer König were gewest⁸⁶⁾, nur daß sie Schweidnitzisch Bier hätten mögen haben und Frieden gebrauchen. Aber (abermals) entsündte Fluchen und Schelten wider den Rate grausamlich, daß auch darumb der Rat muste Schweidnitzisch Bier bringen lassen und zu Ross und Fuß mit grösser Zerung lassen beleiten, den das Bier an sich kostete. O Blindheit des gemeinen Volkes, so das ein stat so regiren, ist gleich wie ein Blinder, sol sehende Leute beleiten und führen.“

Danach war also das Verlangen der Breslauer Bürger nach dem unentbehrlichen Schweidnitzer Gebräu damals so intensiv, daß sie bei der durch adliges Raubrittergesindel in den Fürstentümern Jauer-Schweidnitz verursachten Unsicherheit den Rat zwangen, unter einem Aufgebot starker Begleitmannschaften, die man natürlich besonders verpflegen und besolden mußte, Bier von Schweidnitz nach Breslau heranschaffen zu lassen, dessen Transport unter solchen Umständen weit mehr Kosten verursachte, als die ganze Ladung jedesmal wert war.

Obwohl für Breslau wenigstens der Stern des Schweidnitzer Bieres um 1480 zu erblassen begann, hielt sich dies Bier im allgemeinen das ganze XVI. Jahrhundert hindurch in der Gunst seiner Zecher, nur daß es gerade in Breslau durch den bald seinen Platz erobernden Weizenschöps zuerst verdrängt ward. Die vielfachen Anstrengungen der Schweidnitzer, den Rückgang des Exportes aufzuhalten, blieben erfolglos. Zwar findet das Bier auch nach 1500 seine begeisterten Lobredner. So ruft Prankratius Vulfurinus (Geier) in seinem 1506 fern von der Heimat, in Padua entstandenen „Panegyricus Slesiacus“ aus:

⁸⁶⁾ Bezieht sich auf die Fehde zwischen den Königen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus.

nur dessen Bestrafung, sondern auch Dienstenlassung herbei.

Ohne triftigen Grund durfte ein Kretschmer bereits in die Mühle geschafftes Malz nicht wieder ungemahlen anderwärts hinbringen, sondern er hatte zur Abstellung etwaiger Ungelegenheiten den Mühlenschreiber oder Metzner darum anzusprechen.

Bis zum Abholen sollte das Malz nach dem Ausschrotten in der Mühle verbleiben und keinesfalls von der Mühle aus in die Wohnung des Auftraggebers gebracht werden, damit nicht etwa der Verdacht heimlichen Fortschaffens andern Mahlgutes aufkam.

Kleinviehhaltung war dem Malzmüller nicht erlaubt.

Neu geregelt wurde die Betriebsordnung in den Schrotmühlen durch Artikel 53—55 der Kretschmerstatuten Kaiser Leopolds 1703: Zur **A b m e s s u n g** des Malzes in den Mühlen wurden fortan 10 „Jüngste“ der Kretschmerinnung verordnet; dieser Pflicht mußten sich alle Kretschmer mit Ausnahme der zwölf ältesten unterziehen. Wenn ein Malz in die Mühle eingeliefert wurde, sollten sie sich morgens zur rechten Zeit dort einfinden und es durch das anwesende Gesinde des Müllers aus den Säcken in die vom Rat der Stadt eingeführten Mühlkästen schütten lassen. War es völlig ausgeschüttet, so wurde es mit dem „Keulicht“ abgestrichen; den Überschuß mußte das Gesinde des Herrn, der das Malz hatte in die Mühle bringen lassen, zusammenkehren und wieder ins Malzhaus zurückschaffen. Von den „Jüngsten“ der Kretschmer sollten alle Tage zwei in den drei Mühlen vor der Mühlpforte anwesend sein¹¹¹⁾. Hatte einer einige Malze abgemessen, so durfte er nicht gleich wieder heimgehen und dem Müller oder Bierbeschauer das weitere Abmessen anvertrauen, sondern er mußte bis 11 Uhr seines Auftrages warten. Wenn nach dem Mittagessen noch Malz vom Gesinde in die Mühle gebracht wurde, und man nach einem Jüngsten zum Abmessen schickte, sollte dieser in Fällen der Dringlichkeit sich dorthin begeben. Jüngste, die ihr Amt nicht in der ihnen vorgeschriebenen Art ausübten, büßten mit Zwangslieferung von 1 Scheffel Korn ins Hospital. Kein Schenke, Brauer oder sonst einer vom Gesinde des Kretschmers durfte in Abwesenheit der hierzu verordneten Jüngsten, wie bis-

¹¹¹⁾ Werdermühle, Mittel- und Neumühle. Bis in die neueste Zeit hinein bestehend, wurden diese Mühlen nach großen Bränden vom Magistrat wegen des Projektes einer neuen Oderbrücke abgebrochen.

her häufig geschehen, einen Sack Malz in den Kasten ausschütten, um es erst in dem Behälter abmessen zu lassen, oder sonstige „verfängliche Praktiken aller Art“ anzuwenden.

In Anbetracht dessen, daß die Müller und ihre Angestellten mit dem Gesinde der Kretschmer meist auf gutem Fuße standen, sollte zur Verhütung möglichen Unterschleifs sich kein Müller mit seinen Leuten unterstehen, das Abmessen des Malzes entweder selbst vorzunehmen oder es dem Kretschmergesinde und Bierbeschauer zuzulassen. Ebenso durfte der Müller keinem Kretschmer auch nur ein noch so geringes Malzquantum veruntreuen, sondern er war gehalten, es ihm gewissenhaft mahlen zu lassen und so zu liefern, wie er es in der Quantität übernommen hatte.

Den Transport des Malzes zur und von der Mühle besorgten 1598 die „Hördler“ oder „Malzführer“, denen vom Ein- und Ausfahren eines Mühlenmalzes 8 Groschen Lohn zustanden. An Sonn- und Festtagen war von „Schlag 24 ab“ nur in Notfällen ausnahmsweise ein Abholen des Malzes erlaubt.

IV. Das Brauen in den Kretschmereien.

1. Der Brauhausbetrieb nach den alten Brauordnungen Breslaus.

Leider sind uns die technischen Einzelheiten des eigentlichen Brauprozesses in den Brauhäusern der Breslauer Kretschmer, wie Maischen, Hopfonsieden und Stellen mit Hefe nicht in dem Maße der Genauigkeit und Ausführlichkeit überliefert, wie wir sie beim Mälzen kennen gelernt haben. Nur verstreute Einzelheiten mancher Vorgänge hierbei, die ein sehr lückenhaftes Bild mit zweifelhafter Deutung des Ganzen ergeben, begegnen hier und da in den verschiedenen Brauordnungen, die sich mehr mit den Obliegenheiten des Braugesindes befassen, oder auch in den gewerbepolizeilichen Strafbestimmungen der Kretschmerzunft, welche natürlich nur darüber Aufschluß geben, was verpönt war, nicht aber über das, was in den Brauhäusern wirklich geschah. Es hat fast den Anschein, als ob allezeit Kretschmer wie Braumeister ängstlich darauf bedacht waren, den Modus ihrer Brautechnik vor Öffentlichkeit und Konkurrenz als Geheimnis zu bewahren; wenigstens schweigen sich Akten wie sonstige Überlieferungen in den Archiven so ziemlich darüber aus.

Beim Maischen durften nach einer Ratsverfügung vom 4. September 1563 auf 20 Scheffel Malz nur 16 Viertel „gegossen“ werden; 1581 sollte das ganze Gebräu nicht mehr und nicht weniger denn 17 Viertel oder 34 Achtel, das halbe 17 Achtel umfassen, wie es das Braureglement dieses Jahres für den „Guß mit dem Füllebiere“ vorschreibt. 1616 nahm man dagegen im städtischen Weißbierhause zum Guß von 32 Achteln nur 18 Scheffel Weizen, Randglossen des Rates zu einer Eingabe der Kretschmerzunft aus dem Jahre 1698 vermerken, daß die Kretschmer damals von 18 Scheffeln 32—34, ja zuweilen auch 36 Achtel brauten, während ehemals zu einem halben Gebräu 18 Scheffel in den Mühlkasten geschüttet wurden.

Eine genaue Regelung, die den „Schutt und Guß“ nach dem jedesmaligen Preis des Getreides festsetzte, schuf der Artikel 24 der Kretschmerstatuten von 1703. Hiernach sollte bei Erfordern dringlicher Umstände alle halben Jahre ein Richtpreis vom Rate unter Hinzuziehung der Kretschmer normiert werden, für den außer dem jährlichen Preis des Getreides auch der Wert anderer Brauingredienzien sowie die Höhe des jeweiligen Steuerfußes die Grundlage der Kalkulation bildeten. Jedenfalls durfte das Bier nicht „allzu geringe gemacht“ werden, damit „der gemeine Mann“ nicht dabei verteuert wurde. Von jeder Änderung des Schutt- und Gußverhältnisses mußte die Kgl. Kammer durch den Rat der Stadt in Kenntnis gesetzt werden.

Nach dem regelmäßig festgesetzten „Schutt und Guß“ hatten sich Kretschmer, Braumeister und Brauknechte genau zu richten. Die Kretschmerältesten waren gehalten, jeden Quatember diese Vorschriften den Mitbürgern nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, damit jeglicher Unterschleif verhütet wurde. Unterstand sich ein Kretschmer, seinen Brauer mehr gießen und sein Gesinde mehr Malz sacken zu heißen, als es der Instruktion entsprach, oder gar dem „gegossenen“ Biere durch „allerhand Praktiken einen ziemlichen Zusatz“ machen zu lassen, wenn der Braumeister nach verrichtetem Werk fortgegangen war, so war Braupersonal wie Schankgesinde nicht verbunden, ihres Dienstherrn Anordnungen auszuführen, vielmehr bei Strafe dauernder Stadt- und Landesverweisung verpflichtet, solche Übertretungen den Kretschmerältesten zu melden, damit diese sie dem Rate zur Bestrafung des Schuldigen mitteilten. Dasselbe galt auch für den Fall, daß der Kretschmerschenke dem Brauer zur Gußüberschreitung Anlaß gegeben und durch ihn ein derart verdünntes Bier hatte fassen lassen. Schenk-

ten die Kretschmerältesten den Angebern kein Gehör, so sollten diese unmittelbar beim Rat vorsprechen. Dem Übertreter des Gußreglements wurde bis zur Verbüßung seiner Strafe das Braurbar entzogen.

Zur Verbesserung des Breslauer Brauwesens wie überhaupt der Brauverhältnisse in den „accisbaren“ Städten erließ der preußische König 1742 eine neue Verordnung. Auf Grund dieser wurden fortan zu einem ganzen Gebräu 32 Scheffel Weizen- oder Gerstenmalz Breslauer Maßes genommen, wobei dem Brauer freigestellt war, nach Beschaffenheit seiner Braugeräte und anderer Verhältnisse 1, 2 oder 3 Viertel von solchem Gebräu auf einmal vorzunehmen. Zur Herstellung eines bekömmlichen und dauerhaften Bieres sollten inskünftig von 1 Scheffel Weizenmalz nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Achtel, von 1 Scheffel Gerstenmalz 1 Achtel, von 2 Scheffel zu gleichen Teilen gemengten Malzes $2\frac{1}{2}$ Achtel gutes Bier „exclusive dessen, was zum Auffüllen unumgänglich erfordert wird“, gezogen werden, damit der Brauer ohne unbilligen Profit sein Bier herstellte. Die Brausäcke mußten aus dichtem Drill oder fester Leinwand bestehen und möglichst 4 Scheffel fassen. Bei der Akzise wurde hierzu ein Rahmen angefertigt, über den die Säcke gezogen, geeicht und mit dem Signum KPA versehen zu werden pflegten.

Ein 1756 festgelegter Braufuß für die Gerstenbierherstellung ließ bei 44 Scheffel 4 Metzen Rohgerste oder 48 Scheffel Gerstenmalz einen Guß von 36 Achtel zu.

Das Bestreben, nur reine, unverfälschte Brauerzeugnisse den Konsumenten im Interesse des Ansehens der heimischen Brauindustrie und damit der Kretschmerzunft zukommen zu lassen, führte im XV. Jahrhundert zur Einführung von der Innung erwählter Schaumeister, die das Maischen zu überwachen hatten. Die Kretschmerzunft berichtet darüber an den Rat der Stadt:

„Item von dem angysen thun wir ez zu wissen ewir gnaden das wir das also bestalt haben in yezlichem ynteil ez wone erbar man dy mit fleysse vnd mit truwen ez zu sehen das eynon yder manne gnug sal gesehen mit dem meze das ewir gnade vns gesaczt hot vnd beten demütiglichen ewir gnade vns do bey ez zu loszen.“

Eine weitere Sicherung vor möglichem Unterschleif durch unerlaubtes Bierpanschen bot der dem Kretschmer wie seinem Braupersonal abgeforderte Eid, den schon die ältesten Kretschmersatzungen Wenzels, Sigismunds und Kaiser Abrechts (1390—1439) beim Schutt und Guß den Vereidigten in warnende Erinnerung bringen. Trotz

allem mußte der Rat 1563 feststellen, daß bei manchen Kretschmern durch vieles Gießen und Mischen arge Mißbräuche eingerissen waren, was nur zum Nachteil und zur Unterdrückung des Brauurbars auszuschlagen drohte. Da solche Zugüsse hauptsächlich mit dem aus den Maischrückständen nachgebrauten Tischbier, dem schlesischen „Langwoll“ vorgenommen wurden, verfügte der Rat, daß von nun an auf ein Gebräu an Langwell und Tischbier nur eine Pfanne gesotten und gebraut werden durfte¹¹²⁾. „Und weil“, fährt die Ratsverordnung fort, „auch im Nachbrauen und in Kellern allerlei Unterschleif mit Vermischung des Bieres, Langwells und Tischbieres, vorkommt, so wird solches Bierfälschen hinfort Kretschmern und ihrem Gesinde bei harter Strafe verboten“. Deshalb sollen auch die Schenken, die mit dem Fassen des Bieres, Brauen des Langwells und Tischbieres umgehen und verwendet werden, ebenfalls unter Eid gestellt werden, damit sie mit dem Bier richtig umgehen, es nicht verfälschen und Langwell und Tischbier vorschriftsmäßig brauen. Sie haben vor allem darauf aufzumerken, daß das gefaßte Bier in ihrer Abwesenheit nicht verfälscht werde; merken sie Unregelmäßigkeiten, so dürfen sie es dem Innungsvorstande gegenüber nicht verschweigen¹¹³⁾. Durch Zunftboten, welchen der Rat zur Unterstützung zwei Stadtdiener mitgab, sollten die Ältesten solche verdächtigen Keller unversehens „visitieren“ lassen.

In einer Reihe von „Willküren“ der Kretschmerzunft, die ihrer Sprache und Schriftart nach noch dem XV. Jahrhundert angehören dürften, sind über die Tätigkeit des Braumeisters, der Brauknechte und Schenken hier und da etliche zusammenhanglose Angaben enthalten.

Danach durfte kein Braumeister bei schwerer Strafe ohne Erlaubnis der Kretschmerältesten in zwei Brauhäusern zugleich tätig sein. Jeder Brauer sollte vorsichtig und getreulich seines Werkes walten. Wer seinem Brauherrn die Habe verdarb oder „eyuen monch leth“, d. h. das Bier durch Sudelei „vermanschte“, der hatte ihm Schadensersatz zu leisten; war er mittellos, so wurde er bestraft, und ihm solange das Werk gelegt, bis er dem Brauherrn Genüge geleistet hatte. Daß es schon damals

¹¹²⁾ Nach einer Willkür aus dem XV. Jahrh. sollte der Braumeister dem Brauherrn nicht über einen Zuber Tischbier zum Verkauf brauen.

¹¹³⁾ Kretschmerinnungsakten Nr. 1, 12 (Stadtarchiv Breslau).



Schenkhaus des „Goldenen Stern“ später Bitterbierhaus genannt, vor dem 1725 erfolgten Umbau.

Braumeister gab, die sich beim Hopfensieden duseelig zeigten und den Hopfen anbrennen ließen, offenbart der Satz: „Item zo der meyster den hoppe sewt zo strecket her sich vor dy pflanne vund leht denn hoppe bornen den selben schaden sal her richten.“ Damit das Gebräu seine rechte Farbtonung erhielt, sollte jeder Braumeister „mit ganzem Fleiße die Farbe schawen vunde sehen das her nicht zu vil oder zu wenigk bornit“. An der nötigen

Nüchternheit ließen es Braumeister wie Brauknechte ansehend damals häufig fehlen. Sie wollen, heißt es nach derselben Quelle, des Nachts bei ihrer Arbeit „vol byer stecken“; gewährt man ihnen das nicht, so schelten sie vollen Unmuts. Darum sollen sie nachts „ein geringe byr“ (Tischbier) erhalten. Gewöhnlich pflegten sie schon trunken das Brauhaus zu betreten und auch nimmer nüchtern herauszukommen. Verursachten sie in solchem Zustande dem Brauherrn etwa einen Schaden, so mußten sie sich's gefallen lassen, sich vor ihm in nüchternem Zustande zu verantworten.

Es wird dann weiter darüber Klage geführt, daß die Brauknechte nach dem Abbrennen weglaufen, es nicht recht machen und nach beendigtem Brauen nicht aufräumen („kehren“).

Eine spätere Verordnung über die „Malz- und Brauarbeit des Kretschmergesindes“ gebietet den Schenken, bei der Durcharbeitung des auf den Böden der Brauhäuser eingelagerten Malzes fleißig mitzuhelfen, besonders im Sommer zur Zeit großer Hitze, damit sich die Malzschichten nicht übereinander erwärmen und „stiebende“ werden, auch Würmer und Maden nicht hineinkommen. Mit Schaufeln sind die zu unterst lagernden Schichten zu oberst aufzuwerfen, auf daß die Luft das Malz trocknet und dürr machen kann. Vor der Unsitte, sich bei drückender Hundstags-hitze auf die Malzhäufen schlafen zu legen, werden die Schenken gewarnt. Auch weist die Brauhausordnung sie an, die Fässer sauber auszuwaschen und auf die Hausknechte des Kretschmers zu achten, daß diese die Rinnen, Mulden und Bütten im Brauhaus wie im Keller rein halten. Beim Ablassen „darf nicht die Rinne neben die Bütte gelegt werden, damit sie nicht daneben auf die Erde läuft, oder die „Klimpke“ (?) in die Langwellbütte“. Die Schenken haben ferner auf die Abzüge zu achten und das Bier zur rechten Zeit zu fassen, damit es nicht „verwappnet“ (?). Nach dem „Fassen“ ist unverzüglich das Abfüllen vorzunehmen, weil sonst das Bier hier wie in den Bütten verderben kann, wenn es nicht fleißig „gewartet“ wird.

Am Brautage darf kein Schenke oder Hausknecht ins Bett schlafen gehen, sondern er hat über Nacht im Brauhaus zu verharren, das Feuer zu verwahren und darauf Obacht zu geben, daß nicht die Reifen abspringen (1566).

Über mangelnde Dienstwilligkeit der Schenken und Hausknechte als Hilfspersonal des Braumeisters wird besonders am Ende des XV. Jahrhunderts Klage geführt. Wenn der Kretschmer brauen will, heißt es da, pflieg der

Schenke nicht daheim zu sein und länger als der Braumeister zu schlafen, dem er dann nicht zur Hand ist. Ebenso weigern sich Schenken und Hausknechte, anzubrennen, wenn man brauen soll und der Brauknecht a wesend ist, mit der Ausrede, daß das nicht ihre Obliegenheit sei, obwohl sie in solchem Fall dazu statt des fehlbleibenden Brauknechts verpflichtet sind.

Eine weitere Instruktion für Braumeister und Brauknechte, die ebenfalls im XVI. Jahrhundert erlassen wurde, greift teils auf einige schon bekannte ältere Vorschriften zurück, teils ergänzt sie diese durch neue Zusätze. Das damals im Brauch gewesene Sonntag- und Festtagbrauen scheint bei dem Braupersonal auf wenig Neigung gestoßen zu sein, da man an solchen Tagen spazieren gehen vorzog. Braumeister wie Brauknechte waren fortan gehalten, zur rechten Zeit ins Brauhaus zu kommen, getreulich ihre Arbeiten zu verrichten, nicht unnützlich Holz zu verbrennen, Trunkenheit zu meiden, sowie überflüssiges Geschrei zur Nacht zu unterlassen und sich schamloser Worte zu enthalten. Ochsentreibern und Gerstenbierschenken sollten sie das Brauen bei ihnen nicht gönnen und solche Gesellen den Ältesten melden, auf daß „fromm gesinde nicht durch sie Abbruch geschehe. Vnd Andern Armen Brüdern vnd Brauknechten so beweibett, nit daß Brott vor dem Maul abgeschnitt werde“. Sie wurden ermahnt, den Hopfen recht zu siedeln und nicht etwa anbrennen zu lassen, damit der Pfanne kein Schaden geschah. Das alte Verbot für den Braumeister, nicht in zwei bis drei Brauhäusern zugleich tagsüber Beschäftigung anzunehmen, wurde damit begründet, daß sonst das Gebräu mißrate, während er dem andern Brauhaus weilt. Außerdem hatten Braumeister wie Brauknechte die Pflicht, Neuknechte in das Brauhaus billig zu unterweisen, wie alles angefaßt werden mußte, sie nicht mit Arbeit zu überlasten oder ihnen durch unvernünftige Behandlung Ursache zu Entlaufen zu geben und kein Lehrgeld von ihnen zu nehmen, wie es etliche getan hatten. Brauknechten, die sich dagegen sträubten, Aushilfsdienste, die in der Regel den Hausknechten zugewiesen waren, einmal im Notfall mit zu übernehmen, wie z. B. das Wasserziehen, droht der Verlust ihrer Arbeitsstelle beim Kretschmer. Sie hatten ebenso auf Verlangen ihres Arbeitgebers an freien Tagen beim Sacken und Holzspalten mitzuhelfen und bei Feueralarm in der Stadt, wenn sie nicht gerade mit Brauen beschäftigt waren, mit ihren Brauschaff zum Löschen zu eilen.

Daß der Braumeister von Anfang bis zum Ende bei dem einmal übernommenen Gebräu blieb und nicht, sobald er den Hopfen gesotten und „gestellt“ hatte, das Seine getan zu haben glaubte, war bei manchem unvermögenden kleinen Kretschmer, der sich nur einen Schenken und Knecht halten konnte, sehr notwendig, wo häufig der Schenke auf der Suche nach Hefe war, während der Knecht im Keller abkühlte. Wenn da die Brauer, besonders zur Nachtzeit, davonliefen, während die Dienstherrschaft zu Bette lag, und auf diese Weise das Brauhaus unbewacht blieb, waren mancherlei Zwischenfälle zum Schaden des Gebräus zu befürchten, für die dann natürlich keiner einstehen mochte.

Viele von den Schenken pflegten sich an den Brautagen zu betrinken oder dem Spiel hinzugeben, wenn sie gute Hefen beschaffen sollten. In angeheitertem Zustande griffen sie dann zur ersten besten Hefe, die sie ansetzten, ohne sich zu vergewissern, ob sie brauchbar war. Schlug hernach das Gebräu um, so zeigte sich mancher Schenke noch entrüstet, wenn man ihn deswegen zur Rede stellte, weshalb gegen solche Leute nunmehr unabsichtlich verfahren werden sollte.

Den Schenken war ferner aufgetragen, fleißig abkühlen zu helfen, woran besonders in der Sommerszeit viel lag, weil man anders keinen guten Trunk bekam. Sie sollten ihr ganzes Augenmerk auf das Bier richten, wenn sie es auf den Bütten hatten, und es dort nicht zu lange belassen, damit die Abzüge zur Erzielung eines guten Geschmacks und damit besten Rufs des Bieres zur rechten Zeit erfolgten. Auf Anordnung des Rats mußte das Gebräu unverzüglich gefaßt werden, auf daß nicht des Morgens gutes, Mittags mäßiges und am Abend geringwertiges Bier zum Ausstoß kam. Denn „Das ist öffentlicher Betrug, weil jeder soviel wie der andre für sein Bier zahlt“, fügt der Schreiber hinzu.

Einen gewissen Übelstand hatte der Brauch an sich, daß man sich in Breslau beim Fassen des Bieres der Mithilfe von *Bäckerknechten* bediente, denen ihrerseits an der Erlangung reichlicher Quantitäten Hefe gelegen war¹¹⁴⁾. Darum sollte man, wie es zu geschehen pflegte, nicht gleich vier oder fünf Bäckerknechte, sondern nur einen zum Fassen einladen; denn diese „versaufen“ nicht nur das Bier des Kretschmers, sondern füllen sich ihre großen Hefekannen halb mit Bier frisch

¹¹⁴⁾ Seit 1665 erhielten sie deshalb als Entgelt für freiwilliges Schroten und Fassen nicht mehr als 12 Quart Hefe.

von der Bütte weg für ihre Meistersfrauen, die dann soviel Essig daraus gewinnen, daß sie ihn nicht für ihren Haushalt verbrauchen können und ihn in Menge Dorfleuten zum merklichen Schaden der Kretschmer verkaufen. Überhaupt könne in einem Brauereibetrieb mit zwei Knechten neben einem Schenken ein halbes Bier sehr wohl ohne Zutun der Bäckerknechte gefaßt werden.

Weil der Weiterverkauf der Hefe dem Kretschmermittel nur zum Nachteil diene, indem dadurch vor allem unbefugtes Kesselbrauen „vermehrt und gestärkt“ wurde, verbot man hinfort das „Partieren oder die Kauppeley mit den Hefen“ nachdrücklich. Sonst aber mußte man sich gegenseitig mit Hefe stets aushelfen, da sie von allen Kretschmern sehr notwendig gebraucht wurde; sie durfte weder von einem Schenken dem andern versagt, noch ihr Vorrat im Brauhause verleugnet werden. Deshalb sollte keiner dem andern seine Kanne nehmen oder die Hefe ausgießen, wodurch nur Zänkereien entstanden. Zur Vermeidung solcher Ungelegenheiten hatte jeder bei dem zu verbleiben, was ihm zugemessen war.

Bedurfte ein Schenk der Hefe eines andern Braugenossen, so war ihm anempfohlen, zu gelegener Zeit deswegen vorzusprechen, nicht dem andern „ins Haus zu platzen“ und eine unbescheidene Quantität davon zu fordern, wie etwa eine ganze Faßkanne voll, sondern sich nur „eine gute Röhre“ bescheidenlich mit Hefe füllen zu lassen, welches Quantum dem Biere vollständig Genüge tat. Keiner durfte sich über seinen Bedarf überall Hefe zusammenbetteln, um sie etwa hernach an Weinbrenner und Bäcker zu veräußern; denn eine solche Praxis sah man als Diebstahl, auf den Dienstentlassung gesetzt war, an. Mußte der Schenke auf Hefe warten, so sollte er nicht etwa inzwischen schon anzapfen. Wenn der die Hefe abgebende Kretschmer Gewißheit darüber hatte, daß im Brauhaus des Petenten gar nicht gebraut und keine Hefe gebraucht wurde, so hatte er sie dem Schenken zu verweigern¹¹⁵⁾.

Im Artikel 92 der Kretschmerstatuten von 1703 werden die bisherigen Vorschriften für das Braupersonal eingehend zusammengefaßt. Danach hatten sich Braumeister und Brauknechte zuerst in die Schrotmühle zu begeben und darauf zu sehen, daß das Malz wohl zugerichtet und recht gemahlen wurde. War es dann in die Kretschmerei geschafft, so sollte alsbald vom Kretschmer die Brauordre eingeholt und der ergangenen Anweisung nachgekommen werden. Der Hausknecht ließ

¹¹⁵⁾ Kretschmerprivilegien Kaiser Leopolds, art. 36.

nunmehr auf Geheiß des Braumeisters Wasser in die Pfanne wie in die „Haabe-Bütte“ ziehen; dann mußte er die Bütte mit dem Stellholz richtig „zubereiten“. Um festzustellen, ob der Trog von dem Hausknecht vorschriftsmäßig gesäubert und ob er etwa leck geworden war, stieg der Braumeister oder Brauknecht hinein. Nachdem noch zuvor die „Glaffe“ mit dem Glaffescil gereinigt worden war, hatte der Braumeister sowohl darauf zu achten, daß das Malz gut durchgerührt und gemischt wurde, als auch das Hopfen, Sieden und Stellen des Bieres „nebst allem und jedem, was dabei vorgeht“ in rechter Ordnung geschah. Es durfte kein kaltes Wasser auf die Treber geschlagen, vor allem nicht die Treber durch zu reichliches Wasserzusetzen übertrieben werden, wenn der Braumeister den Feierabend nicht erwarten konnte. Die „Haabe“ oder Hefe sollte der Brau- oder Hausknecht namentlich zur Sommerszeit ruhig und gut abkühlen lassen und dabei nicht künstlich nachhelfen. Das „Toll- und Vollsaufen“ während des Brauvorgangs, ebenso das Anzapfen eines Fasses ohne Vorwissen des Braumeister, wurde nicht zugelassen. War das Gebräu in den Keller geschafft, so galt es für den Braumeister, darauf zu sehen, daß die beiden „Klimpke“ vom Brau- und Hausknecht wohl abgekühlt, und auch die Hefen ständig fleißig ungerührt wurden. Er hatte sich vor jeglicher Veruntreuung auch nur eines Tropfens oder gar Verleitung des Schenken und Hausknechts zu solchen Unredlichkeiten zu hüten, die Haus- und Jungknechte zur Arbeit anzuhalten, sie gewissenhaft anzulernen, ohne sie hierbei „mit grausamen Schlägen und in die Säcke gelegten mörderischen Steinen“ zu behandeln, daß sie sich ihrer Herrschaft gegenüber gehorsam erzeigten und das Interesse ihres Dienstherrn jederzeit wahrnahmen; dasselbe war für die Brauknechte vorgeschrieben.

Für den Jungschenken ordnet Artikel 85 derselben Privilegien an, daß er das Brauhaus nicht ohne Grund, etwa um Hefe zu holen, verlassen darf, auf das Abkühlen des Bieres im Brauhaus und Keller besonders zur Sommerszeit wohl achten, taugliche Hefen hierzu aussuchen und sie dem Hausknecht mit der Weisung, sie gut umzurühren, übergeben soll; kann er beim Gebräu bleiben, so hat er sich selber um den Gärprozeß zu kümmern. Er darf sich nicht übereilen und das Bier hitzig gären lassen; vielmehr muß das Gären gemächlich vor sich gehen, wobei der Jungschenke aufzupassen hat, wenn es die Hefen genug „gehen“ läßt, damit es dann ohne allen Abgang gefaßt werden kann.

Kein Schenke soll dem Kretschmer verwehren, nachzuschauen, wie Feierabend gemacht, das Bier gebraut und gefaßt wird, und sich nach dessen besonderen Anordnungen richten. Leute, die sich auf die faule Seite legen wollten, wurden von den Kretschmerältesten ihres Jungschenkendienstes entsetzt und waren für den Fall, daß sie ihrem Brauherrn durch Saumseligkeit das Gebräu verderben hatten, ihm zum Schadensersatz verpflichtet; außerdem mußten sie wieder als Hausknechte anfangen. Ließ ein Kretschmer seinem Schenken das schlechte Bier durchgehen, ohne den Ältesten den Vorfall zu melden, so wurde ihm eine Strafe von 2 schwerer Mark auferlegt.

Die Kretschmerältesten ließen keinen Braumeister, Brauknecht oder Schenken zum Brauwerk zu, der nicht zuvor auf die richtige Befolgung aller eben besprochenen Vorschriften einen Eid abgelegt hatte, wie wir bereits berührten. Unvereidigtes Braupersonal, das trotzdem in einem Brauhaus beschäftigt wurde, verstieß man aus der Kretschmerzunft und bestrafte dessen Arbeitgeber mit 10 Tal. Schles.

Nach einer zwölfwöchentlichen Probezeit der jungen Braumeister und Schenken wurden diese nebst ihrem Dienstherrn vor die Kretschmerältesten geladen, die ihr bisheriges Verhalten und ihre Geschicklichkeit im Brauen und in der Bierpflege untersuchten. Hierbei hatte der Arbeitgeber auf Befragen bei seinem Eid richtige Auskunft darüber zu geben, wie sich die Brauanwärter zum Beruf schickten und ob sie sich inskünftig zu ihren Obliegenheiten gut einrichten würden, auf daß kein Unfähiger zum Brauen und Bierwarten zugelassen wurde. Leute, deren mangelnde Fähigkeit zum Brauhandwerk von vornherein feststand, mußten wieder Haus- oder Brauknechtdienste leisten. War die Berufseignung zweifelsfrei konstatiert, so wurden die Zugelassenen von den Kretschmerältesten über die Bedeutung ihres vor dem Rat der Stadt abzulegenden Eides belehrt, wobei ihnen die Schwere der Meineidsstrafe klargemacht ward. Damit nun der Braumeister oder Schenke vorkommendenfalls nicht etwa seine Schuld auf das Gesinde abwälzen konnte, wurde wie bei den Mälzern auch Brau- und Hausknechten der Eid mit abgenommen¹⁴⁶⁾.

Die Eidesformel für Braumeister und Brauknechte erhielt 1705 folgende Fassung:

„Ich schwere zu Gott einen Christlichen Eyd, daß ich meine Bräu-Arbeit fleißig abwarten, den von

¹⁴⁶⁾ Kretschmerprivilegien 1703, art. 24.

einem gestrengen Rath ausgesetzten Schutt und Guß getreulich befolgen, und nicht weniger als der Mühlkasten austräget, an Maltz in die Mühlbütten schütten, und auf solchen Schutt mehr nicht, denn 36 Achtel mit dem Fülle Bier güßen und das Bierbräuen einem jeden meiner Bräuherren redlich abwarten, alles in und außer dem Bräuhaus wohl und sonder einigen Unterschlieff in Acht nehmen, und nichts vorsätzlich verderben wil. So wahr mir Gott helffe!“ —

Schenken, Haus- und Jungknechte schworen folgendermaßen:

„Ich gelobe und schwere, daß ich bei meinem Dienste, den angeordneten Schutt und Guß von 36 Achtern, mit dem Fülle Bier gehorsamst befolgen, nicht mehr und nicht weniger Maltz, als der Mühlkasten austräget, in Beyseyn der verordneten Abmäßer gesackter ausschütten, und richtig abmaßen, alles übrige meiner Herrschafft ohne einigen Abgang zustellen, nichts nachschütten und nichts nachgießen, sondern in dem Maltz- und Bräuhaus, wie auch in den Kellern, und sonst aller Orthen, mit dem Ihrigen aufrichtig gehorchen, nichts vorsätzlich verderben, ohne der Herrschafft Willen und Befehl nichts mehrers, als der Bierkauf mit sich bringet noch einigen Swentyane oder Wiederkommen geben, vielweniger etwas weg- oder verschenken, sondern allen Unterschlieff alsogleich meinen Eltesten angeben wil. So wahr mir Gott helffe!“ —

Was die Häufigkeit der Brautage anbetrifft, so setzen schon die ältesten Kretschmerstatuten König Wenzels von 1390 für die Kretschmer nicht mehr als einen Brautag in der Woche bei Buße von 1 Mark fest. An diesem durften sie entweder ein ganzes oder ein halbes Gebräu herstellen; zwei halbe Biere an ein und demselben Brautage zu brauen, war seit 1672 nur für die Zeit von Juni bis August und an den vier Jahrmärkten nach eingeholter Erlaubnis der Kretschmerältesten gegen Erlegung einer Gebühr von 1 schweren Mark gestattet, wenn der Kretschmer je ein halbes Gebräu schwarzen und weißen Schöpses vornahm¹¹⁷⁾.

Diese Festsetzungen wurden bis in die preußische Zeit hinein streng beachtet; auf den einen Brautag in der Woche hielt noch 1703 der Artikel 33 der Leopold-

¹¹⁷⁾ Libri Definit. VI. 212—213, VIII. 237 b—238 a (Bresl. Stadtarchiv), betr. Ratsverfügungen vom 9. Juni 1637 und 7. November 1672.

dischen Privilegien. Nur bei ganz besonderen Gelegenheiten, wie z. B. am Breslauer Fürstentage 1563 während der Anwesenheit Kaiser Ferdinands, wurden einmal vorübergehend in vierzehn Tagen drei Gebräue den Kretschmern vergönnt, damit es an Bier in der Stadt bei dem zu erwartenden Zustrom fremder Gäste nicht mangelte.

Wer mehr denn einmal in der Woche zu brauen sich unterstand, zahlte 1709 10 Taler Strafe, was z. B. 1722 dem Kretschmer Hans Weynisch widerfuhr, der im Juni und Juli dieses Jahres mehr Bier, als zulässig war, produziert hatte. Als auch 1741 viele Kretschmer, die seit Mai mehr als einmal in der Woche zu brauen sich erlaubt hatten, die gleiche Buße entrichten sollten, erhoben sie gegen deren Höhe Einspruch, unter der Begründung, daß die erhöhten Lieferungen an das königlich preußische Heerlager Ursachen der Überschreitung gewesen seien und sie zu wiederholtem Brauen veranlaßt hätten. Der Rat ermäßigte dann auch daraufhin die Strafe auf 3 Taler für jeden Übeltäter.

Dem Verbot des mehrmaligen Brauens in der Woche war im übrigen ebenso der Braumeister mit seinem Personal unterworfen.

Einem Antrage der Kretschmerzunft vom 4. Februar 1717, ihren Mitgliedern Viertelgebräue zuzulassen, wurde mit der Einschränkung vom Rat entsprochen, daß die unermögenden oder abseits wohnenden Kretschmer, deren Absatz nicht besonders flott vonstatten ging, sich zu zweien in ein halbes Gebräu teilen und auch beim Mälzen darüber vergleichen durften, ob einer für den andern das Mälzen mitbesorgen lassen oder mit gemeinschaftlicher Kasse eingekauft werden solle.

Endlich kam es 1756 in Breslau zur Einführung der vollständigen Braufreiheit, indem nunmehr jeder Kretschmer statt des bisherigen einmaligen Brauens und dreimaligen Schenkens in der Woche alle Tage schenken und so viel brauen konnte, als sein Bier unter den Konsumenten Absatz fand. Diese Einrichtung brachte für manche kleinen Kretschmereien den Ruin, weshalb die Kretschmerzunft 1779 auf Aufhebung der allgemeinen Braulizenz und Wiedereinführung des einmaligen Brauens von 18 Scheffeln bei der Obrigkeit drang, ohne damit freilich Erfolg zu haben.

Eine höchst merkwürdige Ausnahme von dem früheren Kontingierungszwang bildete im XVII. Jahrhundert die Kretschmerei „Zum goldenen Rade“ über der Ohle. Es läßt sich nicht mehr nachweisen, seit wann und auf Grund welchen Privilegs dieser Kretschmer-

sein Recht herleitete, nach Belieben brauen und ausschenken zu dürfen. Jedenfalls erwiderte 1650 der Rat eine Beschwerde der Kretschmerinnung über diesen unlauteren Wettbewerb mit dem Hinweis darauf, daß der Brauherr, als welcher damals ein Pächter des Bürgers und Handelsmanns Hans Schweiß erscheint, in seinem Rechte sei; er müsse darin belassen werden, solange die Klägerin nicht das Gegenteil beweisen könne. Erst 1706 wurde auf Grund des Artikels 33 der Kretschmerprivilegien Leopolds nach Einholung von Gutachten und Anhören beider Parteien Titzes Witwe und Erben im „Goldenen Rade“ das mehrmalige Brauen und Schenken in der Woche fortan verboten.

Fremden Leuten (Reihenbrauerei) durfte der Brauherr nicht mehr als vier Gebräue zwischen Andreas und Ostern in seinem Brauhause gastweise zu brauen gestatten. Er soll nach dem Text einer alten Willkür um 1500 „achtunge habenn vff dy bier dy her gestat zu brewen yn seyne brewhawse daß sy alleyne merzen sullen brewen vnde nicht trenckebier vnde vber fier bier nicht brewen“.

Nach den ältesten gewerbepolizeilichen Bestimmungen über die Betriebsruhe in den Brauhäusern an Sonn- und Festtagen durfte „an großen heiligen Zeiten und an Sonntagen kein Kretschmer Wasser ins Brauhaus nach der Zeit, als der Seiger 24 schlägt, ziehen“, d. h. mit andern Worten: Von 6 Uhr morgens an sollte am Sonntag nicht erst mit Maischen angefangen werden (1390, 1439). Seit dem XVI. Jahrhundert nahm man es mit der Braubetriebsruhe weit strenger, indem schon am Sonnabend, wie am Tage vor Neujahr, Drei Königen, Lichtmeß, Mariae Verkündigung und Himmelfahrt der Betrieb in den Brauhäusern stillgelegt ward. Am Montage nach hohen Festen sollte erst nach beendigtem Hochamt angebrannt werden.

In dieser Weise wurde es an allen Festen mit drei Predigten gehandhabt; nur solche mit zwei hatten am Vortage Braulizenz. Während dieser Zeit war ebenfalls das Ausspülen und Reinigen der Fässer oder deren Binden auf der Gasse verboten. Die Kretschmerstatuten Leopolds sehen von der Befolgung der Feiertagsordnung an den Nebenfesttagen ab und schränken die Arbeitsruhe für den Braubetrieb auf Sonnabend und Sonntag ein, wobei in Notfällen nach Schluß der Amtspredigt angebrannt werden durfte¹¹⁸⁾. Am Vortage der Apostelfeste sollte

¹¹⁸⁾ So in der Regel während der drei heißen Monate Juni, Juli und August des erhöhten Bierbedarfs wegen.

wenigstens in aller Morgenfrühe Feuer gemacht werden, damit man in den Brauräumen zeitig aufräumen und eher den Betrieb schließen konnte. Die Treber mußten noch am Vorabend und nicht erst am Feiertage unter der Predigt zusammengehäuft und vom Käufer abgeholt werden. Auf die Nichtbeachtung aller dieser Vorschriften war eine Strafe von 30 Weißgroschen gesetzt.

Daß der bauliche Zustand der meisten Brauhäuser in den engen Höfen der Altstadt gleiche feuerpolizeiliche Sicherungen erforderte wie in den Malzhäusern, liegt auf der Hand. So wurde 1574 die Braukonzession vom Vorhandensein eines ordentlichen Rauchfangs und einer Scheuermauer, sowie von Feuermauern über der Pfanne in den Brauhäusern abhängig gemacht, die durch das Dach hinauszuführen waren. Eine aus dem XV. Jahrhundert stammende Satzung gebietet jedem „Kompen“, seine Feuerstatt allzeit zu bewahren.

Vor dem Brauen mußte jeder Kretschmer auf dem Hopfenhause seine Brausteuer und vor dem Bau der Wasserkunst auch sein Wassergeld erlegen. Das Bier wurde früher sofort nach dem Fassen zum Ausschank gebracht. Eine Vorschrift des XV. Jahrhunderts läßt das „Setzen“ des Bieres nicht zu. Gerstenbier sollte sechs Tage in der Bütte stehen; ließ man es länger darin, so wurde von jedem weiteren Tage 1 Groschen genommen.

2. Ausbildung und Lohn des Braupersonals.

Nach altem Herkommen hatte ein junger, vom Lande kommender Knecht im Alter von 18—20 Jahren, der Lust zum Brauhandwerk zeigte, zunächst 1 Jahr als Neuscholz oder Jungknecht und dann 1½ Jahre als Hausknecht im Dienste eines Kretschmers zu verbringen, sich hernach zu verheiraten und als Brauknecht verdingen und einschreiben zu lassen. Da der Kretschmerzunft wie dem Braumeister durch solche des Brauhandwerks noch unkundige Neulinge mit der Zeit nur Ungelegenheiten und Verdruß erwachsen waren, führte die Gesindeordnung vom 5. Januar 1620 für den Hausknecht eine Dienstzeit von 6 Jahren bei einem oder mehreren Kretschmern ein, damit er auf diese Weise Gelegenheit erhielt, sich einige Kenntnisse im Brauen durch Mitarbeit an den Brautagen zu verschaffen; erst dann konnte er sich als Brauknecht einschreiben lassen.

Wollte ein Schenke, der zu seiner Ausbildungszeit 1 Jahr als Neuscholz, 3 Jahre als Hausknecht und 2 Jahre als Jungschenke bei einem Kretschmer benötigte, von seinem Dienstherrn das Zeugnis tüchtigen Brauens und Bierwartens erhalten hatte und als geeignet für einen Brauknecht erachtet wurde, Braumeister werden, so wurde ihm das siebente Jahr erlassen, und er hatte außerdem bei einer Bewerbung um diesen Posten den Vorzug vor andern Anwärtern, die niemals als Schenken gedient hatten.

Artikel 92 der Kretschmerprivilegien von 1703 bestätigt diese Lehrzeitordnung und verlangt von dem Hausknecht nach Beendigung seiner sechsjährigen Dienstzeit Verehelichung und nach dem Einschreiben Vereidigung vor dem Rat. —

Als Lohn hatte der Braumeister im XV. Jahrhundert von einem Weizengebräu nicht mehr als 2, von einem Gerstenbier nicht mehr als 4 Groschen zu beanspruchen, während dieselben Lohnsätze für den Brauknecht 18 Heller, bzw. 3 Groschen betragen, zu denen für das „Wasserziehen“ noch 1 Groschen und für das Aufschütten eines Malzes 6 Heller kamen. Im XVI. Jahrhundert machte der Lohn des Brauknechts 15 Groschen in der Woche aus, uneingerechnet des Schrotgeldes; dieses brachte dem Braumeister bei einem „Schutt“ von 15 Scheffeln 15 Weißgroschen (= 10 Silbergroschen), dem Brauknecht ebenso 8 Silbergroschen ein. Bei dem im XVIII. Jahrhundert üblichen „Schutt“ von 18 Scheffeln hatte dieser 10 Silbergroschen, jener 12 Silbergroschen Lohn.

3. Herstellungskosten des Kretschmerbieres im XVIII. Jahrhundert.

Nach einer im Jahre 1697 aufgestellten Unkostenspezifikation des Kretschmermittels belief sich der Herstellungspreis eines halben Gebräus aus 18 Weizenscheffeln bei einem Scheffelpreis von 2 Rtl. auf insgesamt 74 Rtl. 16 Sgr. 6 Heller; es stellten sich also die eigentlichen Braukosten doppelt so hoch als die Herstellungskosten des Weizens betragen.

Aus welchen Einzelbelastungen sich die Kosten eines ganzen Gebräus von 30 Weizenscheffeln im August 1756 für den Breslauer Kretschmer zusammensetzten, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Rtl.	Sgr.	Hllr.
1. Akzise, Wassergeld, Hopfengeld, Pacht	22	3	10
2. 30 Scheffel Malz à 57 Sgr. (und 2 Scheffel Hafer à 30 Sgr.)	59	—	—
3. 2½ Scheffel Hopfen à 30 Sgr.	2	15	—
4. Büttnerlohn	—	16	—
5. Lohn und Schrotgeld für den Schenken und den Knecht	2	10	—
6. Brauholz	3	—	—
7. Lohn für den Braumeister und den Brauknecht	—	22	—
8. Mälzerlohn und Meßgeld für dessen Gesellen	2	12	—
9. Schrotlohn für den Müller	1	10	—
10. Stellenstroh, Waschtücher nebst Zapfen	—	8	—
11. Malzfürerlohn	—	8	—
12. Monatgeld (Kontributionsauflage)	—	12	—
13. Licht	1	—	—
14. Hausbeköstigung des Braupersonals	4	—	—
15. Instandhaltung der Braugeräte nebst Pfanne	1	—	—
16. Servis	1	—	—
17. Holz und Reisig die Schenkstube zu heizen (im Winter)	—	12	—
18. Den Mälzergesellen ¼ Fässer Bier für die gemälzten Scheffel	—	20	10
19. Hauszinsinteressen	4	—	—
20. Ring- und Gassenwache	—	4	6
21. Frischkellerzins nebst Transport des Bieres dorthin	1	10	—
	108	14	2

Wenn bei 34 verzapften Achteln, das Achtel zu 192 Quart gerechnet, der Schankpreis für das Quart 5 Pfennig betragen sollte, löste der Kretschmer aus dem Gebräu, falls sich jeder Tropfen zu Geld machen ließ, nur 90 Taler. Es ergab sich also bei einem derart niedrig kalkulierten Schankpreis ein Defizit von 18 Rtl. bei jedem Gebräu für den Brauherrn und damit die Notwendigkeit, beim Rate eine andre Taxe durchsetzen zu müssen.

V. Der Ausschank in den Kretschmereien.

1. Alt-Breslauer Kretschmerhäuser.

Wie ehemals die Zahl der bürgerlichen Reihenbrauer in Breslau eine nicht unbedeutende gewesen sein mag,

so ließ die steigende Beliebtheit des Schöpses in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bei starkem Konsum und Export dieses Bieres unter der geltenden wöchentlichen Braukontingentierung für den einzelnen Brauherrn eine außerordentlich große Zahl mittlerer und kleiner Braubetriebe aufkommen, die der Kretschmerzunft eine Zahl von Mitgliedern zuführte, welche von den übrigen gewerblichen Organisationen Breslaus nur noch die Kaufleute erreicht haben. Ist doch im XV. Jahrhundert jeder fünfzehnte, im XVI. Jahrhundert sogar jeder elfte, im XVII. Jahrhundert noch jeder zwölfte Gewerbetreibende in Breslau ein Kretschmer gewesen¹¹⁹⁾! Dabei ist nicht einmal anzunehmen, daß auch die bei den Kretschmern angestellten Braumeister und Brauknechte oder der Rest der Reihenbrauer ebenfalls der Kretschmerzunft als Mitglieder angehörten, wie Eulenburg in den Bereich der Möglichkeit stellt, weil die Anzahl der vorhandenen Kretschmerhäuser sich im großen und ganzen durchaus mit der der Kretschmer in Einklang bringen läßt.

Nach einer um 1700 in den Kretschmerinnungsakten verzeichneten Überlieferung hätte Breslau „vor alters“ bis 260 Kretschmerhäuser mit über 200 Kretschmern aufzuweisen gehabt. Vermutlich sind in der ersten Zahl auch die nicht urbarberechtigten Grundstücke mit angegeben, in denen der Rest bürgerlicher Reihenbrauer saß. Daß es jedoch 1584 211 und 1601 206 Kretschmer im Kulminationspunkt der Blüteperiode der Breslauer Kretschmerzunft gegeben hat, kann für jenes Jahr an der Hand einer Spendenliste der Kretschmerinnung für Abgebrannte, für dieses durch ein andern Zwecken dienendes Mitgliederverzeichnis nachgewiesen werden; zudem gibt auch Pluntzkau in seinem 1599 erschienenen „Enconium“ mehr als 200 Breslauer Kretschmer an.

Folgende Tabelle möge die Anzahl der Kretschmerhäuser wie der Kretschmer in der gesamten Stadt wie in den einzelnen Hauptbezirken des nördlichen Oder-, westlichen Reusche-, südlichen Großen- und östlichen Ohlauviertels, zu dem auch der Neumarkt und die Neustadt zuweilen zählten, im Laufe der Jahrhunderte übersichtlich darstellen:

¹¹⁹⁾ Franz Eulenburg, Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbesens. (Sonderabzug der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.)

Jahr	Zahl der		Davon befanden sich im				Quelle
	Kretschmer	Kretschamo	Oder- viertel	Reusche- viertel	Großen- viertel	Ohlau- viertel	
1488	191	—	43	45	52	51	Wehrsteuerliste
1489	192	—	45	44	28 ¹²⁰⁾	50	Schützengeldliste
1529	173	—	34	54	24 ¹²¹⁾	39	Schützengeldliste
1544	167	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1560	172	—	44	35	51	42	Beitragliste für die Elisabethschule
1579	174	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1584	211!	—	53	37	62	59	Wohlfahrtsspende
1589	153	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1596	192	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1600	165	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1601	206!	206	48	37	67	54	Kretschmerzunftbuch
1617	185	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1626	195 ¹²²⁾	—	46	37	60	52	Kretschmerzunftbuch
1640	94	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1645	136	—	—	—	—	—	Kretschmerzunftbuch
1657	—	206	48	37	67 ¹²³⁾	54	Kretschmerzunftbuch
1667	154 ¹²⁴⁾	206	48	38	66	54	Kretschmerzunftbuch
1675	141	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1698	144	206	—	—	—	—	Kretschmerzunftbuch
1703	127	154 ¹²⁵⁾	—	—	—	—	„ „ „
1715	127	154	—	—	—	—	„ „ „
1730	132	—	—	—	—	—	„ „ „
1741	126	—	—	—	—	—	„ „ „
1749	123	—	—	—	—	—	„ „ „
1787	124	—	—	—	—	—	„ „ „
1790	135	—	—	—	—	—	Bürgerrollen
1793	127 ¹³⁰⁾	—	—	—	—	—	Kretschmerzunftbuch
1794	124	—	—	—	—	—	Zimmermann, Beiträge
1822	120	—	—	—	—	—	Schles. Prov. Bl. Bd. 99
1834	103 ¹²⁷⁾	—	—	—	—	—	„ „ „ „
1842	77	77	—	—	—	—	Kretschmerzunftbuch
1864	66	66 ¹²⁸⁾	—	—	—	—	—
1900	19	19 ¹²⁹⁾	—	—	—	—	—
1913	13	13 ¹³⁰⁾	—	—	—	—	—
1928	8	8 ¹³¹⁾	—	3	—	1	—

¹²⁰⁾ Hierzu 25 Kretschmer am Neumarkt, im Sand- und Neustadtviertel.

¹²¹⁾ Hierzu 22 Kretschmer am Neumarkt, im Sand- und Neustadtviertel.

¹²²⁾ Mit Einschluß von 14 Kretschmerswitwen.

¹²³⁾ Inklusive Neumarkt, Neustadt und Sandviertel.

¹²⁴⁾ Einschließlich 12 Kretschmerswitwen. Auf 1000 Breslauer Einwohner 5 Kretschmer.

¹²⁵⁾ Festgesetzt durch Artikel 60 der Kretschmerprivilegien Kaiser Leopolds, 1703.

Wie sich 1667 auf die Zahl der Kretschmereien Grundstückseigentümer, Mieter und Kretschmer ohne Urbar verteilten, und ferner, wie hoch sich der Anteil an Kretschmerswitwen, Kretschmerssöhnen, Kretschmern, die gelernte Schenken waren, und Hospitanten innerhalb der Innung belief, zeigen die beiden folgenden Spezialtabellen:

	Oder- viertel	Reusche- viertel	Großes- viertel	Ohlau- viertel	Summe
Kretschmar- eigentümer . . .	17	18	29	29	93
Mietskretschmer. .	21	9	13	13	56
Gesamte Urbar- kretschmer . . .	38	27	42	42	149
Kretschmer ohne Urbar	10	11	24	12	57
Summe	48	38	66	54	206
Kretschmerswitwen	2	3	3	4	12
Kretschmerssöhne .	4	5	6	5	20
gewesene Schenker	23	14	24	28	89
unfthospitanten .	4	5	6	5	20

Wenn 1470 und 1499 in Bürgerrollen die Zahl der Kretschmer mit nur 94 angegeben wird, so sind hierunter vermutlich allein die Kretschameigentümer, nicht aber auch die Mietskretschmer zu verstehen; andernfalls ließe sich eine so hohe Differenz zwischen dieser Ziffer und den der Wehrsteuer- und Schützengeldliste entnommenen Mitgliederzahlen nicht recht erklären.

Die Hochkonjunktur des Breslauer Kretschmermittels in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ließ von 1557—1567 nicht weniger als 29 Kretschmerhäuser neu entstehen, davon auf der Ohlausehen Gasse 7 und auf der Schmiedebrücke 5. In den Jahren 1563 und 1566 eröff-

¹²⁶⁾ Dazu 222 Gehilfen und 24 Neuscholzen.

¹²⁷⁾ Auf 1000 Breslauer Einwohner 1 Kretschmer.

¹²⁸⁾ Dazu 148 Gehilfen und 81 Lehrlinge.

¹²⁹⁾ 19 alte Kretschmerhäuser, zu denen 8 vorstädtische, im IX. Jahrh. errichtete Kleinbrauereien kamen.

¹³⁰⁾ Zu dieser Zahl kamen noch 4 vorstädtische im XIX. Jahrh. errichtete Kleinbrauereien.

¹³¹⁾ Darunter 2 Kretschmerswitwen, 2 Kretschmereibesitzer der Neustadt und 2 am Neumarkt.

neten je 8 neu erbaute Breslauer Kretschmereien ihren Betrieb. Um nicht deren Zahl ins Ungemessene bei drohender Überschreitung der Bedarfsfrage steigen zu lassen, entschloß sich der Rat am 7. April 1582 zu einem Verbot weiterer Neubauten von Kretschmereien, „da diese Stadt ohne das mit genugsamen Kretschamhäusern versehen, vund fast überheuffet“. Hinfort sollte die Zahl urbarberechtigter Kretschmerhäuser tunlichst auf 150 reduziert werden.

Dem starken Rückgang der Kretschmerziffer, die eine verheerende Pestepidemie in Breslau während der Jahre 1633 und 1634 unter 100 herabdrückte, folgte nach 1640 ein rascher Wiederaufstieg, so daß sich bereits acht Jahre später die Innung über eine ständige, unerwünschte Zunahme ihrer Gewerbegegnossen beklagt.

Kretschamhäuser wurden in Breslau mit besonderer Vorliebe an den Ecken der Altstadtgassen erbaut, und der Fall, daß sämtliche vier Ecken einer Straßenkreuzung von Kretschmereien besetzt waren, ist gar nicht so selten. So wiesen die Neustadt an der Breite- und Kirchstraße die Kretschame „Zum Birnbaum“ (Breite Straße 8) „Zum goldenen Kreuz“ (Nr. 9), „Zum St. Marcus“ (Nr. 40) und „Zur goldenen Marie“ (Nr. 39), der Schnittpunkt der Schuhbrücke mit der Kupferschmiedegasse den „Sankopf“ oder das „Schweinshaupt“ (Schuhbrücke 27), das „Einhorn“ (Nr. 28), den „Blauen Adler“ (Nr. 57) und das „Goldene Stück“ (Nr. 58) auf. An den Altbüsser- und Messergassenkreuzungen lagen „Die drei goldenen Anker“ (Altbüssergasse 42), die „Drei goldenen Rosen“ (Nr. 43), das „Goldene Herz“ (Nr. 28) und der „Breite Stein“, an denen der Ohlausehen mit der Altbüssergasse bzw. deren Verlängerung, der „Hinteren Pfnorrgasse“ winkten dem durstigen Zecher die Zeichen des „Großen Christoph“ (Ohlausehe Gasse 11), des „Englischen Grußes“ (Nr. 12), der „Zwei Kegel“ (Nr. 78) und der „Drei Hechte“ (Nr. 77). Man sieht also, daß der Breslauer weniger mit dem Bier als der Wahl des Kretschamhauses in Verlegenheit kam, und daß man „Bierreisen“ gehörig abzukürzen verstand, zum Heil für schwache Beine¹³²⁾.

Von der früher so stattlichen Anzahl Alt-Breslauer Kretschamhäuser waren am Anfange unseres Jahrhunderts nur noch 19 vorhanden, wie folgt:

¹³²⁾ Der Besitz eines solchen Eckhauses in der Stadt deutete meist auf Ansehen und Reichtum seines Inhabers, weil diese schon in früher Zeit massiv gebauten Eckgrundstücke eine günstige Geschäftslage darboten.

Zu den genannten kamen noch an Kleinbrauereien, die erst der neueren Zeit ihre Entstehung verdanken, das wohl am Ende des XVIII. Jahrhunderts errichtete *Dombräu* (letzter Inhaber Georg Lesse), eingegangen am 1. April 1913, sowie mehrere kleine vorstädtische Braubetriebe, die erst im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts eröffnet worden waren und deren Eigentümer der Kretschmerinnung als Mitglieder angehörten, wie Schiels Brauerei in der Hubenstraße (bis 1. Oktober 1919), Kraskes „Breslauer Haus“ (Friedrich-Wilhelmstraße 96; bis 1921), Zeisigs Brauerei (Friedrich-Wilhelmstraße 25; bis 1906?), Hartbrichs Brauerei (Inhaber Heinrich Wolff) in der Freiburger Straße (bis 1. Oktober 1912), Waldemar Bräuers Kretschmererei „Zur Frohen Stunde“ (Gabitzstraße 22; bis 1. April 1904), schließlich der Angerkretscham (Neue Schweidnitzer Straße 6), dessen letzter Inhaber Hermann Werner am 1. Oktober 1910 aus der Kretschmerinnung ausschied, und Reinhold Klemms Brauerei (Lohestraße 20).

Unter den acht alten, noch heute existierenden Kretschmereien Breslaus wäre nur kurz die Brauerei „Zum Birnbaum“ zu erwähnen; befindet sich dieser Kretscham doch über siebenzig Jahre im Besitze der Familie Sternagel-Haase. Als Gottfried Sternagel wenige Monate nach dessen Erwerb 1856 verstarb, heiratete seine Witwe zwei Jahre darauf den Kretschmerschenken Wilhelm Haase. Ein halbes Jahrhundert hindurch leitete sie, die „Mutter Rosel“ ihrer Stammgäste, vom Bierthron des „Öfels“ aus die Geschicke des Hauses, in welchem während der ersten Jahrzehnte der Übernahme nur Einfache, Doppel- und Jungbier ausgeschenkt wurde. Im Jahre 1878 übernahm der Sohn Gustav Sternagel-Haase nach gründlicher Ausbildung in der Brauerhochschule zu München, dem „Weihestephan“, sein väterliches Erbe und führte im „Birnbaum“ gleich darauf das nach bayerischer Art gebraute Lagerbier ein. In der Folgezeit brachte er hier mehrere Spezialbiere zum Austich, wie ein eigenes „Salvator-Bier“, nach dem berühmten Originalvorbild, den „Weißen Bock“, der wegen seiner vorzüglichen Qualität von allen Breslauer Kretschmereien nachgeahmt wurde und noch heute wird, ein leichtes, obergäriges „Eimbecker“, wenigstens bis zum Weltkriege, und in neuester Zeit das „Bernhardiner“, dem die nahe gelegene St. Bernhardikirche den Namen gab. Gustav Sternagel-Haase, der Nestor der Breslauer Kretschmer unserer Tage, war 25 Jahre hindurch Ältester

	Kretschamname	Straße	Letzter Besitzer	Betriebs-einstellung
1.	Birnbaum	Breitestr. 8	Gustav Sternagel-Haase sen.	1928 noch im Betrieb
2.	Goldene Marie	„ 39	Georg Hübner	„ „ „
3.	Weißes Haus	Neumarkt 27	Reinhold Pohl	„ „ „
4.	Drei Kronen	Althüßerstr. 23	Julius Menzel	„ „ „
5.	Schwarzer Adler	Ohlauerstr. 70	Ww. Emma Neumann-Hahn	„ „ „
6.	Goldener Hecht	Reuschestr. 65	Wilhelm Sternagel-Haase jun.	„ „ „
7.	Großes Meerschiff	„ 28	Ww. Vogel jun.	„ „ „
8.	Grenzhaus	Nikolaistr. 53	Oswald Nitschke	„ „ „
9.	Waldfisch	Messeergasse 20	Oskar Klemmt, †	Urbareinstellg. 1/10 1923
10.	Grüner Hirsch	Oderstr. 3	Josef Kern	„ 1/10 1918
11.	Grüner Polak	Reuschestr. 64	Paul Quabius	„ 1/10 1918
12.	Schwarze Krähe	Neumarkt 34/35	Karl Neumann	„ 1/10 1917
13.	Nußbaum	Schmiedebrücke 20	Hermann Raupach	„ 1913
14.	Alter Weinstock	Ohlauerstr. 23	Hein Ernst Stabler	„ 1912
15.	Grüner Kürbis	Schmiedebrücke 43	—	1/10 1904
16.	Weißer Storch	Albrechtstr. 23	—	„ 1902?
17.	Langes Holz	Kupferschmiede-str. 65	Emil Püschel	„ 9/2 1902
18.	An der Mühlpforte	Herrenstr. 16	Robert Seifert	„ 1/2 1902
19.	Sich Dich für	Kl. Groschengasse 4	Gustav Fabian	„ 31/19 1900

(Obermeister) des Mittels, daneben Stadtverordneter. Etwa vor zwei Jahren eröffnete er in einem alten Kasemattengewölbe am „Oberen Bär“ bei der Dominikanerkirche St. Adalberts einen Filialausschank „Zum Dominikaner“.

Die „Goldene Marie“, eine frühere Weißbierbrauerei in der Breiten Straße, und das „Weiße Haus“ am Neumarkt, auch „Wiesners Brauerei“ genannt, sind wohl die einzigen Breslauer Kretschmerhäuser, die ihre altertümliche Bauart mit dem hohen, spitzen Giebeldach und den etagenförmigen Malzböden darunter noch bis jetzt ziemlich unverändert bewahrt haben. Auch der „Schwarze Adler“, vom Scherzmunde des Breslauer gern „Blauer Affe“ getauft, bietet wenigstens in seinem Innern noch das altvertraute Bild einer Alt-Breslauer Schankstube.

Einzelne Breslauer Kretschame gehen auf ein recht hohes Alter zurück. Eine Streitschlichtung zwischen der Alt- und Neustadt wegen der Neuerrichtung solcher Kretschmerhäuser in der Neustadt gesteht diesem Stadtteil 1306 nur 5 Kretschame zu. Es waren dies die „Morgensonne“ (Breite Straße 5), „Birnbäum“, „St. Markus“, „Goldenes Kreuz“ und „Goldene Marie“ an der Kreuzung der Kirch- mit der Breiten Straße, die wir bereits berührten. Hier versammelten auch 1418 die Führer der aufständigen Zünfte ihre Anhänger zum Sturm gegen die Oligarchie des Stadtpatriziats im Rate.

Längst verklungen ist der Name des „Kalten Steins“, eines Kretschams an der Riemerzeile des Ringes, östlich vom mittleren Durchgang nach dem Popfkram, der gelegentlich 1403 erwähnt wird. Auch die „Görstonecke“ als Kretscham „ken Michil pechman obir“ (Schweidnitzer Str. 9) kommt schon 1417 in den Schöffebüchern vor, ebenso das „Schweinshaupt“ oder der „Saukopf“ auf der Schuhbrücke 1491. 1507 ist ferner das Gründungsjahr des „Goldenen Szepters“ in der Schmiedebrücke, bekannt als Werbelokal der Freiheitsbewegung von 1813. 1521 wird der Verkauf der Kretschmerei „Zur kleinen Durchfahrt“ (Bischofstr. 3) um 100 Mark 48 Schillinge an den Kretschmer Paul Klementh in einem Zunftbuch eingetragen, während das Nachbarkretschmergrundstück „Zur Großen Durchfahrt“ (Bischofstr. 5) seit 1617 bekannt ist.

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts begegnen: „Zwei Kegel“ (Ohlauer Str. 78 [1551]), „Neißer Herberge“ (Ohlauer Str. 9 [1566]), „Alter Weinstock“ (Ohlauer Str. 23 [1563]), „Grüner Baum“ (Ketzberg 1 [1590]), „Sich dich für“ (Kl. Groschengasse 4 [1587]), „Schafstall“ (Schuhbrücke 34 [1590]),

„Judenschul“ (Schmiedebrücke 5/6 [1565 neu erbaut]) „Goldenes Stück“ (Schuhbrücke 58 [1599]), „Braunor“ oder „Gelber Hirsch“ (Messergasse 24 [1590]) „Goldener Lachs“ (Ursulinerstr. 21 [1566 als Kretscham mit Urbar begabt]), „Ascherhaus“ (in der Neustadt hinter der Siebenrademühle [1567 neu errichtet]); ferner ein Kretscham gegenüber den kleineren Fleischerbänken auf der Altbüßergasse (1529), sowie einer „Auf dem Sande“ (1590). Für die Zeit von 1600 bis 1650 sind 28 weitere Kretschamhäuser Breslaus nachweisbar, deren Aufzählung hier ermüden dürfte.

Von den noch heute existierenden Kretschmereien sind der „Birnbäum“ auf 1290, „Die drei Kronen“ auf 1602 das „Große Meerschiff“ auf 1635 und das „Grenzhaus“ erst auf 1744 als Gründungsjahre zurückzuführen; auch das „Weiße Haus“ datiert als Kretscham am Neumarkt erst seit 1695¹³³). Die „Goldene Marie“ zählt, wie berichtet, mit zu den ältesten Kretschmerhäusern Breslaus.

Daß der Gesamtertrag der Grundsteuer von den Kretschmereien Breslaus eine beachtenswerte Höhe aufwies, läßt sich denken. Nach einer Zensustabelle aus dem Jahre 1667 brachte das Oderviertel mit 48 steuerpflichtigen Kretschamen 32 311 Taler (7 mit Steuersummen über 1000 Taler jährlich), das Reusche-Viertel mit 38 Kretschamen 28 379 Taler (6 Zensiten über 1000 Taler) das Große Viertel mit 66 Kretschamen 76 677 Taler (2 Zensiten über 1000 Taler) und das Ohlauviertel mit 54 Kretschamen 38 915 Taler (14 Zensiten über 1000 Taler). Mithin flossen der Stadtkämmerei damals von 206 Kretschmergrundstücken mit 29 Zensiten über 1000 Mark jährlicher Grundsteuer insgesamt 176 282 Taler zu. 1698 betrug die gesamte Kretschmergrundsteuer 136 180 Taler.

Im XVIII. Jahrhundert war die Grundsteuer für jeden Kretscham bis 1738 auf 100, bis 1740 auf 75 und von da an auf 50 Taler festgesetzt.

Wie begütert die Kretschmerzunft im XVI. und XVII. Jahrhundert gewesen ist, geht daraus hervor, daß sie 1520 dem Rat auf dessen Anliegen ein Darlehen von 300 Mark „in ganghafflicher münze“, 1639 der städtischen Rentkammer ein gleiches von 1689 Tlr. 12 Gr. gewährte und 1650 abermals über die Rückzahlung zweier Darlehen aus dem Jahre 1648 von insgesamt 1166 Tlr. 24 Gr. der Stadt Quittung ausschreibt.

¹³³) Heinrich Wendt, Breslau, 600 Jahre Bierstadt Breslau 1913.

Die ziemlich verworrenen, zu erheblichen Mißständen führenden Besitzverhältnisse an den Kretschamgrundstücken wurden zuerst 1582 vom Rate einer Regelung unterzogen. Es gehörten nämlich schon damals nicht alle Kretschmerhäuser Kretschmern als Eigentum, sondern eine Anzahl davon war von andern Leuten außerhalb des zünftigen Kretschmergewerbes erworben worden, die ihrerseits Pachtkretschmer hineinsetzten. Um daher die Zahl der fremden Grundstückseigentümer nicht so weiter wie bisher anwachsen zu lassen, wurde zunächst einmal, wie erörtert, die Errichtung neuer Kretschame nicht mehr zugelassen und außerdem verfügt, daß kein Kretschmerhaus mehr zu andern gewerblichen oder sonstigen Zwecken eingerichtet werden durfte. Dem Schank- und Braugewerbe Fernstehende konnten zwar auch fürderhin Kretschamhäuser käuflich erwerben, jedoch keiner von ihnen mehr als eins, wofür sie ebenso wie neu in die Zunft einwerbende Kretschmer die übliche Kontribuende von 54 Taler zur Instandhaltung der Malzhäuser zu zahlen hatten. Ferner mußte jeder Erwerber eines Kretschams so viel flüssiges Kapital haben, daß ihm die Abzahlung der Kaufsumme nicht finanzielle Schwierigkeiten bereitete.

Was die Vermietung der Kretschmerhäuser anlangte, so war eine solche von nun an nur im Falle von Alter, Schwachheit, Krankheit des bisherigen Urbarinhabers an gediente Schenken oder Zunftverwandte mit Zustimmung des Rates und der Zunfthältesten zulässig. Wenn ein Kretschmer bereits einen eigenen Kretscham hatte, durfte er ihn nicht veräußern, um etwa hernach sein Urbar in einem Mietshause zu treiben. Urbarzessionen auf andre Grundstücke und Urbarabkäufe waren unzulässig.

Für das Mietsverhältnis galt halbjährige Kündigung zu Ostern oder Michaelis; der Abziehende hatte spätestens acht Tage nach fälligem Termin das Haus zu räumen, wie dies aus alten Willküren des XV. Jahrhunderts hervorgeht, die den Übergang des Besitzwechsels genau regeln. Danach durfte der Ausziehende sein letztes Gebräu noch 2 bis 3 Tage vor Michaelis oder Ostern im Hause fertigstellen, aber nicht mehr zum Ausschank bringen, desgleichen die Reifen um die Bütteln im Brauhause und Keller in Ordnung und Ruhe „obirtreiben“, um künftigen Schaden zu verhüten. Das gefaßte Bier mußte der abziehende Mieter mit sich nehmen und Mist und Kehricht wegschaffen lassen, damit der Einziehende alles rein fand.

Um dem hinterhältigen Ausmieten unvernünftiger Kretschampächter Einhalt zu gebieten, wurde seit 1566 kein Mietskontrakt mehr ohne Wissen und Bestätigung der Kretschmerältesten abgeschlossen. Pflicht dieser war es, sich die Einzelbestimmungen des Pachtvertrages von Kontrahenten schriftlich vorlegen zu lassen, um sie daraufhin nachzuprüfen, „mit wasserley Clausel dieselbig gestellet, vnd waß sie in sich begriffe [die „Mittung“ nämlich]. Ob sie auch dem Mittmann annemlichen, vnd wegerderr Zinso Ertreglich sey oder nit, Oder ob nicht der Mittman dem vorigen vor ihm, mit Zinsen vberhöhet vnd gleich wie ausgemittelt habe“.

Sogenannte Mieterfallen im Vertrage hatten die Zunfthältesten dem Rat zu melden. Die Kretschmerstatuten von 1703 regeln in den Artikeln 58—69 die Besitzverhältnisse an den Kretschamgrundstücken besonders eingehend:

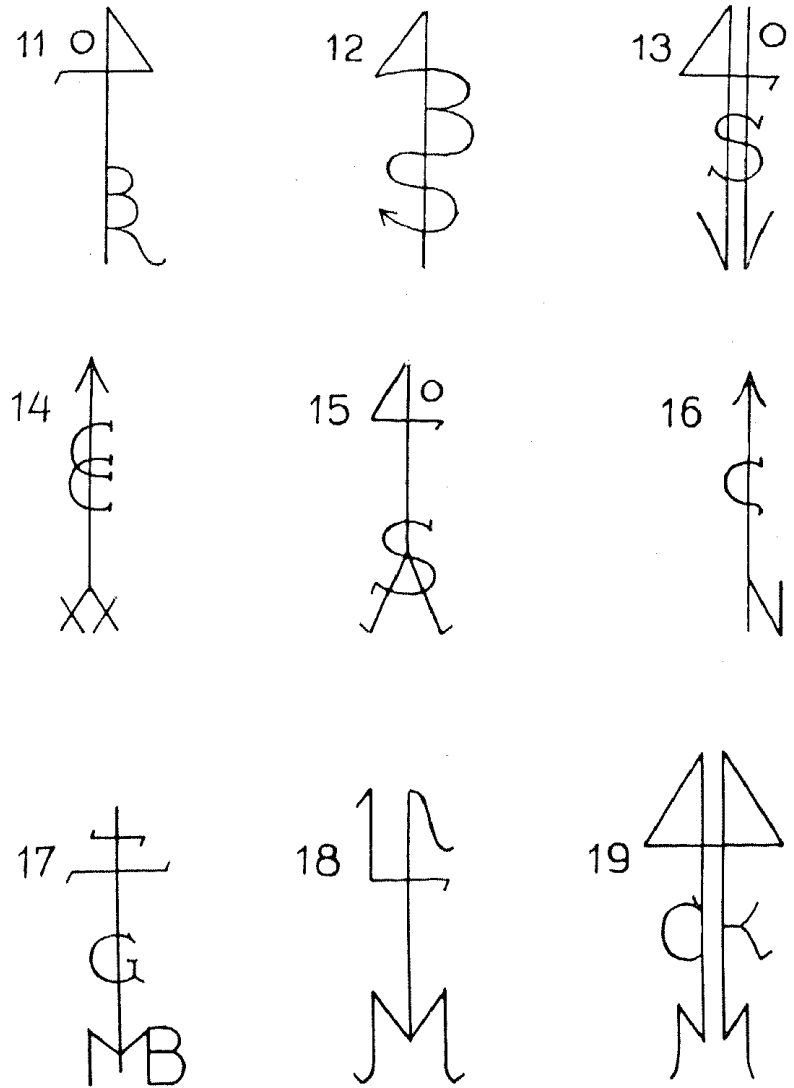
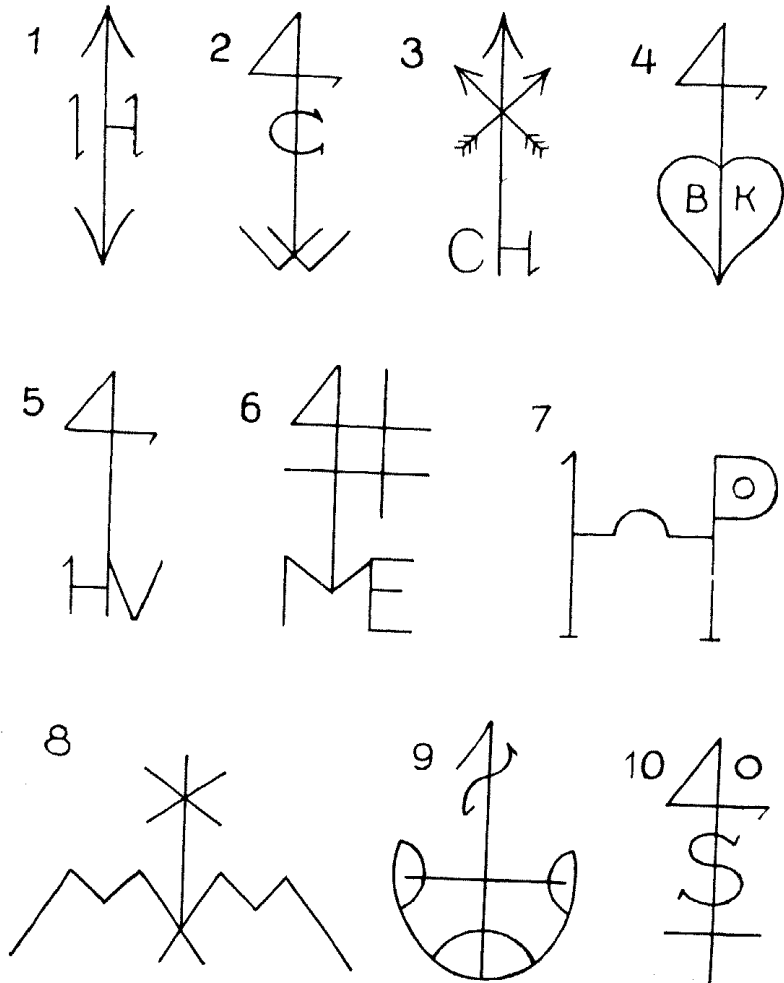
Jeder Grundstücksverkauf bedarf der Ratifikation der Innungältesten und ist vom Zunftnotarius (Innungsekretär) mit Gegenzeichnung zweier Zeugen schriftlich anzufertigen (art. 58); das gleiche gilt für Tausch- und Miete. Urbarberechtigte Kretschmer können mehr als einen Kretscham erwerben (art. 59). Kein Kretschmer, der durch ein erkaufte Kretschmerhaus zu seinem Urbar gelangt ist, darf das Grundstück wieder veräußern und dafür ein andres mieten. Will er durchaus sein Haus verkaufen und sich nicht wieder ein eigenes dafür beschaffen, so soll er bis zum späteren Wiedererwerb einer Kretschmererei sein Urbar kassieren, ohne eine andre Kretschmererei pachten zu dürfen (art. 63). Kein Urbarberechtigter soll ein Kretschmerhaus durch Ausmieten an sich bringen, indem er etwa den Pächter bei seinem Hausherrn verkleinert oder sonstwie aus dem Hause zu drängen sucht, sondern sich lieber darüber Gewißheit verschaffen, ob der Pächter freiwillig den Kontrakt lösen oder ihn der Hausherr nicht länger darin haben will, ferner ob das Pachtverhältnis beiderseitig richtig aufgekündigt worden ist. Erst dann kann er bei dem Kretschameigentümer vorstellig werden und im Falle von dessen Geneigtheit die Pacht im Beisein zweier Zeugen ausschreiben lassen; doch soll er dem Verpächter nicht mehr versprechen, als er mit gutem Gewissen zu erwerben und abzuführen in der Lage ist (art. 64).

Über die vom Vorpächter dem Pächter etwa zu überlassenden Urbargegenstände ist ein Inventar anzufertigen (art. 68).

Ohne Erlaubnis des Rates darf kein Kretschmer ein ihm gehöriges Kretschamhaus vermieten oder sein Ur-

bar niederlegen, wenn nicht die Zunftältesten darum wissen. Ebenso wenig ist es ihm erlaubt, nachdem er sein Urbar eine Zeitlang ruhen gelassen hat, es ohne Genehmigung der Ältesten wieder aufzunehmen. Für den Fall des Zugeständnisses soll er der Innung für jedes ruhende Urbarsjahr 2 Taler zum besten spenden (art. 69). —

Aus den Jahren 1642—1667 sind uns in einem Zunftbuch der Kretschmer einige Hausmarken überliefert, wie sie jeder Kretschmer in anderer Form als Wahrzeichen über dem Eingange seines Hauses anbringen ließ.



Zum Zeichen des Ausschanks wurde ein hölzerner, bunt bemalter Weiser, der „Kegel“, in den „Keffel“, einen eisernen Halter über der Hauptpforte, vom Futterknecht gesteckt, wie wir ihn beim Gerstenbierhause begegneten. Solche Kegel waren bereits im XV. Jahrhundert zu Breslau in Brauch. Sie durften damals an Tagen des Schankverbots wie den Marienfesten, Palmarum, Karfreitag,

Ostern, „Ascensionen“ (Himmelfahrt), Pfingsten, Trinitatis, Fronleichnam, Johannes Bapt., Allerheiligen, dem Christfeste und den drei Königen nicht aufgesteckt werden; erst nach der Reformation kam diese Einschränkung in Wegfall. Seit 1635 sollte man den Kegel an Sonntagen nicht eher als früh nach 9 Uhr draußen anbringen.

Während Fülleborn im „Breslauischen Erzähler“ noch 1802 die Sitte des „Auskegeln“ kennt, klagt G. Moritz 1846 in seiner Broschüre „Das Faßbier wird alle. Oder der über die untergehenden Kretschmerhäuser verzweifelnde Breslauer“: „Nirgendwo sieht man noch „Schlangen“, daran Buchsbaumsträuße und Tücher besagen, daß Essig und Hefen zu haben sind“, womit er die früheren „Kegel“ meint. Zu Brieg kamen die gemalten Kegel erst 1563 auf; vorher hatten die dortigen Kretschmer auf lange Stangen gesteckte Reisigbündel (Besen) zum Zeichen des Schankbetriebs.

„Wo der Kegel hangt, ist der Bierschank“, heißt es in einem alten schlesischen Volksliede. Grimm deutet den „Kegel“ ursprünglich als einen Knochen des Pferdeschenkels. Schenkel (engl. shank) und Schank, schenken (früher schänken) sind stammverwandte Wörter; das letzte kennzeichnet etymologisch das Abziehen einer Flüssigkeit aus einem Gefäß durch eine Knochenröhre, den Kegel, der somit eine primitive Form des Zapfhahns darstellt. Später führte dann die Verwechslung des „Schenkels“ mit dem Kegel des Kugelschießens zum Namen „Kegel“ für das Schankzeichen¹³⁴⁾.

Daß es auch für den Verkauf von Treber, Langwell und Hefen in den Kretschmereien besondere Ankündigungszeichen gab, entnehmen wir Fülleborns vorhin erwähntem Gedicht:

„Sage, was deutet das reinliche Tuch am drohenden Kegel?

Trebern verkauft man dort; und wo der kieferne Busch prangt,

Stehet Lamfel zu Kauf, und Buchsbaum deutet auf Hefen.“ —

Aus der Kulturgeschichte Breslaus ist das laute Treiben in den früher als sehr schmutzig und von

¹³⁴⁾ Feit in Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 36, I. S. 123. — Dtsch. Wörterb. V, S. 386. — Jakob Grimm, Kl. Schriften II, S. 179.

den anliegenden Garküchen meist schwarz verräuchert geschilderten Schankstuben der Kretschmereien nicht wegzudenken; bildeten sie doch den Brennpunkt des gesellschaftlichen Lebens der Bürgerschaft.

In seinem „Breslauischen Schlendrian“ weiß Senffleben 1731 sehr anschaulich zu schildern, wie es dort damals zuging. Im „Öfel“, der kathedertartigen Box, war der Regiesitz der Frau Kretschmerin, die von hier aus mit Argusaugen den ganzen Schankbetrieb überblicken konnte. Beim Zapfen stand der Schenke, indes der Kretschmer mit Hausknecht und „Schleußerin“ den Gästen aufwartete. Um die Pferde und den Kegel draußen hatte sich der Futterknecht zu kümmern; ihm stand der „Bierleim“ (die Braurückstände) zu, den er verkaufen und sich daraus ein angenehmes Nebenverdienst schaffen konnte. Der Neuscholz hatte Bänke und Tische zu scheuern und manchen Reinigungsdienst oft zweifelhafter Art zu verrichten. Das Säubern der „Kännel“ mit Scheuersand und Wischen nahm die Schleußerin vor. Machte sie sich bei den Stammgästen recht beliebt, so war das jedenfalls kaum ihr Schade. Durch Verkauf der Spülwässer an den Kräuter legte sie manchen Spargroschen für sich zurück. Beim Erscheinen eines Gastes mußte der auftragende Knecht vorher den unsaubern Tisch abwischen. Unter den laut durcheinander redenden Zechern zirkulierte die allgemeine Schnupftabakdose des Kretschams; wehe dem, der sie etwa für sich einsteckte!¹³⁵⁾ Zum Jungbier genoß man vorzugsweise Rettigscheiben, die die Schleußerin mit Salz einrieb. Verdorbener Magen ward mit Kardebrot und gutem Quark kuriert, wem es nicht nach Braten gelüstete. Stark gepfefferte „Pregelerbsen“ halfen „recht tapfer sauffen“. Wer sich vom Bäcker Kreuzerzeilen mitbrachte, bekam dazu Salz vom Wirt umsonst, vermutlich, damit er um so reichlicher dem Bier danach zusprach. Als begehrtes Stammgericht genoß man saure Rindsleber mit Zwiebeln. Herumziehenden Händlern, wie alten Weibern mit Krebsen, von denen die meisten bereits tot waren, einem Manne mit einem schweren Sack voll Nüsse, sowie einem kleinen Knaben mit Reiseschriften und Bildern legte der Kretschmer nichts in den Weg; auch Schuhwachs- hausierer durchstreiften gelegentlich das Lokal. Wer ausgetrunken hatte und mehr wünschte, klopfte mit der Kanne auf den Tisch; Tabakspfeifen verschaffte der Schenke dem, der sich mit ihm gut stellte.

¹³⁵⁾ Noch heute ist die altväterliche Sitte des Schnupftabakreichens durch den Kretschmer im „Birnbäum“ üblich.

Für die leuern Lichte pflegte man häufig Kienspäne zu entzünden. Kartenspiele machten damals wie heute die Hauptunterhaltung der Gäste aus, nur daß man statt „Skat“ oder „Schafkopf“ im XVIII. Jahrhundert vor allem „Treppelkarte“ um einen Dreier beim Schein zweier Kerzen in den Breslauer Kretschmerhäusern spielte. Verlierende hatten nicht in bar, sondern mit einem Kännel Bier für ihre Spielschulden aufzukommen, die ihnen der Schenke ankreidete. Außer „Treppelkarte“ kannte man zu jener Zeit in den Schankstuben Breslaus „Leg- oder deck auf“, „Gehlhosen“, „Peitschen“, „Gabritschen“, „Sechsbrüffen“, „Mariage“, „Baurrantzen“, „Carniffelspiel“ und „Schlossermädchen“.

Über den „dem Geschrey dem Frösche“ ähnlichen Spektakel der Gäste in den Breslauer Schankstuben spöttelt der Humanist Conrad Celtis bereits im beginnenden XVI. Jahrhundert; auch heute würde sich an seiner Kritik wenig ändern lassen.

Für 1 Böhm(ischen Groschen) erhielt man 1731 6 Kännel; dazu gab der Kretschmer aus freien Stücken eine „Latte“, damit der Zecher Stammgast wurde. Wer Händel und Zank suchte, wurde etappenweise vom Kretschmer über Schenk, Knecht und Neuscholz hinausgeworfen. Gäste, die sich übernommen hatten, mußten vor die Tür ans Gerinne gehen. Den Feierabend gebot der Schenke laut mit den üblichen Worten: „Die Bete-Glocke ist vorbey, ihr Herren, fort nach Hause.“ Leuten, die vor dem Tore wohnten und nicht rechtzeitig vor deren Schluß hingelangten, konnte im Kretscham für 1 „Böhm“ Nachtlogis zugewiesen werden. Wer nicht ruhig auf nächtlicher Straße heimging, dem „setzte des Nachtwächters Spieß harte Nüsse“.

Roland beschreibt 1834 die Breslauer Kretschmerstuben folgendermaßen: Sie waren bis zur halben Höhe mit Holztäfelung versehen; auf dem Sims standen altertümliche Krüge und Kannen aus Ton und Kupfer sowie bunt bemalte Bauerteller. An den Wänden hingen in Kupfer getriebene Blenden, die abends den Schein flackernder Kerzen zurückwarfen. Das Mobiliar bestand aus festem Eichenholz; an der einen Seite stand der Bock mit der Tonne, in die ein blankgeputzter Hahn geschlagen war, darüber in einem breiten Regal die verschiedenen Trinkgefäße aufbewahrt wurden. Das „Öfel“ war zuweilen von einem mit dem Zeichen der Kretschmerei versehenen Umbau überdacht; der darin sitzende Wirt oder dessen Ehefrau kassierten vom Schenken und Knecht das Geld fürs verzapfte Bier ein.

Auch Roland stellt „wilden, wüsten Lärm und dicken Tabaksqualm“ allenthalben in Breslaus Kretschmerhäusern fest. Den „rüstigen, beleibten“ Schenken sieht er in schneeweißen Hemdsärmeln und glatter Leinwand-schürze, einen Vatermörderkragen um den Hals, ein „Glas Fass“ für 2 „Böhmen“ auf dem Handteller herabbalanzieren. Neben dem Allerheiligsten des „Öfels“, dessen Zutritt jedem außer den beiden Wirtsleuten streng verpönt ist, steht der große ahornglatte Stammtisch in dämmernder Ecke, in dessen Zecherkreis zu gelangen erst jahrelanger Besuch des Kretschmerhauses ermöglicht. Dort brennt auch ewig eine Kerze, während den Gästen an den andern Tischen nur auf Verlangen vom Schenken der brennende Holzflidibus gereicht wird. Dort winkten auch andre Vorzüge dem gern und stets Gesehenen, als da waren: eine Glocke für die Wünsche des Stammgastes, indes die andern sich mit dem Trommeln ihrer Gläser behelfen mußten; ferner die erste Anstichprobe eines neuen Fasses, neue Spielkarten, zur Fastnacht eine Sondersorte berausenden Doppelbieres zu altem Preise. Wer einen Stammtischbruder beleidigte, flog, von des Schenken Hand nicht gerade sanft gepackt, heraus, wobei ihm der übliche Abschiedsgruß: „Morgen ein bischen, meine Herren“ mechanisch mit auf den Weg gegeben ward. Politische Kannegießerei war natürlich auch hier unvermeidlich. Ein Gast pflegte aus der „Preußischen Staatszeitung“ laut vorzulesen, woran sich die übliche Diskussion knüpfte, bei der jeder von seinem Standpunkte aus seinen Senf dazugeben mußte.

Unterdessen boten Hausierer mit warmer Knackwurst, Karbestriezeln, Bücklingen, Rettigen, warmen Eiern, Schokolade und Talmischmucksachen, die ob ihrer gegenseitigen Konkurrenz häufig zum allgemeinen Gaudium in Streit miteinander gerieten und dann ebenfalls an die frische Luft gesetzt wurden, ihre Waren unter den Gästen aus.

Gewinn und Verlust beim Spiel glich man wie früher in Bier aus. Als Kartenspiele waren 1834 bei Kretschmergästen beliebt: „Bastan“, „Kuppe“, „Spadefäntel“¹³⁶⁾, „Denar“; „Du gemacht“; „Reh“¹³⁷⁾ und „Ultiman“.

Die Hauptverkehrszeit war zwischen 7 und 10 Uhr abends. Der solide Bürger, dem das eheliche Gespons nach zehn nicht mehr Haus und bewillkommene Arme

¹³⁶⁾ Von „spada“ (spanisch = Schwert) und „infant“.

¹³⁷⁾ „rey“ (spanisch = König).

zu öffnen drohte, ging rechtzeitig ebenso brav heim, wie er pünktlich seinen steuerlichen Pflichten als treuer Staatsbürger zu genügen gewohnt war. Auch im Öfel war inzwischen der Wirt nach reichlichem Zuspruch edeln Nasses am Tische seiner lieben Stammgäste selbst unter dem tollsten Lärm in der Schankstube eingenickt, indes sich die Schenken schlaftrunken die Augen rieben, die der Ruhe bedurften, weil sie vielleicht schon wieder früh um drei zum Brauen mit heraus mußten. Unentwegte hockten weiter, bis der „Nachpatrouleur“ erschien, um sich zu seinem weiteren Rundgange durch ein gern und willig gewährtes „Glas Faß“ vorzubereiten. Ihm folgte dann auch der letzte der Obrigkeit untertänige Breslauer Bürger unter dem Scheidegruß des Schenken „Gute Nacht, meine Herren, morgen bei Zeiten“. Wen man als „Bierleiche“ nicht mehr aufzurütteln vermochte, der blieb als eiserner Bestand des Kretschams bis morgen in seiner Ecke zurück. —

2. Die Regelung des Schankbetriebs.

Seit alters hatte jeder Kretschmer um Michaelis seine Schanktage zu „kysen“ und die erwählten Wochentage auf die Dauer eines Jahres einzuhalten. Außer dem einen Brautag waren ihm in der Woche 3 Schanktage zugemessen. Nur während der Jahrmärkte durfte er vom Beginn des Marktes an acht Tagen hintereinander Bier verzapfen, weil er ja auch in dieser Zeit innerhalb von zwei Wochen dreimal brauen konnte. Hatte einer Mangel am Bier, so durfte er nicht „auskegeln“ und sich etwa mit fremd gelichenem Braustoff aushelfen. Bei der Festsetzung der Schanktage zirkulierte eine Botenliste unter den einzelnen Zunftgenossen, in der man die gewünschten drei Schanktage und den Brautag vermerkte. Es ergab sich dann für die Brau- und Schanktage an den einzelnen Tagen der Woche folgende Verteilung, wie wir sie hier für das Jahr 1667 wiedergeben:

Kretschmer	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnab.
Brauende	14	28	33	32	24	18	0
Ausschenkende	73	68	57	59	66	61	63

Diese Zusammenstellung offenbart einerseits eine Maximalbrautätigkeit in der Mitte der Woche und den lebhaftesten Ausschank am Sonntag und Montag.

Artikel 38 der Leopoldischen Kretschmerprivilegien von 1703 setzt ebenfalls drei wöchentliche Schanktage fest, an denen der Kegel ausgesteckt werden darf. Doch soll der Kretschmer hier nur maßweise Bier abgeben, während er faß- und fässelweise (en gros) so häufig verkaufen kann, wie und wann er will. Wer keine Schanktage hat, darf weder maß- noch kämelweise über die Gasse und an Gäste im Hause bei Strafe von 2 rheinischen Gulden Bier absetzen, sondern muß die nach Bier verlangenden Kunden an die Kegel aussteckenden Kretschame weisen. Während der 4 Jahr- und 2 Wollmärkte ist uneingeschränkte Bierabgabe an Lokalgäste, nicht aber maßweise über die Gasse weg in die Häuser der Bürger zugelassen. Der zu Breslau von jeher üblich gewesene Brauch, den Stammkunden zu gewissen Jahreszeiten, wie Weihnachten, Neujahr, Fastnacht und am Johannisstage, eine kleine Erkenntlichkeit in Form einer Gratiszugabe zu erweisen, scheint auch bei den Kretschmern namentlich am Johannisstage seit undenklichen Zeiten gegolten zu haben; war doch dieser in den Beginn der heißen Jahreszeit fallende Termin dem Empfänger des „Schwadian“, so hieß bei den Kretschmern diese Gratisgewährung, sehr willkommen. Der Name „Schwadian“ oder „Swentejan“, wie er sich im XV. Jahrhundert schreibt, stammt aus dem polnischen Sprachschatz: er ist nichts anderes als „swenty jan“, zu deutsch „heiliger Johannes“. Der „Schwadian“ betraf jedesmal das dreizehnte Faß; bei der Universitätsbrauerei zu Frankfurt wurde er ebenfalls als zwanzigste Tonne unentgeltlich zugegeben. Vergebens suchte man diesen Brauch seit 1513 zu unterbinden, indem wiederholte Verordnungen seine Abschaffung forderten; er hielt sich hartnäckig bis auf unsre Tage, wo das heutige Kretschmermittel erst vor etlichen Jahren eine Konventionalstrafe von 300 Mark auf dessen Beigabe setzte; nur daß inzwischen diese Bezeichnung in Breslau längst verklungen ist.

Daß der „Schwadian“ auch im Kleinen beim Maßausschank nach dem vierten Schoppen im XV. Jahrhundert bräuchlich gewesen ist, drückt folgende Satzung aus:

„Item von des anheben wegen Sandt Johanis trunck nicht dan vff den vyr egel zu geben dorunder nicht.“

Eine andre Art unerlaubten Zugebens läßt sich für 1566 in der Weise feststellen, daß die Schenken ihren guten Be-

kannten die ganze Topfkanne mit 9 Pfennig statt der tariflichen 12, die Halbtöpfkanne mit 3 Pfennig statt 4 und das Kännel unter 2 Pfennig abließen und außerdem „für ihre Huren und die Mälzerknechte“ Schwadian spendeten.

Strafbar war im XV. Jahrhundert ebenso das Gewähren von „frewenorten“ aus dem Hause. Etwas anders war es natürlich, wenn der Kretschmer eine „Latte“ zum besten gab. Aus der „Latte“ wurde im XIX. Jahrhundert der „Schuster“ in Breslau, d. h. die Sitte, dem Stammgast, der einen „Schuster“ verlangte, vom zweiten Schoppen an ein „Ganzes“ ohne Schaumabstrich zum Schnittpreise auszuschenken. Seit der Weltkriegskatastrophe ist auch dieser Brauch wie so manches andre abhanden gekommen.

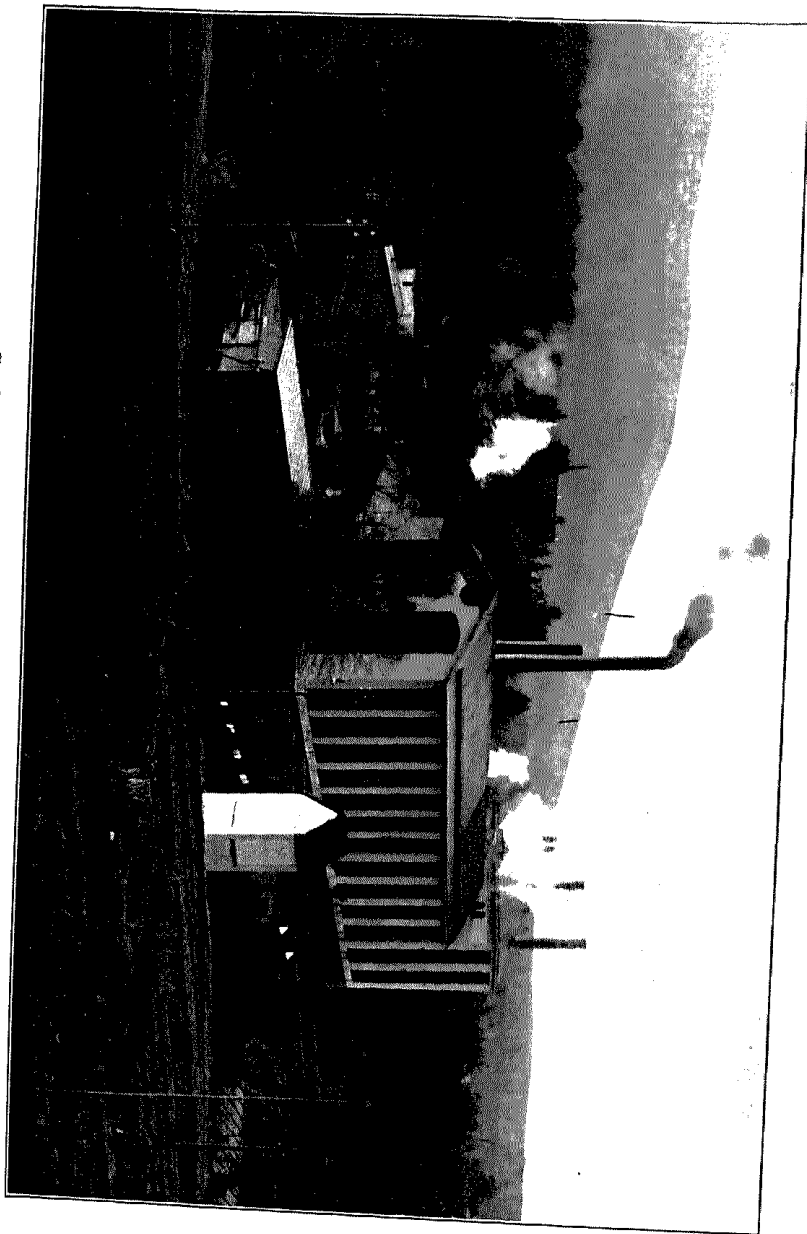
Um 1731 kamen in Breslau „Holzkännel“ für Gläser auf. Artikel 27 der Kretschmerstatuten Leopolds hatte den Kretschmern nicht mehr leicht zerbrechliche Deckelgefäße, sondern nur hölzerne oder zinnene Kännlein vorgeschrieben; auch durfte kein Gast sich mehr eigene Trinkgefäße jeglicher Art in die Schankstube mitbringen, damit die bislang üblich gewesenen ganzen und halben Quarte wieder zur ordnungsgemäßen Geltung kamen.

Ehedem wurde der Zahlverkehr zwischen Kretschmer und Gästen nicht durch das erst später aufgekommene „Ankreiden“, sondern durch Kerbhölzer geregelt, die genau in beiden Stücken aufeinander passen mußten. Eines davon erhielt der Gläubiger, das andre der Schuldner. Sie wurden bei der Einkerbung ineinandergelegt, und so durch einen Kerbschnitt über beide hinweg ein Posten verzeichnet.

„Über die Hocken Bir Schenken ist Jder Zeit grosse Beschwer gewesen“, heißt es in einer Klage der Kretschmerzunft beim Rate betreffs der vielen Pfuscher mit ihren Winkelgasthäusern, deren Vorhandensein die langwierigen Kriegsläufe des XVII. Jahrhunderts stark vermehrt hatten, „in welchen aller Unfuhr und Mutwillen bis Mitternacht und bis an den lichten Morgen verstattet wird“, weshalb solche Kneipen immer genügend Gäste haben, „die Kretschmerhäuser hingegen ganz wüste und gaslos sein.“ Bei dem allgemeinen Niedergang alles Wirtschaftslebens um die Mitte des XVII. Jahrhunderts war diesem Unwesen natürlich schwer abzuhelpen. Nur sollten die Innungsmitglieder wenigstens solche Leute nicht noch künstlich züchten, indem sie denen Bier lieferten, die ihnen „den Nutzen fürm maule wegschneiden“.

Schon am 27. Oktober 1579 hatte der Rat auf eine ähnliche Beschwerde der Kretschmerzunft hin verfügt, daß Einwohner der Stadt, die nicht der Kretschmerzunft als Mitglieder angehörten und sich trotzdem erlaubten, auf den Gassen und anderwärts „hin und wieder etliche Fässer oder Fässlein Bier einzulegen“ und dies an einzelne Leute, die es kannenweise oder in noch kleineren Gefäßen holen kamen, zum Nachteil des Kretschmerurbars und in Widerspruch zu dessen Privilegien zu verkaufen, hinfort über den Bedarf ihres Haushalts kein Bier mehr einlegen, nichts andern ausschenken oder verkaufen durften. Wer sich weiterhin solchen Eigenschank anmaßte, dem sollten die Kretschmerältesten mit Hilfe der Stadtdiener das Bier konfiszieren und den Armen im Spital überantworten oder damit nach Gutdünken des Rates verfahren.

Gast- und Wirtshäuser wie auch Garküchen fielen nicht unter das Verbot der Hockenschenken.



Achter Teil.

Überblick über die Entwicklung des Breslauer Brauwesens im XIX. Jahrhundert.

(Aufkommen der bayrischen Bierbrauerei und Entwicklung der Dampfbierbrauereien.)

Nachdem der Import fremder Biere in Breslau im Laufe des XVIII. Jahrhunderts immer mehr überhand genommen hatte, und um 1800 ein ganz untergeordnetes Faßbier in der schlesischen Hauptstadt gebraut worden zu sein scheint, so daß von dem ehemaligen Export Breslauer Bieres in den Nachbarstädten nichts mehr zu spüren war, suchte der Breslauer Bürger sein Bierbedürfnis entweder durch Genuß von Bouteillenbier fremder Nachahmungen oder einjigermaßen mündender Brauerzeugnisse der Nachbarschaft zu befriedigen, wie solche die Brauereien zu Treschen (an der Oder), Goldschmieden, Reichwaldau und Trebnitz damals lieferten.

In dieser Krise völliger Stagnation des heimischen Braugewerbes ist das Aufkommen der bayrischen Bierbrauerei insofern von einschneidender Bedeutung gewesen, als man von nun an nicht mehr das untergärige Faßbier sofort von der Bütte im Gärkeller weg zum Ausschank brachte, sondern es eine Zeitlang „lagerte“.

Schon 1817 hatte der frühere Regierungspräsident zu Reichenbach i. Schles., Ernst Freiherr von Lüttwitz die von ihm nach der Säkularisierung der Augustinerprobstei zu Gorkau am Zobten 1812 übernommene alte Klosterbrauerei mit Unterstützung seines Braumeisters Schmidt und bayrischer Braugehilfen in einen Braubetrieb nach bayrischer Art umgewandelt, wie er in dieser Beziehung der erste und damals bedeutendste in Schlesien gewesen ist. Der Export des Gorkauer

Bieres gewann bald an Ausdehnung: es wurde zu Breslau im „Gorkauer Keller“, sowie zu Liegnitz später in der „Gorkauer Bierhütte“ verzapft. Zu dem Gehalt dieses Gebräus trug das aus einer Quelle am nahegelegenen Zobten, dem sogenannten „Kellerbrunnen“, gewonnene Wasser wesentlich bei. Vom Jahre 1920 ab erfuhr die Societätsbrauerei Gorkau A.-G. durch Aufnahme anderer Brauereien eine größere Entwicklung und Ausdehnung. Der Jahresausstoß stieg bis 125 000 hl. Alle Abteilungen firmieren „Gorkauer Societätsbrauerei A.-G.“, deren Zentrale sich in Zobten-Gorkau befindet.

Nach Gorkauer Vorbild wurden kleinere Brauereien mit der Herstellung bayrischen Lagerbieres bald darauf in Stonsdorf, Hirschberg, Trebnitz, Peterswaldau, Steinau a. d. O., Laskowitz und Kunzendorf im Glatzischen bekannt.

Noch eher, als der Brauer Carl August Friebe mit dem bayrischen Bierbrauen für den Schweidnitzer Keller begann, hatte sich ein anderer Mann diesen Gedanken zu eigen gemacht, der wie jener nicht unmittelbar aus den Reihen der Kretschmer Breslaus hervorgegangen ist. Es war dies

Johann August Weberbauer.

Er hatte, 1804 zu Kraschen geboren, das Brauerhandwerk bei seinem Stiefvater Joseph Geister zu Kraschen bei Guhrau erlernt, um dann mit achtzehn Jahren in die Fremde zu gehen, wo er 1823—1830 in Stonsdorf beim dortigen Brauereibesitzer Körner tätig war, dessen älteste Tochter er 1831 heiratete, nachdem er im Herbst 1830 die Kretschambrauerei auf der „Grünen Baumbrücke“ zu Breslau selbständig übernommen hatte. Anfangs hatte Weberbauer mit ungünstigen Schicksalsschlägen hart zu kämpfen, als während der Choleraepidemie von 1831 Tag für Tag sein von den gesundheitsschädlichen Ausdünstungen der Stadtsohle infiziertes Bier in aller Frühe in den Rinnstein gegossen werden mußte. Erst als ihm der Braumeister des sogenannten „Kreuzhofes“ seinen Braubetrieb zur Verfügung stellte und tüchtige Braugehilfen ihm tätig zur Seite standen, besserte sich Weberbauers Position.

Die neue Brauerei stellte anfangs außer Einfach- und Doppelbier noch süße Biere wie Schmalbier und englisch Ale her.

So war die Lage, als Anfang der dreißiger Jahre vorigen Jahrhunderts der Kaufmann Conrad Kießling aus Bayern zu Breslau im Grundstück an der Ring- und

Nicolaistraßenecke einen bayrischen Bierkeller eröffnete, indem er sich neben seinem eigentlichen Käschandel mit seinen aus Bayern bezogenen Waren immer etwas Bier von dorthin schicken ließ, wovon er dann gelegentlich seinen Kunden etwas zu kosten gab. Da der süßliche Stoff rasch genug seine Liebhaber in Breslau fand, gewann Kießling schließlich einen so bedeutenden Absatz für sein bayrisches Bier, daß er den Keller zuweilen mehrere Tage hindurch geschlossen halten mußte, weil nicht genug Bier von Bayern her mit dem Frachtwagen herangeschafft werden konnte. Kießlings bayrisches Bier verdrängte zusehends die süßen heimischen Biere vom Absatzmarkt, wodurch Weberbauer eines großen Teils seiner Konsumenten verlustig ging.

Daher sah sich dieser 1833 und 1834 vor die Notwendigkeit gestellt, auch ein nach bayrischer Art gebräutes Bier in seinem Betriebe zu produzieren. Nach manchen mühsamen, verunglückten Experimenten, die wohl ein schönes kräftiges Bier, aber ohne den typischen Geschmack des bayrischen lieferten, fand Weberbauer in der Person des Erlanger Hopfenhändlers Johannes Müller einen fachmännischen Ratgeber, als dieser ihm gerade ein Hopfenangebot machte. In Erkenntnis des dem Weberbauerschen Erzeugnis noch Ermangelnden verschaffte Müller seinem neuen Geschäftsfreund Hopfen und bayrische Hefe; von dieser erhielt durch Unterzürung das nach dem Müllerschen Verfahren neu produzierte Bier den geforderten Geschmack. Im selben Winter 1835/36 erhielt auch Friebe von Müller bayrische Hefe; er kam jedoch im Wettbewerb mit Weberbauer zum ersten Brauen Bayrischen Bieres in Breslau erst ungefähr 3 Monate später, so daß Weberbauer der Vorrang gebührt. Bald darauf begab sich Weberbauer mit seinem früheren Stonsdorfer Lehrmeister und Schwiegervater Körner nach Bayern, um selbst an Ort und Stelle den technischen Eigentümlichkeiten der bayrischen Bierbrauerei auf den Grund zu kommen. Nach den Vorbildern des dort Geschehenen entschloß er sich zur Errichtung einer Dampfbierebrauerei, der ersten in Breslau, zu welchem Zwecke er auf der heutigen Zwingerstraße (Nr. 5) daselbst Gebäude und Garten der kleinen Ressource erwarb, obwohl die Aussichten für das neue Projekt nicht gerade günstig schienen und der abratenden Stimmen viele waren. Aus diesem Grunde beabsichtigte Weberbauer, vor der Hand in jener damals noch recht abgelegenen Gegend vor dem Schweidnitzer Thor keinen Ausschank zu eröffnen; doch suchten ihn wider Erwarten die früheren Stammgäste von der

„Grünen Baumbrücke“ auf, für deren Bequemlichkeit er eine kleine Bierstube einrichtete, die aber bald bei weitem nicht alle Gäste aufnehmen konnte. Er erbaute daher auf dem Platz, der nach dem ursprünglichen Plan für die Quellstöcke bestimmt war, einen Saal und legte auf einem Teil des Brauhofes einen großen Garten an. Das war nun für die Biergäste der alten finstern Kretschmerstuben Breslaus etwas ganz Neues, denen sich nun statt der rauchigen Beengtheit ein Aufenthaltsraum voller Luft, Licht und geschmackvoller Sauberkeit und überdies ein Garten bot, dem man namentlich an schwülen Sommerabenden bei den Klängen heiterer Hornmusik vor dem weniger angenehmen Hocken in der stickigen Atmosphäre verbauter Kretschmerhäuser in den engen Gassen der Altstadt entschieden den Vorzug gab (1838/39).

Nach einem großen Brande am 21. Oktober 1847, der das ganze Etablissement mit allen Getreide- und Hopfenvorräten in Schutt und Asche legte, erstand die Weberbauersche Brauerei im Frühjahr 1848 wieder in größerer und vollkommenerer Gestaltung, als sie vorher gewesen war.

Als tüchtiger, vorwärtsstrebender Brauer hatte Weberbauer nicht nur sein Eigenwohl, sondern auch das Interesse seiner Fachgenossen im Auge. Dies bewies er vor allem als Obermeister der 1853 neu ins Leben gerufenen Mälzer- und Brauerinnung, in welcher Eigenschaft er den Bestrebungen der Regierung, die Brauereien als Fabriken zu klassifizieren und die Brauer dem Geltungsbereich des Innungsrechtes zu entziehen, mit Nachdruck entgegentrat. Denn was für größere Brauereien kaum von Nachteil gewesen wäre, konnte für den kleinen Mälzer- und Braumeister ohne den bisherigen genossenschaftlichen Rückhalt und die mancherlei Vorteile des Innungswesens mit seiner den Kleinbrauereien nur zum Nutzen gereichenden Gesellen- und Lehrlingshaltung den Verlust seiner bisherigen Selbständigkeit, wenn nicht gar völligen Ruin bedeuten.

Gerade als Weberbauer die schlesischen Brauer in dieser Angelegenheit behufs gemeinsamer Besprechung nach Breslau eingeladen hatte, erlitt den erst fünfundvierzigjährigen rüstigen Mann mitten in diesen Bestrebungen am 11. Juni 1849 während einer schweren Choleraepidemie in Breslau ein frühzeitiger Tod. Nach dem Tode Weberbauers ging die Leitung der Brauerei in die Hände seines ersten Buchhalters Wilhelm Doma über, der sich mit einer Tochter seines verstorbenen Dienstherrn verheiratet hatte.

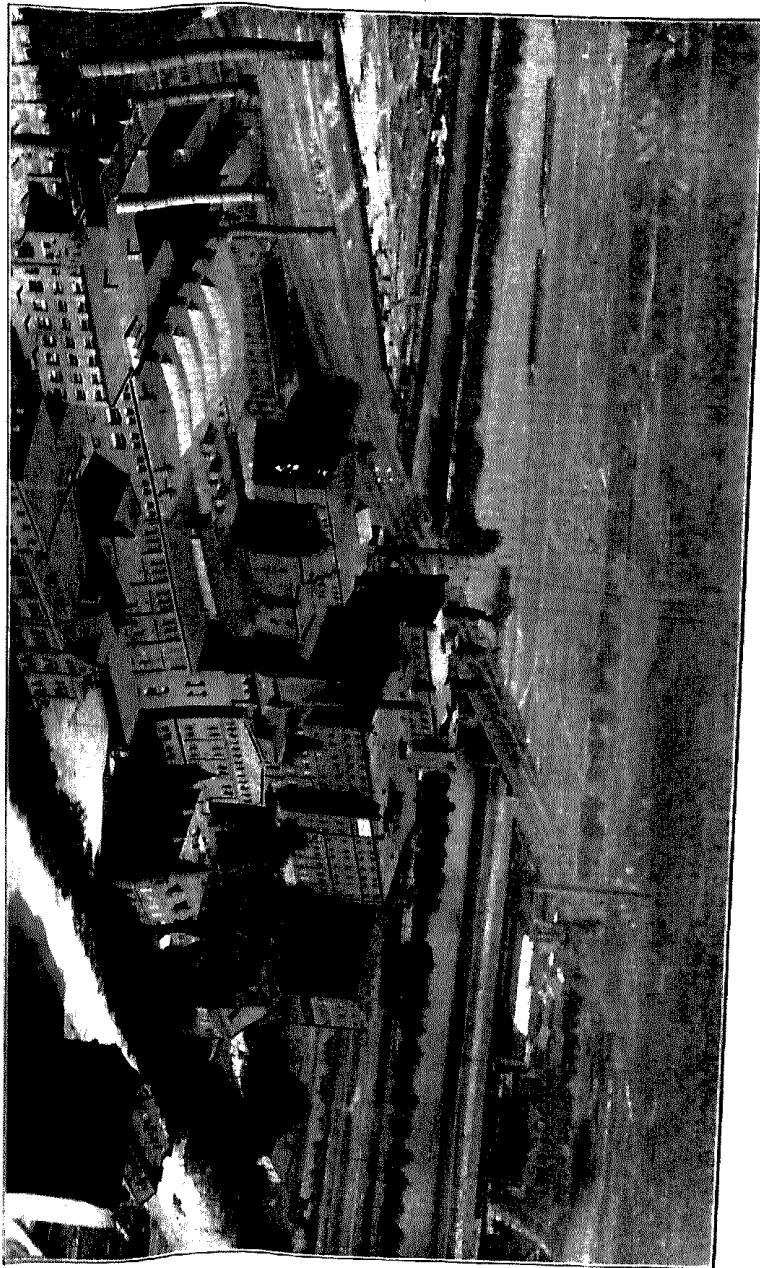
Er leitete die Brauerei bis 1870, worauf sie von den Erben an eine Aktiengesellschaft veräußert wurde. Ihr Betrieb ist inzwischen längst eingegangen und der Name Weberbauer im Munde der heutigen Breslauer verstummt.

Das bayrische Bier Weberbauers kam zum Export auch in andre Städte Schlesiens; so wurde es im März 1842 zu Liegnitz im dortigen Lokal „Zum Blücher“ verschenkt.

Nicht mindere Verdienste als Weberbauer hat sich

Carl August Friebe

um die Einführung der bayrischen Bierbrauerei in Breslau erworben. Daß er als Sohn eines herrschaftlichen Brauereipächters am 17. Januar 1800 zu Langenau im Kreise Löwenberg das Licht der Welt erblickte und schon in früher Kindheit nach Ketschdorf (am Quellauf der Katzbach) kam, wo sein Vater ebenfalls einige zwanzig Jahre hindurch die dortige herrschaftliche Brauerei als Pächter leitete, ist bereits bei der Erörterung der Friebeschen Verdienste um die Behebung des Biervertriebs im Schweidnitzer Keller erörtert worden. Wir sahen ihm dort vom bayrischen Kempten im Allgäu, wo er in einer größeren Brauerei eine vorzügliche Ausbildung genossen hatte, kommend, als blutjungen, erst 21jährigen Braumeister vor die große Aufgabe gestellt, die eben frei gewordene Pacht der Breslauer Stadtbrauerei zu übernehmen, die er dann auch mit unleugbarem Geschick und technischem wie kaufmännischem Verständnis gemeistert hat. Denn im Jahre 1838 wurde von ihm im Schweidnitzer Keller das erste nach bayrischer Art gebraute Bier zum Anstich gebracht und von den Breslauern mit solchem Beifall aufgenommen, daß in erster Zeit die weiten Kellerräume zu gewissen Stunden kaum die Fülle der Besucher aufnehmen konnten. Da das bayrische Bier nur während der kalten Jahreszeit gebraut werden kann, reichten in den ersten Jahren bei dem kolossalen Andrang der Konsumenten, mit dem Friebe kaum in solchem Maße gerechnet hatte, die Biervorräte den ganzen Sommer über nicht aus, und es trat bis 1842 in der Regel vom Spätsommer bis zum Beginn des Winters eine Pause in dessen Ausschank im Schweidnitzer Keller ein. In Erkenntnis dieses Übelstandes hatte Friebe unterdessen seine Brauerei im ehemaligen Herrenmalzhof auf der Hummerei durch Dampfkraftausstattung auf erhöhte Leistungsfähigkeit gebracht, so daß er in einer neu aufgestellten Braupfanne täglich gegen 80 Tonnen zu produzieren in die Lage versetzt war. Da sich auch der vor etlichen Jahren ge-



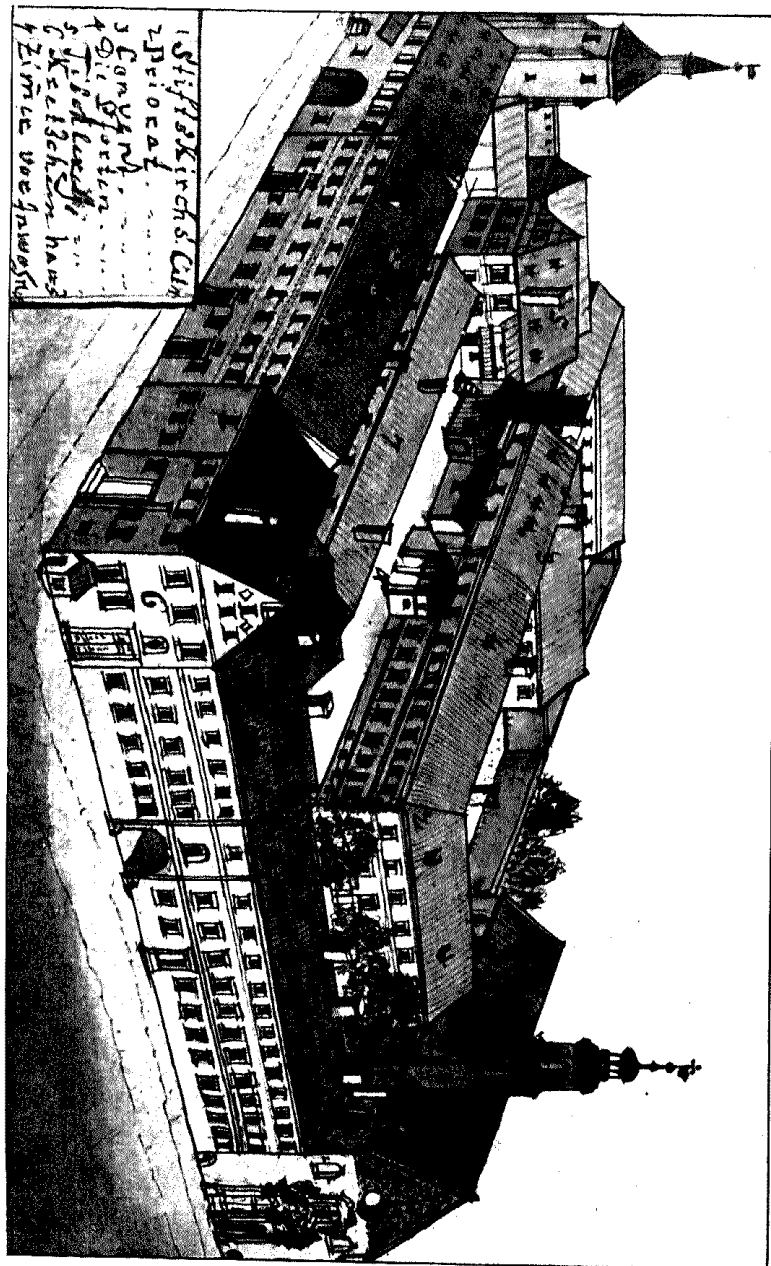
pachtete Keller unter der Ziegelbastion zur Lagerung des inzwischen eingeführten und noch dazu von Friebe gebrauten bayrischen Lagerbieres nicht mehr als ausreichend erwies, so erbaute Friebe 1848 einen großen Lagerkeller mit dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden auf dem von ihm schon früher erworbenen Terrain an der Kleinburger Chaussee, dem später nach ihm benannten „Friebeberge“.

Nach seinem am 11. Mai 1861 erfolgten Tod ging die Brauerei in den Besitz seines einzigen Sohnes, des späteren Stadtrats Adolf Friebe über (1827—1881). Die alleinige Erbin Friebes wurde indessen seine seit 1845 an den Kaufmann August Agath verheiratete Schwester Auguste. Von dem Wunsche beseelt, die Brauerei A. Friebe ganz im Geiste des Vaters fortzuführen, nahm die Erbin später ihren Sohn Georg Agath als Teilnehmer auf, der sich während eines jahrelangen Aufenthalts in England und Amerika praktische Geschäftskennntnisse im Brauwesen angeeignet hatte. Unter Leitung eines bewährten Braumeisters wurden der Neuzeit entsprechende Einrichtungen in der Brauerei vorgenommen und der Lager- und Eiskeller um das Doppelte nach modernem System erweitert. Wie die Friebeschen Erben nach Ablauf der Pachtperiode Ende 1885 durch ihr Meistgebot von 43 100 Mark auf weitere 18 Jahre den Schweidnitzer Keller von Magistrat zugeschlagen erhielten, ist früher behandelt worden. Unter den kleineren Brauereien Breslaus, die am frühzeitigen Brauen bayrischen Bieres mit Anteil hatten, wäre die von Foerster mit zu erwähnen.

In den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts vollzogen sich, veranlaßt durch die Neuschöpfungen Weberbauers und Friebes auf dem Gebiete des Brauwesens, auch im Breslauer Kretschmergewerbe tiefgreifende Veränderungen. Die gegenüber den gesteigerten Anforderungen moderner Technik nicht mehr recht lebensfähigen Kretschmereien gingen eine nach der andern ein, während die sich erhaltenden in der Hauptsache solche waren, deren Inhaber es verstanden hatten, sich rechtzeitig umzustellen, indem sie Althergebrachtes in geschickter Weise mit Neuzeitlichem verbanden; denn nur dadurch konnten sie mit den aufblühenden Großbrauereien in wirksamen Wettbewerb treten.

So sind denn auch die Schultzeiß-Brauerei A. - G. Abt. V, die frühere Pfeifferhof-Brauerei, und die Lagerbierbrauerei E. Haase nach der

Kretschmerhaus zur „Goldenen Katharin.“ (Katternecke), die Geburtsstätte der Brauerei F. Haase.

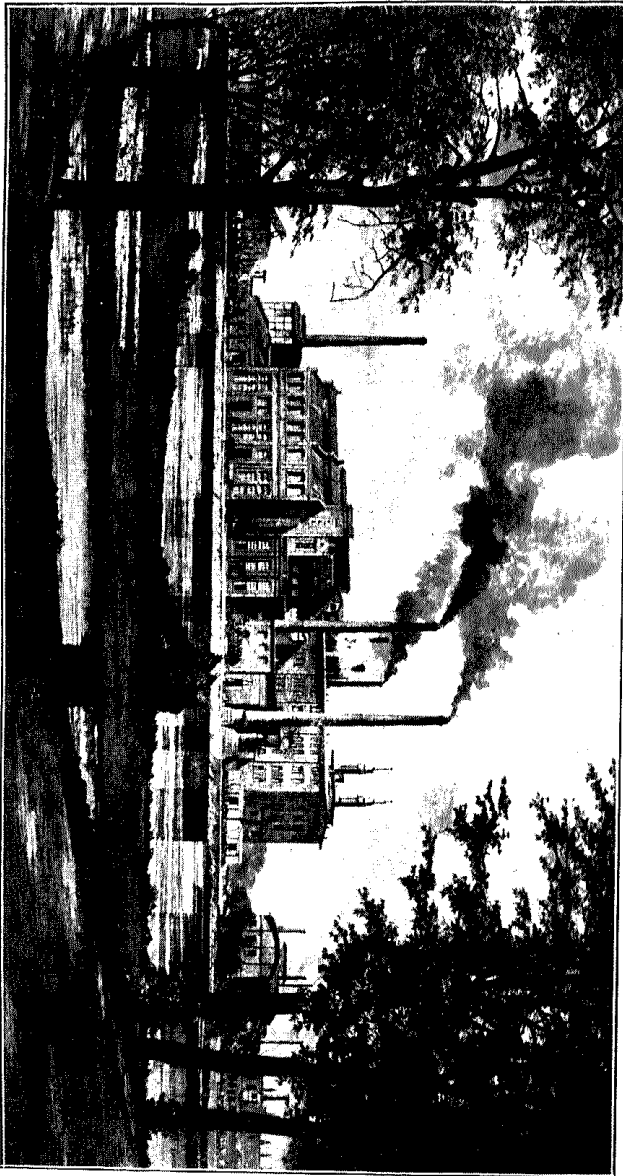


Mitte des XIX. Jahrhunderts unmittelbar aus dem Kretschmergewerbe hervorgegangen.

Am 4. November 1855 kaufte der Kretschmer Er Wilhelm Eduard Scholtz, der seit 1831 auf dem Grundstück Schweidnitzer Straße 30 eine Kretschmer betrieb, das Nachbargrundstück Nr. 31 von den Pfeifferschen Erben, die hier auch eine Kretschmererei besaßen. Er vereinigte beide Betriebe, errichtete eine moderne Mälzerei und erweiterte die Kretschmererei zu einer Lagerbierbrauerei. Nach seinem Tode am 6. Juni 1857, führte seine Ehefrau Eva Scholtz die Brauerei weiter. Im Jahre 1872 erwarb Carl Scholtz die Brauerei käuflich und änderte die Firma in „Brauerei Pfeifferhof Carl Scholtz“. Im Jahre 1893 wurde der Betrieb dann in den Neubau Matthiasstraße 204—208 verlegt. Am 1. September 1910 ging die „Brauerei Pfeifferhof Carl Scholtz“ infolge Ankaufs an die damalige „Schultheiß Brauerei A.-G.“ in Berlin über.

Am 8. Oktober 1858 warb Eduard Haase, der Kretschmers Carl Haase einziger Sohn, ins Breslauer Kretschmermittel ein, nachdem er das Braurbar auf dem Kretschmerhaus „Zur goldenen Katharina“ (Katharinenstraße 19), volkstümlich „Katternecke“ genannt, erworben hatte. Bald nach dessen Übernahme wurde die dortigen Breslauer Kretschmerereien bis dahin fast überall noch geübte bräuhliche Faßbrauerei in der „Katternecke“ eingestellt und mit dem Brauen von Lagerbier nach neuzeitlichen Verfahren begonnen, dessen erster Ausstoß schon am folgenden Weihnachten ermöglicht wurde und solchen Erfolg klang bei den Konsumenten fand, daß der steigende Verbrauch Haaseschen Lagerbieres eine allmähliche Erweiterung der Betriebsräume notwendig machte, bis am 5. November 1878 die fertiggestellte neue Brauerei auf dem inzwischen angekauften Areal an den Ohlewies bei der Ohlauer Chaussee (heute Ofener Straße 57—61 und 88—106) eröffnet werden konnte. Am 1. April 1882 trat Eduard Haases Sohn, der spätere Geh. Kommerzienrat Georg Haase als Teilhaber in die Firma ein, und nachdem am 14. März 1896 der Begründer der Großbrauerei aus dem Leben abgerufen worden war, zog Georg Haase seine Söhne Dr. Eduard Haase am 1. Oktober 1911, ein Jahr darauf auch Herbert Haase mit in die Verwaltung der Brauerei, in die 1913 beide als stille Teilhaber aufgenommen wurden. Am 1. Oktober 1920 erfolgte dann der Anschluß der Brauerei an den Ostwerke-Konzern.

Lagerbierbrauerei E. Haase G. m. b. H.



unter der Bezeichnung: „L a g e r b i e r b r a u e r e i E. Haase G. m. b. H.“, unter den geschäftsführender Direktoren Dr. Eduard Haase und Herbert Haase. Im Jahre der Drucklegung dieser Abhandlung wurde der Geh. Kommerzienrat Georg Haase von der Hochschule für Bodenkultur zu Wien in Anerkennung seiner bemerkenswerten Verdienste um den Braugerstenbau und die Förderung der mit diesem zusammenhängenden wissenschaftlichen Probleme zum Dr. der Landwirtschaft h. c. ernannt.

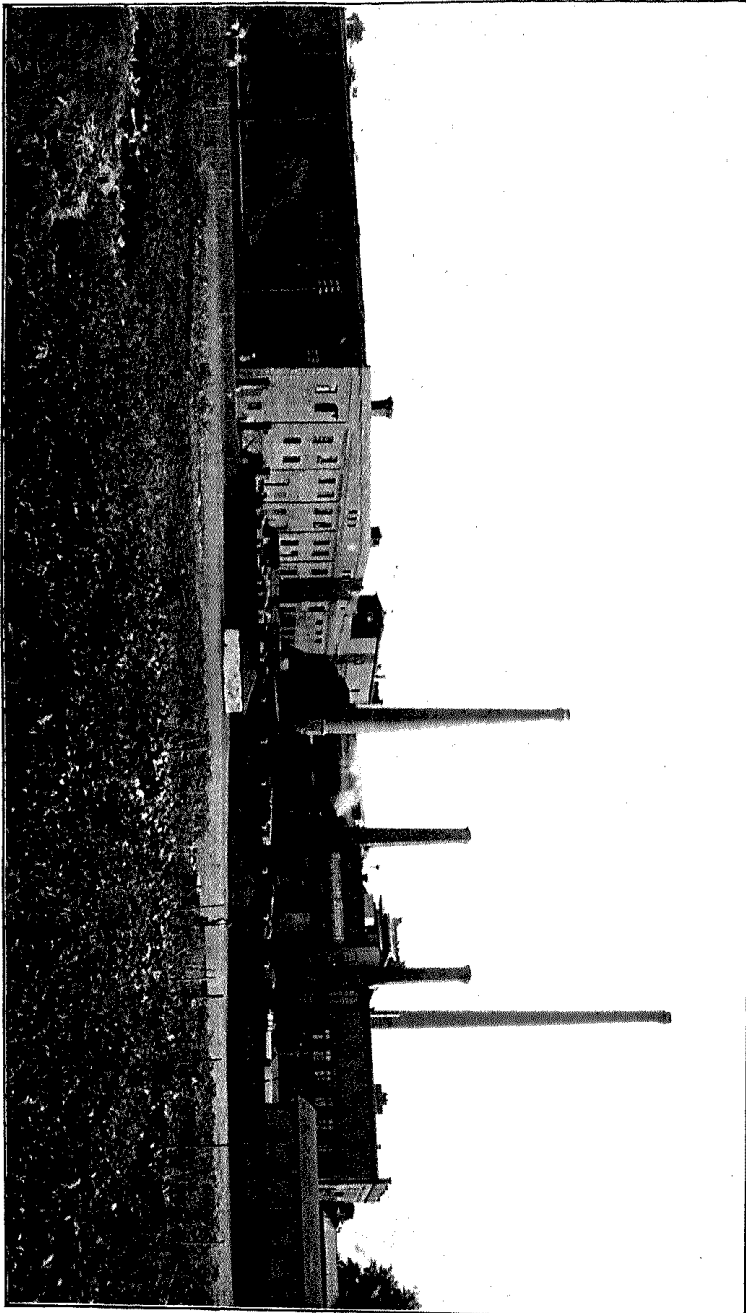
Daß die Lagerbierbrauerei E. Haase am 1. Oktober 1904 auch die Pacht des Schweidnitzer Kellers mit übernahm, haben wir gesehen. Kraft des Vertrages mit der Stadt hat sie diese nunmehr bis 1936 in festen Händen; Bierabsatz und Gesamtbewirtschaftung des Kellers sind von ihr trotz der Nöte der Zeit in erstaunliche Höhe gebracht worden.

Nachdem bis Ende der achtziger Jahre verflossenen Jahrhunderts zu Breslau nur dunkles Lager- mit 14% und dunkles Bockbier mit 16% Stammwürzegehalt gebraut worden war, ging die Brauerei Haase auf Anregung des Hotelbesitzers Kunicke im „König von Ungarn“ dazu über, ein 16prozentiges Bier von Münchener Farbe unter der Marke „Märzen“ zu brauen, dessen Absatz sich rasch verallgemeinerte. Erst später wurde dem veränderten Geschmack der Konsumenten entsprechend, helles Bier produziert, das den Absatz an dunklem zusehends überflügelte.

An Hopfen bezog die Brauerei bis zum Weltkriege auch größere Mengen aus der Neutomischeler Gegend im Posenschen, besonders den aus Borni-Kirchplatz, zu dessen Veredelung Eduard und Georg Haase wesentlich beigetragen haben. Ebenso wurde die Verwendung von Saazer Fechsler in Erwägung gezogen. Die Abtretung des für den Hopfenmarkt so wichtigen Gebietes in Neutomischel an Polen hat diese Hoffnungen zerstört und damit auch hier zugleich einen Beweis im kleinen für die Unhaltbarkeit der neudeutschen Grenzlinie in unserer wirtschaftlich schwerstbetroffenen Ostmark geliefert.

Die stete Steigerung der Brauproduktion bei der Lagerbierbrauerei E. Haase möge für die Zeit von 1873 bis 1900 folgende Tabelle zeigen:

Engelhardt-Brauerei A. G. Abt. Breslauer Union-Brauerei.



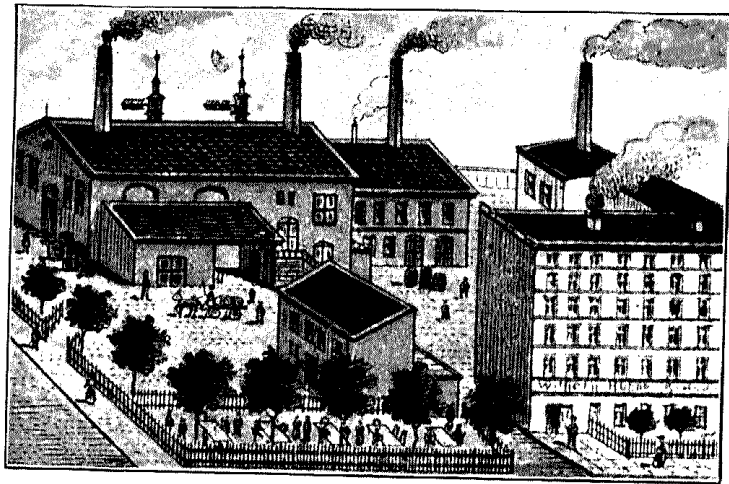
Braujahr	Produktionsmenge in Millionen Litern	Braujahr	Produktionsmeng in Millionen Liter
1873/74	1,5	1885/86	4,7
1876/77	2,6	1890/91	12,2
1879/80	2,06	1895/96	18,86
1883/84	3,6	1900/01	ca. 30

Noch früher als Eduard Haase hatte im Jahre 184- der Brauer Carl Kipke auf der Friedrich Wilhelmstraße eine Brauerei begründet, die später nach der Langegasse 25—45 verlegt wurde und seit 1922 unter der Firma C. Kipke, Brauerei-A.-G. geführt wird.

Im April 1871 erfolgte von weiteren größeren Brauereien Breslaus die Gründung der Breslauer Aktienbierbrauerei mit dem Zwecke der Fortführung und Erweiterung der bisher von dem Brauer Julius Wiesner in Breslau betriebenen Kretschambrauereien „Zum Helm“ in der Nikolaistraße und „Zur Oderschlöbchen“ in Breslau-Grüeneiche, sowie des Erwerbs und Betriebs noch anderer Brauereien. Das in 3600 Aktien zu 100 Thaler zerlegte Grundkapital war auf 360 000 Taler festgesetzt. Nach Fertigstellung der Baute in Grüeneiche wurde die Brauerei daselbst unter dem oben genannten Namen betrieben. Die Grundstücke Nikolaistraße 27 und Barbarastraße 6—7 wurden als Mälzereibetrieb aufrechterhalten. 1893 trat die Breslauer Aktienbierbrauerei in Liquidation; sie wurde dann zunächst unter der Firma Wünsche & Co. weiter betrieben, bis am 15. April 1905 Gotthardt von Wallenberg-Pachaly die Brauerei übernahm und sie unter der Firma Breslauer Union-Brauerei Gotthardt von Wallenberg-Pachaly, Breslau-Grüeneiche weiterführte. Am 30. September 1919 ging die Brauerei darauf in den Besitz der Baugesellschaft Breslau über, die sie unter der Firma Breslauer Union-Brauerei A.-G. weiter betrieb. Infolge der Verschmelzung des Betriebes mit der Engelhardt-Brauerei A.-G. in Berlin ging die Brauerei alsdann am 2. Dezember 1921 an die Engelhardt-Konzern über und wird seitdem unter der Bezeichnung Engelhardt-Brauerei Aktiengesellschaft, Abteilung Breslauer Union-Brauerei, Breslau, weitergeführt.

Unter den vielen Kleinbrauereien Breslaus, die seit Mitte des XIX. Jahrhunderts aufkamen und z.

bis in den Anfang unseres Saeculums hinein im Betriebe waren, seien zum Schluß genannt: „Bergkellerbrauerei“ (durch Erweiterung der Kretschmerci „Zum Nußbaum“ entstanden), „Hopf und



Hübners Brauerei, Schützenstraße.

Görke“, „Ender und Tschöpe“, „Sindermann“, „Wünsche & Co.“, Gebr. Rösler“, „Hallmann“, W. Jaensch“ u. a. Später, im Jahre 1907, errichtete auch der Verein Breslauer Gastwirte eine Genossenschaftsbrauerei auf der Hubenstraße, deren Firma im Jahre 1923 in Bürgerliches Brauhaus A. - G. umgewandelt wurde.

Der Anteil an verbrauchten Malzmengen belief sich im Betriebsjahre 1896/97, in Prozenten der Gesamtmenge ausgedrückt, bei den zwölf größten Brauereien Breslaus:

Brauerei	Anteil (%)	Anteil (%)	Anteil (%)
E. Haase	auf 47,0 %	der Gesamtmenge	
C. Kipke	10,6 %	„	„
Carl Scholtz („Pfeifferhof“)	9,4 %	„	„
Hopf und Görke	7,1 %	„	„
G. Ender	5,4 %	„	„
Wünsche & Co.	4,5 %	„	„
A. Friebe	3,7 %	„	„
Nitzchke & Teltcher	2,8 %	„	„
Gebr. Rösler	2,7 %	„	„
Sindermann („Volksgarten“)	2,5 %	„	„
R. Hein („Weinstock“)	2,3 %	„	„
„Bergkeller“	2,0 %	„	„

Die vorstehenden Ausführungen dürften dem Leser vor Augen geführt haben, daß der Ruf Breslaus als eine Biermetropole des deutschen Ostens, wie es manches in zäher Kolonisationsarbeit errungene Kulturgut bislang von unsern westelbischen Volksgenossen stark verkannt wurde. Sie werden hoffentlich bei den verantwortlichen Stellen unserer Regierungsbehörden mit dazu beigetragen, daß das Bier, das heute so vielfach als entbehrliches Genußmittel bezeichnet wird, wieder als das „flüssige Brot“ anerkannt wird, das es in alter Zeit unbestritten gewesen ist und das damit auch in der Behandlung des Bieres als Steuerobjekt diejenige Weisheit Platz greift, die das Braugewerbe als alte deutsches Kulturgut vor rücksichtsloser fiskalischer Erodierung bewahrt.

Alte schlesische Münzen und Maße.

Tabelle I. Schlesische Münzsorten des Mittelalters.

Poln. Mark	Viadung	Schilling	Skot	Groschen	Pfennig	Heller
1	4	20	24	48	240	480
	1	5	6	12	60	120
		1	1 ¹ / ₅	2 ² / ₅	12	24
			1	2	10	20
				1	5	10
					1	2

Die Mark als solche war nur eine Gewichtseinheit, keine Münze.

Tabelle II. Schlesische Münzsorten seit 1573.

Taler	Orts-taler	Weiß-gr.	Silbergr. (Böhm)	Kreuzer	Gröschel	Pfennig	Heller
1	4	36	—	72	—	—	—
		1	—	2	—	6	12
			—	1	—	3	6
			—	1/2	—	—	3 (1 Dreier)
			1	3	4	12	—
				1	—	4	—
					1	3	—

Tabelle III. Breslauer Brau- und Schankmaße.

Jahr	Achtelfaß	Viertelfäßel	Breslauer Quart	Berliner Quart
1625	1	4	160 (zu ²⁰ / ₁₀)	—
1808	1	—	200	
1808			5	3

Tabelle IV. Hohlmaße.

Jahr	Malter	Breslauer Scheffel	Berliner Scheffel
1808	1	12	—
1808	—	17	23

Quellen und Literatur.

I. Archivalien.

1. Akten, Urkunden, Innungsbücher und Dokumente, die Innung der Breslauer Mälzer betreffend.
 2. Desgl. über die Breslauer Kretschmerinnung.
 3. Stadtbücher „Libri Definitionum“. Bd. 1—13.
 4. Stadtbuch Liber-Magnus, Bd. 1—7.
 5. Kretschmer, Breslographia (Handschrift).
 6. Akten, Urkunden, Zunftbücher, Rechnungen und Protokolle der Breslauer Kretschmer.
- 1.—5. Breslauer Stadtarchiv; 6. Zunftarchiv der Breslauer Kretschmer.

II. Literatur.

7. Weiß, Chronik der Stadt Breslau. Breslau 1886.
8. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau. Breslau 1870.
9. Stenzel, Script. rer. Siles. Bd. III: S.B.Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. 1458—1526.
10. Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, 1785. Bd. 5: Schweidnitz, Bd. 11: Breslau.
11. Philipp, Geschichte der Stadt Breslau. § 8: „Der Pfaffenkrieg“.
12. Pototzky, Der Bierkrieg in Breslau. (Sonderabdruck aus der „Tageszeitung für Brauerei“, Jg. 1903, Nr. 107—109).
13. Klose, Von Breslau, Bd. II.
14. Rüsselt, Breslau und dessen Umgebung. 1825.
15. Morgenbesser, Breslau und seine Merkwürdigkeiten. 1831.

16. Nenecke, Breslau, ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Breslau 1808.
17. Gustav Roland, Topogr. u. Gesch. d. Stadt Breslau. 1839.
18. Menzel, Topogr. Chronik v. Breslau. Breslau 1805—08.
19. Nicol. Pol, Jahrb. d. Stadt Breslau, Bd. II.
20. Markgraf, Die Straßen Breslaus.
21. D. Gomolke, Kurzgefaßter Inbegriff der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Breslau. 1733.
22. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. 3, 4 13, 16, 36.
23. Cod. diplom. Siles., Bd. 3, 7, 8, 11.
24. Abhandl. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur, Philos.-Histor. Abt 1866: C. Grünhagen, Beiträge zur älteren Topographie Breslaus
25. Heinrich Wendt, Prof., Dr. phil. (Direktor d. Bresl. Stadtarchivs) Breslau 600 Jahre Bierstadt. Breslau 1913.
26. Paul Pietsch, Von schles. Bieren vergangener Tage. [Schles. Ztg. Jahrg. 1881, Nr. 489—499].
27. G. Roland, Breslau — wie es ißt und trinkt. (1834).
28. G. Moritz, Das Faßbier wird alle. Breslau 1846.
29. Anthon Pluntzkau: Encomium Oder Lobspruch des Herrlicher vnd weitberühmten Truncks der . . . Stadt Breßlaw in Schlesien Schöpß genandt. Bautzen 1599 (Neudruck 1731).
30. Heinrich Mühlpforth, Gründliche vnd nützliche Erklärung Was desz Breszlichen Biers oder Schöpßes beste Eigenschafter sein (Brieg 1624).
31. Joh. Christian Senftleben, Breslauischer Schlendrian. 1731-1732
32. Heinrich Knaust, Fünff Bücher von der göttlichen vnd edlen Gabe der philosophischen hochthewren vnd wunderbarer Kunst / Bier zu brawen. 1575.
33. Thobias Cober, Wratislawia sive Budorgis celebris Elysiorum Metropolis Descripta. Lipsiae 1593.
34. J. Colerus, Oeconomia. S. 46.
35. Nicolaus Henel, Breslographia 1613.
36. Nicolaus Henel, Silesiogr. renov., cap. VII.
37. Johann Spremberger, Ein kurzer vnd gründlicher Bericht ratl vnd hülfß wider die Pestilentischen Kranckheit. 1555.
38. Elias Freudenberg, Lobsprüche der weltberühmten . . . Hauptstadt Breßlaw in Schlesien. Brieg 1611.
39. Johann Wacker von Wackenfels, Parodiarum ad Horatii Placc Melpomenen, varior. auct. . . . Nr. 94. Leipzig 1614.
40. Wenzel Clemens, Anagrammata et epigrammata economiastic aliquot in Vratislaviam (1626).

41. Andreas Mauersbergers Widmung an Breslau. Brieg 1679.
42. Christian Stief, Schles. histor. Labyrinth. 1737.
43. Der Breslauische Erzähler Jgg. 1800, 1802: Georg Gustaf Fülleborn, „Eduia oder Breslauischer Mundvorrath“.
44. Tzschope und Stenzel, Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte. 1832.
45. P. J. Marperger, Der Schles. Kaufmann. Breslau 1714.
46. F. J. Neumann, Gesch. u. Beschreibung des Schweidnitzer Kellers in Breslau. Breslau 1827.
47. H. Markgraf, Breslaus Schweidnitzer Keller vom 14.—20. Jahrh. Breslau 1904.
48. Der Schweidnitzer Keller in Breslau und das Baierische Bier. Breslau 1840.
49. Geschichte des Schweidnitzer Kellers in Breslau. 1842.
50. Oskar Freund, Beschreibung d. Schweidn. Kellers. Breslau 1874.
51. B. Emil König, Das Buch vom Schweidnitzer Keller zu Breslau.
52. Der Schweidnitzer Keller, historisch, statistisch, consuntibilistisch, humoristisch. Breslau 1855.
53. Schles. Provinz. Blätter Bd. 26, S. 20—35: „Über den schweidnitzischen Keller zu Breslau“.
54. Schles. Provinz. Blätter Bd. 36, S. 49—57: „Wenige Bemerkungen über das Bier im Allgemeinen und über einige Bierarten zu Breslau insbesondere“. (1802).
55. Schles. Provinz. Blätter Bd. 38, S. 221—248; 293—302: „Beytrag zur Gesch. des Bieres in Breslau“.
56. Schles. Provinz. Blätter Bd. 62, S. 423—432: „Das Zerbster Bier“.
57. Stenzel, Gesch. v. Schlesien. S. 301 ff.
58. Böhme, Dipl. Beiträge zur Unters. d. schles. Rechte und Geschichte IV. 1770.
59. Schulte, W. Chronica Principum Poloniae (Script. rer. Siles. Bd. 1).
60. Franz Eulenburg, Drei Jahrhunderte städt. Gewerbewesens (Sonderabzug d. Vierteljahrsschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch.)
61. E. Haase, Lagerbierbrauerei. Breslau 1901.
62. Statut der Breslauer Aktien Bier-Brauerei. 1871.
63. Rud. Woy, Eine chem. Bierreise durch Breslau nach eigenen Untersuchungen (Sonderabdruck aus Heft 12 und 13, Jg. 1901 d. „Zeitschrift f. öffentl. Chemie“).
64. Fritz Wiggert, Entstehung und Entwicklung des Altschles. Kürschnerhandwerks. Breslau 1926.
65. Wahrendorff, Liegnitzische Merkwürdigkeiten. Bautzen 1724.
66. Schubert, Bilder aus der Stadt Schweidnitz. Schweidnitz 1911.

67. Sturm, Gesch. d. Stadt Goldberg i. Schles. Goldberg 1888.
 68. Bergemann, Beschreibung v. Löwenberg. Löwenberg 1824.
 69. F. Minsberg, Gesch. d. Stadt u. Festung Groß-Glogau, Bd. II.
 70. Script. rer. Siles. Bd. 8.
 71. Dr. E. Huber, Bier und Bierbereitung bei den Völkern der Urzeit. I. Babylonien u. Ägypten. Berlin 1926.
 72. P. Hldefons Poll, Beiträge z. Gesch. des Klosterbrauwesens. Jahrbuch 1928 der Ges. f. d. Gesch. u. Bibl. des Brauwesens.
- 7.—70. Stadtbibliothek Breslau; 71.—72. Veröffentl. d. Ges. f. d. Gesch. u. Bibl. des Brauwesens.